



Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Natur- und Landschaftsschutz

FFH-Managementplan **„Landgraben- und** **Dummeniederung“**

FFH-Gebiet 075 (DE 3031-301) Landgraben- und Dummeniederung,
EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE 3032-401) Landgraben- und Dummeniederung
jeweils ohne Flächen der Niedersächsischen Landesforsten

Stand: 31. Juli 2021

Auftraggeber:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 67: Natur- und Landschaftsschutz
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten PartG mbB
Ringstraße 27 • 29525 Uelzen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat Natur- und Landschaftsschutz

Auftraggeber:

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 67: Natur- und Landschaftsschutz
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten PartG mbB

Ringstraße 27 • 29525 Uelzen
Tel.: (0581) 97 39 300
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de
<http://www.lw-landschaftsplanung.de>



Projektleitung Dipl.- Ing. (FH) Lars Wellmann

Mitarbeit Dipl.-Biol. Tobias Münchenberg (Biodata)
 B. Eng. Johanna von Butler (L&W)

Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung

Thorsten Barduhn (L&W)
Dipl.-Ing. Marte Busse (Biodata)
Dipl.-Geoökologin Josephine Heinsel (Biodata)
Maria Huber, MA rer. nat. (L&W)
Dirk Poethke, Biologe AdL (Biodata)
Dipl.-Ing. (FH) Lars Wellmann (L&W)
MSc. Rebecca Winter (Biodata)

GIS-Bearbeitung

Dipl.-Ing. Marte Busse (Biodata)
Dipl.-Geoökologin Josephine Heinsel (Biodata)
Thomas Pavel (L&W)
Susanne Schultz (L&W)
Dominik Brak (L&W)

Uelzen, 31.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	1
1.2	Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben	1
1.3	Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses und Zeitplan	2
1.4	Nationale rechtliche Vorgaben	3
2	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums	5
2.1	Planungsraum	5
2.1.1	Allgemeines	5
2.1.2	Teilräume	6
2.2	Naturräumliche Verhältnisse, Geologie und Boden	11
2.2.1	Naturraum	11
2.2.2	Böden	12
2.2.3	Wasserverhältnisse	13
2.3	Historische Entwicklung	15
2.4	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	18
2.4.1	Nutzungssituation	18
2.4.2	Eigentumssituation	20
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	21
2.5.1	Schutzgebietsausweisung	23
2.5.2	Gebietsbetreuung	24
2.5.2.1	Ökologische Station	25
2.5.2.2	Projektbüro „KLuGe Dumme“ des NLWKN	25
2.5.2.3	Zukunftsperspektiven der Gebietsbetreuung	26
2.5.3	Agrarumweltmaßnahmen	26
2.5.4	Flächenankäufe	27
2.5.5	Pflegemaßnahmen	27
2.6	Verwaltungszuständigkeiten	28
3	Bestandsdarstellung und -bewertung auf Grundlage der Aktualisierungskartierung 2018/2019	30
3.1	Biotoptypen	30
3.1.1	Allgemeines	30
3.1.2	Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen	35
3.1.3	Biotoptypenausstattung der Teilräume	43
3.1.3.1	Teilraum 1: Obere Dumme (Harper Mühlenbach)	43
3.1.3.2	Teilraum 2: Dummeniederung unterhalb Bergen	43
3.1.3.3	Teilraum 3: Schnegaer Mühlenbach	43
3.1.3.4	Teilraum 4: Clenzer Bachniederung	44
3.1.3.5	Teilraum 5: Mittlere Dumme	44

3.1.3.6	Teilraum 6: Köhlener Bachniederung / Püggener Moor / Salzfloragebiet Schreyahn	44
3.1.3.7	Teilraum 7: Landgrabenniederung Westteil	45
3.1.3.8	Teilraum 8: Landgrabenniederung Ostteil / Plankwiesen	45
3.2	FFH-Lebensraumtypen	46
3.2.1	Allgemeines	46
3.2.2	Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Veränderungen gegenüber der Basiserfassung	50
3.2.2.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland (Rep. A – EHG B)	51
3.2.2.2	LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen (Rep. B – EHG B)	53
3.2.2.3	LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Rep. B – EHG B)	54
3.2.2.4	LRT 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen (Rep. C – EHG C)	56
3.2.2.5	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen (Rep. A – EHG C)	57
3.2.2.6	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. B – EHG B)	57
3.2.2.7	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Rep. B – EHG B)	59
3.2.2.8	LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B – EHG B)	61
3.2.2.9	LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder (Rep. B – EHG B)	63
3.2.2.10	LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (Rep. B – EHG B)	63
3.2.2.11	LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (Rep. B – EHG B)	65
3.2.2.12	LRT 91D0* - Moorwälder (nach SDB nicht signifikant)	66
3.2.2.13	LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. A – EHG B)	67
3.3	FFH-Arten (Anhang II, IV und V) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	70
3.3.1	Anhang II-Arten	73
3.3.1.1	Fischotter (<i>Lutra lutra</i> , EHG B)	73
3.3.1.2	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i> , EHG B)	74
3.3.1.3	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i> , EHG B)	75
3.3.1.4	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i> , EHG C)	76
3.3.1.5	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i> , EHG B)	77
3.3.1.6	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i> , EHG C)	78
3.3.1.7	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i> , EHG C)	79
3.3.1.8	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i> , EHG C)	80
3.3.1.9	Vogel-Azurjungfer (<i>Coenagrion ornatum</i> , EHG C)	81
3.3.1.10	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i> , EHG C)	82
3.3.1.11	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i> , EHG C)	83
3.3.1.12	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i> , EHG A)	84
3.3.2	Sonstige planungsrelevante Arten	85
3.3.2.1	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Anhang IV	85

3.3.2.2	Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>), Anhang V	86
3.3.2.3	Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	87
3.3.2.4	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	88
3.3.3	Sonstige Arten	89
3.3.3.1	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentoni</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Anhang II, nicht planungsrelevant	89
3.3.3.2	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Anhang IV, nicht planungsrelevant	89
3.3.3.3	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Anhang IV, nicht planungsrelevant	90
3.3.3.4	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Anhang IV, nicht planungsrelevant	90
3.3.3.5	Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>), Anhang IV, nicht planungsrelevant	91
3.3.3.6	Pflanzen, nicht planungsrelevant	91
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	92
3.4.1	Signifikante Vogelarten	92
3.4.1.1	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i> , EHG C)	96
3.4.1.2	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i> , wertbestimmend, EHG C)	96
3.4.1.3	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i> , EHG B)	97
3.4.1.4	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i> , EHG C)	98
3.4.1.5	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i> , EHG B)	99
3.4.1.6	Grauwammer (<i>Emberiza calandra</i> , EHG C)	100
3.4.1.7	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i> , EHG C)	101
3.4.1.8	Kranich (<i>Grus grus</i> , wertbestimmend, EHG A)	102
3.4.1.9	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i> , EHG B)	103
3.4.1.10	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i> , EHG B)	104
3.4.1.11	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i> , wertbestimmend, EHG A)	104
3.4.1.12	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i> , wertbestimmend, EHG B)	105
3.4.1.13	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i> , EHG A)	106
3.4.1.14	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i> , EHG B)	107
3.4.1.15	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i> , EHG C)	108
3.4.1.16	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i> , EHG B)	109
3.4.1.17	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i> , wertbestimmend, EHG B)	110
3.4.1.18	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i> , wertbestimmend, EHG B)	111
3.4.1.19	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i> , EHG B)	112
3.4.1.20	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i> , EHG B)	112
3.4.1.21	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i> , EHG B)	113
3.4.1.22	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i> , EHG A)	114
3.4.1.23	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i> , EHG B)	115
3.4.1.24	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i> , wertbestimmend, EHG B)	116

3.4.1.25 Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i> , EHG B) als Wintergast	117
3.4.1.26 Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i> , wertbestimmend, EHG B)	117
3.4.1.27 Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i> , EHG C)	118
3.4.1.28 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i> , EHG B)	119
3.4.1.29 Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i> , wertbestimmend, EHG B,)	120
3.4.1.30 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i> , EHG C)	121
3.4.1.31 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i> , EHG B)	122
3.4.1.32 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i> , EHG C)	123
3.4.1.33 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i> , EHG B)	124
3.4.1.34 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i> , EHG B)	124
3.4.2 Ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten	125
3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	128
3.5.1 Nutzungssituation und Bewertung von Nutzungseinflüssen auf den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten	128
3.5.2 Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete	131
3.5.3 Eigentumssituation	132
3.6 Biotopverbund und Einfluss des Klimawandels auf das Gebiet	132
3.6.1 Biotopverbund	132
3.6.2 Einfluss des Klimawandels	133
3.7 Zusammenfassende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades	135
3.7.1 FFH-Lebensraumtypen	135
3.7.2 Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen	138
3.7.3 FFH-Arten	139
3.7.4 Sonstige Arten	141
3.7.5 Signifikante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes	142
3.8 Prioritätensetzung hinsichtlich der signifikanten FFH-Lebens- raumtypen und Arten	146
4 Zielkonzept	150
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand	151
4.1.1 Zielszenario	151
4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte und -kongruenzen	152
4.1.2.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte	152
4.1.2.2 Naturschutzfachliche Zielkongruenzen	153
4.1.3 Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum	154
4.1.3.1 Westlicher Teilraum, Mühlenbäche und Dummeniederung bis Wustrow (Teilgebiete 1 bis 17)	154
4.1.3.2 Östlicher Teilraum, Landgrabenniederung mit Plankwiesen (Teilgebiete 18 bis 26)	157
4.1.4 Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten	159

4.2	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen	160
4.2.1	Neuanlage/Vergrößerung von Kleingewässern (LRT 3150) ggf. zu Lasten anderer LRT, wie 6510, 91E0 oder anderen wertvollen Biototypen	174
4.2.2	Beschattung der Bäche mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) durch Entwicklung von Galeriewäldern des LRT 91E0	174
4.2.3	Verdrängung von Uferstaudenfluren (LRT 6430) durch Entwicklung von Galeriewäldern des LRT 91E0	174
4.2.4	Verdrängung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Wiedervernässung von Moorböden	174
4.2.5	Ausbreitung von Buchenwald-Lebensraumtypen (9110, 9130) zu Lasten von Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9190)	175
4.2.6	Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern bei Anhebung des Grundwasserstandes zu Lasten von LRT 91E0	175
4.2.7	Beseitigung von Aufstiegshindernissen in Bachoberläufen mit Vorkommen des Edelkrebses	176
4.2.8	Gehölzbeseitigung zur Wiederherstellung von Flächen der LRT 6230 und 6410	176
4.2.9	Vernässungen und Umwandlung von Acker in Grünland zu Lasten des Lebensraums des Ortolans	177
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	178
4.3.1	Ziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und -Arten	178
4.3.2	Ziele für signifikante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes	195
4.3.3	Ziele für sonstige bedeutsame Biototypen und Arten	213
5.1	Maßnahmenbeschreibung	218
5.1.1	Maßnahmenblätter für die einzelnen Maßnahmen incl. Evaluierung/Monitoring	218
5.1.1.1	Übergeordnete Maßnahmen	218
5.1.1.2	Konkrete, flächenbezogene Maßnahmen	218
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes	232
5.2.1	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen	232
5.2.2	Hinweise zur Betreuung des Gebietes	233
6	Offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf	234
6.1	Offene Fragen	234
6.2	Verbleibende Konflikte	234
6.3	Fortschreibungsbedarf	235
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	236
8	Literatur	238

Kartenverzeichnis

Karte 1	Planungsraum - Übersicht (2 Blätter)	M. 1:20.000
Karte 2	Biotoptypen (12 Kartenblätter + Legende)	M. 1: 5.000
Karte 3a	FFH-Lebensraumtypen (12 Kartenblätter + Legende)	M. 1: 5.000
Karte 3b	Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und Vergleich mit Basiserfassung (12 Kartenblätter + Legende)	M. 1: 5.000
Karte 4	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung (4 Kartenblätter + Legende)	M. 1:10.000
Karte 5	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten (4 Kartenblätter + Legende)	M. 1:10.000
Karte 6	Nutzungs- und Eigentumssituation (4 Kartenblätter + Legende)	M. 1:10.000
Karte 7	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen (2 Kartenblätter + Legende)	M. 1:20.000
Karte 8a	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und sonstige Biotoptypen (4 Kartenblätter + Legende)	M. 1:10.000
Karte 8b	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Arten und Vogelarten (4 Kartenblätter + Legende)	M. 1:10.000
Karte 9a	Maßnahmen (12 Kartenblätter + Legende)	M. 1: 5.000
Karte 9b	Maßnahmen für FFH-Arten und signifikante Vogelarten (4 Kartenblätter, Legende vgl. 9a)	M. 1:10.000

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Messdaten 1962 bis 2019 des Grundwassermessbrunnens Spithal F1 in der Niederung des Schnegaer Mühlenbaches mit linearem Trend. Höhenangaben in m NHN.	14
Abbildung 2: Messdaten 1959 bis 2019 des Grundwassermessbrunnens Volzendorf A in der Lüchower Landgrabenniederung mit Trend (linear). Höhenangaben in m NHN.	15
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Preussischen Landesaufnahme von 1879 aus dem Bereich Püggener Moor / Luckau (Nds. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung)	16
Abbildung 4: Verteilung der Biotoptypen im Plangebiet auf die Hauptgruppen	35
Abbildung 5: Veränderung der Flächen der FFH-Lebensraumtypen zwischen 2007 und 2018/19 in ha.	47
Abbildung 6: Veränderung der Flächen der FFH-Lebensraumtypen zwischen 2007 und 2018/19 in ha.	50
Abbildung 7: Flächenanteile der Erhaltungszustände über alle FFH-Lebensraumtypen 2007/08 (links) und 2018/19 (rechts).	50
Abbildung 8: Vorkommen des LRT 1340* im Gesamtgebiet	51
Abbildung 9: Vorkommen des LRT 3150 im Gesamtgebiet	53
Abbildung 10: Vorkommen des LRT 3260 im Gesamtgebiet	54
Abbildung 11: Ehemalige Vorkommen der LRT 6230 und 6410 im Gesamtgebiet	57
Abbildung 12: Vorkommen des LRT 6430 im Gesamtgebiet	58
Abbildung 13: Vorkommen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Gesamtgebiet	59
Abbildung 14: Vorkommen des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ im Gesamtgebiet	62
Abbildung 15: Vorkommen des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“ im Gesamtgebiet	63
Abbildung 16: Vorkommen des LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ im Gesamtgebiet	64
Abbildung 17: Vorkommen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden“ im Gesamtgebiet	65
Abbildung 18: Vorkommen des prioritären LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ im Gesamtgebiet	67
Abbildung 19: Vorkommen des Fischotters im Planungsgebiet	73
Abbildung 20: Vermutetes Vorkommen des Großen Mausohrs im Planungsgebiet rund um die Wochenstubenkolonie in der Kirche in Schnega	74
Abbildung 21: Laichgewässer des Kammmolchs im Planungsgebiet	75
Abbildung 22: Nachgewiesene Vorkommen des Flussneunauges im Planungsgebiet	76
Abbildung 23: Vorkommen des Bachneunauges im Planungsgebiet	77
Abbildung 24: Vorkommen des Bitterlings im Planungsgebiet	78
Abbildung 25: Vorkommen des Steinbeißers im Planungsgebiet	80
Abbildung 26: Nachgewiesene Vorkommen des Schlammpeitzgers im Planungsgebiet	81
Abbildung 27: Vorkommen der Vogel-Azurjungfer im Planungsgebiet	82
Abbildung 28: Vorkommen der Bachmuschel im Planungsgebiet	83
Abbildung 29: Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Planungsgebiet	84
Abbildung 30: Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im Planungsgebiet	85
Abbildung 31: Laichgewässer des Laubfroschs im Planungsgebiet.	86
Abbildung 32: Vorkommen des Edelkrebsses im Planungsgebiet	87
Abbildung 33: Vorkommen des Feuersalamanders im Planungsgebiet	88
Abbildung 34: Vorkommen der Bekassine im Planungsgebiet	96

Abbildung 35: Vorkommen des Braunkehlchens im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	97
Abbildung 36: Vorkommen des Drosselrohrsängers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	98
Abbildung 37: Vorkommen der Feldlerche im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	99
Abbildung 38: Vorkommen der Grauammer im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	100
Abbildung 39: Vorkommen des Kiebitzes im Planungsgebiet	101
Abbildung 40: Vorkommen des Kranichs im Planungsgebiet	102
Abbildung 41: Vorkommen des Mittelspechts im Planungsgebiet außerhalb der Landesforstflächen (grau)	103
Abbildung 42: Vorkommen der Nachtigall im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	104
Abbildung 43: Vorkommen des Neuntötters im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	105
Abbildung 44: Vorkommen des Ortolans im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	106
Abbildung 45: Vorkommen des Pirols im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	107
Abbildung 46: Vorkommen des Raubwürgers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	107
Abbildung 47: Vorkommen des Rebhuhns im Planungsgebiet	108
Abbildung 48: Vorkommen der Rohrweihe (Brutplätze) im Planungsgebiet	109
Abbildung 49: Vorkommen des Rotmilans im Planungsgebiet. Dargestellt sind überwiegend die Nahrungsräume, da die Brutplätze in vielen Fällen außerhalb des Gebietes liegen.	110
Abbildung 50: Vorkommen der Schafstelze im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	111
Abbildung 51: Vorkommen des Schlagschwirls im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	112
Abbildung 52: Vorkommen des Schwarzkehlchens im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	113
Abbildung 53: Vorkommen des Schwarzmilans (Nahrungsräume) im Planungsgebiet	113
Abbildung 54: Vorkommen des Schwarzspechts im Planungsgebiet außerhalb der Landesforstflächen (grau)	114
Abbildung 55: Vorkommen des Schwarzstorchs (Nahrungsräume) im Planungsgebiet	115
Abbildung 56: Vorkommen des Seeadlers im Planungsgebiet. Dargestellt wird das Streif- oder Nahrungsgebiet.	116
Abbildung 57: Vorkommen der Sperbergrasmücke im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	118
Abbildung 58: Vorkommen der Wachtel im Planungsgebiet	119
Abbildung 59: Vorkommen des Weißstorchs (Nahrungsräume im Umfeld der Horste) im Planungsgebiet	121
Abbildung 60: Vorkommen des Wendehalses im Planungsgebiet	122
Abbildung 61: Vorkommen des Wiesenpiepers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets	123
Abbildung 62: Vorkommen der Wiesenweihe (Nahrungsräume) im Planungsgebiet	124
Abbildung 63: Vorkommen des Zwergtauchers im Planungsgebiet	125

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Untergliederung des FFH-Gebietes in Teilgebiete nach Basiserfassung und deren Flächengröße sowie Zuordnung zu Teilräumen, Gemeinden und Schutzgebieten	6
Tabelle 2: Hauptnutzungstypen in den einzelnen Teilgebieten	18
Tabelle 3: Eigentumsflächen mit Schwerpunkt Naturschutz im Planungsgebiet (4.053 ha), Stand 02/2021	20
Tabelle 4: Bisherige Naturschutzaktivitäten	22
Tabelle 5: Ausgewiesene Schutzgebiete nach §§ 23 und 26 BNatSchG im FFH-Gebiet	24
Tabelle 6: Gemeinden mit Anteil am FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung"	28
Tabelle 7: Biotoptypen im Planungsgebiet mit Fläche und Flächenanteil am Gesamtgebiet (n. Aktualisierungskartierung 2018/2019)	31
Tabelle 8: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (Verbreitung, Nutzung, Einflüsse, erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen).	36
Tabelle 9: FFH-Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungszuständen und Entwicklungsflächen sowie Vergleichs-werte aus der Basiserfassung 2007/2008 (kl. Schrift)	46
Tabelle 10: Signifikante FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet mit wichtigen Parametern und Bewertungen (Moorwälder nicht signifikant).	48
Tabelle 11: FFH-Arten und sonstige Arten im FFH-Gebiet mit Bestand, Vorkommen in Teilgebieten und weiteren Parametern und Bewertungen	71
Tabelle 12: Signifikante Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet mit Bestand, Trend und weiteren Parametern und Bewertungen	93
Tabelle 13: Besetzung der Weißstorchhorste im Umfeld des Plangebietes seit 2015	120
Tabelle 14: Ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten (wertbestimmende Arten fett)	126
Tabelle 15: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand und wesentlichen Einflussfaktoren	135
Tabelle 16: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit den wesentlichen Einflussfaktoren	138
Tabelle 17: FFH-Arten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren	139
Tabelle 18: Sonstige landesweit bedeutsame Tierarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren	141
Tabelle 19: Signifikante Vogelarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren (wertbest. Arten unterstrichen)	142
Tabelle 20: Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele (wertbestimmende Vogelarten fett hervorgehoben)	146
Tabelle 21: Verteilung der Schutzgegenstände auf die Prioritäten zur Klassifizierung der Bedeutung von Zielen und Maßnahmen	149
Tabelle 22: Naturschutzfachliche Zielkonflikte und Zielkongruenzen	161
Tabelle 23: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und -Arten	178
Tabelle 24: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante Vogelarten	195
Tabelle 25: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten	213
Tabelle 26: Übersichtstabelle der Maßnahmen	221
Tabelle 27: Monitoring der Schutzgegenstände im Planungsgebiet	236

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Das Land Niedersachsen hat nach der Flora-Fauna-Habitat-FH-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in seinen FFH- Gebieten einen guten Erhaltungszustand für Lebensraumtypen und Arten sowie in den EU-Vogelschutzgebieten für Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie zu gewährleisten.

Für die konkreten Einzelgebiete sind die jeweils zuständigen Landkreise aufgefordert in „FFH-Managementplänen“ die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen festzulegen. Dies erfolgt für größere und komplexe Gebiete durch die Erstellung eines FFH-Managementplanes. Der FFH-Managementplan berücksichtigt als gutachtliche Fachplanung die Bestandssituation, formuliert Ziele für Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung des Gebietes mit seinen Bestandteilen und erarbeitet schließlich Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und zum Schutz der besonders zu berücksichtigenden Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Für das FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummeniederung“ (DE 3031-301, Landesnr. 075) und das teilweise deckungsgleiche EU-Vogelschutzgebiet "Landgraben- und Dummeniederung" (DE 3032-401, Landesnr. V29) sind außerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) durch den hier vorgelegten Plan Maßnahmen entwickelt worden, die es dem Landkreis zukünftig ermöglichen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Naturschutzes umzusetzen.

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

FFH- und EU-Vogelschutzgebiete entstammen europarechtlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992) und der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, kodifizierte Fassung: Richtlinie 2009/147/EG) vom 30.11.2009.

Nach Art. 3 der FFH-Richtlinie wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000 errichtet. Dieses Netz umfasst Gebiete, die FFH-Lebensraumtypen sowie Habitats von FFH-Arten beinhalten. Es umfasst auch die besonderen Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiete). Dieses Netz muß den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Habitats der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Die auf Basis dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

In Art. 6 der FFH-Richtlinie wird formuliert, dass

- die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden,
- geeignete Maßnahmen zur Vermeidung einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten getroffen werden und
- Störungen von Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, vermieden werden.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie formuliert in Art. 3 Anforderungen an Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen der Arten des Anhangs I:

- Einrichtung von Schutzgebieten,
- Pflege und ökologisch richtige Gestaltung der Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten,
- Wiederherstellung zerstörter Lebensstätten,
- Neuschaffung von Lebensstätten

1.3 Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses und Zeitplan

Der FFH-Managementplan wird auf Basis einer erneuten detaillierten Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenerfassung aus den Jahren 2018 und 2019 (1. Aktualisierungskartierung, 1. AK) unter fachlicher Betreuung durch den NLWKN erstellt. Damit sind erstmals Veränderungen in Flächenzuschnitt und Qualitäten (Erhaltungszustände) der einzelnen FFH-Lebensraumtypen nach einer Zeit von ca. 12 Jahren miteinander vergleichbar und ein Trend zu erkennen.

Die Planung findet zu einem Zeitpunkt statt, da für das gesamte Gebiet Verordnungen über Naturschutzgebiete (8 Gebiete) oder Landschaftsschutzgebiete (1 Gebiet) vorliegen, die allerdings auf Grundlage der (nunmehr veralteten) Basiserfassung verordnet wurden.

Mit Beginn der Planung wurden bei den Fachbehörden für Naturschutz (NLWKN, LAVES) sämtliche Bestandsdaten abgefragt, gesichtet und berücksichtigt. Daneben stellen die Standarddatenbögen (SDB) des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes eine wichtige Grundlage dar. Innerhalb des Planungsprozesses erfolgten Neufassungen der Standarddatenbögen.

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept baut hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen und Biotope einerseits auf den Schutzgebietsverordnungen und andererseits auf der aktuellen Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung auf. Hinsichtlich der Tierarten sind die vorliegenden Bestandsdaten Grundlage des Konzepts. Gesonderte Erfassungen von faunistischen Artengruppen wurden für die Planung nicht durchgeführt.

Der Planungsprozess startete durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer konkreten Leistungsbeschreibung zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie EELA im Jahr 2016. Die Bewilligung der Planungsmittel erfolgte im Sommer 2017 und die Auswahl des Planungsbüros als Auftragnehmer der Planung im Herbst 2017.

Die eigentliche Planung startete Anfang 2018. Zuerst waren in erheblichem Umfang Bestandserhebungen durchzuführen. Wegen der Größe und Differenziertheit des Gebietes erfolgten diese in den Frühjahrs- und Sommermonaten 2018 und 2019. Parallel dazu erfolgte die Information der politischen Kreisgremien im Fachausschuss im April 2018 und ein enger Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Fachbehörde für Naturschutz in Bezug auf eine Sammlung und Auswertung aller planungsrelevanten Informationen.

Seit Juni 2020 liegt die fachlich überprüfte Bestandserfassung der FFH-Lebensraumtypen (1. Aktualisierungskartierung) vor.

Das Zielkonzept wurde Ende April 2020 zur fachlichen Abstimmung an den NLWKN eingereicht. Es folgte eine umfangreiche Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Flächenbewirtschaftern (allerdings unter Corona-Bedingungen) in den Monaten Mai bis Juli 2020. Eine fachliche Abstimmung über das Zielkonzept zwischen Fachbehörde, Landkreis und Planungsbüro erfolgte im Juli 2020.

Anschließend erfolgte die Erarbeitung des Maßnahmenkonzepts ab August 2020, erneut mit Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Flächenbewirtschaftern im September und Oktober 2020. Das Maßnahmenkonzept wurde im März 2021 zur fachlichen Abstimmung an den NLWKN eingereicht. Eine Abstimmung darüber zwischen NLWKN, Landkreis und Planungsbüro erfolgte Ende Mai 2021. Ende Juli 2021 wurde die Gesamtplanung an den Landkreis Lüchow-Dannenberg als Auftraggeber übergeben.

Im Rahmen der Beteiligung an der Planung zum Zielkonzept sowie zum Maßnahmenkonzept wurden folgende Institutionen durch den Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz (Untere Naturschutzbehörde/Untere Waldbehörde) des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Auftraggeber der Planung eingeladen:

- Untere Wasserbehörde
- Untere Naturschutzbehörde des Altmarkkreises Salzwedel
- Gemeinden
- Unterhaltungsverbände
- Wasser- und Bodenverbände
- Landwirtschaftskammer
- Kreislandwirt
- Bauernverband sowie direkt betroffene Landwirte
- Niedersächsische Landesforsten
- Revierförster
- Kreisjägermeister
- Kreisbeauftragter für Naturschutz
- Ökologische Station Landgraben-Dummeniederung
- NLWKN als Fachbehörde
- Naturschutzverbände
- Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg

1.4 Nationale rechtliche Vorgaben

Die FFH-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union wurden vollumfänglich in das deutsche Recht übernommen. Die Regelungen dazu finden sich § 31 ff BNatSchG.

Die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel. Dazu soll ein günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden. Ein Mittel dafür ist die Errichtung eines nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenen Schutzgebietssystems (Natura 2000). Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitats, sondern nur durch ein kohärentes Netz von Schutzgebieten erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sind in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, für die Gebiete nach den Kriterien des Anhangs III ausgewiesen werden müssen.

Für die Besonderen Erhaltungsgebiete (FFH-Gebiete) legen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen (Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie). Die "FFH-Gebiete" werden von den Bundesländern nach EU-weit einheitlichen Standards (FFH-Richtlinie, Anhang III) ausgewählt und unter Schutz gestellt.

Die Schutzgebiete für die Arten des Anhangs I der **Vogelschutzrichtlinie** (kodifizierte Fassung 2009/147/EG) sollen aufgrund ihrer zahlen- und flächenmäßigen Eignung ausgewählt werden. Für die regelmäßigen Zugvogelarten besteht die Verpflichtung, hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die Vogelschutzgebiete werden nachfolgend als EU-Vogelschutzgebiete (EU-VSG) bezeichnet. Sie wurden nach EU-weit einheitlichen Standards von den Bundesländern ausgewählt und unter Schutz gestellt.

Der Schutz der EU-Vogelschutzgebiete ist in Art. 3 der Vogelschutzrichtlinie geregelt. Demnach sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen zu treffen, die Lebensräume der Vogelarten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete zu pflegen und zu gestalten, zerstörte Lebensstätten wiederherzustellen oder Lebensstätten neu zu schaffen (BfN 2020).

Ein Schlüsselbegriff in der FFH-Richtlinie ist der "günstige Erhaltungszustand" (auf Gebietsebene neuerdings „Erhaltungsgrad“). Der Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen wird definiert als "die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können" (Art. 1 e FFH-Richtlinie). Analog definiert Artikel 1 i der Richtlinie den Erhaltungszustand für die Arten als "Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten auswirken können". Einerseits sind abiotische (z. B. Klima, Wasserhaushalt, Böden) und biotische Faktoren (z. B. Sukzession, interspezifische Konkurrenz) zu betrachten. Andererseits sind die direkten und indirekten Einflüsse des menschlichen Wirtschaftens zu berücksichtigen, sofern diese Faktoren sich auf die Verbreitung und den Bestand der Lebensraumtypen und Arten auswirken.

Als günstig wird der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene eines Lebensraumtyps bzw. einer Art angesehen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- das natürliche Verbreitungsgebiet nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe eines günstigen Referenzgebietes (Lebensraumtypen und Arten);
- die aktuelle Population nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Referenzpopulation (nur Arten);
- die aktuelle Fläche eines Lebensraumtyps nimmt weder ab noch besteht eine Differenz zu der Größe einer günstigen Fläche (nur Lebensraumtypen);
- der Lebensraum der Art ist ausreichend groß und geeignet, das langfristige Überleben der Populationen der Arten zu sichern (nur Arten);
- die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen eines Lebensraumtyps und der Erhaltungszustand der charakteristischen Arten eines Lebensraumtyps sind aktuell günstig (nur Lebensraumtypen);
- das aktuelle Verbreitungsgebiet, die Population der Arten bzw. die Fläche der Lebensraumtypen, die Habitate der Arten sowie die spezifischen Strukturen und Funktionen der Lebensraumtypen werden auch für die Zukunft günstig beurteilt (BfN 2020).

Die **Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen** ist eine gutachtliche Fachplanung des Naturschutzes und setzt damit die Vorgaben der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem BNatSchG hinsichtlich des managements um. Sie dient der Identifikation der nötigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-Lebensraumtypen und -arten sowie der signifikanten Vogelarten auf der Ebene des konkreten Planungsgebietes. Dabei werden die Nutzungsinteressen nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie angemessen berücksichtigt (BURCKHARDT 2016).

Die FFH-Managementplanung bildet für die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden die Basis zur verbindlichen festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente. Die Pläne sollen außerdem Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete geben (BURCKHARDT 2016).

2 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraums

Die Darstellung erfolgt auf Karte 1 (2 Kartenblätter M. 1:20.000)

2.1 Planungsraum

2.1.1 Allgemeines

Die Planung beinhaltet das FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung" (DE 3031-301, Landesnr. 075) sowie das EU-Vogelschutzgebiet "Landgraben- und Dummeniederung" (DE 3032-401, Landesnr. V29) mit Ausnahme der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten, für die ein eigenständiger Managementplan erstellt wird (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 2020). Die Fläche des vorliegenden Managementplanes umfasst 4.053 ha und liegt vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Sie wird nachfolgend "Planungsgebiet" genannt.

Das gesamte FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 4.931 ha und erstreckt sich von Harpe, Gemeinde Schnega bis südöstlich Lomitz, Gemeinde Prezelle entlang der südlichen Kreisgrenze, die gleichzeitig die Grenze zum Land Sachsen-Anhalt darstellt.

Das EU-Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 3.970 ha und ist in weiten Teilen deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet. Nicht im vogelschutzgebiet enthalten sind allerdings der Schnegaer Wiesenbruch mit dem Ober- und Mittellauf des Schnegaer Mühlenbaches sowie das Püggener Moor mit der oberen und mittleren Niederung des Köhlener Mühlenbaches.

Wenige Teilflächen außerhalb des FFH-Gebietes wurden ergänzend einbezogen, da diese hohe naturschutzfachliche Werte aufweisen und in die Naturschutzgebiete integriert sind. Es handelt sich um ca. 13 ha, die sich auf Flächen bei Harpe (7,2 ha) und Göhr (5,5 ha) verteilen.

Die Landgraben-Dummeniederung zählt mit ihren 13 FFH-Lebensraumtypen, 13 FFH-Arten und 12 sonstigen Arten sowie 43 Vogelarten zu den naturschutzfachlich wichtigsten Gebieten des Landes Niedersachsen (Standarddatenbogen 2019).

Der Planungsraum wird im Folgenden in einen Westteil (Niederungen von Dumme und Mühlenbächen sowie Püggener Moor bis Blütlinger Holz) und einen Ostteil (Jeetzel und Landgrabenniederung) begrenzt:

- Im Westteil umfasst der Planungsraum die Bachtäler und Niederungen von Dumme (Harper Mühlenbach), Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach und Köhlener-/Püggener Mühlenbach sowie den Lauf der Dumme von der Landesgrenze bis kurz vor Wustrow. Ausgenommen sind hier Teilflächen der Landesforsten "Gain" und weiterer Flächen bei Nauden.
- Im mittleren Teil dominieren die hier nicht betrachteten Landesforstflächen Luckauer Holz und Blütlinger Holz.
- Im Ostteil umfasst das Gebiet große Abschnitte des Lüchower Landgrabens und die angrenzenden Flächen bis an die Landesgrenze. In der Gemeinde Lemgow erstreckt sich vom NSG „Lüchower Landgrabenniederung“ bis zur L 260 über mehrere Kilometer ein nur 50 m breiter Verbindungsbereich entlang der Landesgrenze. Ganz im Osten liegen die offenen Bereiche nördlich der Landesstraße L 260 bis an den nicht bearbeiteten Landeswald (Planken und Schletauer Post) im Plangebiet.

Unmittelbar angrenzend befinden sich auf sachsen-anhaltinischer Seite im Altmarkkreis Salzwedel das FFH-Gebiet „Landgraben-Dummeniederung nördlich Salzwedel“ sowie das überwiegend deckungsgleiche EU-Vogelschutzgebiet „Landgraben-Dummeniederung“. Beide Gebiete stellen zusammen mit den beplanten Gebieten auf niedersächsischer Seite einen untrennbaren und naturschutzfachlich hochwertigen Komplex aus naturnahen Lebensräumen dar. Sie sind gemeinsam ein prominenter Abschnitt des „Grünen Bandes“ als überregional bedeutendem Biotopverbund entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

2.1.2 Teilräume

Der Gesamttraum beinhaltet auch naturräumlich sehr unterschiedliche Teilräume und wurde bereits für die Basiserfassung der FFH-Lebensraumtypen im Jahre 2007 in 26 Teilgebiete untergliedert. Damit kann besser auf spezifische Gegebenheiten in Teilgebieten eingegangen werden. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit der FFH-Lebensraumtypenerfassung auf untergeordneter Ebene, die von Bedeutung für zukünftige Handlungserfordernisse ist, wurden diese Teilgebiete beibehalten. Es erfolgt lediglich eine Aggregation von Teilgebieten in Gruppen zu insgesamt acht räumlich gut abgrenzbaren Teilräumen um die Beschreibung in Teilaspekten nicht zu sehr aufzulockern.

In Tabelle 1 werden die Teilgebiete (TG) dargestellt und den Schutzgebieten sowie den Teilräumen zugeordnet, die nachfolgend beschrieben werden.

Tabelle 1: Untergliederung des FFH-Gebietes in Teilgebiete nach Basiserfassung und deren Flächengröße sowie Zuordnung zu Teilräumen, Gemeinden und Schutzgebieten

TG-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Teilräume	Gemeinde(n)	Schutzgebiete
TG 1	Obere Dummeniederung zwischen Harpe und Belau	149,5	1: Obere Dumme	Schnega, Bergen (D.)	NSG "Obere Dummeniederung"
TG 2	Dummeniederung zw. Belau und Bergen (B71)	172,7		Bergen (D.)	
TG 3	Dummeniederung zw. Bergen (B71) und Gain	239,0	2: Dummeniederung unterhalb Bergen	Bergen (D.), Clenze	
TG 4	Provinzialgrenzgraben	92,4		Bergen (D.)	
TG 5	Hinterm Gain	52,9		Bergen (D.), Clenze	NSG "Gain"
TG 6	Schnegaer Wiesenbruch	339,0	3: Schnegaer Mühlenbach	Schnega	NSG "Schnegaer Mühlenbachtal"
TG 7	Schnegaer Mühlenbachtal zw. Schnega u. Wöhningen	77,3		Schnega, Bergen (D.)	
TG 8	Schnegaer Mühlenbachtal zw. Wöhningen und Jiggel	65,7		Bergen (D.), Clenze	
TG 9	Clenzer Bachniederung westlich K 6	129,2	4: Clenzer Bachniederung	Clenze	NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" (nur TG 12: NSG "Luckauer Holz", LSG "Lüchower Landgraben")
TG 10	Clenzer Bachniederung östlich K 6	174,5		Clenze	
TG 11	Dummeniederung zwischen Gain und Büllitz	100,4	5: Mittlere Dumme	Clenze, Luckau	
TG 12	Neue Dumme am Luckauer Holz	180,0		Luckau, Wustrow	
TG 13	Püggener Moor Nordteil	180,0	6: Köhlerer Bachniederung / Püggener Moor / Salzfloragebiet Schreyahn	Clenze, Luckau, Waddeweitz	
TG 14	Püggener Moor Südteil	149,3		Clenze, Luckau	
TG 15	Köhler Mühlenbach zw. Püggen und Köhlen	101,4		Luckau	
TG 16	Schreyahner Moor	175,5		Luckau, Wustrow	
TG 17	Salzfloragebiet bei Schreyahn	24,7		Wustrow	

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 1 (Forts.)

TG-Nr.	Bezeichnung	Fläche (ha)	Teilräume	Gemeinde(n)	Schutzgebiete
TG 18	Westlicher Landgraben bei Lübbow	123,5	7: Landgraben-niederung Westteil	Lübbow, Wustrow	LSG "Lüchower Landgraben"
TG 19	Östlicher Landgraben bei Lübbow	344,1		Lübbow, Lemgow	
TG 20	NSG Lüchower Landgraben-niederung Westteil	181,4		Lübbow, Lemgow	NSG "Lüchower Landgraben"
TG 21	NSG Lüchower Landgraben-niederung Mittelteil	155,5		Lemgow	
TG 22	NSG Lüchower Landgraben-niederung Ostteil	121,0		Lemgow	
TG 23	Landgraben zwischen Volzendorf und Prezler	258,0		Lemgow	LSG "Lüchower Landgraben"
TG 24	Alter Landgraben	43,5	8: Alter Landgraben und Plankwiesen	Lemgow	LSG "Lüchower Landgraben"
TG 25	Rohrwiesen südlich Planken	95,4		Lemgow	
TG 26	Plankwiesen im NSG	141,4		Lemgow, Prezelle	NSG "Planken und Schletauer Post"

Zusätzlich sind einzelne Teilflächen im Randbereich sowie innerhalb von Landesforstflächen einbezogen, die jeweils den angrenzenden Teilgebieten zugeordnet wurden. Das betrifft Flächen von 4,6 ha im und am Blütlinger Holz (zu TG 18) sowie Flächen von 7,5 ha an den Planken (zu TG 26).

Teilraum 1: Obere Dumme

Der Teilraum (322 ha) umfasst die Teilgebiete 1 und 2 und damit den Oberlauf der Dumme vom Eintritt in das FFH-Gebiet bis an die B 71 in Bergen (Dumme). Dazu kommen wenige Hektar außerhalb des FFH-Gebietes unmittelbar westlich angrenzend. Der Bereich ist als NSG "Obere Dummeniederung" rechtlich geschützt. Die Dumme stellt auf weiter Strecke die Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dar.

Der Teilraum ist geprägt durch den stark mäandrierenden Lauf der Dumme mit begleitendem Galeriewald, Erlen-Eschen-Auwald und einem hohen Anteil Nasswiesen. Insbesondere zwischen Belau und Bergen kommen großflächig gut ausgeprägte Nasswiesen vor. Siedlungsnahes Grünland ist hier meist als Intensivgrünland ausgeprägt.

Die Dumme weist in diesem Bereich eine Mühle (Harpe Mühle) auf. Oberhalb Bergen fließt die Hestedter Dumme aus Sachsen-Anhalt zu, die ab Hstedt Teil des FFH-Gebietes auf sachsen-anhaltinischer Seite ist.

Bemerkenswert sind die Nasswiesen mit Orchideenbeständen sowie Vorkommen von Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper, die in den letzten Jahren hier stark abgenommen haben. Das Grünland ist wichtiges Nahrungshabitat für den Weißstorch aus Bergen. Der Bachlauf ist Lebensraum für den Edelkrebs, der hier einen gestützten Bestand halten kann, und für den Fischotter. In den Erlenwäldern brüten mehrere Kranichpaare.

Teilraum 2: Dummeniederung unterhalb Bergen/Dumme

Dieser Teilraum (384 ha) umfasst die Teilgebiete 3 bis 5. Er wird geprägt durch die Dumme und ihren weiten Talraum zwischen Bergen und dem Landesforst "Gain". Der Unterlauf des Schnegaer Mühlenbaches unterhalb Jiggel verläuft ebenfalls in diesem Teilraum. Östlich grenzt Sachsen-Anhalt am Provinzialgrenzgraben an. Das Gebiet ist als NSG "Obere Dummeniederung" rechtlich geschützt.

Der Talraum der Dumme unterhalb Bergen ist geprägt durch ein strukturreiches Mosaik aus Nasswiesen, Röhrichten, Gehölzen und Gebüsch sowie kleinen Auwaldflächen. Weiter östlich ist die Landschaft offener und wird durch Grünland geprägt, das als Intensivgrünland, mesophiles Grünland und Nassgrünland ausgeprägt ist. Niedermoorböden sind hier dominant. Angrenzend an den Gain befinden sich weitere stark durch die Mäander der Dumme geprägte Flächen, die von Flurstücken der Nds. Landesforsten durchsetzt sind.

Der Anteil an FFH-Lebensraumtypen ist in diesem Gebiet relativ gering. Es kommen vor allem Auwälder mit Erle, Esche, Weide sowie Magere Flachland-Mahwiesen vor. Die Dumme fließt in ausgeprägten Mäandern durch diesen Talraum. Von Westen fließt der Schnegaer Mühlenbach zu.

Die Dumme ist Lebensraum für Bach- und Flussneunauge, sowie in geeigneten Abschnitten für Bitterling und Steinbeißer. Der Edelkrebs weist ebenfalls noch Bestände, insbesondere im Schnegaer Mühlenbach auf. Der Fischotter kommt entlang der Fließgewässer vor. In verschiedenen Kleingewässern gibt es gute Bestände von Kammmolch und Laubfrosch.

Der Teilraum ist ein Schwerpunktorkommen von Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Neuntöter. Die Weißstörche der Brutplätze aus Bergen und Jiggel sind auf die Grünlandflächen als Nahrungsrevier angewiesen.

Teilraum 3: Schnegaer Mühlenbach

Die Niederung des Schnegaer Mühlenbaches umfasst die Teilgebiet 6 bis 8 (482 ha). Sie umfasst den Schnegaer Wiesenbruch westlich Schnega und die schmale Bachaue des Schnegaer Mühlenbaches bis Jiggel (Straßenbrücke). Das NSG "Schnegaer Mühlenbachtal" sichert den gesamten Teilraum.

Der obere Bereich bis Schnega ist geprägt durch eine Wiesenniederung mit umfangreichen Erlen-Eschen-Auwäldern sowie sehr gut ausgeprägten Quellwäldern. Während die zentralen Grünlandflächen aus Nassgrünland bestehen und stark durch Verbrachung betroffen sind, werden die randlichen Flächen intensiver genutzt. Am Talrand sind Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder ausgeprägt. Die Fischteichanlage Dullborn wurde durch das Land aufgekauft und steht dem Naturschutz zur Verfügung. Eine weitere Umgestaltung unter Naturschutzgesichtspunkten ist geplant.

Unterhalb Schnega ist das Bachtal sehr schmal, weist aber sehr gut ausgebildete Bach-Erlenwälder auf. Eine sehr ausgeprägte Mäanderstrecke befindet sich zwischen der Brüchauer Mühle und Jiggel. Mühlen mit Mühlteichen und Umflutern gibt es in Proitze, Oldendorf, Wöhningen, Brüchau und Jiggel. Nur die Mühle in Schnega weist noch keinen Umfluter auf; die Umsetzung ist allerdings geplant.

Im Abschnitt unterhalb Wöhningen besteht das letzte Vorkommen der Bachmuschel. Hier wurden die Bestände bereits durch Aussetzungen gezüchteter Tiere gestützt. Auch der Edelkrebs kommt hier vor bzw. wurde in den vergangenen Jahren durch Besatzmaßnahmen gestützt. Bachneunaugen sind für den Bachlauf typisch, während der Fischotter die gesamte Aue als Lebensraum nutzt. In den Quellwäldern oberhalb Schnega besteht eine Population des im Flachland sehr seltenen Feuersalamanders.

Nur ein kleiner Teilbereich oberhalb Jiggel gehört zum EU-Vogelschutzgebiet. Daher ist die Datenlage nicht sehr gut. Im Schnegaer Wiesenbruch kommen drei Kranichbrutpaare vor. Die Grünlandflächen sind wichtiger Nahrungsraum für den Weißstorch aus Schnega. Der Schwarzstorch nutzt die Flächen um Dullborn als Nahrungshabitat.

Teilraum 4: Clenzer Bachniederung

Der Teilraum erstreckt sich von Clenze nördlich entlang des Gain bis an die Dumme (304 ha). Er umfasst die Teilgebiete 9 und 10. Der Teilraum ist geschützt als NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor". Als EU-Vogelschutzgebiet ist der gesamte Raum ausgewiesen. Die Landesstraße 263 trennt das Gebiet in Höhe des Waldstücks Gain. Der Teilraum reicht im Norden bis an den Ortsrand von Clenze und im Osten bis an den Dorfrand von Kussebode.

Der Teilraum ist geprägt durch Feuchtwälder im Norden und Osten sowie eingestreutes Grünland, aber auch größere Ackerflächen unmittelbar angrenzend an den Clenzer Bach. Der Clenzer Bach selbst ist im Oberlauf stark grabenartig ausgebaut. Erst in Höhe Dalitz beginnt eine bachartige Struktur. Der Bach ist hier aber stark durch die angrenzende Ackernutzung beeinträchtigt. In Höhe des Gain verläuft der Clenzer Bach mit Kiessohle relativ naturnah. Der Unterlauf ist wieder ausgebaut und weist ein Trapezprofil auf. Im trockenen Sommer 2018 trocknete der Oberlauf mindestens bis zum Gain vollständig aus.

Insbesondere Erlen-Eschen-Bachauenwälder des LRT 91E0 sind großflächig vorhanden. Sie weisen einen hohen Anteil sehr gut ausgeprägter Bestände auf. Auch Magere Flachland-Mähwiesen weisen einen hohen Anteil gut ausgeprägter Flächen auf. Am Rande der Dörfer sind signifikante Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 vorhanden.

Der Clenzer Bach ist aufgrund des Ausbauszustands und des Umfeldes für die Fauna von geringerer Bedeutung als die übrigen Mühlenbäche. Er ist Lebensraum für Fischotter und Bachneunauge. Der Teilraum ist insbesondere für Lebensraum für Kranich, Eisvogel, Neuntöter, Pirol und Ortolan. Für den Weißstorch ist das Grünland wichtiges Nahrungshabitat. Im Umfeld des Gain tritt auch der Schwarzstorch als Nahrungsgast auf.

Teilraum 5: Mittlere Dumme

Der Teilraum erstreckt sich entlang der Dumme von südlich Kussebode bis kurz vor Wustrow (280 ha). Er umfasst die Teilgebiete 11 und 12 und umschließt das Luckauer Holz, das Naturschutzgebiet und Landeswald ist. Die gesamte Fläche ist als Teil des NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" geschützt. Als EU-Vogelschutzgebiet ist der gesamte Raum ausgewiesen. Die Flächen jenseits der Landesgrenze sind ebenfalls als FFH- und teilweise EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Ab der Kläranlage Büllitz ist die Dumme in den 1970er Jahren in ein neues Bett gelegt worden. Sie wird damit von einem Grenzgewässer zu einem vollständig in Niedersachsen gelegenen Bach. Die Neue Dumme ist in dem technisch angelegten Bachbett wenig naturnah, weist aber auf weiten Strecken eine flutende Wasservegetation auf. Der alte Dummelauf entlang der Landesgrenze stellt sich nur noch als weitgehend trockenengefallener Graben dar. Eine Revitalisierung ist abschnittsweise auf ca. 4 km Länge geplant.

Der Teilraum ist geprägt durch feuchte Erlen-Eschen-Au- und Bruchwälder abseits der Dumme, verschiedene, überwiegend intensiv genutzte Grünlandflächen sowie ackerbauliche Nutzung. Hervorzuheben ist der naturnahe Abschnitt der Dumme mit gut ausgeprägten Uferstaudenfluren.

Als Lebensraum für Bach- und Flußneunauge, Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger ist die Dumme von Bedeutung. Dabei bietet der naturnahe Abschnitt vielfältigere Lebensraumstrukturen. Der Fischotter kommt im gesamten Abschnitt vor. Für Braunkehlchen, Ortolan und Neuntöter sind die offenen Bereiche von besonderer Bedeutung; auch die Feldlerche weist hier einen hohen Bestand auf. Das Grünland ist Nahrungshabitat für die Weißstorch-Brutpaare in Büllitz, Luckau und Nauden.

Teilraum 6: Köhlener Mühlenbach / Püggener Moor / Salzfloragebiet Schreyahn

Der Teilraum umfasst das Püggener Moor und große Abschnitte des Köhlener Mühlenbaches. Außerdem ist das Salzfloragebiet um den ehemaligen Kalischacht bei Schreyahn integriert (631 ha). Er umfasst die Teilgebiete 14 bis 17. Die gesamte Fläche ist als Teil des NSG "Mittlere Dumme und Püggener Moor" geschützt. Als EU-Vogelschutzgebiet ist nur der südliche Teilbereich (Teilgebiete 16 und 17) bis Köhlen ausgewiesen.

Der Teilraum ist geprägt durch das Niedermoorgebiet des Püggener Moores, das im Osten durch den Püggener Mühlenbach und im Süden durch den Köhlener Mühlenbach durchflossen wird. Charakteristisch ist ein kleinteiliger Wechsel auch feuchten bis nassen Erlen-Eschen-Au- und Bruchwäldern sowie nassem bis feuchtem Grünland. Die Grenzen des Gebietes reichen bis an die Ortslagen einer Reihe von Rundlingsdörfern, die am Rande des Moores angelegt wurden.

Weiter nach Südosten ist das Umfeld der Köhlener Mühlenbaches ähnlich strukturiert, weist aber großflächiger offene Bereiche und einen höheren Anteil an Ackerflächen auf.

Als vollkommen anderer und nur kleinflächiger Lebensraum ist das Salzfloragebiet bei Schreyahn ausgeprägt. Hier hat sich durch die Ablagerung von salzhaltigem Abraum und aufsteigendes salzhaltiges Grundwasser im Umfeld eine artenreiche und gut entwickelte Binnenlandsalzstelle entwickelt. Weiterhin sind das entstandene Gewässer und die große Schilffläche erwähnenswert.

Im gesamten Gebiet weisen insbesondere die Erlen-Eschen-Auwälder des LRT 91E0 besonders große Flächen auf. Dazu kommen erhebliche Flächen an mageren Flachland-Mähwiesen des Typs 6510. Für den FFH-LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland ist das Gebiet bei Schreyahn der einzige Standort im gesamten Planungsgebiet.

Püggener und Köhlener Mühlenbach sind insbesondere für das Bachneunauge ein wichtiger Lebensraum, der Unterlauf auch für den Steinbeißer. Fischotter treten im gesamten Gebiet auf.

Das Püggener Moor gehört nicht zum EU-Vogelschutzgebiet. Daher ist die Datenlage zu Brutvögeln nicht sehr gut. Von Bedeutung ist der gesamte Raum für Kranich, Pirol, Neuntöter und Rotmilan. Die südlichen Bereiche weisen zusätzlich eine Bedeutung für die Wiesenbrüter Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper und in den Randbereichen für den Ortolan auf. Die Grünlandflächen sind als Nahrungshabitat für mehrere Weißstorchbrutpaare von hoher Bedeutung.

Teilraum 7: Lüchower Landgrabenniederung

Der Teilraum umfasst die Lüchower Landgrabenniederung östlich bis Prezier (1.200 ha). Er umfasst die Teilgebiete 18 bis 23. Die intensiver genutzten Teile sind als LSG „Lüchower Landgraben“, die grenznahen und naturnäheren Bereiche als NSG „Lüchower Landgrabenniederung“ geschützt. Die Gesamtfläche gehört dem EU-Vogelschutzgebiet an. Auf sachsen-anhaltinischer Seite schließt sich ein kombiniertes FFH- und EU-Vogelschutzgebiet großflächig an.

Der Lüchower Landgraben mit seiner stark entwässernden Wirkung prägt diesen Teilraum. Während sich entlang der Grenze nach Sachsen-Anhalt strukturreiche und naturnahe Flächen mit Feuchtwäldern, Röhrichten, Gebüschern und Feuchtwiesen erhalten haben sind die entlang des Landgrabens liegenden Flächen vor allem durch Ackerflächen (40%) und Intensivgrünland (17%) geprägt. Einzelne Waldflächen im Grenzbereich sind Landesforsten und werden hier nicht berücksichtigt.

Vor allem Feuchtwälder des LRT 91E0 machen einen großen Teil der FFH-Lebensraumtypen in diesem Teilraum aus. Sie sind strukturell gut ausgeprägt, jedoch stark durch die Entwässerung negativ beeinflusst. So ist eine Moorsackung von bis zu 0,5 m entstanden. Eingestreut ist eine Reihe von Kleingewässern, die als Kranich-Brutbiotop angelegt wurden. Vorgelagert findet sich noch eine erhebliche Fläche magerer Flachland-Mähwiesen, allerdings in stark abnehmender Qualität. Im Teilbereich „Sibirien“ südlich Prezier waren ehemals die letzten Flächen der Lebensraumtypen „Borstgrasrasen“ und „Pfeifengraswiesen“ vorhanden. Diese Lebensraumtypen wurden hier nicht mehr nachgewiesen.

Der Landgraben und seine zufließenden Gräben haben eine hohe Bedeutung für die Fischarten Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger. Eine Reihe von gut ausgeprägten Gräben mit nicht zu dichter Vegetation stellt den wichtigsten Lebensraum der sehr seltenen Vogel-Azurjungfer in Niedersachsen dar. Zur Gesamtpopulation gehören auch besiedelte Gräben außerhalb des Planungsraumes. Eine Reihe von Kleingewässern ist vom Kammmolch besiedelt. Das gleiche gilt für den Laubfrosch. Der Fischotter ist im gesamten Gebiet zu finden. Ein Vorkommen der Schmalen Windelschnecke besteht in der Landesnaturschutzfläche „Sibirien“.

Die offenen Bereiche sind von hoher Bedeutung für die Wiesenbrüter Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Grauammer, die Ackerfläche für Feldlerche, Rebhuhn und in Randbereichen Ortolan. Die offenen Flächen dienen als wichtiges Nahrungshabitat für Weißstorch und Wiesenweihe. In den Wäldern und Gebüschern sowie Brachflächen dazwischen besteht ein sehr guter Bestand des Kranichs. Außerdem sind Sperbergrasmücke, Neuntöter, Pirol und Schlagschwirl mit bedeutenden Beständen vertreten.

Teilraum 8: Alter Landgraben und Plankwiesen

Der Teilraum umfasst den östlichen Teil des FFH-Gebietes mit dem schmalen Streifen des Alten Landgrabens sowie den Rohrwiesen und den Plankwiesen mit angrenzenden Wäldern mit Ausnahme der Landesforsten (280 ha). Er umfasst die Teilgebiete 24 bis 26. Der Alte Landgraben und die Rohrwiesen sind als LSG „Lüchower Landgraben“, die Plankwiesen als NSG „Planken und Schletauer Post“ ausgewiesen. Die Gesamtfläche gehört dem EU-Vogelschutzgebiet an.

Während der schmale Grenzstreifen am Alten Landgraben vor allem aus Heckenstrukturen und Ruderalfluren sowie Ackerflächen besteht sind die offenen Flächen der Rohrwiesen nördlich der L 260 fast ausschließlich durch offene Ackerflächen und Intensivgrünland geprägt. Nördlich davon schließen sich zuerst Waldflächen mit bodensauren Eichenwäldern sowie zwergstrauchreichen Kiefernwäldern an; dazu kommen magere Sandäcker. Die sich daran anschließenden Plankwiesen sind überwiegend naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen des Bundes und werden durch Schafe beweidet. Sie sind durch magere Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 geprägt. Dazu kommen einzelne zu Biotopzwecken angelegte bzw. umgestaltete Kleingewässer. Der große Waldbestand der Planken und Schletauer Post ist Landeswald und nicht Teil des Planungsraumes.

Das Gebiet ist arm an Fließgewässern. Lediglich einige Gräben fließen dem Luciekanal bzw. dem Lüchower Landgraben zu. Einzelne Grabenabschnitte haben eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Vogel-Azurjungfer. In den Kleingewässern der Plankwiesen und im Waldgebiet der Planken gibt es Vorkommen von Kammolch und Laubfrosch.

Für Vögel weist der Bereich des Alten Landgrabens günstige Habitatbedingungen für Sperbergrasmücke, Braunkehlchen, Neuntöter und Ortolan auf. Im Bereich der Plank- und Rohrwiesen kommen insbesondere Braunkehlchen, Grauammer sowie vereinzelt Wiesenpieper und Sperbergrasmücke vor. An den Kleingewässern brüten Kraniche. Die von Gehölzen durchsetzten Ackerflächen sind wichtiges Brutgebiet für den Ortolan und Heidelerche, die offeneren Flächen auch für die Feldlerche. Als Nahrungshabitat sind die Wiesen mit ihren Kleingewässern für den Schwarzstorch von Bedeutung.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse, Geologie und Boden

2.2.1 Naturraum

Das gesamte FFH-Gebiet zählt zur kontinentalen biogeographischen Region, wobei kleine Teilbereiche im Westen in die atlantische biogeographische Region hineinragen.

Das Gebiet befindet sich überwiegend innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit "Lüchower Niederung". Die Bereiche rund um das Püggener Moor und den oberen und mittleren Köhlener Mühlenbach bis Schreyahn zählen dagegen zur Haupteinheit "Ostheide".

Die Lüchower Niederung mit der Untereinheit "Bruch- und Jeetzelniederung" ist als stark abgetragene Grundmoränenlandschaft von Talsanden der Elbe überschüttet durch die einzelne Geschiebelehmplatten (Öring, Lemgow) inselhaft durchragen. Die Einheit gehört dem Urstromtal der Elbe an (MEIBEYER 1970). Die weite Talsandfläche ist praktisch eben und leidet wegen des geringen Gefälles zur Elbe unter schwierigen Wasserverhältnissen. Vor dem Ausbau der Jeetzel und weiterer Entwässerungsgräben bildete sich bei hohem Elbwasserstand und Rückstau eine zusammenhängende Wasserfläche von Hitzacker jeetzelaufwärts bis Wustrow.

Innerhalb der Lüchower Niederung gehört der wesentliche Teil des FFH-Gebietes der naturräumlichen Untereinheit "Dumme-Grenzgraben-Niederung" an. Diese Bruchwaldzone ist ein Übergangsbereich zwischen den altmärkischen Platten im Süden und den Talsandgebieten des Elbebereichs (MEIBEYER 1970). Die ausgedehnte Niederung erstreckt sich über 30 km in West-Ost-Ausrichtung. Sie wird durchflossen von der Dumme und dem Grenzgraben, die beide in die Jeetzel bei Wustrow entwässern. Die Niederung ist versumpft und wird überwiegend von Anmoor und Niedermoor bedeckt. Durch aufwändige Entwässerungssysteme (Lüchower Landgraben) wurde insbesondere der östliche Gebietsteil seit den 1970er Jahren stark entwässert und für die Grünlandnutzung (heute überwiegend Acker) erschlossen. Bruchwälder konnten sich insbesondere im Grenzgebiet zwischen dem Lüneburgischen und der Altmark erhalten (MEIBEYER 1970).

Öring und Lemgow sind zwei unmittelbar nördlich an die Landgrabenniederung angrenzende Grundmoränenplatten, die sich bis 30 m über das Niederungsgebiet erheben. Während die lehmigeren Böden ackerbaulich genutzt werden stocken auf den mit Flugsand überdeckten Bereichen Kiefernforsten. Siedlungen wurden vor allem im südlichen Übergangsbereich zur Niederung angelegt (MEIBEYER 1970).

Die Ostheide stellt die östliche Randlandschaft der Lüneburger Heide zwischen Elbe und Aller dar. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg beinhaltet die Ostheide die Niedere Geest östlich der Osthannoverschen Kiesmoränen bis an die Lüchower Niederung. Die westlichsten Gebietsteile um Spithal, Göhr und Proitze liegen noch in der naturräumlichen Untereinheit "Osthannoversche Kiesmoräne". Diese ist geprägt durch sandig-kiesige Böden fast ohne oberflächliche Abflüsse. Siedlungen sind daher nur in Bereichen mit einzelnen Lehmlagerungen zu finden. Die stark podsolierten Böden sind Standort eines natürlichen Eichen-Birken-Waldes.

Die naturräumliche Untereinheit "Niedere Geest" bildet den Übergang zur Lüchower Niederung. Hier befindet sich das Püggener Moor und der größte Teil der Bachniederungen des Clenzer Baches und des Köhlener Mühlenbaches. Es handelt sich um eine von breiten Wiesentälern durchzogene Geschiebelehmfläche, die durch anlehmige Sande geprägt ist und überwiegend ackerbaulich genutzt wird. Die Niederungen sind anmoorig oder bestehen aus Niedermoor. Durch Trockenlegung wurden die Bruchwälder zurückgedrängt und wichen ausgedehnten Grünlandflächen. Die Niedere Geest ist dicht durch die typischen Rundlingsdörfer besiedelt, die hier den Kernraum des Hannoverschen Wendlandes prägen (MEIBEYER 1970).

Naturräumlich stellt die Landgraben-Dummeniederung gemeinsam mit den angrenzenden Flächen auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt eine Einheit dar. Die Verwaltungsgrenze ist historisch entstanden, stellt aber für die Umsetzung von Maßnahmen eine Herausforderung dar.

2.2.2 Böden

Die Böden der Landgraben-Dummeniederung sind sehr stark geprägt durch hoch anstehendes Grundwasser. Niedermoorböden und Gleye dominieren deutlich. Lediglich in Randbereichen sind Podsole, Braunerden und Parabraunerden zu finden (Bodenkarte von Niedersachsen 2019, LBEG 2019, vgl. Textkarte 1).

Gegenüber der bis 2017 gültigen Bodenkundlichen Übersichtskarte (BÜK50) wurden in der aktuellen Bodenkarte von Niedersachsen (BK50) deutlich mehr Flächen als Niedermoor klassifiziert. Dies hat Auswirkungen auf Ziele und Maßnahmen des Gebietes, insbesondere im Rahmen des Erhalts und der Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510.

Ausgeprägte großflächige Niedermoorböden mit Auftreten von "sehr tiefem Erdniedermoor" finden sich vor allem

- in der Oberen Dummeniederung (TG 1, TG 2)
- im Schnegaer Wiesenbruch (TG 6)

- im Tal des Schnegaer Mühlenbaches (TG 7, TG 8)
- in der Dummeniederung oberhalb und unterhalb Bergen/Dumme (TG 2, TG 3, TG 4),
- in der Niederung des Clenzer Baches (TG 9, TG 10),
- in der Dummeniederung südlich Büllitz (TG 11, TG 12),
- im Püggener Moor (TG 13, TG 14),
- im Schreyahner Moor (TG 16),
- in der westlichen Landgrabenniederung (TG 19, TG 20),

Die übrigen Kernbereiche des FFH-Gebietes werden vorwiegend von Podsol-Gleyen und tiefen Gleyen auf (anmoorigen) Sandböden geprägt.

Niedermoorflächen nehmen einen Anteil von 44 % des Plangebiets ein, Gley-Böden von 37 %. Damit wird das Gebiet ganz überwiegend durch Böden geprägt, die sich aus hohen Grundwasserständen entwickelt haben. Sonstige Mineralböden, insbesondere Braunerden und Podsole, oftmals auch geprägt durch hoch anstehendes Grundwasser z.B. als Gley-Podsol, prägen den Rest des Gebietes (19 %). Diese kommen insbesondere in den Randbereichen der Bachauen der Mühlenbäche sowie am Unterlauf der Dumme vor.

2.2.3 Wasserverhältnisse

Oberflächengewässer

Die Verhältnisse sind grob zu untergliedern in das westliche Teilgebiet mit Dumme und den Mühlenbächen und ihrer Aue sowie dem Püggener Moor und in die Landgrabenniederung, die in den 1960/70er Jahren durch tiefgreifende Entwässerungsmaßnahmen verändert wurde.

Prägend für das Gebiet ist die Dumme (im Oberlauf auch Harper Mühlenbach), die als ursprünglich kiesgeprägtes Geestgewässer weitere Zuflüsse aus dem südlichen Drawehn aufnimmt. Sie stellt auf weiter Strecke die Landesgrenze nach Sachsen-Anhalt dar. Südlich von Büllitz wurde die Dumme um 1975 in ein neues Bett gelegt. Sie verläuft ab hier kanalartig an der Nordseite des Luckauer Holzes bis zur Mündung in die Jeetzel unterhalb Wustrow.

Die wichtigsten Zuflüsse der Dumme sind Schnegaer Mühlenbach (15 km Länge, davon 13,2 im Planungsraum), Clenzer Bach (7,3 km / 4,4 km) und Köhlener Mühlenbach (8,6 km / 7,4 km) mit dem Zufluss Püggener Mühlenbach (6 km / 4,8 km). Von diesen Zuflüssen weist der Schnegaer Mühlenbach eine besonders naturnahe Morphologie auf (NLWKN 2015). Köhlener Mühlenbach und Clenzer Bach weisen nur relativ wenige naturnahe Abschnitte auf. Alle Mühlenbäche sind grundsätzlich als kiesgeprägte Fließgewässer der Geest einzustufen in vielen Fällen aber durch übermäßigen Sedimenteintrag beeinträchtigt. Die Quellbereiche der Mühlenbäche liegen in vielen Fällen außerhalb des Gebietes (Dumme, Püggener Mühlenbach, Clenzer Bach), teilweise, wie z.B. im Bereich Dullborn im Schnegaer Wiesenbruch und Kölener Mühlenbach aber auch in den Hangbereichen im Gebiet selbst.

Die Landgrabenniederung wird heute durch den Lüchower Landgraben geprägt, der zwischen 1969 und 1975 ausgebaut wurde. Nach ersten Meliorierungen in der Nachkriegszeit auf der Ostseite erfolgte damit eine grundlegende Veränderung der Vorflutverhältnisse und eine Abführung des Wassers über die ab den 1950er Jahren ausgebaute Jeetzel in Richtung Elbe.

In diesem Zusammenhang wurde für die Landwirtschaft ein vollständig neues Entwässerungssystem geschaffen, mit dem die gesamte Niederung sehr effektiv und dauerhaft entwässert wurde. Heute befinden sich in diesen Bereichen auch stark beregnungsbedürftige Flächen und zeigen damit das Übermaß an Entwässerung auf. Es bestehen allerdings seit einigen Jahren Bestrebungen der Landwirtschaft eine Wasserhaltung zu betreiben. Erste konkrete Gespräche sind für die nahe Zukunft geplant.

Im östlichen Teil verläuft der Alte Landgraben unmittelbar auf der Landesgrenze. Hier findet keine Unterhaltung mehr statt. Der Graben führt nur nach längeren Niederschlägen Wasser.

Auf der sachsen-anhaltinischen Seite wurde mit den DDR-Sperranlagen auch ein Kolonnenweg und ein Kfz-Sperrgraben angelegt, der heute noch eine deutlich entwässernde Wirkung auch auf die niedersächsischen Flächen im unmittelbaren Grenzbereich aufweist.

Grundwasser

Das Grundwasser steht in weiten Teilen des Gebietes relativ oberflächennah an, wie die Böden des Gebietes (zu über 80 % Niedermoor und Gley) beweisen. Wesentliche Flächen der FFH-Lebensraumtypen des Planungsgebietes, insbesondere die Wälder des LRT 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ sind auf hohe Grundwasserstände oder regelmäßige Überflutungen angewiesen. Die Verhältnisse waren vor der Melioration der Niederung Mitte der 1970er Jahre deutlich nasser. Regelmäßig kam es zu großflächigen Überflutungen insbesondere in der Landgrabenniederung. Viele Flächen waren landwirtschaftlich schlecht nutzbar.

Entlang der Dumme und den Tälern der Mühlenbäche waren die Verhältnisse nie so extrem, doch führten auch hier die Drainierung von Wiesen und die Entwässerung des Püggener Moores zu Grundwasserabsenkungen. Die Vorflutverhältnisse dafür waren allerdings erst seit dem Ausbau der Jeetzel in den späten 1960er Jahren gegeben.

Zur Dokumentation der Grundwasserabsenkungen werden nachfolgend langjährige Datenreihen aus Grundwassermessstellen des Landes Niedersachsen dargestellt (NLWKN LÜNEBURG briefl. 2020).

Dazu wurde der Brunnen Spithal F1 als Beispiel für die Situation im Bereich des Schnegaer Mühlenbaches und der Brunnen Volzendorf A als Beispiel für die Landgrabenniederung ausgewählt. Die Auswahl erfolgte vorrangig wegen der bis vor die Entwässerungsmaßnahmen zurückreichenden Datenreihe.

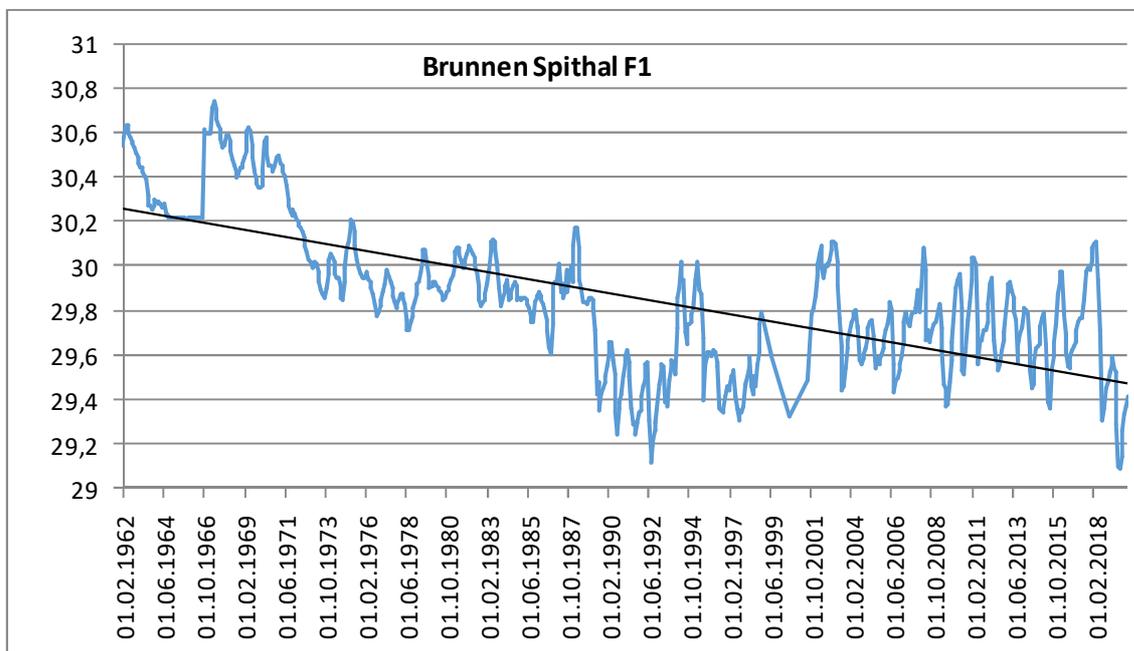


Abbildung 1: Messdaten 1962 bis 2019 des Grundwassermessbrunnens Spithal F1 in der Niederung des Schnegaer Mühlenbaches mit linearem Trend. Höhenangaben in m NHN.

Auch am Brunnen Spithal ist eine starke Absenkung des Grundwasserstandes in den 1960er Jahren erkennbar. In den 1970er und 1980er Jahren stagnierte der Grundwasserstand auf dem niedrigeren Niveau und sackte gegen Ende der 1980er Jahren nochmals deutlich ab. In der Folge ergab sich bis 2017 ein schwacher Anstieg, der aber noch unter dem Niveau der 1970er Jahre lag. Die beiden Trockenjahre 2018 und 2019 sind mit dem Erreichen eines Rekordminuswertes im August 2019 (29,09 m NHN) ein letzter Tiefpunkt in der Entwicklung.

Das Mittel der Jahre bis 1975 (30,3 m NHN) hat sich damit deutlich abgesenkt auf ein Mittel der Jahre seit 1975 von 29,7 m NHN. Im Saldo der Mittel der 1960er und 2010er Jahre ergibt sich eine Grundwasserabsenkung von 0,7 m.

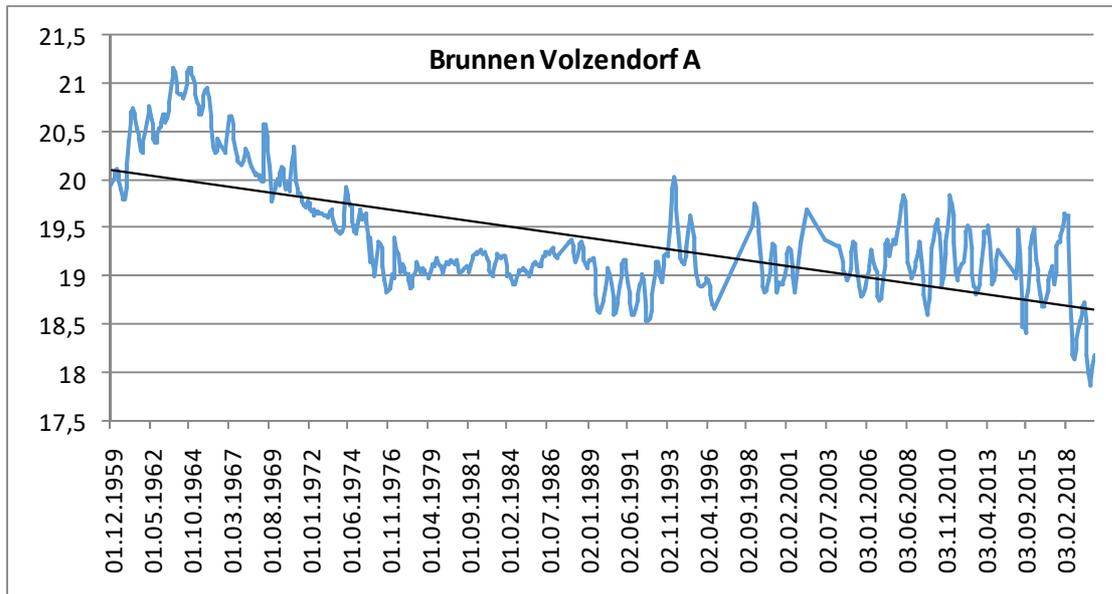


Abbildung 2: Messdaten 1959 bis 2019 des Grundwassermessbrunnens Volzendorf A in der Lüchower Landgrabenniederung mit Trend (linear). Höhenangaben in m NHN.

Wesentlich deutlicher ist die Grundwasserabsenkung in der Landgrabenniederung. Der Brunnen Volzendorf A wies in den 1960er Jahren einen Mittelwert von 20,5 m NHN auf. Nach dem Ausbau des Lüchower Landgrabens als Vorflut und die Entwässerung der gesamten Niederung pendelte sich der Grundwasserstand bei 19,1 m NHN ein. In den 2010er Jahren lag er bei 19,0 m NHN und damit 1,5 m unter den Ausgangswerten in den 1950er Jahren. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die grundwassergeprägten Lebensräume aber auch die Nutzbarkeit dieser überwiegend flachen Landschaft. Es folgte eine Torfmineralisierung und damit verbundene Sackung der Torfkörper. Dies ist durch die vielerorts in den Feuchtwäldern ausgeprägte Stelzwurzelausbildung an Erlen erkennbar.

Der Mittelwert der beiden Trockenjahre 2018/2019 lag bei 18,37 m NHN und damit über 2,0 m unter den Werten aus den 1950er Jahren!

Erkennbar ist auch, dass die beiden Trockenjahre 2018/2019 zu einem neuen Allzeittief von 17,85 m NHN im Sommer 2019 geführt haben. Der Mittelwert der Jahre 2018/2019 liegt noch einmal 0,8 m unter dem Mittelwert seit 1975.

Auf den Karten 6 und 7 werden grob die Bereiche der am stärksten wirksamen Grundwasserabsenkungen auf Basis der Bodentypen Niedermoor und Gley dargestellt. Die Verhältnisse der Grundwasserabsenkungen können innerhalb dieses Bereiches deutlich variieren.

2.3 Historische Entwicklung

Ein Vergleich historischer Karten (Papen Atlas 1836/1837, Preussische Landesaufnahme 1881) mit der heutigen Situation zeigt in allen Bereichen entlang der Mühlenbäche, im Püggener Moor sowie entlang von Dumme und Lüchower Landgraben eine Grünlandnutzung überlagert mit der Signatur für Vernässung. Teilweise werden Einzelbäume als locker verbuschtes Gebiet dargestellt. Waldstandorte waren auf die auch heute noch vorhandenen Wälder Gain, Luckauer und Blütlinger Holz sowie Planken beschränkt. Auf der Preussischen Landesaufnahme kommen in vielen Niederungsbereichen Signaturen für Torfstiche hinzu, die auf die Nutzung der offensichtlich sehr nassen Niedermoorstandorte für die Versorgung als Brennmaterial hinweisen. Es wird damit deutlich, dass auf weiten Bereichen des heutigen

FFH-Gebietes selbst eine Grünlandnutzung nicht möglich war. Gehölze oder kleinere Wälder, die heute die Niederungsbereiche prägen waren wohl vor 150 bis 200 in deutlich geringerem Umfang vorhanden.

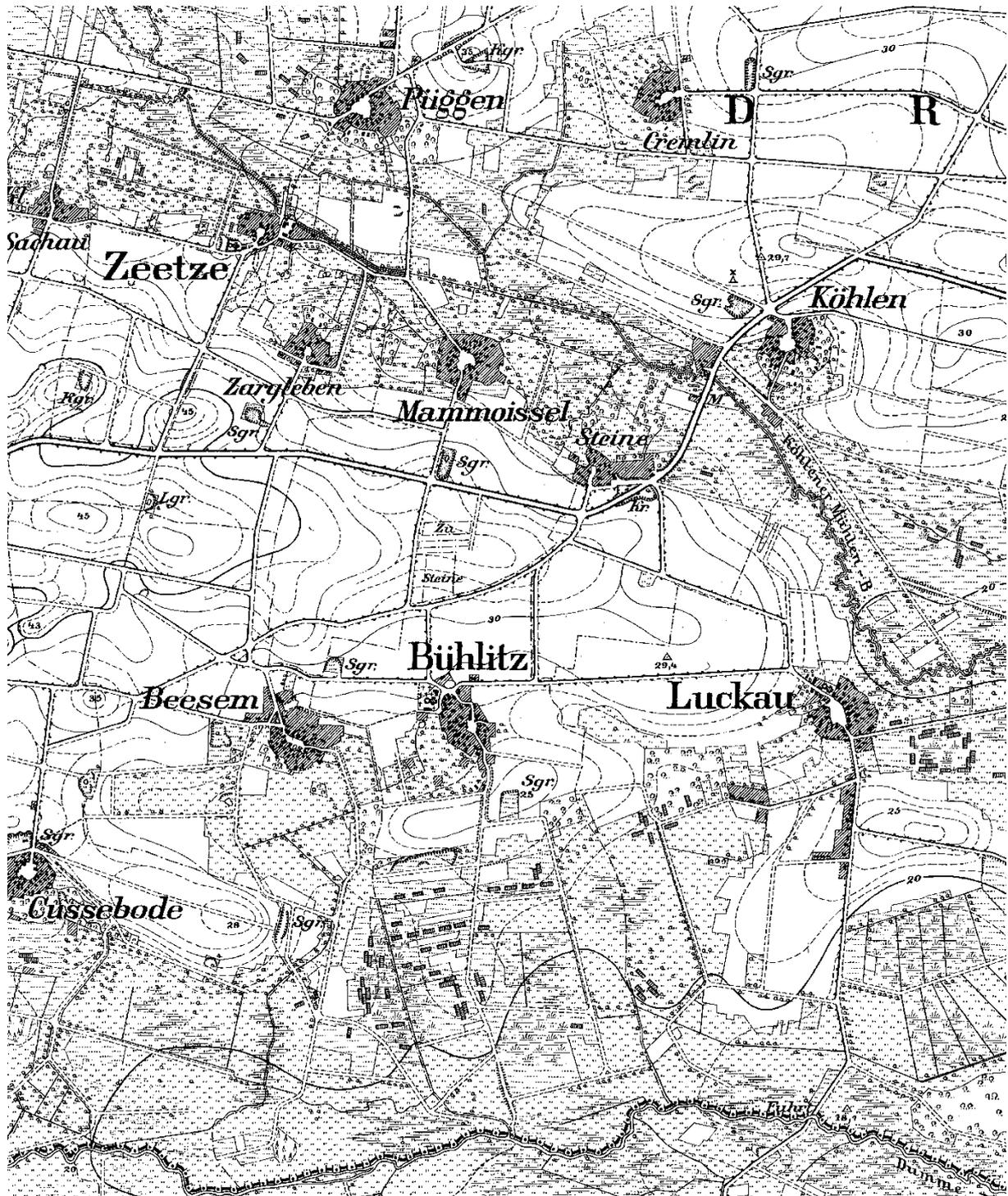


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Preussischen Landesaufnahme von 1879 aus dem Bereich Püggener Moor / Luckau (Nds. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung). Erkennbar sind die stark versumpften Bereiche mit Handtorfstichen sowie die weitgehend fehlenden Wälder.

Eine grundsätzliche Veränderung des Landschaftsraumes hat in den vergangenen 100 Jahren insbesondere in der Lüchower Landgrabenniederung stattgefunden. Während am Osthang des Drawehn und entlang der Mühlenbäche schon seit vielen Jahrhunderten bäuerliche

Siedlungen vorhanden waren und eine Wasserkraftnutzung in Form von Mühlen stattfand, war die Lüchower Landgrabenniederung nicht besiedelbar und wegen der hohen Grundwasserstände nur sehr begrenzt land- und forstwirtschaftlich nutzbar.

In räumlich deutlich geringerem Umfang bestanden vergleichbare Verhältnisse lediglich noch im Püggener Moor, im Nordwesten des Planungsgebietes.

Bereits seit dem Mittelalter waren die Mühlenbäche durch Stauwehre und Mühlenteiche ökologisch fragmentiert. Da die Bäche gerade ausreichend Wasser für den Mühlenbetrieb führten bestanden in der Regel keine Umflutgerinne, die erst ab den 1980er Jahren angelegt wurden, als die Bedeutung einer ökologischen Durchgängigkeit für viele fließgewässerorganismen erkannt war. Noch heute bestehen an den Mühlen in Schnega und Harpe keine Umfluter. Die Bäche sind hier nach wie vor ökologisch getrennt.

In den 1960er Jahren ergab sich durch den Ausbau der Jeetzel und die damit zusammenhängende deutlich verbesserte Vorflut in Richtung Elbe die Möglichkeit die Lüchower Landgrabenniederung zu entwässern und damit besser landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Da der alte Landgraben die damals streng gesicherte Zonengrenze bildete wurde ab 1969 parallel dazu der neue Lüchower Landgraben geschaffen, der nach Fertigstellung 1975 zu einer sehr effizienten Entwässerung der Landgrabenniederung führte.

Den Geist der damaligen Zeit gibt die Inschrift der Gedenktafel zur Errichtung des Lüchower Landgrabens bei Hohekrug treffend wieder: *"Der Lüchower Landgraben wurde in Verbindung mit einer Flurbereinigung in den Jahren 1969-1975 ausgebaut. Es wurden 3000 ha Landschaft vor Hochwasser geschützt und entwässert"*.

Wollte die Landwirtschaft damals lediglich eine sommerliche Grünlandbewirtschaftung der Niederungsbereiche erreichen, war durch die erhebliche Entwässerungswirkung des neuen Lüchower Landgrabens bald schon in vielen Bereichen eine Ackerbewirtschaftung möglich. In den letzten Jahren ist die Landwirtschaft sogar gezwungen viele Ackerflächen zu beregnen, weshalb auch von dieser Seite die Idee einer Wiederanhebung der Grundwasserstände befürwortet wird.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

2.4.1 Nutzungssituation

Die prägende **Nutzung** in weiten Teilen des FFH-Gebietes ist die Grünlandwirtschaft. Dabei hat sich die Mähnutzung in den vergangenen Jahren gegenüber der Weidenutzung flächenmäßig deutlich ausgeweitet. Beweidet werden vorrangig siedlungsnahen Flächen, während die siedlungsfernen Grünländer vorwiegend gemäht, teilweise auch nachbeweidet werden. Größere Flächenanteile des Grünlands liegen allerdings brach oder werden nur gelegentlich genutzt. Eine klassische Extensivbeweidung mit (ganzjährig) geringem Besatz von Extensivrassen findet im Planungsgebiet kaum statt.

Tabelle 2: Hauptnutzungstypen in den einzelnen Teilgebieten

Teilgebiete	Fläche (ha)	Anteil Grünland (%)	Anteil Acker (%)	Anteil Wald (%)	Anteil sonstige Fläche (%)
TG 1	149,5	52,4	4,4	20,7	22,4
TG 2	172,7	48,9	5,2	19,4	26,5
TG 3	239,0	60,3	0,1	9,5	30,1
TG 4	92,4	84,1	4,8	5,5	5,6
TG 5	52,9	16,8	7,8	13,0	62,4
TG 6	339,0	45,5	7,3	30,1	17,0
TG 7	77,3	26,3	16,0	32,5	25,2
TG 8	65,7	42,0	10,4	26,0	21,6
TG 9	129,2	45,1	20,7	17,3	16,8
TG 10	174,5	42,3	23,9	27,2	6,6
TG 11	100,4	26,7	28,0	23,2	22,1
TG 12	225,0	28,8	44,1	11,5	15,6
TG 13	180,0	57,2	1,2	27,4	14,2
TG 14	149,3	68,3	4,7	16,3	10,8
TG 15	101,4	70,6	11,4	5,5	12,4
TG 16	175,5	59,5	13,2	16,1	11,2
TG 17	24,7	5,3	28,3	11,7	54,7
Mittelwert Westteil		46,3	14,3	18,6	20,8
TG 18	123,5	30,9	53,8	3,5	11,8
TG 19	344,1	33,1	55,8	1,7	9,4
TG 20	181,4	46,8	9,3	29,3	14,7
TG 21	155,5	32,9	14,4	40,7	12,0
TG 22	121,0	40,6	6,0	33,6	19,8
TG 23	258,0	16,0	66,0	7,8	10,3
TG 24	43,5	7,6	47,6	6,9	37,9
TG 25	95,4	15,0	78,5	0,7	5,8
TG 26	141,4	45,0	9,7	41,9	3,4
Mittelwert Ostteil		29,8	37,9	18,4	13,9
Mittelwert Gesamt		40,6	22,4	18,5	18,4

Genutztes Grünland macht einen Flächenanteil von 43 % des FFH-Gebietes aus. Davon sind 78 % Mähwiesen und 12 % Weiden. Brachgefallen sind 10 %. Gegenüber 2007/08 (BMS-UMWELTPLANUNG 2009) ist der Anteil des Grünlandes etwa konstant geblieben. Allerdings hat sich der Anteil des Mahdgrünlandes am gesamten Grünlandanteil deutlich erhöht. Der Mähwiesenanteil lag 2007/2008 nur bei 60,5 % am gesamten Grünlandanteil, der beweidete Anteil dagegen bei 22 %.

Feldgehölze, Hecken und Gebüsche machen etwa 4 % des Planungsgebietes aus. Der Anteil ist gegenüber der Basiserfassung 2007/2008 konstant geblieben.

Wälder bedecken 20 % des Planungsgebietes (Landesforsten hier nicht betrachtet). Davon sind 72 % Au- und Bruchwälder und 12 % Eichen- und Buchenwälder. Der Nadelforstanteil an den Wäldern ist mit 7 % am Waldanteil und 1,3 % am Planungsraum sehr gering. Gegenüber der Basiserfassung hat der Waldanteil geringfügig um 15 ha oder 0,4 %, insbesondere durch Ausbreitung der Wälder auf ungenutzte Flächen, zugenommen.

Fließgewässer weisen mit 3 % und Stillgewässer mit 1 % einen jeweils geringen, aber prägenden Anteil am Planungsgebiet auf.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore sind mit 122 ha oder 3 % der Fläche vertreten. Gegenüber der Basiserfassung 2007/2008 hat die Fläche um 32 ha oder ca. 1 % abgenommen.

Moore, Offenbodenbiotope und Magerrasen treten nur noch auf 1,4 ha Fläche auf (0,04 %). Gegenüber der Basiserfassung ist das ein Rückgang um 6 ha. Grund ist insbesondere die zulässige aber reversible Wiederaufnahme der Ackernutzung auf sandigen Bracheflächen in TG 26.

Stauden- und Ruderalfluren sind auf ca. 103 ha vertreten (2,6 %). Gegenüber der Basiserfassung ein Rückgang von 10 ha.

Die Ackernutzung weist ebenfalls einen relativ hohen Flächenanteil von 22,5 % auf. Schwerpunktmäßig liegen diese Flächen in der Landgrabenniederung. Die große Mehrzahl dieser Flächen wurde vor der großflächigen Entwässerung der Lüchower Niederung in den 1970er Jahren noch als Grünland genutzt. Diese Nutzungsform ist im Gebiet großflächig erst in jüngerer Zeit entstanden. Allerdings nahm die Ackerfläche gegenüber der Basiserfassung 2007/2008 um 24 ha ab.

Grünanlagen weisen derzeit eine Fläche von 5,5 ha (0,14 %) auf. Im Rahmen der Basiserfassung wurden noch 8,5 ha kartiert.

Das Straßen- und Wegenetz mit Gebäudeflächen nimmt einen Flächenanteil von 2,3 % ein (91 ha). Wichtigste Straßenverbindungen sind die B 71 (Uelzen - Salzwedel) und die B 248 (Lüchow - Salzwedel), die das Gebiet durchschneiden. Weiterhin führt die L 263 (Clenze - Bergen - Landesgrenze Sachsen-Anhalt) teilweise durch das Gebiet. Dazu kommen verschiedene Kreisstraßen, Gemeindestraßen sowie befestigte und unbefestigte Feldwege. Im Rahmen der Basiserfassung wurden 83,5 ha Straßen, Wege und Siedlungsflächen erfasst. Damit nahm der Flächenanteil von Gebäude- und Verkehrsflächen immerhin um ca. 7 ha oder 0,2 % zu.

Von großer Bedeutung für das FFH-Gebiet ist die wasserwirtschaftliche Nutzung. Dies gilt insbesondere für die Teilbereiche in der Lüchower Landgrabenniederung. Der Lüchower Landgraben und die zuleitenden Gräben führen dauerhaft zu einer starken Entwässerung des gesamten Gebietes. Der Bau des Landgrabens sollte die Grünlandnutzung der Niederung verbessern. Heute wird hier auf vielen Flächen geackert und die Feldfrüchte sogar beregnet. Es gibt allerdings auch seitens der Landwirtschaft aktuelle Bestrebungen eine Wiedervernässung bzw. einen Wasserrückhalt im Gebiet zu betreiben.

Das westliche Gebietsteil prägen die Mühlenbäche und die Dumme. Historisch ist die Wasserkraftnutzung durch Mühlen, unter anderem in Proitze, Schnega, Oldendorf,

Wöhningen, Jiggel, Harpe und Bergen. Die Mehrzahl der Mühlen ist heute nicht mehr in Betrieb. Staurechte bestehen nur noch an der Mühle Wöhningen (Schnegaer Mühlenbach). Umfluter bestehen mit Ausnahme von Schnega (Schnegaer Mühlenbach), Harpe und Bergen (Dumme) an allen Mühlenstandorten.

Von untergeordneter Bedeutung im Gebiet sind Wohnen, Gewerbe, Freizeitnutzung und Fischereinutzung. Die Mehrzahl der vielen ehemals bestehenden Fischteichanlagen ist aufgegeben oder dient dem Naturschutz.

Die Jagd wird flächendeckend betrieben, wobei die wichtigsten jagdbaren Arten Wildschwein, Reh und Feldhase sind. Stellenweise kommen Rotwild und Damwild vor. Schwarzwild weist einen hohen Bestand auf und wechselt intensiv über die Landesgrenze, was eine Bejagung erschwert. Es verursacht Schäden in Ackerkulturen und im Grünland sowie in naturnahen Wäldern und an Bächen.

2.4.2 Eigentumssituation

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Privatwälder werden fast ausschließlich von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten aus den umliegenden Dörfern bewirtschaftet.

Das Gebiet des ehemaligen Kalischachts bei Schreyahn ist im Eigentum der Horizon Immobilien GmbH und unterliegt noch der bergrechtlichen Aufsicht.

Hinsichtlich der Eigentumssituation sind die überwiegenden Flächen in privatem Besitz von Landwirten oder Pachtflächen der Bewirtschafter. Allerdings lag in den vergangenen etwa 30 Jahren ein Schwerpunkt von Flächenankäufen des Landes in der Landgraben-Dummeniederung. Aktuell (Stand September 2019) befinden sich 527 ha Naturschutzflächen der öffentlichen Hand (Land, Landkreis) im FFH-Gebiet sowie weitere 48 ha im Besitz von Naturschutzverbänden (BUND, WWF).

Einschließlich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten, in denen der Fokus im Gebiet ebenfalls auf dem Naturschutz liegt, ist ein Drittel der Fläche des gesamten FFH-Gebiets Eigentumsflächen mit Schwerpunkt Naturschutz zuzuordnen.

Tabelle 3: Eigentumsflächen mit Schwerpunkt Naturschutz im Planungsgebiet (4.053 ha), Stand 02/2021

Eigentümer	Fläche	Anteil am Planungsgebiet (4.053 ha)	Anteil am FFH-Gebiet (4.931 ha)
Land Niedersachsen (Landesnaturschutzflächen, LNF)	379 ha	9,4 %	7,2 %
Landkreis Lüchow-Dannenberg	102 ha	2,5 %	2,1 %
Bundesrepublik Deutschland (BGE-Flächen)	46 ha	1,1 %	0,9 %
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	45,1 ha	1,1 %	0,9 %
WWF	3,2 ha	0,1 %	0,1 %
Summe	575,3 ha	14,2 %	11,7 %
zum Vergleich: Niedersächsische Landesforsten (NLF)	1.066 ha	0 %	21,6 %

Der Schwerpunkt der Landesnaturschutzflächen liegt auf Grünlandflächen, die in der Regel unter Auflagen verpachtet sind. Daneben wurden Fischteichanlagen, Gewässerrandstreifen und Waldflächen erworben.

Die meisten der Landesnaturschutzflächen befinden sich in der Landgrabenniederung (TG 20-22). Weitere liegen am Schnegaer Mühlenbach (TG 6 und 7), in den Dummewiesen bei Jiggel (TG 3 und 4) und oberhalb Bergen/Dumme (TG 1 und 2) sowie im Püggener Moor (TG 13 und 14) und im Salzfloragebiet Schreyahn (TG 17).

Für die Fischteichanlagen (z.B. Dullborn) sind umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen oder bereits durchgeführt. Die Waldflächen unterliegen in der Regel keiner Nutzung. Sie dienen dem Erhalt und der Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und der Verpflichtung des Landes Wälder mit natürlicher Entwicklung auf 10% der Waldfläche der öffentlichen Hand zu sichern (NWE 10-Flächen).

Naturschutzflächen des Landkreises konzentrieren sich auf die Gemarkung „Kronsfuß“ südlich Dangenstorf. Es handelt sich um ein nahezu arrondiertes Gelände im unmittelbaren Grenzbereich, das geprägt ist von Erlenbruchwäldern mit eingestreuten Seggenriedern und Nasswiesen. Einige Kranichbrutgewässer wurden hier vor Jahrzehnten angelegt. Nördlich und östlich grenzen Naturschutzflächen des Landes an.

Auch die Flächen des BUND Landesverband Niedersachsen umfassen überwiegend Grünlandflächen, die unter Auflagen bewirtschaftet werden. Weiterhin zählen Waldflächen und Kleingewässer zum Eigentum des BUND. Die BUND-Flächen liegen überwiegend in der Dummeniederung oberhalb und unterhalb von Bergen/Dumme sowie nahe Göhr bei Schnega. Weitere Flächen des BUND grenzen unmittelbar an den Planungsraum an.

Dem Worldwide Fund for Nature (WWF) gehört eine Grünlandfläche in TG 3 südöstlich Jiggel.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Akteure des Naturschutzes im Planungsraum sind Behörden, Fachverbände und Naturschutzorganisationen, Angelverbände sowie Ehrenamtliche. Konkret zu nennen sind folgende Institutionen (Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich 4
- BUND e.V., Landesverband Niedersachsen und Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg
- NABU, Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg
- Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg
- Unterhaltungsverbände
- Fischereiverbände und -vereine
- Jägerschaft

Flächen der Niedersächsischen Landesforsten liegen ebenfalls im FFH-Gebiet. Es bestehen vielfältige Verknüpfungen zum Planungsgebiet und Maßnahmen wirken in der Regel auf die jeweils anderen Flächen ein. Es erfolgt allerdings eine eigenständige Planung für die Landesforstflächen (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 2020).

Konkrete Projekte mit dem Ziel der Entwicklung von Maßnahmen an Gewässern sowie im Grünland werden in Tab. 4 aufgelistet (GFN UMWELTPARTNER 2013). Die Nds. Landesforsten haben seit vielen Jahren umfangreiche Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen durchgeführt. Diese werden nur in Tab. 4 aufgeführt, wenn Wirkungen auf den angrenzenden Planungsraum anzunehmen sind, z.B. durch Veränderungen des Wasserregimes).

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
 "Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 4: Bisherige Naturschutzaktivitäten (Quelle: GFN UMWELTPARTNER 2013, ÖKOL. STATION LANDGRABEN-DUMME, briefl. 2020)

Maßnahme	Lage	Akteur(e)
Anlage von Kleingewässern und Aussichtsturm	bei Jiggel	BUND
Anlage von Feuchtsenken (Blänken) im Grünland	Landgrabenniederung nördlich vom Bürgerholz	NLWKN / Landkreis
Errichtung von 27 Grabenstauen 1993-1995	westlich der Dumme zwischen Jiggel und Bergen	Kräuterheuprojekt
Grabenanstau	Ostrand Blütlinger Holz (nicht im Planungsraum)	Nds. Landesforsten
Verschluss des Abzugsgrabens	Schletauer Post (nicht im Planungsraum)	Nds. Landesforsten
Staumaßnahmen	Planken, sachsen-anhaltinische Seite des Blütlinger Holzes (nicht im Planungsraum)	Nds. Landesforsten
Errichtung von Stauanlagen	Lüchower Landgrabenniederung (Sibirien, Hagen, Kronsfuß sowie Rebenstorf)	NLWKN
Anlage von feuchten Senken, Grünlandeinsaat	NSG Lüchower Landgraben-Niederung	NLWKN
Anschluss zweier Mäander an die Dumme	Gain, Dummeniederung bei Bergen	Karl-Kaus-Stiftung, Allianz-Stiftung
Kieseinschüttung zur Verbesserung der Sohlstrukturen	Schnegaer Mühlenbach, Dumme	Allianzstiftung, Karl-Kaus-Stiftung
Anlage von Gewässerrandstreifen	insbes. am Schnegaer Mühlenbach	Unterhaltungsverband (AK Schnegaer Mühlenb.), NLWKN (auf eigenen Flächen)
Umfluterbau an Mühlenstauen	insbes. Schnegaer Mühlenbach (Oldendorfer, Wöhninger Mühle)	Unterhaltungsverband (AK Schnegaer Mühlenb.)
Anlage ungenutzter (Gewässer-) Randstreifen im Grünland	Dumme im Raum Bergen	Kräuterheuprojekt, NLWKN
naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung ohne Förderung	Grünland im Naturschutzeigentum	Nds. Landesforsten, NLWKN, Landkreis, BUND
natürliche Entwicklung auf Feuchtbrachen (ehem. Grünland)	südlicher Gain, Luckauer Holz, Schletauer Post (Landesforstflächen)	Nds. Landesforsten
Pflegemahd von Grünlandflächen	NSG "Salzfloragebiet bei Schreyahn"	NLWKN
Umwandlung Ackernutzung in Grünlandnutzung	NSG Lüchower Landgrabenniederung	NLWKN, Landkreis
Heckenpflanzung im Grünland	NSG Lüchower Landgrabenniederung	NLWKN, Eingriffsverursacher
Entfernen von zwei größeren Pflanzungen standortfremder Gehölze (Pappel, Fichte)	Dummeniederung N Bergen und Schnegaer Mühlenbach	Kräuterheuprojekt, NLWKN
Ausbringung von 130 Fledermauskästen	Waldgebiet Gain (nicht im Planungsgebiet)	BUND, Nds. Landesforsten, Fledermausbetreuer

Tab. 4 (Forts.)

Maßnahme	Lage	Akteur(e)
Anlage von Kunsthorsten mit Waschbärschutz für Seeadler/Schwarzstorch	Verschiedene Waldgebiete, überwiegend Landesforsten	Nds. Landesforsten
Verschiedene Maßnahmen an Fließgewässern: Anbindung alte Bachschlinge bei Proitze, Kieseinbringung, Mäander an Dumme, Kiesnasen Köhlener Bach, Sedimentfänge	Dumme und Schnegaer Mühlenbach	Ökologische Station Bergen/D.
Gelegeschutz für Kiebitz und andere Wiesenbrüter	Insb. Landgrabenniederung	Landkreis DAN, NLWKN, Avif. AG Lüchow-Db.
Betreuung von Gräben mit Vorkommen der Vogel-Azurjungfer und Abstimmung der Grabenpflege mit Unterhaltungsverbänden	Landgrabenniederung	Ökologische Station Bergen/D.
Nestschutz für Wiesenweihe	Insb. Landgrabenniederung	Ehrenamtliche, NLWKN, Landkreis

Kräuterheuprojekt

Zur Sicherung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung in der Dumme-Niederung wurde in den 1990er Jahren das „Kräuterheuprojekt“, als maßgeblich vom Bundesamt für Naturschutz gefördertes Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, durchgeführt.

Zielsetzung war es, artenreiche Feuchtwiesen zu erfassen, zu erhalten und zu optimieren sowie durch die Vermarktung des qualitativ hochwertigen Heus langfristig zu sichern. Durch ein umfangreiches Monitoring wurde die Bewirtschaftung fortlaufend optimiert. Später wurden auch noch Flächen im Cheiner Torfmoor (Sachsen-Anhalt) in dieses Projekt integriert.

Im Rahmen bzw. als Folge dieses Projekts wurden auch zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle Flächen durch den BUND (Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg) angekauft sowie 1997 der länderübergreifende Landschaftspflegeverband Wendland-Altmark e.V. gegründet (2002 Aufteilung in die Verbände Altmark-Drömling e.V. und Wendland-Elbetal e.V.). Auch zahlreiche der heutigen Förderverträge für extensive Grünlandnutzung (s.u.) haben ihren Ursprung in diesem Projekt (BUND SACHSEN-ANHALT 2013).

Fließgewässer

Für das Fließgewässersystem wurden im Rahmen entsprechender Arbeitskreise Gewässerentwicklungspläne für die naturnahe Gestaltung des Schnegaer Mühlenbachs (AK NATURNAHE GESTALTUNG DES SCHNEGAER MÜHLENBACHES 1994) sowie der Dumme (PLANULA 1997) erstellt. Im Rahmen ihrer Arbeit setzt die Ökologische Station in Bergen die damals festgelegten Maßnahmen mit unterschiedlichen Partnern nach und nach um. Eine vollständige Umsetzung ist allerdings aktuell noch nicht absehbar.

Für den ehemaligen und heute verlandeten alten Dummelauf an der Grenze nach Sachsen-Anhalt liegt eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung (BWS 2007) vor (GFN UMWELTPARTNER 2013). Die Pläne sind noch nicht aufgegeben, werden aber derzeit nicht weiter vorangetrieben.

2.5.1 Schutzgebietsausweisung

Das gesamte FFH-Gebiet Landgraben- und Dummeniederung ist seit dem 18.12.2018 als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet gesichert. Naturschutzgebiete decken 81 % der Gesamtfläche ab, ein Landschaftsschutzgebiet auf Teilflächen in der Landgrabenniederung 19 %.

Dabei gehen die NSG-Verordnungen der bis 2008 ausgewiesenen Gebiete noch nicht hinreichend detailliert auf die Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen und -Arten ein. Auch sind die Regelungen z.B. zur forstwirtschaftlichen Nutzung leider nicht gleichlautend formuliert, sondern differieren von NSG zu NSG. Die neueren NSG-Verordnungen lassen hier eine größere Freiheit, da sie sich auf den Wald-Erlass des Landes Niedersachsen zur Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten vom 21.10.2015 beziehen.

Im westlichen Gebietsteil kommen unmittelbar angrenzend weitere Landschaftsschutzgebiete vor. Dabei handelt es sich angrenzend an die Obere Dummeniederung um das LSG DAN 028 "Gain - Mühlenbach - obere Dummeniederung", angrenzend an den Schnegaer Mühlenbach oberhalb Kassau und Jiggel das LSG DAN 027 "Elbhöhen-Drawehn" und nördlich angrenzend an das LSG Lüchower Landgraben um das LSG DAN 033 "Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern".

Tabelle 5: Ausgewiesene Schutzgebiete nach §§ 23 und 26 BNatSchG im FFH-Gebiet

Schutzgebiet	Fläche (Fläche in Plangebiet)	Datum der Ausweisung	Hinweise zu Erhaltungszielen
NSG LÜ 173 "Blütlinger Holz"*	307 ha (0 ha)	21.02.2019	detailliert
NSG LÜ 191 "Lüchower Landgrabenniederung"	537 ha (537 ha)	08.09.2016	detailliert
NSG LÜ 254 "Gain"*	215 ha (60 ha)	02.08.2003	allgemein
NSG LÜ 255 "Luckauer Holz"*	124 ha (2 ha)	02.08.2003	allgemein
NSG LÜ 256 "Planken und Schletauer Post"	535 ha (145 ha)	02.08.2003	allgemein
NSG LÜ 274 "Obere Dummeniederung"	650 ha (645 ha)	26.04.2007	allgemein
NSG LÜ 283 "Schnegaer Mühlenbachtal"	480 ha (476 ha)	31.01.2008	allgemein
NSG LÜ 332 "Mittlere Dumme und Püggener Moor"	1.351 ha (1.227 ha)	03.11.2018	detailliert
LSG DAN 031 "Lüchower Landgraben"	972 ha (943 ha)	08.09.2016	detailliert

* = Zuständigkeit für Managementplan überwiegend bei Landesforsten

In Sachsen-Anhalt grenzt im Altmarkkreis Salzwedel das FFH-Gebiet „Landgraben-Dummeniederung nördlich Salzwedel“ an, das durch die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt rechtlich gesichert ist.

2.5.2 Gebietsbetreuung

Die naturschutzfachliche Gebietsbetreuung des FFH-Gebietes wird durch verschiedene Partner ausgeübt.

Während die Untere Naturschutzbehörde die naturschutzrechtliche Hoheit ausübt sind fachlich folgende Institutionen eingebunden:

- Ökologische Station des BUND in Bergen (Dumme)
- Projektbüro „KLuGe Dumme“ des NLWKN
- Niedersächsische Landesforsten (für die Landesforstflächen)+

Die Förderung der fachlichen Gebietsbetreuung über Ökologische Station und Projektbüro „KLuGE Dumme“ ist vorerst nur bis 2021 befristet. Eine langfristig gesicherte und möglichst personell deutlich aufgestockte Gebietsbetreuung wird für das komplexe und stark durch

Nutzungen geprägte Schutzgebietssystem für dringend erforderlich gehalten. Das gilt insbesondere für die Umsetzungsphase für Maßnahmen, die nach der Erstellung der vorliegenden Planung unverzüglich anlaufen muss und vor dem Hintergrund der Verienbarungen des „Niedersächsischen Weges“.

2.5.2.1 Ökologische Station

Seit dem 15.06.2016 besteht die vom Land geförderte Ökologische Station Landgraben-Dummeniederung des BUND mit Sitz in Bergen (Dumme). Träger ist der BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Das Betreuungsgebiet umfasst überwiegend das FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung", reicht insbesondere im Osten aber auch deutlich darüber hinaus und umfasst u.a. die Panieniederung, ein in 2017 nachgemeldet FFH-Gebiet (FFH 178).

Die Station ist mit zwei halben Biologenstellen besetzt und soll die Vor-Ort-Betreuung zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sicherstellen. Vorrangig werden Naturschutzmaßnahmen an Fließ- und Stillgewässern betreut. U.a. werden die Maßnahmen der Gewässerentwicklungspläne an Dumme und Schnegaer Mühlenbach nach und nach umgesetzt.

Konkret wurden verschiedene strukturverbessernde Maßnahmen an Fließgewässern und Quellbereichen sowie die Freistellung und Aufwertung von Kleingewässern umgesetzt. Weiterhin sind Beratungen zu Artenschutzmaßnahmen (z.B. Vogel-Azurjungfer) und Konzepte und Versuche zur Wasserrückhaltung in Grabensystemen wichtige Aufgaben der Station (vgl. Tab. 4).

2.5.2.2 Projektbüro „KLuGe Dumme“ des NLWKN

Das Projekt zur "Kooperativen Landschaftspflege und zum kooperativen Gebietsmanagement in der Landgraben-Dummeniederung" kurz KLuGe Dumme wurde durch den NLWKN, Geschäftsbereich Lüneburg im Rahmen der Richtlinie "Landschaftspflege und Gebietsmanagement" beantragt und vorerst für den Zeitraum 2017 bis 2021 bewilligt. Kooperationspartner ist der Bauernverband Nordostniedersachsen.

Das Projekt ist ausgestattet mit einer Biologenstelle und strebt an, eine kompetente Anlaufstelle für die wesentlichen Naturschutzfragen in einem großräumigen Schutzgebietssystem zu etablieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf land- und forstwirtschaftlichen Belangen incl. der Vor-Ort-Betreuung der umfangreichen Landesnaturschutzflächen. Das Projektbüro soll eine Unterstützung insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde bieten und andererseits als Kooperations- und Ansprechpartner für die verschiedenen Landnutzer fungieren, insbesondere bei Beantragung und Begleitung der verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen. Diese Hilfe wird gerne und intensiv genutzt und ist wichtig für den Kontakt zwischen Unterer Naturschutzbehörde und den Bewirtschaftern.

Die Gebietskulisse erstreckt sich im Kernbereich um das FFH-Gebiet "Landgraben-Dummeniederung" mit dem integrierten EU-Vogelschutzgebiet, allerdings mit Ausnahme der Landesforstflächen. Für diese ist eine ergänzende Grundbetreuung in Kooperation mit den Landesforsten geregelt. Ein erweiterter Betreuungsbereich umfasst angrenzende Räume, die insbesondere Gebietskulissen verschiedener Agrarumweltmaßnahmen und Bereiche mit einer Konzentration verbandlicher Naturschutzflächen beinhalten.

Eine Förderung über das Jahr 2021 hinaus wird im Sinne einer kooperativen kontinuierlichen Projektarbeit (vgl. Kap. 2.5.2.1) angestrebt.

2.5.2.3 Zukunftsperspektiven der Gebietsbetreuung

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - Landesverband Niedersachsen e.V. (BUND) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) planen in enger Kooperation mit den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen ab Januar 2022 die Einrichtung einer Schutzgebietsbetreuung "Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn" für Natura 2000 Gebiete und damit die Verstärkung der bereits seit 2016 bzw. 2017 etablierten Gebietsbetreuung. Die Betreuungskulisse in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen umfasst künftig einen Kernbereich innerhalb der Natura 2000 Kulisse von knapp 24.000 ha. Außerhalb der Natura 2000 Kulisse ist ein erweiterter Betreuungsbereich von insgesamt rund 37.000 ha vorgesehen.

Die Schutzgebietsbetreuung "Kooperative Naturschutzstation Wendland/Drawehn" unter der Trägerschaft des BUND und des NLWKN stellt eine Säule der "Regionalen Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft" im Landkreis Lüchow-Dannenberg dar und soll durch die zweite Säule, "Beratung für Biotop- und Artenschutz" für Landwirte unter der Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Wendland Elbetal e.V. (LPV) und des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e.V. (BVNON), ergänzt werden.

2.5.3 Agrarumweltmaßnahmen

Unter Agrarumweltmaßnahmen wird das Angebot an Flächenbewirtschafter verstanden, durch vertragliche Regelungen mit dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landwirtschaftskammer, über die gute fachliche Praxis und die Cross Compliance-Regelungen der EU hinausgehende Bewirtschaftungsbeschränkungen auf einzelnen Flächen zu übernehmen, die der Biodiversität und dem Naturschutz dienen. Dafür wird eine Vergütung gezahlt.

Grundlage dafür sind Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die das Land Niedersachsen für jeweils eine EU-Förderperiode anbietet. Aktuell läuft noch die PFEIL-Förderperiode 2014 bis 2020 und es kann auch nach der NIB-AUM-Richtlinie gefördert werden (). Nach 2020 wird es eine zwjährige Übergangsregelung für das EU-kofinanzierte Förderprogramm geben, da die Programmierung für nächste Förderperiode noch nicht erfolgt ist. Es gibt im Gebiet zwei Förderschwerpunkte der AUM: Blüh- oder Schonflächen bzw. Landschaftselemente auf Ackerland (BS) oder Maßnahmen auf Dauergrünland (GL). Es sind grundsätzlich fünfjährige Vereinbarungen zu abzuschließen.

Für jede der AUM besteht eine Förderkulisse; die im Gebiet angebotenen werden nachfolgend aufgelistet. Eine detaillierte Beschreibung ist den einzelnen Datenblättern (Nds. ML 2019) zu entnehmen. Als Ansprechpartner für Informationen zu den AUM und für die Hilfe bei der Auswahl geeigneter Flächen sowie bei der Antragstellung dient u.a. das Projektbüro des NLWKN in Bergen (Dumme).

Maßnahmen auf Acker

- BS 1 Einjährige Blühstreifen
- BS 1.2 Struktureiche Blühstreifen als Zusatzvariante zu BS 1
- BS 2 Mehrjährige Blühstreifen
- BS 5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan

Bei den Maßnahmen BS 1 und BS 2 geht es vorrangig um die Schaffung blütenreicher brachartiger Strukturen in Form von Ackerrandstreifen oder kleineren Ackerschlägen. In der Praxis wählen Landwirte dafür in der Regel Ackerstreifen aus, die aus verschiedenen Gründen schlecht nutzbar sind (Dreiecks- und Restflächen, sehr kleine Schläge) oder einen geringeren Ertrag erwarten lassen (Waldrandlage, nährstoffarme Standorte, regelmäßige Vernässungen).

Die Maßnahme BS 5 ist speziell für den Ortolan erarbeitet worden und soll eine extensive Ackerbewirtschaftung, aber mit Anbau von Feldfrüchten, wie Getreide oder Getreide-Leguminosen-Gemenge erreichen.

Maßnahmen auf Grünland

- GL 1.1 Grundförderung
- GL 1.2 Naturschutzgerechte Bewirtschaftung
- Erschwernisausgleich Grünland
- GL 4zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich in NSG
- GL 5Artenreiches Grünland (ergebnisorientiert)

Im Planungsgebiet kommt insbesondere GL 4 als freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarung, die über die Aen der NSG-Verordnungen hinausgehen, zum Tragen. Hier gibt es spezifische, auf die jeweilige NSG-Verordnung abgestimmte Bewirtschaftungspakete. Diese wurden für das NSG „Mittlere Dumme und Püggener Moor“ im Winter 2017/2018 durch einen Arbeitskreis, bestehend aus Landwirten, Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Landberatung, Unterer Naturschutzbehörde und NLWKN gemeinsam erarbeitet. Die in den NSG-Verordnungen festgelegten Bewirtschaftungsauflagen werden über den Erschwernisausgleich auf Grünland finanziell ausgeglichen.

Die Maßnahme GL 5 sieht vor, dass auf den geförderten Flächen, je nach Vertrag, 4, 6 oder 8 Kennarten artenreichen Grünlands zahlreich auftreten müssen. Die Fördermaßnahme ist so konzipiert, dass die Bewirtschafter als geschulte Laien die Förderfähigkeit der Flächen nach dem ergebnisorientierten Ansatz selbst beurteilen können. Berater können ggf. unterstützend einbezogen werden.

Derzeit läuft eine Abfrage über den Flächenumfang der einzelnen Maßnahmen bei der Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer in Uelzen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Im Antragsjahr 2019 wurden für die Förderperiode ab 2020 im Projektgebiet 273 ha Grünland für 30 Bewirtschafter bei der Maßnahme GL 4 bewilligt.

2.5.4 Flächenankäufe

Im Planungsgebiet werden seit 1971 kontinuierlich Flächen angekauft bzw. deren Ankauf gefördert. Ziele des Ankaufs sind einerseits die Sicherung naturschutzfachlich wertvoller Flächen, möglichst in arrondierter Form, sowie der Erwerb von Tauschflächen, um naturschutzfachlich wertvolle Flächen für nicht verkaufswillige Grundeigentümer auszulösen. Auf arrondierten Flächen besteht nachfolgend die Möglichkeit ggf. das Wasserregime nach Naturschutz Gesichtspunkten zu verändern.

So wurde im Zeitraum von 1971 bis 1982 der Ankauf von Flächen durch den Landkreis in der Größe von 68 ha vom Land Niedersachsen bis zu 90% bezuschusst. Weitere Flächen ergaben sich durch Zuteilung im Rahmen der Flurbereinigung. Von 1993 bis 1997 wurde dem BUND der Ankauf von etwa 26 ha gefördert.

Das Land Niedersachsen selbst hat seit 1988 fast 400 ha, überwiegend Grünland, angekauft und kauft noch weiter an. Die Verpachtung bzw. Bewirtschaftung der Flächen unter Auflagen ist weitgehend gesichert.

2.5.5 Pflegemaßnahmen

Die Bewirtschaftung und Pflege der Grünlandflächen wird durch Pachtverträge mit flächenspezifischen Auflagen (z. B. Mahdzeitpunkt und -häufigkeit, Verbot der Düngung und von „Pflanzenschutzmitteln“, Anlage von Randstreifen) gewährleistet. Die Bewirtschaftungsauflagen werden regelmäßig überprüft und weitgehend eingehalten.

Aus botanischer Sicht ist es auf einigen Flächen zu einer Unternutzung gekommen (zu späte bzw. nur noch einmalige Mahd) und/oder zu starken Aushagerungen (insbesondere Kalium- und Phosphor-Mangel) gekommen (BÜRO NÖL 2017). Dem wird im Rahmen der Gebietsbetreuung durch vorgezogene Mahd und möglichst zweimalige Mahd sowie bedarfsgerechte Erhaltungsdüngung entgegengewirkt. Auch die neueren Schutzgebietsverordnungen lassen eine Erhaltungsdüngung zu.

Leider ist eine der naturschutzfachlichen Kernflächen des gesamten Gebietes, die Fläche „Sibirien“ in TG 22 südlich Prezier in der Lüchower Landgrabenniederung in keinem guten Pflegezustand. Die Fläche ist seit Mitte der 1990er Jahre im Eigentum des Landes. Hier wurden mit den FFH-LRT 6230 „artenreiche Borstgrasrasen“ und 6410 „Pfeifengraswiesen“ die einzigen Flächen dieser LRT im FFH-Gebiet im Rahmen der Basiserfassung 2007/2008 ermittelt. Bereits damals wurde ein sehr dringlicher Appell zur fachgerechten Pflege der Flächen formuliert (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Über viele Jahre konnte keine Verpachtung zur Pflege erreicht werden. Zur Rückdrängung der Verbuschung wurden in den letzten Jahren Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt und seit Ende 2019 auch eine Beweidung etabliert. Die konkreten Pflegemaßnahmen bedürfen hier einer sehr engen fachlichen Begleitung und Überprüfung.

Das Quell- und Teichgebiet „Dullborn“ wurde ebenfalls vom Land erworben. Vor einer konkreten Planung der naturschutzgerechten Entwicklung ist hier noch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens erforderlich, das 2020 in Auftrag gegeben werden soll.

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

Tabelle 6: Gemeinden mit Anteil am FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung"

Gemeinde	Fläche (km ²)	Fläche im FFH-Gebiet 075	Flächenanteil FFH-Gebiet an Gemeindegebiet	Flächenanteil Gemeinde am FFH-Gebiet	Teilgebiete
Schnega	53,98	4,44 km ²	8,2 %	9,0 %	1, 6, 7
Bergen (Dumme)	25,49	7,11 km ²	27,9 %	14,4 %	1-5, 7, 8
Clenze	71,77	7,13 km ²	9,9 %	14,5 %	5, 8-11, 13, 14
Luckau (Wendland)	22,23	7,59 km ²	34,1 %	15,4 %	11-16
Wustrow	30,01	4,94 km ²	16,5 %	10,0 %	12, 16-18
Lübbow	19,52	5,22 km ²	26,7 %	10,6 %	18-20
Lemgow	64,47	13,25 km ²	20,6 %	26,9 %	19-26
Prezelle	41,67	0,04 km ²	0,1 %	0,1 %	26
Waddeweitz	49,18	0,05 km ²	0,1 %	0,1 %	13

Das FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung" befindet sich vollständig auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Auf einer Länge von ca. 40 km grenzt das FFH-Gebiet unmittelbar an den Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt) an.

Von West nach Ost haben die in Tabelle 6 genannten Gemeinden Anteile am FFH-Gebiet. Sämtliche Gemeinden mit Ausnahme von Prezelle (SG Gartow) gehören der Samtgemeinde Lüchow an.

Hinsichtlich der Gewässer sind folgende **Unterhaltungsverbände** zuständig:

- Das einzige Gewässer I. Ordnung (Jeetzel) wird durch den NLWKN unterhalten.
- Gewässer II. Ordnung (Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach, Köhlener Mühlenbach, Lüchower Landgraben sowie einzelne weitere Hauptgräben) werden durch den **Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege** unterhalten,
- Gewässer III. Ordnung zwischen Schnega und Teplingen werden durch den **Wasser- und Bodenverband Jeetzel-Dumme** unterhalten,
- Gewässer III. Ordnung in der Lüchower Landgrabenniederung werden durch den **Wasser- und Bodenverband Lüchower Landgrabenniederung** unterhalten.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

- Gewässer III. Ordnung in Randbereichen bei Kremlin, Güstritz und Königshorst im Raum Wustrow werden durch jeweils eigene Wasser- und Bodenverbände (**Kremliner Wasser- und Bodenverband, Güstritzer Wasser- und Bodenverband, Königshorster Wasser- und Bodenverband**) unterhalten
- Im Gebiet der Gemeinde Clenze existieren keine Verbandsgewässer 3. Ordnung, hier erfolgt die Unterhaltung durch die Gemeinde oder die Eigentümer.

Die privaten und öffentlichen Waldflächen außerhalb der Niedersächsischen Landesforsten werden betreut durch das Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Sitz in Gifhorn.

Der südwestliche Teilbereich befindet sich im Gebiet der Bezirksförsterei Clenze-Schnega, der Bereich um das Püggener Moor im Nordwesten im Gebiet der Bezirksförsterei Waddeweitz und der östliche Teilbereich im Gebiet der Bezirksförsterei Lüchow-Ost.

Zuständig für die Landesforstflächen im FFH-Gebiet ist das Forstamt Göhrde der Niedersächsischen Landesforsten betreut durch die Bezirksförsterei Wustrow.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung auf Grundlage der Aktualisierungskartierung 2018/2019

Die Basiserfassung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen wurde in den Jahren 2007/08 durchgeführt (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Da diese in vielen Bereichen nicht mehr aktuell war und für die Managementplanung eine aktuelle Datenbasis erforderlich ist, wurde in den Jahren 2018 und 2019 eine flächendeckende Aktualisierungskartierung durchgeführt.

Über die Flächen der Basiserfassung hinaus wurden etwa 12 ha Fläche angrenzend an Landesforstflächen in den TG 18 und 26 zusätzlich erfasst.

Die methodischen Anforderungen entsprechen den Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2017). Eine fachliche Prüfung durch die Fachbehörde sowie den Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde durchgeführt. Inwieweit die fachlichen Vorgaben und Einstufungskriterien seit 2007 geändert wurden ist nicht im Einzelfall nachvollziehbar. Änderungen in den Kartierschlüsseln seit 2003 (Grundlage für die Kartierung 2007) hat es mehrfach gegeben. Grundlage für die Aktualisierungskartierung ist der Kartierschlüssel für Biotoptypen von 2016 (v. DRACHENFELS 2016).

Die Aktualisierungskartierung erfolgte für die Teilgebiete 1 bis 8 sowie 12 bis 17 im Jahr 2018 und für die übrigen Teilgebiete im Jahr 2019. In Teilgebiet 9 wurden letzte Flächen im Frühjahr 2020 kartiert.

Folgende Besonderheiten der Erfassungsjahre sowie der unmittelbar vorausgehenden Ereignisse sind bei den Ergebnissen zu berücksichtigen:

- Eschentriebsterben seit einigen Jahren mit massivem Absterben alter und mittelalter Eschen,
- Gewittersturm im Juni 2017 sowie Herbststurm bei noch vollständiger Belaubung am 03.10.2017 mit viel Windwurf,
- sehr nasser Sommer 2017 sowie Winter 2017/2018 mit großflächig überfluteten Bereichen. Viele Flächen konnten 2017 und im Frühjahr 2018 wegen Vernässung nicht bewirtschaftet werden,
- extrem trockener Sommer 2018 mit früher Grünlandmahd, wenig Aufwuchs im Grünland danach und starken Schäden an Gehölzen durch die Kombination extrem nass/extrem trocken (z.B. Gän), viele Gewässer früh ausgetrocknet
- trockener Winter 2018/2019 und heißer Sommer 2019, viele Gewässer weiterhin ausgetrocknet, erhebliche Schäden u.a. an Buchen und Eichen in Verbindung mit Pilz- und Insektenbefall.

3.1 Biotoptypen

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 2 (12 Kartenblätter plus Legendenblatt, M. 1:5.000)

3.1.1 Allgemeines

Insgesamt 197 Biotoptypen (v. DRACHENFELS 2016) auf ca. 7.000 Einzelflächen wurden im Rahmen der Aktualisierungskartierung ermittelt. Diese sind in Tab. 7 mit ihren Flächen und Gebietsanteilen aufgeführt.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 7: Biotoptypen im Planungsgebiet mit Fläche und Flächenanteil am Gesamtgebiet (n. Aktualisierungskartierung 2018/2019)

Nr.	Kürzel	Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)	FFH-LRT	ges. Schutz	Rote Liste
Wälder			714,92	18,29			
1.3.3	WMT	Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands	2,82	0,07	9130	(§ü)	2
1.5.1	WLA	Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	5,11	0,13	9110	(§ü)	2
1.5.2	WLM	Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	1,26	0,03	9110	(§ü)	2
1.6.1	WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	4,20	0,11	9190	(§ü)	2
1.6.2	WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	0,04	0,00	(9190)	§	1
1.6.3	WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	8,84	0,23	9190	(§ü)	2
1.6.4	WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	23,49	0,60	9190	(§ü)	2
1.7.1	WCN	Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte	0,50	0,01	9160	§	2
1.7.2	WCR	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	13,60	0,35	9160	(§ü)	2
1.7.3	WCA	Mesophiler Eichen- u. Hainbuchenmischw. feuchter, mäßig basenr. Standorte	32,82	0,84	9160	(§ü)	2
1.7.5	WCE	Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	3,63	0,09			2
1.9.2	WWS	Sumpfiger Weiden-Auwald	0,86	0,02	91E0*	§	1
1.9.4	WWB	(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	0,17	0,00	91E0*	§	1
1.10.1	WET	(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	320,04	8,19	91E0*	§	2
1.10.3	WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	32,15	0,82	91E0*	§	2
1.10.4	WEG	Erlen- und Eschen-Galeriewald	6,70	0,17	91E0*	§	2
1.11.1.1	WARQ	Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte	42,91	1,10	(91E0*)	§	2
1.11.1.3	WARS	Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	88,11	2,25	(91E0*)	§	2
1.11.2	WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	0,43	0,01	(91E0*)	§	1
1.12.5	WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	1,39	0,04		§	2 (d)
1.13.1	WNE	Erlen- und Eschen-Sumpfwald	0,35	0,01		§	2
1.13.4	WNS	Sonstiger Sumpfwald	0,22	0,01		§	2 (d)
1.14	WU	Erlenwald entwässerter Standorte	17,80	0,46		(§ü)	*d
1.15.2	WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	2,12	0,05	(91D0*)	(§)	*d
1.19.2	WKZ	Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	16,07	0,41			3
1.20.1	WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	20,38	0,52		(§ü)	*
1.20.4	WPW	Weiden-Pionierwald	0,12	0,00			*
1.20.7	WPS	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	5,10	0,13		(§ü)	*
1.21.1	WXH	Laubforst aus einheimischen Arten	13,80	0,35			
1.21.2	WXP	Hybridpappelforst	6,01	0,15			
1.21.5	WXS	Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	0,52	0,01			
1.22.1	WZF	Fichtenforst	9,03	0,23			
1.22.2	WZK	Kiefernforst	24,63	0,63			
1.22.3	WZL	Lärchenforst	1,73	0,04			
1.22.4	WZD	Douglasienforst	0,49	0,01			
1.23.1	WJL	Laubwald-Jungbestand	4,98	0,13			
1.23.2	WJN	Nadelwald-Jungbestand	1,05	0,03			
1.24.2	WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	0,28	0,01		(§)	3
1.24.3	WRM	Waldrand mittlerer Standorte	0,78	0,02		(§ü)	3
1.24.4	WRF	Waldrand feuchter Standorte	0,37	0,01		(§)	2
1.25.2	UWA	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	1,00	0,03			
1.25.3	UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	7,65	0,20			

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 7 (Forts.)

Nr.	Kürzel	Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)	FFH- LRT	ges. Schutz	Rote Liste
Gebüsche und Gehölzbestände			168,74	4,32			
2.2.1	BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	5,29	0,14		(§ü)	3
2.5.1	BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	0,22	0,01		§	2
2.5.2	BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	0,78	0,02		§	2
2.6.1	BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	24,32	0,62		§	3
2.7.1	BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	2,83	0,07		(§ü)	3 (d)
2.8.1	BRU	Ruderalgebüsch	0,15	0,00			*
2.8.2	BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	0,28	0,01		(§ü)	*
2.8.3	BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	0,54	0,01		(§ü)	*
2.8.5	BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	0,02	0,00			
2.9.3	HWB	Baum-Wallhecke	0,14	0,00		§w	3 (d)
2.10.1	HFS	Strauchhecke	4,49	0,11		(§ü)	3
2.10.2	HFM	Strauch-Baumhecke	59,02	1,51		(§ü)	3
2.10.3	HFB	Baumhecke	28,15	0,72		(§ü)	3 (d)
2.10.4	HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	0,31	0,01			
2.10.5	HFN	Neuangelegte Feldhecke	0,25	0,01			*
2.11	HN	Naturnahes Feldgehölz	3,60	0,09		(§ü)	3
2.12	HX	Standortfremdes Feldgehölz	6,12	0,16			
2.13.1	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	9,72	0,25		(§ü)	3
2.13.2	HBK	Kopfbaumbestand	2,79	0,07		(§ü)	2
2.13.2.1	HBKW	Kopfweiden-Bestand	0,04	0,00		(§ü)	2
2.13.3	HBA	Allée/Baumreihe	16,71	0,43		(§ü)	3
2.14	BE	Einzelstrauch	0,05	0,00		(§ü)	
2.15.2	HOM	Mittelalter Streuobstbestand	0,10	0,00		(§)	3
2.15.3	HOJ	Junger Streuobstbestand	1,09	0,03		(§)	*
2.16.1	HPG	Standortgerechte Gehölzpflanzung	1,65	0,04			
2.16.2	HPF	Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung	0,09	0,00			
Binnengewässer: Fließgewässer			111,28	2,85			
4.4.4	FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	7,00	0,18	(3260)	§	2
4.4.5	FBS	Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	8,49	0,22	(3260)	§	2 (d)
4.4.6	FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	0,83	0,02	(3260)	§	1
4.4.9	FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	0,41	0,01		§	3d
4.5.3	FMG	Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat	2,99	0,08	(3260)		2d
4.5.4	FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	2,03	0,05	(3260)		3d
4.5.5	FMF	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat	0,29	0,01	(3260)		3d
4.5.8	FMA	Mäßig ausgebauter Bach-Staustrecke	0,04	0,00			*d
4.6.1	FXS	Stark begradigter Bach	0,13	0,00			
4.7.4	FFS	Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	2,52	0,06	(3260)	§	2 (d)
4.8.4	FVS	Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	7,40	0,19	(3260)		3d
4.12.1	FUB	Bach-Renaturierungsstrecke	0,06	0,00			*
4.12.2	FUG	Bachartiges Umflutgerinne	0,10	0,00			*
4.13.3	FGR	Nährstoffreicher Graben	65,47	1,67			3
4.13.5	FGS	Salzreicher Graben des Binnenlandes	0,19	0,00	(1340)		2
4.13.6	FGF	Schnell fließender Graben	0,03	0,00			*
4.13.7	FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	0,83	0,02			
4.13.8	FGX	Befestigter Graben	0,01	0,00			
4.14.1	FKK	Kleiner Kanal	12,47	0,32			3
4.15.3	OQB	Querbauwerk in Fließgewässern	0,00	0,00			
Binnengewässer: Stillgewässer			19,27	0,49			
4.18.1	SEF	Naturnahes Altwasser	0,67	0,02	(3150)	§	2
4.18.2	SEN	Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	0,06	0,00	(3150)	§	2
4.18.3	SEA	Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	2,18	0,06	(3150)	§	3
4.18.4	SES	Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	1,19	0,03	(3150)	§	2
4.18.5	SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	7,40	0,19	(3150)	§	3
4.19.5	VER	Verlandungsbereich nährstoffr. Stillgew. mit Röhricht	0,48	0,01		§	
4.19.5.1	VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	0,41	0,01	(3150)	§	2
4.19.5.5	VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer	0,06	0,00	(3150)	§	3

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 7 (Forts.)

Nr.	Kürzel	Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)	FFH- LRT	ges. Schutz	Rote Liste
4.19.6	VEF	Verlandungsbereich nährstoffr. Stillgew. mit Flutrasen/Binsen	0,05	0,00	(3150)	§	3
4.19.7	VEC	Verlandungsbereich nährstoffr. Stillgewässer mit Seggen	0,05	0,00	(3150)	§	3
4.20.1	STW	Waldtümpel	0,02	0,00		(§)	3
4.20.2	STG	Wiesentümpel	0,35	0,01		(§)	2
4.21.1	SSB	Perm. naturn. brackiges Stillgewässer des Binnenlands	1,06	0,03	(1340*)	§	2
4.22.3	SXF	Naturferner Fischteich	4,53	0,12			
4.22.6	SXS	Sonstiges naturfernes Staugewässer	0,00	0,00			
4.22.9	SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	0,74	0,02			
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore			121,94	3,12			
5.1.4	NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	3,57	0,09		§	2
5.1.5	NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	28,53	0,73		§	
5.1.5.1	NSGG	Schlankseggenried	0,66	0,02		§	3
5.1.5.2	NSGA	Sumpfsseggenried	0,57	0,01		§	2
5.1.5.4	NSGP	Rispenseggenried	0,12	0,00		§	2
5.1.6	NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	5,48	0,14		§	2
5.1.7	NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	12,05	0,31	(6430)	§	2
5.1.8	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	22,67	0,58		§	2
5.2.1	NRS	Schilf-Landröhricht	39,18	1,00		§	3
5.2.2	NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	5,17	0,13		§	3
5.2.3	NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	1,16	0,03		§	3
5.2.4	NRR	Rohrkolben-Landröhricht	0,07	0,00		§	3
5.2.6	NRZ	Sonstiges Landröhricht	0,13	0,00		§	3
5.3.4	NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	0,72	0,02		(§)	3
5.4.2	NHG	Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands	1,12	0,03	1340*	(§)	1
5.4.3	NHS	Sekundärer Salzstumpf des Binnenlands	0,19	0,00	1340*	§	3
5.4.4	NHZ	Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands	0,59	0,02			3
Hoch- und Übergangsmoore			0,07	0,00			
6.5.2	MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	0,07	0,00		(§)	3d
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope			0,20	0,01			
7.9.1	DOS	Sandiger Offenbodenbereich	0,07	0,00	(4030)	(§)	3
7.9.4	DOK	Kali-/Salzhalde	0,05	0,00			
7.9.6	DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich	0,09	0,00			
Heiden und Magerrasen			1,11	0,03			
8.2.1	RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen	0,45	0,01	6230*	§	1
8.3.4	RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	0,50	0,01		§	2
8.8.1	RAD	Drahtschmielenrasen	0,10	0,00		(§)	3d
8.8.3	RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	0,07	0,00		(§)	3d
Grünland			1664,71	42,58			
9.1.1	GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	144,95	3,71	(6510)	(§ü)	2
9.1.3	GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	15,28	0,39	(6510)	(§ü)	2
9.1.5	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	52,85	1,35	(6510)	(§ü)	2
9.3.5	GNM	Mäßig nährstoffreiche Nasswiese	6,82	0,17		§	1
9.3.6	GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	291,13	7,45		§	2
9.3.7	GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	139,29	3,56		§	2
9.4.2	GFF	Sonstiger Flutrasen	60,88	1,56		§ü	2 (d)
9.4.3	GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	8,90	0,23		(§ü)	2d
9.5.2	GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	49,54	1,27			3d
9.5.3	GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3,08	0,08		(§ü)	3d
9.5.4	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	19,80	0,51			3d
9.6.1	GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	7,59	0,19			3d
9.6.2	GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	473,49	12,11			3d
9.6.3	GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	207,59	5,31			3d
9.6.4	GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	116,50	2,98			3d
9.7	GA	Grünland-Einsaat	64,64	1,65			
9.8	GW	Sonstige Weidefläche	2,38	0,06			

Landkreis Lüchow-DannenbergFFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021**Tabelle 7** (Forts.)

Nr.	Kürzel	Biotoptyp	Fläche (ha)	Anteil (%)	FFH- LRT	ges. Schutz	Rote Liste
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren			102,72	2,63			
10.3.1	UFT	Uferstaudenflur der Stromtäler	1,64	0,04	6430	(§ü)	3
10.3.3	UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	7,94	0,20	6430	§ü	3
10.3.5	UFW	Sonstiger feuchte Hochstauden-Waldsaum	1,41	0,04	6430	(§ü)	3
10.3.6	UFZ	Sonstige feuchte Staudenflur	1,56	0,04		(§ü)	3
10.4.1	UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	53,53	1,37			3d
10.4.2	UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	28,89	0,74			*d
10.4.4	UHN	Nitrophiler Staudensaum	0,03	0,00			*
10.4.5	UHB	Artenarme Brennesselflur	6,03	0,15			*
10.5.1	URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	0,88	0,02			*
10.5.2	URT	Ruderalflur trockener Standorte	0,77	0,02			3
10.6.2	UNK	Staudenknöterichgestrüpp	0,03	0,00			
Acker- und Gartenbaubiotope			899,53	23,01			
11.1.1	AS	Sandacker	149,62	3,83			
11.1.2	AL	Basenarmer Lehacker	454,85	11,63			
11.1.5	AM	Mooracker	287,84	7,36			
11.1.6	AZ	Sonstiger Acker	0,15	0,00			
11.3.2	EBW	Weihnachtsbaumplantage	0,33	0,01			
11.3.4	EBS	Sonstige Anbauflächen von Gehölzen	0,27	0,01			
11.4.1	EOB	Obstbaumplantage	2,14	0,05			
11.5	EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	4,33	0,11			
Grünanlagen			5,48	0,14			
12.1.1	GRR	Artenreicher Scherrasen	2,42	0,06			*
12.1.2	GRA	Artenarmer Scherrasen	0,05	0,00			
12.1.3	GRE	Extensivrasen-Einsaat	0,04	0,00			
12.1.4	GRT	Trittrasen	1,62	0,04			
12.2.1	BZE	Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten	0,16	0,00			
12.6.1	PHB	Traditioneller Bauerngarten	0,26	0,01			
12.6.2	PHO	Obst- und Gemüsegarten	0,07	0,00			
12.6.3	PHG	Hausgarten mit Großbäumen	0,13	0,00			*
12.6.4	PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	0,02	0,00			
12.6.5	PHN	Naturgarten	0,06	0,00			
12.6.7	PHF	Freizeitgrundstück	0,34	0,01			
12.8.1	PAL	Alter Landschaftspark	0,14	0,00			
12.11.7	PSR	Reitsportanlage	0,02	0,00			
12.11.8	PSZ	Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	0,15	0,00			
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen			90,77	2,32			
13.1.1	OVS	Straße	25,91	0,66			
13.1.3	OVP	Parkplatz	0,11	0,00			
13.1.11	OVW	Weg	59,01	1,51			
13.1.5	OVE	Gleisanlage	0,62	0,02			
13.1.7	OVB	Brücke	0,06	0,00			
13.2.3	OFS	Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen	0,09	0,00			
13.7.2	OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	0,63	0,02			
13.8.1	ODL	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	1,70	0,04			
13.8.4	ODP	Landwirtschaftliche Produktionsanlage	0,89	0,02			
13.9.3	ONH	Sonstiges historisches Gebäude	0,30	0,01			
13.9.5	ONS	Sonstiges Gebäude im Außenbereich	0,01	0,00			
13.12.1	OSK	Kläranlage	1,39	0,04			
13.14.4	OWZ	Sonstige wasserbauliche Anlage	0,01	0,00			
13.17.5	OYH	Hütte	0,04	0,00			
13.17.6	OYS	Sonstiges Bauwerk	0,02	0,00			

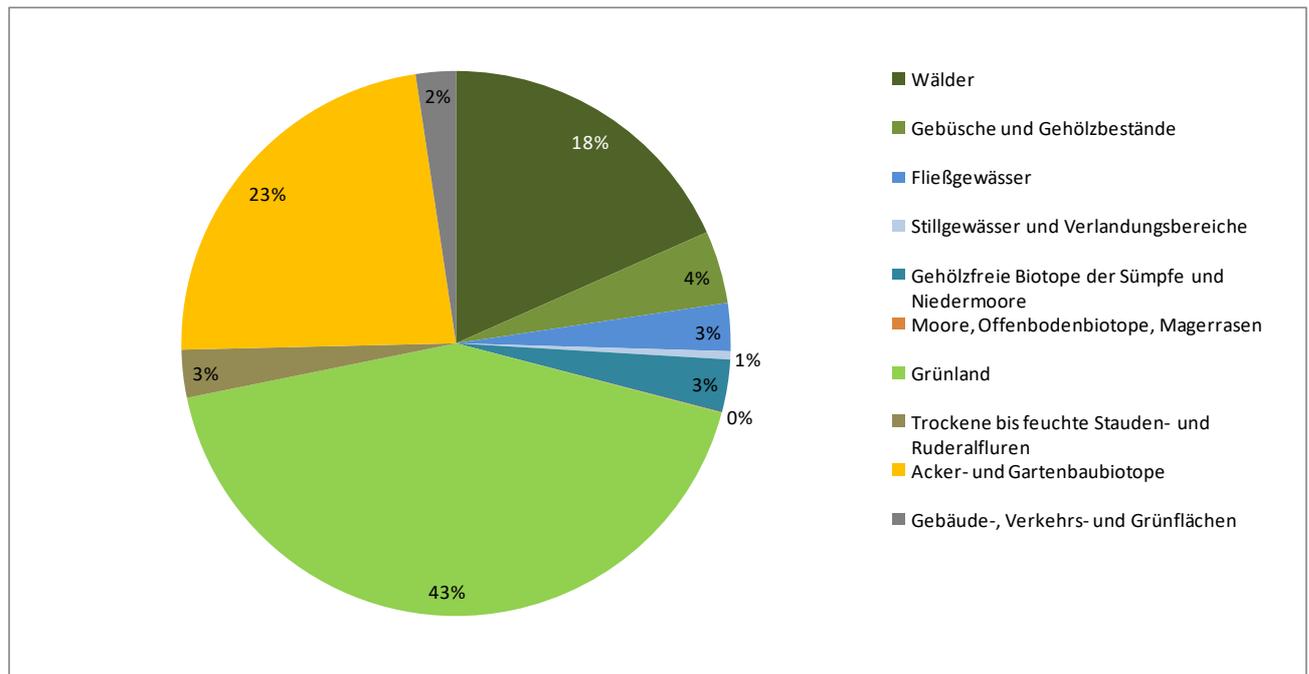


Abbildung 4: Verteilung der Biotoptypen im Plangebiet auf die Hauptgruppen

3.1.2 Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen

Für die Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2012) folgt anschließend eine Beschreibung in tabellarischer Form. Für diejenigen dieser Biotoptypen, die nicht den FFH-Lebensraumtypen angehören werden positiv und negativ wirkende Faktoren, Nutzungen sowie ggf. durchgeführte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beschrieben. Für die FFH-LRT folgt dies in Kap. 3.2.

Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt in Kapitel 3.2.

Erläuterungen zu Tab. 8 (folgende Seiten)

RL Nds. = Gefährdungseinstufung der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 1996, v. DRACHENFELS 2012)(

1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt,

2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt,

3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt,

R = potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet,

* = nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig,

d = entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d) trifft nur auf einen Teil der Ausprägungen zu.

FFH-LRT = FFH-Lebensraumtypen mit Code

ges. Schutz = gesetzlicher Schutz

§ = nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen,

§ü = nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt,

() = teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen,

§w = nach § 24 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken

NSAB = Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

hP = FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,

P = FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Tabelle 8: Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsen (Verbreitung, Nutzung, Einflüsse, erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen). Hervorgehoben sind die landesweit bedeutsamen Biotoptypen.

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT)	2	9130	§ 30	P	2,8 ha (0,1%), insb. TG 6 (Schnegaer Wiesenbruch)				
Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA)	2	9110	(§ü)	P	5,1 ha (0,1%), insb. TG 6 (Schnegaer Wiesenbruch)				
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM)	2	9110	(§ü)	P	1,3 ha, nur TG 7 u. 8 (Schnegaer Mühlenbachtal)				
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT)	2	9190	(§ü)	P	4,2 ha (0,1%), insb. TG 26 (NSG Planken und Schletauer Post)				
Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte (WQN)	1	(9190)	§	P	0,04 ha, nur TG 13				
Eichenmischwald feuch-ter Sandböden (WQF)	2	9190	(§ü)	P	8,8 ha (0,2%), Schwerpunkt östl. Landgrabenniederung				
Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL)	2	9190	(§ü)	P	23,5 ha (0,6%), zerstreut, überw. in TG 22 u. 26				
Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffr. Standorte (WCN)	2	9160	-	hP	0,5 ha, kleinflächig in TG 4, 14 u. 22				
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, basenr. Standorte (WCR)	2	9160	(§ü)	hP	13,6 ha (0,4%), insb. TG21 u. 22 (NSG Lüchower Landgraben)				
Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)	2	9160	(§ü)	hP	32,8 ha (0,8%), zerstreut				
Sumpfiger Weidenauwald (WWS)	1	91E0*	§	P	0,86 ha, kleinflächig v. a. TG6				
(Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB)	1	91E0*	§	P	0,17 ha, kleinflächig in TG1				

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET)	2	91E0*	§	P	320 ha (8,2%), verteilt über nahezu alle TG				
Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ)	2	91E0*	§	P	32,2 ha (0,8%), großflächig in TG 6 und 10				
Erlen- und Eschen-Galeriewald (WEG)	2	91E0*	§	P	6,7 ha (0,2%), kleinflächig zerstreut				
Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte (WARQ)	2	(91E0)	§	P	42,9 ha (1,1%), Schwerp. TG13 u. 14 (Pügg. Moor)	keine bzw. Brennholz	quellige Standorte, meist wenig gestört	Grundwasser-Absenkung, Moorsackung, Eutrophierung, zu wenig Alt- und Totholz	Anhebung des GW-Standes, Wasser-rückhaltung, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WARS)	2	(91E0)	§	P	88,1 ha (2,3%), zerstreut mit Schwerpunkt in TG 20	keine bzw. Brennholz			
Sonstiger Sumpfwald (WNS)	2 (d)	-	§	-	0,22 ha (0,1 %) kleinflächig in TG 12	keine Nutzung	nicht bekannt	- Entwässerung	
Erlenwald entwässerter Standorte (WU)	*d	-	(§ü)	-	17,8 ha (0,5 %), zerstreut	Nutzung als Niederwald (Brennholz)	nicht bekannt	- Entwässerung	
Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKZ)	3	-	-	-	16,1 ha (0,4 %), nur in TG 26 (NSG "Planken und Schletauer Post")	forstwirtsch. Nutzung vergleichbar mit Kiefernforst (WZK)	- nährstoffarme Sandböden	- Nährstoffeintrag, Eutrophierung	Entwicklung zu eichendominierten Wäldern (LRT 9190)
Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)	3	-	(§)	-	0,28 ha, kleinflächig in TG2, 7 und 26	abhängig von Waldbiotoptypen	in der Regel alter Baumbestand		Erhalt des Altbaumbestands
Waldrand mittlerer Standorte (WRM)	3	-	(§ü)	-	0,78 ha, kleinflächig in TG2 u. insb. 22				
Waldrand feuchter Standorte (WRF)	2	-	(§)	-	0,37 ha, kleinflächig in TG3, 5 und 7				
Mesophiles Weißdorn-Schlehengebüsch (BMS)	3	-	(§ü)	-	5,3 ha (0,1 %), verstreut mit Schwerpunkt in TG 22	keine Nutzung	- erhöht Struktur-reichtum, - bildet Waldsäume	- wirkt verbuschend auf Offenlandbiotope (LRT 6230)	- in TG 22 wichtig für Sperbergrasmücke - Rückdrängung bei Verbuschung von LRT 6230 und 6430
Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (BAA)	2	-	§	-	0,22 ha, kleinflächig in TG2, 3 und 11	keine Nutzung	- an naturnahen Fließgewässern	- wirkt verbuschend auf LRT 6430	nicht erforderlich
Sumpfiges-Weiden-Auengebüsch (BAS)	2	-	§	-	0,78 ha, fast nur in TG 3 (Dummenied. uh. Bergen)	keine Nutzung	- an naturnahen Fließgewässern	- wirkt verbuschend auf LRT 6430	nicht erforderlich

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (BNR)	3	-	§	-	24,3 ha (0,6 %), insb. in TG 3, 6 und 22	keine Nutzung		- wirkt verbuschend, insb. LRT 6230 und 6410	Zurückdrängen zur Entwicklung von LRT 6230 / 6410
Feuchtgewächse nährstoffreicher Standorte (BFR)	3 (d)	-	(§ü)	-	2,8 ha (0,1 %), zerstreut, insb. in Dummenied.	keine Nutzung		wirkt verbuschend auf Röhrichte und Staudenfluren	nicht erforderlich
Baum-Wallhecke (HWB)	3 (d)	-	§w	P	0,14 ha, nur in TG 7, TG 22	Gehölzentnahme	nicht bekannt	nicht bekannt	Erhalt des alten Baumbestands
Strauchhecke (HFS)	3	-	(§ü)	P	4,5 ha (0,1 %), zerstreut	überwiegend keine Nutzung bzw. geleg. Rückschnitt	Lebensraum für Tierarten (NT, SGM)	tlw. zu starke Gliederung der offenen Landschaft	Pflegekonzept für Hecken erforderlich, abschnittsweise Verjüngung
Strauch-Baumhecke (HFM)	3	-	(§ü)	P	59 ha (1,5%), zerstreut				
Baumhecke (HFB)	3 (d)	-	(§ü)	P	28,2 ha (0,7%), zerstreut				
Naturnahes Feldgehölz (HN)	3	-	(§ü)	-	3,6 ha (0,1%), zerstreut	überw. keine Nutzung	Strukturierung der Landschaft	oft Ablagerungen von Müll/Grünschnitt	u.a. Müllbeseitigung
Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe (HBE)	3	-	(§ü)	-	9,7 ha (0,3%), zerstreut	keine Nutzung	Strukturierung der Landschaft	tlw. Aufastung oder Wurzel- bzw. Stammschäden	punktuell Neuanlage erforderlich
Kopfbaubestand (HBK)	2	-	(§ü)	-	2,8 ha (0,1%), zerstreut	in vielen Fällen nicht mehr	Strukturierung der Landschaft, Höhlenbildung	oft fehlende Pflege/Nutzung	Pflege in mehrjähr. Turnus erforderlich
Allee/Baumreihe (HBA)	3	-	(§ü)	-	16,7 ha (0,4%), zerstreut	keine Nutzung	Strukturierung der Landschaft	tlw. Aufastung oder Wurzel- bzw. Stammschäden	punktuell Neuanlage erforderlich
Mittelalter Streuobstbestand (HOM)	3	-	(§)	P	0,1 ha in TG 3	extensive Nutzung			Erhalt durch punktuelle Nachpflanzung
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG)	2	(3260)	§	P	7 ha (0,2%), Schwerp. TG 6-8 (Schneegaer Mühlenbach)				
Naturnaher Geestbach mit Sandsubstrat (FBS)	2 (d)	(3260)	§	P	8,5 ha (0,22%) insb. TG 1-3 (NSG "Obere Dummeniederung")				
Naturnaher Geestbach mit Feinsubstrat (FBF)	1	(3260)	§	P	0,83 ha insb. TG9 u. 10 (Clenzer Bachniederung)				
Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur (FBA)	3d	-	§	P	0,41 ha, kleinflächig in TG 3, 7 und 8	Rückstaubereich (Mühlen-)Wehr		unterbricht Fließstrecken, Akkumulation von Sediment	regelmäßige Entschlammung, Umfluter

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat (FMG)	2d	(3260)	-	P	3 ha (0,1%), Schwerp. in TG 15 und 16				
Mäßig ausgebauter Geestbach mit Sandsubstrat (FMS)	3d	(3260)	-	P	2 ha, kleinflächig zerstreut				
Mäßig ausgebauter Geestbach mit Feinsubstrat (FMF)	3d	(3260)	-	p	0,9 ha, kleinflächig in TG 2, 6 und 7				
Mäßig ausgebauter Tief- landfluss mit Sandsubstrat (FVS)	3d	(3260)	-	P	7,4 ha (0,2%), nur TG 18 und insb. TG 12 (Dumme am Luckauer Holz)				
Nährstoffreicher Graben (FGR)	3	-	-	-	65,5 ha (1,7%), zerstreut mit Schwerp. in TG 19-23 (Landgrabenniederung)	Flächenentwässerung, regelmäßige Unterhaltung	Struktur in Acker-/ Grünlandflächen, Bedeutung für Fauna	Unterhaltung, tlw. Gundräumung	angepasste Unterhaltung, evtl. Struktur- anreicherung (Grabentaschen)
Salzreicher Graben des Binnenlandes (FGS)	2	(1340)	-	P	0,19 ha, nur TG 17 (Salz- floragebiet bei Schreyahn)	wie FGR	Salzgehalt	wie FGR	wie FGR
Kleiner Kanal (FKK), „Lüchower Landgraben“	3	-	-	-	12,5 ha (0,3%), TG 18, 19, 23, 24 (Lüchower Landgr.)	Flächenentässerung	dauerhafte Wasserführung	Entwässerung, Unterhaltung	Aufstau, angepasste Unterhaltung
Naturnahes Altwasser (SEF)	2	(3150)	§	P	0,67 ha, insb. TG 7 sowie kleinflächig in TG 1-3				
Naturnaher Nährstoffr. See/Weiher natürlicher Entstehung (SEN)	2	(3150)	§	P	0,06 ha in TG 14 (Püggener Moor Südteil)				
Naturnahes Nährstoffr. Abbaugewässer (SEA)	3	(3150)	§	P	2,2 ha (0,1%) in TG 3 u. 23				
Naturnaher Nährstoffr. Stauteich/-see (SES)	2	(3150)	§	P	1,2 ha, kleinflächig zerstreut				
Sonstiges naturnahes Nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)	3	(3150)	§	P	7,4 ha (0,2%), kleinflächig zerstreut				
Verlandungsber. Nährstoffr. Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF)	3	(3150)	§	P	0,05 ha in TG 6 (Schnegaer Wiesenbruch)	keine		Grundwasser- Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Verlandungsber. nährstoffr. Stillgewässer mit Seggen (VEC)	3	(3150)	§	P	0,05 ha in TG 6	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Waldtümpel (STW)	3	-	(§)	-	0,02 ha in TG 20	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Wiesentümpel (STG)	2	-	(§)	-	0,35 ha insb. TG 20				
Permanentes naturnahes brackisches Stillgewässer des Binnenlandes (SSB)	2	1340*	§	P	1,1 ha nur in TG 17 (Salzfloragebiet bei Schreyahn)				
Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)	2	-	§	-	3,6 ha (0,1%), insb. in TG 22	keine bzw. Extensivbeweidung	mesophiler Standort	Verbuschung	Entkusselung der bedrängenden Weidengebüsche, Extensivbeweidung
Nährstoffreiches Großseggenried (NSG)	2-3	-	§	-	28,5 ha (0,7%), zerstreut, vor allem TG3	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)	2	-	§	-	5,5 ha (0,1%), zerstreut mit Schwerp. in TG3	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)	2	(6430)	§	-	12,1 ha (0,3%), zerstreut, insb. TG 3 u. TG 20-22 (NSG Lüchower Landgraben)	keine		Grundwasser-Absenkung, Verbuschung, Artenverarmung	Erhöhung der Grundwasserstände, gelegentl. Mahd
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)	2	-	§	-	22,7 ha (0,6%), zerstreut	keine		Grundwasser-Absenkung, Verbuschung, Artenverarmung	Erhöhung der Grundwasserstände, gelegentl. Mahd
Schilf-Landröhricht (NRS)	3	-	§	-	53,7 ha (1,4%), zerstreut, insb. TG 2, 3, 6	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)	3	-	§	-	5,2 ha (0,1%), zerstreut	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Wasserschwaden-Landröhricht (NRW)	3	-	§	-	1,2 ha, nur TG 2, 3 (Dummenied. um Bergen)	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Rohrkolben-Landröhricht (NRR)	3	-	§	-	0,07 ha, nur TG 3 (Dummenied. N Bergen)	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Sonstiges Landröhricht (NRZ)	3	-	§	-	0,13 ha, nur TG 8	keine		Grundwasser-Absenkung	Erhöhung der Grundwasserstände
Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlandes (NHG)	1	1340*	(3)	P	1,1 ha, nur TG17 (Salzfloragebiet Schreyahn)				

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Sekundärer Salzsumpf des Binnenlandes (NHS)	3	1340*	§	P	0,19 ha, nur TG17 (Salzfloragebiet)				
Sonstiger Salzbiotop des Binnenlandes (NHZ)	3	-	-	-	0,59 ha, nur TG17 (Salzfloragebiet)	keine	salzbeeinflusst	mangelnde Salznachlieferung	gelegentliche Mahd, extens. Beweidung, Salznachlieferung
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT)	3d	-	(3)	-	0,07 ha, nur TG26 (NSG "Planken/Schletauer Post")	keine		Entwässerung	Anhebung GW-Stand
Sandiger Offenbodenbereich (DOS)	3	(4030)	(§)	-	0,07 ha, nur TG6	keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF)	1	(6230*)	§	hP	0,45 ha, nur TG22	Extensivbeweidung	nährstoffarmer Standort	Grundwasser-Absenkung, Verbuschung	Anhebung GW-Stand, Entkusselung
Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen (RSS)	2	(2130)	§			keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)	2	-	§	P?	0,5 ha, TG8 und insb. TG6 (nordöstl. v. Gledeberg)	keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Drahtschmielenrasen (RAD)	3d	-	(§)	-	0,1 ha, nur TG6 (bei Molden)	keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG)	3d	-	(§)	-	0,07 ha, nur TG26 (westl. Grenze d. NSG "Planken und Schletauer Post")	keine		Verbuschung, Nährstoffeintrag	Entkusselung,
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)	2	(6510)	(§ü)	P	145 ha (3,7%), zerstreut, insb. TG 13, 14, 20, 21	Mahd, Beweidung, tlw. Nutzungsaufgabe	Grünlanderhaltung, +/- artenreiches Grünland	Intensivierung, tlw. Nutzungsauffassung, ggf. Vernässung	zweischürige Mahd ohne Düngung, extensive Beweidung
Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)	2	(6510)	(§ü)	P	15,3 ha (0,4%), insb. in TG 18 und 26				
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	2	(6510)	(§ü)	P	52,9 ha (1,4%), zerstreut, Schwerp. in TG 26				
Mäßig nährstoffreiche Nasswiesen (GNM)	1	-	§	P	7 ha (0,2 %), zerstreut mit Schwerpunkt in TG22	überwiegend Mahd, tlw. Beweidung und Nutzungsauffassung	feuchte bis nasse Standorte	- Entwässerung, - Düngung - Intensivnutzung - Nutzungsaufgabe	Anhebung GW-Stand, Extensivnutzung (Mahd/Beweidung)
Nährstoffreiche Nasswiese (GNR)	2	-	§	P	291 ha (7,5 %) verbreitet insb. TG3 (NSG Ob. Dumme)				
Seggen-, binsen- oder hochstaudenr. Flutrasen (GNF)	2	-	§	P	139 ha (3,6 %) verbreitet, Schwerpunkt: TG2, 3 u. 20				

Tabelle 8 (Forts.)

Biotoptyp	RL Nds.	FFH-LRT	ges. Schutz	NSAB	Fläche, Anteil, Verbreitung	Nutzung	positiv wirkende Faktoren	negativ wirkende Faktoren	Erforderliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
Sonstiger Flutrasen (GFF)	2 (d)	-	§ü	P	61 ha, (1,6 %), überw. TG20	Mahd/Beweidung		Grundwasserabsenkung, Nutzungsintensivierung	Anhebung des Grundwasserstandes, extensive Nutzung
Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GFS)	2d	-	(§ü)	P	9 ha (0,2 %), zerstreut mit größtem Anteil in TG3				
Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM)	3d	-	-	-	50 ha (1,3 %), insb. im Püggener Moor (TG13-15)	Mahd oder Beweidung, tlw. Nutzungsauffassung	eher nährstoffarm	Artenverarmung in der Regel Grundwasserabsenkung	Extensivierung der Nutzung, Anhebung des Grundwasserstandes
Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA)	3d	-	(§ü)	-	3 ha (0,1%), Niederungen des Clenzer und insb. Köhlener Bachs				
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	3d	-	-	-	20 ha (0,5 %), vor allem Püggener Moor				
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT)	3d	-	-	-	7,5 ha (0,2%), v. a. TG6 (Schnegaer Wiesenbruch)	mind. dreimalige Mahd oder intensive Beweidung		Artenverarmung, Nährstoffanreicherung, in der Regel Grundwasserabsenkung	Extensivierung der Nutzung, keine/verringerte Düngung, Anhebung des Grundwasserstandes
Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)	3d	-	-	-	473 ha (12,1%), verteilt im gesamten Gebiet				
Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA)	3d	-	-	-	208 ha (5,3%), überw. TG6				
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)	3d	-	-	-	117 ha (3%), verstreut mit Schwerpunkt in TG 22				
Uferstaudenflur der Stromtäler (UFT)	3	6430	(§ü)	-	1,6 ha, nur TG 12				
Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)	3	6430	(§ü)	-	7,9 ha (0,2%), kleinflächig zerstreut				
Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum (UFW)	3	6430	(§ü)	-	1,4 ha, fast nur TG 20				
Sonstige feuchte Staudenflur (UFZ)	3	-	(§ü)	-	1,6 ha, nur TG 3 u. 6	keine bzw. gelegentliche Pflegemahd	Strukturvielfalt, extensive Nutzung	Nährstoffanreicherung, Verbuschung	gelegentliche Mahd, Entkusselung
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	3d	-	-	-	53,5 ha (1,4%) verstreut über alle TG außer TG 4				
Ruderalflur trockener Standorte (URT)	3	-	-	-	0,77 ha in TG 12 und TG 17				

3.1.3 Biotypenausstattung der Teilräume

Nachfolgend wird die typische Biotypenausstattung der Teilräume kurz hinsichtlich der charakteristischen Ausprägung beschrieben.

3.1.3.1 Teilraum 1: Obere Dumme (Harper Mühlenbach)

Der Teilraum der Oberen Dumme ist geprägt durch den relativ schmalen Auenbereich und die stark mäandrierende Dumme als Tieflandbach mit Sandsubstrat. Zwischen Belau und Bergen weitet sich der Talraum, der hier sehr strukturreich ausgeprägt ist. Die Uferbereiche der Dumme sind von Erlen- und Eschenwäldern der Auen gesäumt, die teilweise auch flächig im Auenbereich auftreten. Stellenweise gibt es Erlenquellwälder. Daneben sind vor allem Nasswiesen, Flutrasen oder Intensivgrünländer in den offenen Bereichen vorhanden. Intensivgrünland tritt vor allem im Randbereich der Orte Belau, Nienbergen, Thune und Harpe auf, die unmittelbar an das Gebiet angrenzen. Zum Talrand hin schliessen sich stellenweise Ackerflächen an.

Insbesondere direkt oberhalb von Bergen sind größere Bereiche der offenen Auenbereiche brachgefallen und stellen sich als reich strukturierte Komplexe aus Röhrichten, Staudenfluren, brachgefallenem Grünland, aufgelassenen Fischteichen, Feuchtgebüsch und kleinen Erlenbeständen dar. Südöstlich von Bergen erstreckt sich eine heckenreiche Landschaft mit kleinteiligen Grünland- und Ackerschlägen sowie ein größerer Eichen-Hainbuchenwald.

3.1.3.2 Teilraum 2: Dummeniederung unterhalb Bergen

Auch die Dummeniederung zwischen Bergen und dem Gain ist sehr strukturreich ausgeprägt. Die Grünlandnutzung nimmt in ihrer Intensität entsprechend der Entfernung von Bergen bzw. Jiggel ab. Die Dumme mäandriert sehr stark durch diesen Raum. Eine Vielzahl ehemals als Fischteich angelegter Stillgewässer befindet sich im Auenbereich, dazu kommen einige hochwertige naturnahe Kleingewässer und neu angelegte Naturschutzteiche.

Die offenen Bereiche werden durch Nasswiesen geprägt, die allerdings mit Ausnahme der Flächen im Osten sehr kleinteilig durch Röhrichte, Gebüsche, kleine Wäldchen oder Gehölzreihen gegliedert sind.

Die offenen Flächen am Provinzialgrenzgraben werden überwiegend intensiv als Grünland bewirtschaftet. Zum Gain hin wird die Nutzung weniger intensiv und es dominieren Nasswiesen. Ein relativ kleiner Bereich zwischen Gain und Dumme ist durch Acker- und Grünlandnutzung, in den Randbereichen auch Feuchtwälder und Naßwiesen bzw. Nasswiesenbrachen geprägt.

3.1.3.3 Teilraum 3: Schnegaer Mühlenbach

Dieser Bereich umfasst den gesamten Talraum des Schnegaer Mühlenbachs bis Jiggel und schliesst den gesamten Niederungsbereich des Schnegaer Wiesenbruchs mit ein.

Der Schnegaer Mühlenbach ist auf größeren Strecken begradigt und stellenweise deutlich eingetieft. Er weist eine Reihe kleiner Zuläufe auf, die überwiegend ebenfalls ausgebaut sind. Unterhalb von Schnega prägen verschiedenen Mühlen den Bachlauf, die zwar Umfluter aufweisen, aber den Bach nach wie vor aufstauen. Mühlenteiche sowie eine versumpfte Landschaft mit hohem Waldanteil und Fischteichen sind kennzeichnend für diese Abschnitte. Der Bachlauf ist nahezu vollständig von Erlen-Eschen-Auwäldern, teilweise in beachtlicher Breite geprägt. Im Bereich Dullborn finden sich optimal ausgeprägte Erlen-Quellwälder in den Hangbereichen. Ausgedehnte Wälder unterschiedlicher Ausprägung (Eichen, Eichen-Hainbuchen, Buchen-) sind nordwestlich Schnega und westlich Gledeberg zu finden.

Die offenen Bereiche sind je nach Feuchtegrad durch Intensivgrünland oder Nasswiesen geprägt. Stellenweise gibt es gut ausgeprägte mesophile Feuchtgrünländer. Insbesondere westlich Schnega und nördlich Gledeberg gibt es stark aufgelassene Bereiche, die aktuell

durch Stauden- und Ruderalfluren geprägt sind und zusehends verbuschen. Größere Ackerflächen gibt es bei Dullborn sowie westlich und östlich der Priotzer Mühle. Der Talraum unterhalb von Schnega ist überwiegend schmal und stark durch Wälder und Brachflächen geprägt. Er weitet sich bei Kassau zu einem Grünlandgebiet mit einem Mosaik aus Nasswiesen und intensiv genutztem Grünland.

3.1.3.4 Teilraum 4: Clenzer Bachniederung

Die Clenzer Bachniederung erstreckt sich zwischen Clenze und Kussebode und reicht bis an die Dumme östlich des Gain. Der Clenzer Bach ist im Oberlauf sowie im Unterlauf stark ausgebaut und weit nur dort, wo er die Grenze des Gain bildet eine naturnahe Laufstrecke mit Kiesgrund auf. Die Dumme weist in diesem Abschnitt eine sehr artenreiche Uferstaudenvegetation auf. Viele ehemalige Fischteiche gibt es im Westteil, die überwiegend nicht mehr genutzt werden.

Der Landschaftsraum ist geprägt durch einen hohen Anteil an Erlen-Eschen-Auwäldern auf feuchten bis nassen, teilweise auch quelligen Standorten. Diese bilden südlich Clenze und westlich Kussebode größere und stellenweise sehr gut ausgeprägte Bestände. Die offenen Landschaftsteile sind durch einen hohen Anteil an Ackerflächen ausgezeichnet, dazu kommt ebenfalls flächenmäßig ein hoher Anteil an Intensivgrünland. Vor allem westlich des Gain sowie punktuell um Kussebode sind einzelne mesophile Grünländer bzw. Extensivgrünland eingestreut. Dazu kommen Nasswiesen auf den feuchteren Standorten. Dichte Baum-Strauchhecken säumen die Wege und gliedern die Landschaft. In den Randbereichen bei Kussebode und Gistenbeck gibt es kleine naturnahe Waldbestände aus Buchen, Eichen sowie Eichen-Hainbuchen.

3.1.3.5 Teilraum 5: Mittlere Dumme

In diesem Abschnitt verläuft die Dumme zuerst als Grenzfluss nach Sachsen-Anhalt in einem naturnahen, aber stark durch Sand geprägten Flussbett. In Höhe der Kläranlage bei Büllitz schließt sich die ausgebaute Neue Dumme an, während der alte Bachlauf lediglich als Grenzgraben erhalten ist. Die Neue Dumme weist ein technisch geprägtes, relativ einförmiges und strukturarmes Bett auf.

Die nahe der Dumme gelegenen Offenlandbereiche sind ganz überwiegend durch Acker geprägt. Über ein Drittel der Fläche des Teilraums besteht aus Ackerflächen. In den feuchteren Bereichen weiter nördlich bestehen neben überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen auch recht großflächige Erlen-Eschen-Auwälder oder Bruchwälder. Eingestreut sind einzelne Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder.

3.1.3.6 Teilraum 6: Köhlener Bachniederung / Püggener Moor / Salzfloragebiet Schreyahn

Das püggener Moor mit seinen feuchten bis nassen Niedermoorböden prägt diesen Raum, der vom Köhlener Mühlenbach und Püggener Bach durchflossen wird. Der Köhlener Mühlenbach ist überwiegend stark ausgebaut und weist nur wenige naturnahe Abschnitte auf. Der Püggener Bach verläuft dagegen noch weitgehend naturnah und fließt von Norden zu.

Das Püggener Moor weist ein Mosaik aus kleineren Erlen-Eschen-Auwäldern sowie Grünlandflächen, überwiegend ausgeprägt als Naßwiesen oder mesophiles Grünland auf. Ortsnah sowie insbesondere im etwas trockeneren Südteil dominiert Intensivgrünland und einzelne Ackerflächen sind eingestreut. Kleinere und schlecht erreichbare Flächen im zentralen Teil liegen brach und haben sich zu Stauden- und Ruderalfluren entwickelt. Zwischen Guhreiten und Bussau ist ein gut ausgeprägter Bruch- und Quellwaldkomplex erhalten.

Im weiteren Verlauf des stark ausgebauten Köhlener Mühlenbaches dominieren Intensivgrünländer und Ackerflächen. Eingestreut sind aber immer wieder Naßwiesenkomplexe und

kleinere Erlen-Eschen-Auwälder, die zusammen mit vielfältigen Baumreihen und Hecken die Landschaft kleinräumig gliedern.

Nach Südosten nimmt der Anteil an Au- und Bruchwäldern wieder zu. Das Grünland dazwischen wird allerdings überwiegend intensiv genutzt.

Bei Schreyahn besteht als Besonderheit im Bereich eines ehemaligen Kalischachts ein durch brackiges Wasser geprägter kleiner Grubensee sowie ein Salzwiesenkomplex, der sich aus den Resten der Kali-Abraumhalden nährt. Hier treten salzliebende Spezialisten unter den Pflanzen auf und bilden kleinflächig eine typische Halophytenvegetation. Angrenzende Bereiche sind durch Pionierwald bewaldet, verbuscht oder verbracht bzw. werden als Ackerfläche genutzt.

3.1.3.7 Teilraum 7: Landgrabenniederung Westteil

Der westliche Teil der Landgrabenniederung ist durch weithin offene Flächen mit einem sehr hohen Ackeranteil von über 50 % gekennzeichnet. Eingestreut sind einzelne gut ausgeprägte mesophile Grünländer. Weiter Richtung Osten erstrecken sich entlang der Grenze nach Sachsen-Anhalt wertvolle und teilweise gut ausgeprägte Bruchwälder mit eingestreuten Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Nasswiesen.

Der Lüchower Landgraben, der den Bereich großflächig entwässert fließt sehr langsam und weist stellenweise Schwimmblattdecken auf. Die Ufer sind technisch geprägt und überwiegend von Baumreihen gesäumt.

Die wertvollsten Flächen erstrecken sich grenznah südlich Kriwitz und Prezier, wo teilweise noch gut ausgeprägte Erlen-Eschen-Auwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Naßwiesen, mesophiles Grünland, nährstoffarme, aber stark verbuschende Sümpfe und Reste von feuchten Borstgrasrasen vorhanden sind. Angrenzend an diese Zone, meist durch einen Graben getrennt, beginnt die intensiver genutzte Landschaft mit Intensivgrünland und Ackerflächen. Einzelne Wälder sind hier noch eingestreut. Beidseitig des Landgrabens dominieren die Ackerflächen mit wenigen intensiv genutzten Grünlandflächen die überwiegend offene Landschaft.

3.1.3.8 Teilraum 8: Landgrabenniederung Ostteil / Plankwiesen

Der schmale Verbindungsstreifen entlang des alten Landgrabens ist durch Ackerflächen, wenig Intensivgrünland sowie einzelne kleine Waldbereiche und Baumreihen geprägt.

Ganz im Osten gibt es vor dem Forst Planken und der Schletauer Post weiterhin große Ackerschläge mit eingestreuten, meist intensiv genutzten Grünlandflächen. Die Ackerflächen sind hier sehr sandig und nährstoffarm und bieten Potenzial für die Entwicklung von Sandmagerrasen.

Es schliessen sich Kiefernforste und Kiefernwälder mit einem Unterwuchs von Heidelbeeren an. Eingestreut ist ein kleines entwässertes Moor. Nach Norden erstrecken sich die Ausgleichsflächen des Bundes für den Salzstock Gorleben. Diese sind durch großflächiges, von Schafen beweidetes mesophiles Grünland gekennzeichnet. Eingestreut finden sich verschiedene angelegte Keingewässer in teilweise guter Ausprägung.

3.2 FFH-Lebensraumtypen

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 3a (Bestand) und 3b (Bewertung)(je 12 Kartenblätter M. 1:5.000 plus Legendenblatt)

3.2.1 Allgemeines

Im Standarddatenbogen (SDB, Stand: 2019) sind 14 FFH-Lebensraumtypen aufgeführt, davon ist 91D0* Moorwälder durch den NLWKN nicht als signifikant eingestuft worden.

In den mit dem NLWKN abgestimmten Ausschreibungsunterlagen sind ebenfalls 14 FFH-Lebensraumtypen genannt. Im Gegensatz zum SDB aber nicht der LRT 4030 "Trockene Heiden", der auch 2007/08 im Rahmen der Basiserfassung nicht festgestellt wurde. Genannt ist jedoch der LRT 7140 "Übergangs- und Schwingrasenmoore", allerdings mit dem Zusatz, dass dieser nicht (mehr) vorhanden ist. Im neuesten SDB ist dieser LRT nicht mehr aufgeführt.

In Tab 9 wird die Bilanzierung der FFH-LRT im Planungsgebiet mit den jeweiligen Flächenzuordnungen zu den Erhaltungsgraden aufgeführt und den Ergebnissen der Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2009) gegenübergestellt. Eine auf die einzelnen Teilgebiete differenzierte Tabelle findet sich im Anhang (Anlage 2).

Tabelle 9: FFH-Lebensraumtypen mit ihren Erhaltungszuständen und Entwicklungsflächen sowie Vergleichswerte aus der Basiserfassung 2007/2008 (kl. Schrift)

FFH-LRT		EHZ A		EHZ B		EHZ C		Entwicklungsfläche (E) (ha)	Fläche (ohne E)	Anteil am Gesamt-Kartiergebiet (%)	Flächen-saldo
		(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)				
1340	2018/19	0	0,0	1,28	67,5	0,62	32,5	5,03	1,90	0,05	-6,35
	2007/08	0	0,0	7,91	96,0	0,33	4,0	0,00	8,24	0,21	
3150	2018/19	0	0,0	1,46	55,3	1,18	44,7	1,96	2,64	0,07	-2,32
	2007/08	0,31	6,3	3,37	67,9	1,28	25,8	0,00	4,96	0,13	
3260	2018/19	0	0,0	7,23	41,8	10,05	58,2	4,73	17,28	0,43	-8,93
	2007/08	0	0,0	15,53	59,3	10,68	40,8	0,00	26,21	0,67	
6230	2018/19	0	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,31	0,00	0,00	-1,51
	2007/08	0	0,0	0,00	0,0	1,51	100,0	0,00	1,51	0,04	
6410	2018/19	0	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	-0,63
	2007/08	0	0,0	0,00	0,0	0,63	100,0	0,00	0,63	0,02	
6430	2018/19	0,00	0,0	4,06	41,2	5,80	58,8	1,82	9,86	0,25	-11,88
	2007/08	0,00	0,0	10,89	50,1	10,85	49,9	0,00	21,74	0,56	
6510	2018/19	13,63	8,8	108,85	70,1	32,85	21,1	63,31	155,33	3,88	-137,84
	2007/08	45,93	15,7	141,73	48,3	105,46	36,0	25,25	293,17	7,52	
9110	2018/19	2,65	40,8	2,48	38,2	1,37	21,0	1,44	6,50	0,16	0,28
	2007/08	1,55	24,9	2,51	40,4	2,16	34,7	0,00	6,22	0,16	
9130	2018/19	0,00	0,0	3,28	100,0	0,00	0,0	0,00	3,28	0,08	2,04
	2007/08	0,76	61,3	0,41	33,1	0,07	5,6	0,92	1,24	0,03	
9160	2018/19	0,52	1,0	37,66	74,5	12,34	24,4	0,03	50,52	1,26	6,14
	2007/08	10,80	24,3	29,45	66,4	4,13	9,3	0,93	44,38	1,14	
9190	2018/19	0,00	0,0	18,81	52,2	17,25	47,8	8,08	36,06	0,90	1,64
	2007/08	0,00	0,0	9,83	28,6	24,59	71,4	8,92	34,42	0,88	
91D0	2018/19	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	-2,42
	2007/08	0,00	0,0	0,24	9,9	2,18	90,1	0,00	2,42	0,06	
91E0	2018/19	24,88	5,0	284,81	57,8	183,40	37,2	8,42	493,09	12,33	12,68
	2007/08	128,01	26,6	293,73	61,1	58,67	12,2	7,82	480,41	12,33	
Summe	2018/19	41,67	4,5	469,92	62,1	264,85	33,41	95,14	776,44	19,43	-149,11
	2007/08	188,87	20,2	515,60	55,7	221,03	23,6	43,84	925,55	23,75	

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

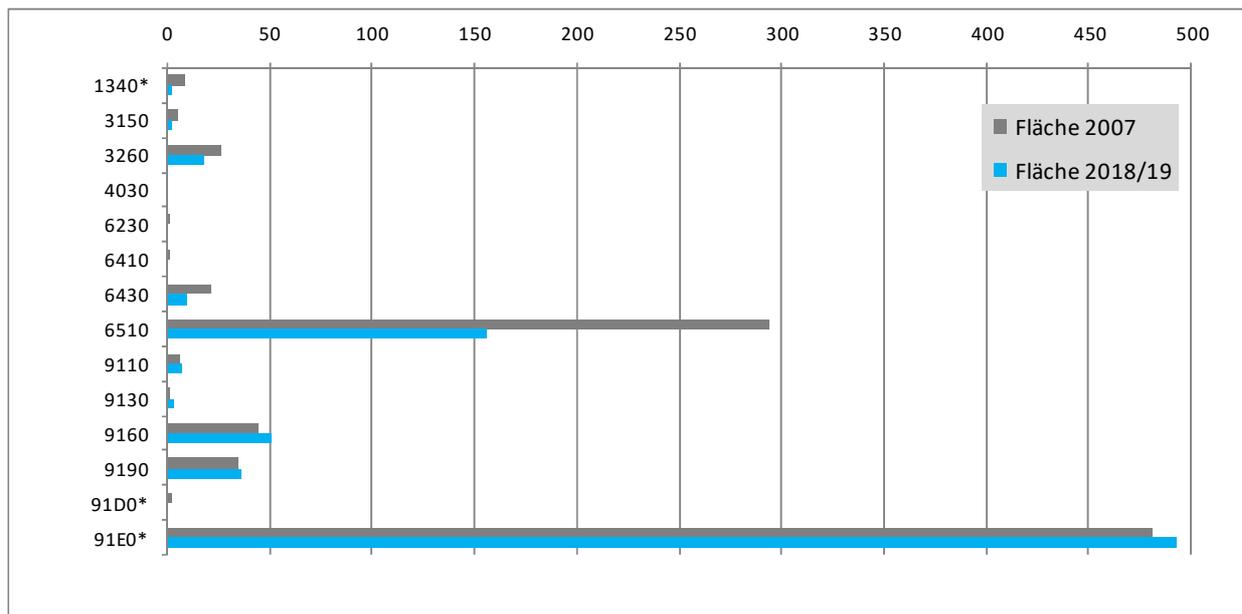


Abbildung 5: Veränderung der Flächen der FFH-Lebensraumtypen zwischen 2007 und 2018/19 in ha.

In Tab. 10 (Seite 44) sind die im Gebiet (ehemals) nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen mit verschiedenen Angaben und Einstufungen aufgeführt. Durch die 2018/2019 erfolgte 1. Aktualisierungskartierung ist nun erstmals ein Vergleich der Flächen und Flächenanteile der Erhaltungszustände für alle FFH-Lebensraumtypen nach 12 Jahren möglich.

Es wird deutlich, dass das FFH-Gebiet insbesondere für die LRT 1340*, 6510 und 91E0* von besonderer Bedeutung ist. Dabei hat die Fläche des LRT 1340* (Binnenland-Salzstellen) um 70% innerhalb der letzten 12 Jahre abgenommen!

Der LRT 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" hat flächenmäßig um fast 50% abgenommen.

Der LRT 91E0 ("Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder") weist mit 493 ha den zweitgrößten Bestand in FFH-Gebieten in Niedersachsen auf. Die Fläche hat leicht zugenommen, hinsichtlich der Qualität aber eine ungünstige Entwicklung zu verzeichnen.

Die LRT 6230 „Artenreiche Borstgrasrasen“, 6410 „Pfeifengraswiesen“ und 91D0* „Moorwälder“, die 2008 noch auf Restflächen vorhanden waren, sind verschwunden.

Bei den übrigen LRT der Gewässer und Ufer (LRT 3150, 3260, 6430) gibt es einen deutlichen Rückgang von Fläche und Qualität. Bei den Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190) dagegen zumindest einen geringen Flächenzuwachs.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Gewässer- und Offenland-LRT seit 2007/2008 tlw. in erheblichem Umfang an Fläche eingebüsst haben. Die Wald-LRT haben dagegen in allen Fällen in geringem Umfang an Fläche zugenommen.

Hinsichtlich der Qualität der verbliebenen LRT-Flächen ergibt sich eine Herabstufung des Erhaltungsgrades für 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“. Allerdings ergeben sich auch ohne eine Veränderung des Erhaltungsgrades erhebliche Qualitätsminderungen insbesondere für die FFH-Lebensraumtypen

Tabelle 10: Signifikante FFH-Lebensraumtypen im Planungsgebiet mit wichtigen Parametern und Bewertungen (Moorwälder nicht signifikant).

FFH-Lebensraumtyp		Fläche im Planungsgebiet (ha)	Veränderungen ggü. BE (ha)	Einzelflächen (Vorkommen im Planungsgebiet)	Priorität f. Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen ² in Nds.	Wert des Gebietes für die Erhaltung in D (SDB 2020)	Repräsentativität (SDB 2020)	EHG im Gesamtgebiet incl. NLF-Flächen (SDB 2020) ⁵	Trend	
									Fläche	EHG
1340*	Salzwiesen im Binnenland	1,90	-6,3	nur TG 17	Priorität	hoch	A (hervorrag.)	B (B)	↓	↔
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer m. Laichkraut-/Froschbißgesell.	2,64	-2,3	TG 3, 6, 7, 9, 18, 21-23	Priorität	hoch	B (gut)	B (B)	↘	↔
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	26,21 ³	0,0 ³	TG 1-3, 5-11, 13, 15	Priorität	hoch	B (gut)	B (B)	↔ ³	↔
4030	Trockene Heiden ¹	0	0	Vorkommen nur auf NLF-Flächen	Priorität	mittel	C (mittel)	C (B)	k.Tr.	k.Tr.
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	0	-1,5	(TG 22 Entwickl.fl.)	höchste Priorit.	mittel	C (mittel)	C (C)	↓	↔
6410	Pfeifengraswiesen	0	-0,6	(ehem. TG 22)	höchste Priorit.	mittel	A (hervorrag.)	C (C)	↓	↔
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	9,90	-11,9	verstreut im Gesamtgebiet	gering	mittel	B (gut)	B (B)	↓	↔
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	145,35	-138,8	nahezu alle TG	Priorität	hoch	B (gut)	B (B)	↘	↔
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	6,60	+0,4	TG 6-9, 26	Priorität	mittel	B (gut)	B (A)	↔	↓
9130	Waldmeister-Buchenwälder	3,28	+2,0	TG 6, 7, 10, 14	Priorität	mittel	B (gut)	B (B)	↑	↔
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	50,66	+6,2	verstreut im Gesamtgebiet	höchste Priorit.	hoch	B (gut)	B (B)	↗	↔
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stiel-Eiche	36,06	+1,6	verstreut im Gesamtgebiet	Priorität	mittel	B (gut)	B (B)	↔	↔
91DO*	Moorwälder ¹ (nicht signifikant)	0	-2,42	Vorkommen nur auf NLF-Flächen	Priorität	k.A.	nicht signifik.	- (-)	↓	k.Tr.
91EO*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	492,89	+12,5	nahezu alle TG	Priorität	sehr hoch	A (hervorrag.)	B (B)	↔	↔

* = prioritäre Lebensraumtypen,

¹ im Folgenden nicht weiter betrachtet,

² = nach Vollzugshinweisen des NLWKN (Stand 2019),

³ = nach Maßgabe NLWKN als Fachbehörde werden die Fließgewässerabschnitte, tlw. trotz aktuell fehlender flutender Wasservegetation, entsprechend der Basiserfassung beibehalten (NLWKN briefl. 2020)

⁴ = baut für die FFH-LRT auf der Basiserfassung sowie den Daten der forstlichen Kartierungen (2016) auf.

Erläuterungen

Veränderungen gegenüber Basiserfassung (BE) 2007 in ha = Zu- oder Abnahme im Vergleich zur Basiserfassung in ha bezogen auf das Planungsgebiet (ohne NLF-Flächen)

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen = Einstufung in eine Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den "Vollzugshinweisen" des NLWKN

Wert des Gebietes für die Erhaltung in Deutschland = Gesamtbeurteilung im Standarddatenbogen: Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps mit Bezug auf Deutschland

Repräsentativität = Anhand des Repräsentativitätsgrades lässt sich ermessen, wie typisch das Vorkommen im Gebiet bezogen auf die Gesamtvorkommen des LRT im Naturraum ausgebildet ist

EHG im Gesamtgebiet = Bewertung des Erhaltungsgrades (EHG) im Gesamtgebiet incl. Flächen der Nds. Landesforsten nach der Berechnungsformel des BfN. EHG aus dem Standarddatenbogen (Stand: 2019) in Klammern.

Trend:

Flächentrend

-  = Flächenverlust über 50%
-  = Flächenverlust 20 bis 50%
-  = geringe Flächenänderung (unter 20 % Zu- oder Abnahme)
-  = Flächenzunahme bis 20%
-  = Flächenzunahme über 50%

Trend des Erhaltungsgrades. Aktueller Zustand im Gesamtgebiet im Vergleich zu Standarddatenbogen (2019), basierend auf der Basiserfassung

-  = Verschlechterung des Erhaltungsgrades
-  = Erhaltungsgrad unverändert

3.2.2 Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und Veränderungen gegenüber der Basiserfassung

Zehn FFH-Lebensraumtypen konnten 2018/19 im Rahmen der Aktualisierungskartierung im bearbeiteten Teil des FFH-Gebietes festgestellt werden. Damit wurden die drei FFH-Lebensraumtypen 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen) und 91D0* (Moorwälder), die 2007/08 jeweils nur kleinfächig und örtlich konzentriert auftraten, nicht mehr festgestellt.

Mit einer Gesamtfläche von 776 ha sind derzeit noch 19,4 % des Planungsraumes als FFH-Lebensraumtyp ausgeprägt. Gegenüber der Basiserfassung von 2007/08 ist das ein Verlust von ca. 150 ha oder 16 %.

Neben dem Verlust an Fläche ist auch die Qualität der Flächen geringer als damals.

Einen hervorragenden Erhaltungsgrad (A) weisen aktuell nur noch ca. 42 ha (2007/08: 187 ha) auf. Der Anteil am Planungsraum sank von 4,8 auf 1% ab. Der Anteil der A-Flächen an allen FFH-LRT-Flächen reduzierte sich von 20 % auf nur noch 4,5 %!

Einen guten Erhaltungsgrad (B) weisen aktuell 470 ha (2007/08: 515 ha) auf. Auch hier ist ein Rückgang von 13,3 auf 12% des Planungsraumes festzustellen. Der Anteil der B-Flächen an allen FFH-LRT-Flächen erhöhte sich moderat von 56 auf 61 %.

Dagegen nahmen Flächen mit einem schlechten Erhaltungsgrad (C) auf 265 ha (2007/08: 220 ha) deutlich zu. Der Anteil am Planungsraum stieg von 5,7 auf 6,6 %. Der Anteil der Flächen mit schlechtem EHG an allen FFH-LRT-Flächen stieg deutlich von 24 auf 34 % an.

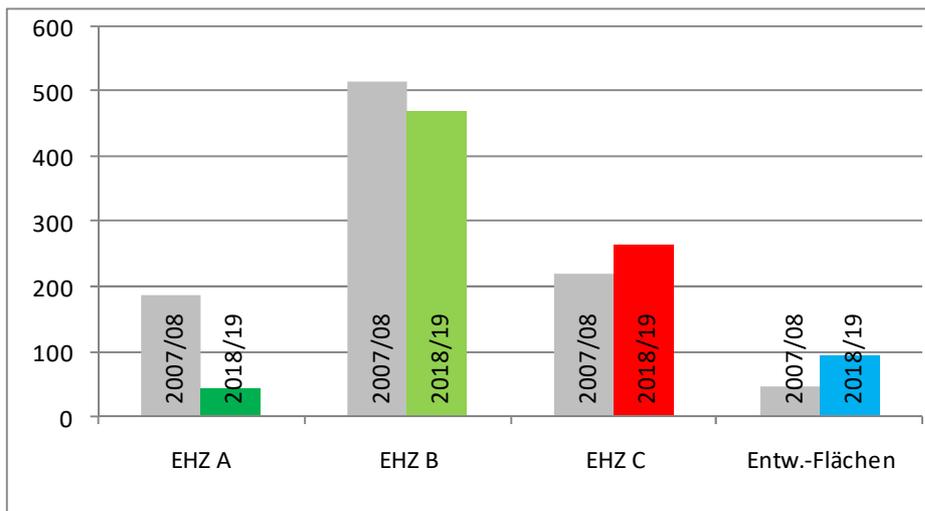


Abbildung 6: Veränderung der Flächen der FFH-Lebensraumtypen zwischen 2007 und 2018/19 in ha.

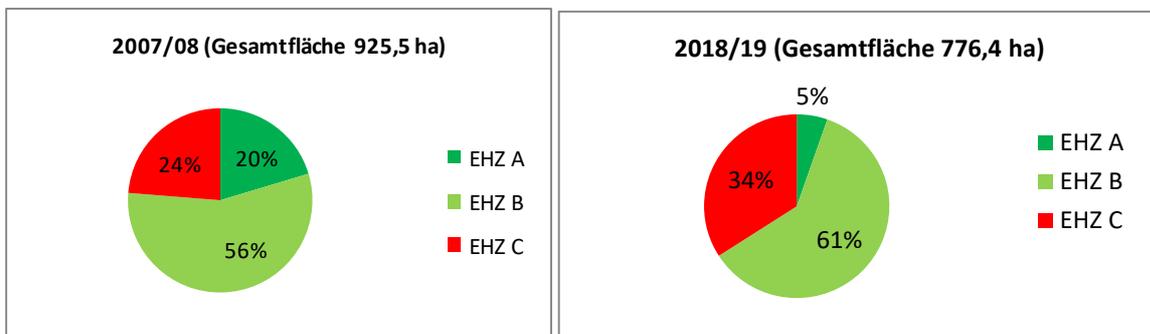


Abbildung 7: Flächenanteile der Erhaltungszustände über alle FFH-Lebensraumtypen 2007/08 (links) und 2018/19 (rechts).

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Bei der nachfolgenden Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen wird die Erläuterung der Basiserfassung (BMS-UMWELTPLANUNG 2009) zu Grunde gelegt und im Hinblick auf Flächen, Flächenverteilung, Ausprägung und Zuordnung zu den Erhaltungszuständen aktualisiert. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der Ergebnisse von Basiserfassung 2007/2008 (im Folgenden BE) und 1. Aktualisierungskartierung 2018/2019 (im Folgenden AK1).

Auf den Karten (auch FFH-Arten und signifikante Vogelarten in den Kap. 3.3 und 3.4) werden zur besseren Einordnung die jeweiligen Verbreitung im Planungsgebiet auf Basis der Teilgebiete hinsichtlich der Flächengröße in drei Farbabstufungen dargestellt.

Legende der Gebietsübersichten

	Hauptvorkommen im Gebiet, Anteile/Bestände über 10% der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes
	wichtige Vorkommen im Gebiet, Anteile/Bestände 2 bis 10% der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes
	untergeordnete Vorkommen, Anteile/Bestände unter 2% der Gesamtfläche/des Gesamtbestandes
	ohne Vorkommen
	Landesforstflächen, planerisch hier nicht berücksichtigt

3.2.2.1 LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland (Rep. A – EHG B)

Der Lebensraumtyp kommt ausschließlich in TG 17, dem Bereich des ehemaligen NSG "Salzfloragebiet Schreyahn" (Unterschutzstellung: 15.07.1968) vor. Nach 8,24 ha Fläche im Jahr 2007 (BMS-UMWELTPLANUNG 2007) wurden aktuell nur noch 1,9 ha festgestellt. Von diesen 1,9 ha wurden 1,28 ha (67,5%) mit dem Erhaltungsgrad (EHG) B und 0,62 ha (32,5%) mit dem EHG C bewertet. 5 ha wurden aktuell nur noch als Entwicklungsfläche eingestuft.

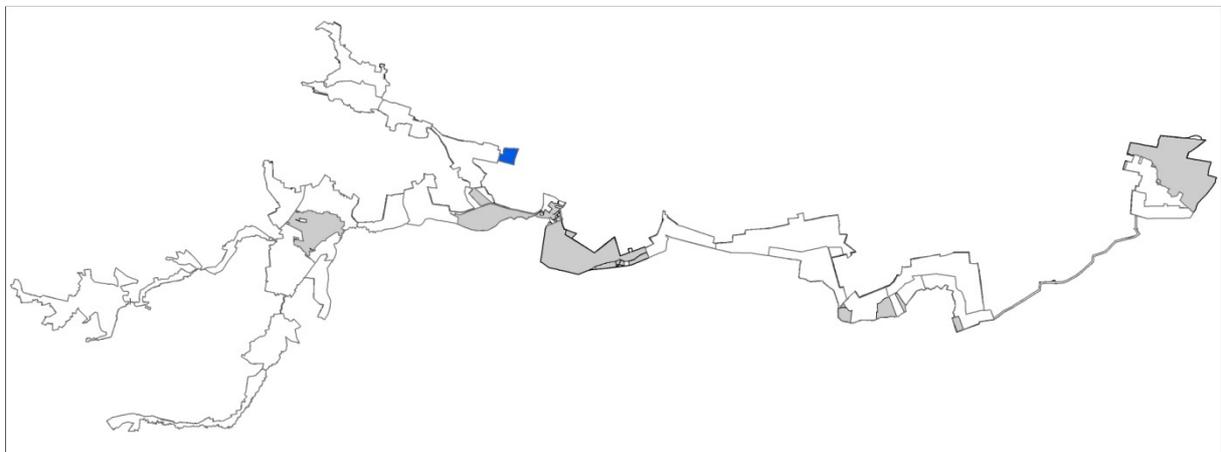


Abbildung 8: Vorkommen des LRT 1340* im Gesamtgebiet

Der Erhaltungsgrad für das FFH-Gebiet ergibt nach der Berechnungsformel des BfN (BURCKHARDT briefl. 2019) trotz der hohen Flächenverluste B („gut“).

Die Flächen des LRT 1340 im FFH-Gebiet "Landgraben- und Dummeniederung" sind hinsichtlich der Gesamtvorkommen im Naturraum von hervorragender Repräsentativität. Die Flächen des LRT waren für die Meldung des FFH-Gebietes ausschlaggebend. Die Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumtyps hat für Niedersachsen Priorität.

Die Salzwiesen entstanden sekundär durch Ablagerungen von Kalisalz nach dem Abbau im Schacht "Teutonia". Dieser war nur zwischen 1908 und 1928 in Betrieb. Die Entwicklung der Salzflora ist damit abhängig von den Kalisalzablagerungen aus diesem Zeitraum. Eine

Abnahme der Salzkonzentration ist durch die Verringerung der Salzhalden zu erwarten solange kein zusätzliches Material deponiert wird.

Die Kernbereiche des NSG „Salzfloragebiet bei Schreyahn“ wurden dem prioritär zu schützenden FFH-LRT 1340* zugeordnet, da dieser lt. den Kartierhinweisen auch für sekundäre Binnensalzstellen zu vergeben ist.

Auf dem stillgelegten Gelände des Kalibergwerkes "Teutonia" haben sich kleinräumig wechselnde, teils sehr stark von Salz beeinflusste Biotope entwickelt. Am stärksten ist der Salzeinfluss um die drei aktuell noch bis max. 1,5 m Meter hohen, offenen Kali-Abraumhaufen (DOK). Hier und im angrenzenden Bereich, der das ablaufende Niederschlagswasser aufnimmt sind bereichsweise reine Queller-Fluren (*Salicornia europaea*, RL 3; NHS §) ausgebildet. Diese werden von stärker ruderalisierten Bereichen umgeben (Biotoptyp NHZ §). Gerade im Übergang zwischen diesen beiden Typen kommen zahlreichen Halophyten vor, wie *Apium graveolens*, *Aster tripolium*, *Atriplex pedunculata* (alle RL 3), *Carex distans*, *Juncus gerardii*, *Lotus tenuis* (beide RL 2), *Spergularia media* (nicht gefährdet) und *Triglochin maritimum* (RL 3) vor.

Im Bereich der eingestürzten Schachtanlage ist ein bis zu 20 m tiefes Abbaugewässer (SSB §) vorhanden. Es weist allerdings nur eine spärliche Verlandungsvegetation aus etwas *Phragmites australis* und *Potamogeton pectinatus* auf. Ostwärts schließt sich großflächig Schilf-Röhricht an, in dem sich noch 2007 *Glaux maritima* (RL 2) fand. Aktuell konnten Salzzeiger innerhalb des Röhrichts nicht (mehr) nachgewiesen werden. Es handelt sich aktuell um Schilf-Landröhricht (NRS). Die Fläche ist damit nicht mehr Teil des FFH-LRT 1340!

Daran schließt nord- und ostseits ein schmales, offenbar vorwiegend zu jagdlichen Zwecken gemähtes Grünland an (NHGm/GNR). Bemerkenswert sind hier große Bestände von *Bolboschoenus maritimus*, *Carex otrubae*, *Juncus gerardii* (RL 2), *J. inflexus*, *Puccinella distans* und *Triglochin palustre* (RL 3). Außerdem kommen *Carex distans* und *Samolus valerandii* (beide RL 2) vor, außerdem viel *Pulicaria dysenterica* (RL 3).

Weiteres salzbeeinflusstes Grünland wurde 2018 auch im Rahmen einer Botanikerexkursion des NLWKN im August 2018 (TÄUBER 2018) nicht mehr gefunden. Südlich des leicht salzbeeinflussten Grabens wurden nur noch Einzelexemplare von *Triglochin palustre* gefunden, die keine Zuordnung zum Biotoptyp NHG erlauben.

Der Erhaltungszustand wurde, wie bereits 2008 überwiegend mit gut („B“) bewertet, sofern Salzzeiger häufig vorkamen. Ebenso wurde das Stillgewässer im Komplex ebenfalls als gut erhalten bewertet. Das angrenzende Schilf-Landröhricht wies aktuell keine Halophyten mehr auf. Gegen einen hervorragenden Zustand des Kernbereichs um die Kalihalden sprach der sekundäre Charakter des Gebietes. Als schlecht erhalten („C“) wurden stark ruderalisierte Bereiche bzw. Grünlandbereiche mit nur einzelnen Salzzeigern bewertet.

Insgesamt hervorzuheben ist die Großflächigkeit der Binnensalzstelle aus landesweiter Sicht (vgl. NDS. MU 1999) und das Vorkommen zahlreicher im Binnenland gefährdeter bzw. stark gefährdeter Halophyten. Dies macht den herausragenden Naturschutzwert dieses Teilgebietes auch aus landes- und bundesweiter Sicht deutlich (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Der Naturschutzwert hat in den letzten Jahren durch eine erhebliche Abnahme der Fläche des FFH-LRT deutlich gelitten. Im Kernareal fehlen allerdings gegenüber 2007 noch keine typischen salztoreanten oder salzliebenden Arten. Durch Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (konkrete Überlegungen zur Anlieferung von Salzabraum aus dem Bergwerk Gorleben durch UNB) besteht aber insbesondere für die Kernfläche eine gute Prognose für den Erhalt und eine moderate Vergrößerung der Fläche.

Für weitere Wiederherstellungsflächen besteht Potential. Maßnahmen sind dringend erforderlich da die Salzhalden in wenigen Jahren verschwunden sein werden. Für die Erhaltung und Wiederherstellung des LRT sind Anlieferungen von Salzabraum von anderen Standorten erforderlich. Bei Unterlassung dieser Anfuhrer wird der LRT in absehbarer Zeit weitgehend verschwinden.

3.2.2.2 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen (Rep. B – EHG B)

Die Repräsentativität des LRT ist im Gebiet ist gut (B). Damit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für den LRT. Es ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (B) nach der Bewertung des BfN.

Im Plangebiet wurden 133 Kleingewässer erfasst, von denen 24 Gewässer eine lebensraumtypische Vegetation aufweisen. Sie verteilen sich mit 2,66 ha auf die TG 03, 06, 07, 09, 18, 20 bis 23 und 26. Bei den Vorkommen dieses FFH-LRT handelt sich um zu Biotopschutzzwecken angelegte Gewässer, außerdem um aufgelassene bzw. extensiv genutzte Fischteiche (SEZ, SES).

Nach knapp 5 ha 2007 (BMS-UMWELTPLANUNG) wurden aktuell nur noch gut 50% davon als Lebensraumtyp bestätigt. Viele der relativ flachen Naturschutzgewässer waren 2018/19 ausgetrocknet oder sehr stark durch die lange Trockenheit beeinträchtigt.

Allen gemeinsam ist eine entsprechende Verlandungsvegetation, die allerdings oft nur sehr fragmentarisch ausgebildet ist. Das Vorkommen von mindestens zwei Wasserlinsen-Arten reicht nach der aktuell gültigen Definition aus. Nur sehr wenige Gewässer weisen gut ausgeprägte Schwimmblattdecken mit Teichrosen- (*Nuphar lutea*), seltener auch Seerosen-Decken (*Nymphaea alba*) auf.

Weiterhin kommen als typische Arten die schwimmende Form von *Persicaria amphibia* bzw. Vorkommen von *Potamogeton natans* (VES), mit Dominanzbeständen aus *Lemna minor*, *L. trisulca* und/oder *Spirodela polyrhiza* (Zusatzmerkmal I), mit Tauchbattpflanzen wie u.a. *Callitriche palustris* agg., *Elodea nuttallii*, *Hottonia palustris*, *Ceratophyllum demersum* oder *C. submersum*, *Myriophyllum spicatum* und *Ranunculus* cf. *peltatus* (VET) sowie stellenweise gut ausgebildeten Röhrichtzonen (Dominanz von *Phalaris arundinacea*, *Phragmites australis*, *Typha latifolia* und *T. angustifolia*, *Glyceria maxima* oder auch *Calamagrostis canescens* [VER] sowie *Carex acuta*, *C. acutiformis*, *C. paniculata*, *C. riparia* oder *C. pseudocyperus* [VEC]) vor. Im Uferbereich wachsen häufig Strauch- oder auch Baumweiden sowie diverse Hochstauden.

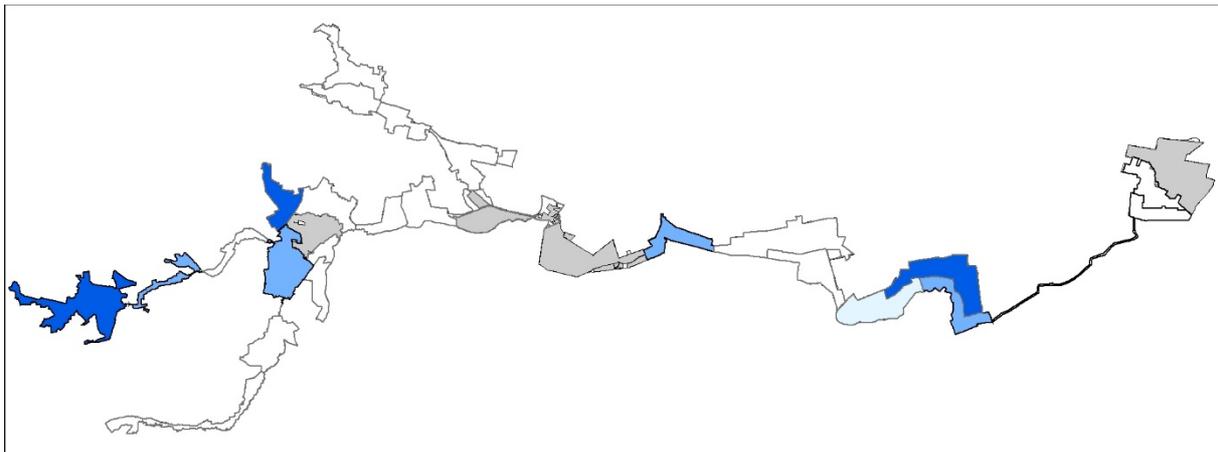


Abbildung 9: Vorkommen des LRT 3150 im Gesamtgebiet

Der Erhaltungszustand der Gewässer wurde ungefähr zur Hälfte als gut („B“), zur Hälfte nur als schlecht („C“) eingestuft. Ausschlaggebend für die positive oder negative Bewertung waren der Artenreichtum (Vorkommen typischer, ggf. auch gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften in der lebensraumtypischen Kombination) sowie die Gewässerstruktur bzw. der Grad der erkennbaren Beeinträchtigungen und Gefährdungen (z.B. übermäßige Eutrophierung, Verschlammung/Verlandung, Viehtritt an Uferbereichen etc.). Kein Gewässer erreichte eine hervorragende Einstufung („A“).

Der Volzendorfer Freizeitsee im TG 23 ist über 1 ha groß (Hauptcode SRA) und weist Verlandungsvegetation aus Röhricht- und Flutrasenarten (u.a. *Phragmites australis*, *Typha angustifolia* und *T. latifolia*, *Schoenoplectus tabernaemontanii*, *Eleocharis palustris* agg.,

Juncus spp.), Tauchblattpflanzen (*Myriophyllum spicatum*) sowie Wasserlinsendecken (*Lemna minor*, *Lemna polyrhiza*) auf und entspricht somit ebenfalls dem LRT 3150 in guter („B“) Ausprägung. Als Besonderheit kommt, bedingt durch leichten Salzeinfluss, *Bolboschoenus maritimus* vor; am Ufer wächst zudem *Salix pentandra* (RL3) und zumindest 2007 *Samolus valerandi* am Westufer, die aktuell nicht mehr gefunden wurde. In der Mitte befindet sich eine Insel mit Schilfröhricht (NRSv) und Weiden-Sumpfbüsch (BNR).

3.2.2.3 LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Rep. B – EHG B)

Der Lebensraumtyp wurde trotz teilweise fehlender flutender Wasservegetation auf der gleichen Fläche als vorhanden angesehen, wie im Rahmen der Basiserfassung 2007 (BMS-UMWELTPLANUNG 2009, Empfehlung NLWKN). Durch die Pflanzung von Gehölzsäumen aus Erlen und Eschen hat die Beschattung des Gewässers zugenommen, was die Wasservegetation zurückdrängt. Es handelt sich dabei allerdings um sinnvolle Maßnahmen des Naturschutzes, die für das Ökosystem Fließgewässer von hoher Bedeutung sind, da durch die Beschattung eine zu starke Erwärmung des Wasserkörpers der typischerweise sommerkühlen Fließgewässer verhindert wird. Mittel- bis langfristig ist die Entwicklung eines lockeren Gehölzsaumes, der auch einzelne Lücken aufweist anzustreben. Das entspricht auch den Zielen der WRRL.

Die Repräsentativität des LRT im Gebiet ist gut (B). Nach der Bewertung des BfN ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (B) für den Lebensraumtyp.

Wegen der starken Fluktuation der Wasservegetation empfiehlt der NLWKN als Fachbehörde für Naturschutz die Beibehaltung der als FFH-LRT ermittelten Fließgewässerabschnitte aus der Basiserfassung von 2007/2008 (NLWKN briefl. 2020). Damit ergibt sich keine Änderung der Flächenzuordnung des LRT 3260 gegenüber der Basiserfassung.

Als Fließgewässer des LRT 3260 wurden im UG der Dumme-Lauf unterhalb der Harper Mühle bis zur Kläranlage Büllitz, die Hestedter („Alte“) Dumme, der Schnegaer Mühlenbach, der Clenzer Bach in Teilabschnitten sowie, ebenfalls in Teilabschnitten Köhlerer Mühlenbach mit Püggener Mühlenbach eingestuft. Nicht einbezogen wurde die künstlich angelegte Neue Dumme unterhalb Büllitz, obwohl diese große Laichkrautbestände aufweist. Diese steht aber nur flussaufwärts in Verbindung mit naturnahen Abschnitten, flussabwärts setzt sich der deutliche Ausbauzustand mit zunehmendem Stillgewässercharakter fort.



Abbildung 10: Vorkommen des LRT 3260 im Gesamtgebiet

Die bis Bergen teilweise stark mäandrierende, ca. 2-3 m breite, schnell fließende und überwiegend durch Erlen und Eschen-Säume bzw. -Auwälder beschattete **Dumme** weist ein teils kiesiges, teils sandig-schlammiges Sediment auf. Im Wasser sind stellenweise Totholzstrukturen wie auch Kiesbänke vorhanden. Die Vegetation setzt sich aus folgendem Artenspektrum zusammen: *Berula erecta* (flutende Form), wenig *Callitriche palustris* agg., *Elodea canadensis* und *Nuphar lutea* sowie teils viel *Sparganium emersum*; am vielfach steilen

Ufer mit Abbruchkanten bis zu 50 cm Höhe wachsen u.a. *Iris pseudacorus* und *Phragmites australis* (FBGf). Ab Einmündung der Hestedter Dumme oberhalb von Bergen wird das Fließgewässer breiter (auch rückstaubedingt teils > 5 m, aber noch als Bach einzustufen) und verläuft gestreckt bis geschwungen, ist aber allenfalls punktuell begradigt und nicht zuletzt aufgrund der überwiegenden Beschattung noch bedingt naturnah (FBS). Es dominiert *Sparganium emersum*, hinzu treten vermehrt Arten langsam fließender bis stehender Gewässer wie u.a. *Nuphar lutea*, *Sagittaria sagittaria*, *Lemna minor* sowie *Veronica beccabunga*. Unterhalb von Bergen mäandriert die Dumme wiederum stärker, wird vielfach wieder schmaler und weist sowohl sowohl fließgewässer- als auch eher stillgewässertypische Vegetationsbestände aus den bereits genannten Arten auf, hinzu kommen weiterhin u.a. *Elodea nuttallii*, *Potamogeton natans*, *Rorippa amphibia*, *Sparganium erectum*, am Ufer wächst vereinzelt die Lorbeer-Weide (*Salix pentandra*; RL 3). Ab der Einmündung des Schnegaer Mühlenbaches ist die hier 7 bis 10 m breite, auf weiter Strecke mäandrierende bzw. geschlängelte Dumme als naturnaher Tieflandbach (FBSf) einzustufen. Neben *Callitriche palustris*, *Elodea nuttallii* und *E. canadensis*, *Nuphar lutea*, *Sparganium emersum* und *Sagittaria sagittaria* tritt zudem *Potamogeton crispus* auf. Das Substrat wird hier zunehmend sandig, teils auch schlammig. Der Erhaltungszustand ist trotz naturnaher Strukturen in weiten abschnitten „schlecht“ (C) und nur in relativ kurzen Abschnitten als „gut“ (B) zu bezeichnen. Teilabschnitte sind nicht als Lebensraumtyp, aber überwiegend als Entwicklungsfläche, eingestuft. Abwertungen bedingen strukturelle Defizite und vielfach nur fragmentarisch ausgeprägte Wasservegetation. Die am besten ausgeprägten Abschnitte finden sich oberhalb der Brücke nach Kl. Grabenstedt (TG 2) und unterhalb der Mündung des Schnegaer Mühlenbachs (TG 3, 5, 10 und 11).

Der **Schnegaer Mühlenbach** verläuft im TG 06 größtenteils naturnah mit teils ausgeprägter Mäanderbildung (FBGf), lediglich auf kurzen Strecken (u.a. am Westrand des TG und im Bereich einer Fischteichanlage) ist er stärker begradigt und mäßig ausgebaut (FMSf), kurz vor der Mühle Schnega auch aufgestaut aber (bedingt) naturnah (FMF). Das zunächst nur 1-2 m, dann auch breitere, überwiegend beschattete Fließgewässer weist meist klares, schnell fließendes Wasser und abwechslungsreiches Substrat aus Sand, Kies, Steinen, Schlamm und Torf auf. Die Unterwasser- bzw. Ufervegetation wird von Arten wie u.a. *Berula erecta*, *Cardamine amara*, *Glyceria maxima*, *Iris pseudacorus*, *Myosotis palustris* agg., *Rumex hydrolapathum*, *Sparganium emersum* und *S. erectum* sowie *Veronica beccabunga* bestimmt. In strömungsberuhigten Bereichen ist *Lemna minor* vorzufinden.

Im weiteren Verlauf bis zur Einmündung in die Dumme stellt sich der Schnegaer Mühlenbach als zumindest bedingt naturnah dar (FBGf), teilweise mäandriert er gut. Abschnittsweise verringert sich die Fließgeschwindigkeit (Stauwirkung der zahlreichen Mühlen) und es treten vermehrt Stillgewässerarten wie *Nuphar lutea* auf. Der Erhaltungszustand wurde auf naturnahen Abschnitten mit typischer Vegetation und ohne Rückstauwirkungen mit gut („B“) bewertet, bei strukturellen Defiziten bzw. verarmter Wasservegetation hingegen als schlecht („C“) angegeben. Einzelne kürzere Abschnitte wurden nicht dem Lebensraumtyp zugeordnet, teilweise allerdings als Entwicklungsfläche eingestuft. Dabei handelt es sich um die stärker ausgebauten, teilweise verlegten, staubeeinflussten oder sehr stark beschatteten Abschnitte.

Der **Clenzer Bach** stellt sich überwiegend als mäßig ausgebauter und nur auf kurzen Abschnitten naturnaher Niederungsbach dar (FMSf, FBFf, FBGf). Das Substrat ist hier relativ fein (lehmig-schluffig), stellenweise, insbesondere am Rand des Gain, aber durchsetzt von Kiesbetten. Die Unterwasservegetation beschränkt sich auf flutende Berle *Berula erecta*, die regelmäßig auftritt, sowie wenig *Elodea canadensis* und *Lemna minor*, am Ufer und teilweise auch im Bachbett wachsen u.a. *Glyceria maxima*, *Iris pseudacorus*, *Mentha aquatica*, *Phalaris arundinacea* und *Phragmites australis*, *Stachys palustris* sowie *Valeriana officinalis* agg. Der Oberlauf bis zum Gain war im Spätsommer 2018 vollkommen trockengefallen!

Nahe der Einmündung in die Dumme ist der Bach mit gleichmäßigem Profil ausgebaut, einseitig von Gehölzen begleitet, 2-3 m breit und weist neben den bereits genannten Arten zusätzlich *Callitriche palustris* agg., *Sparganium emersum* und *S. erectum* auf. Teilweise

säumen Gehölze das Ufer, teils reicht Ackernutzung direkt an das Gewässer an. Der Erhaltungszustand wurde überwiegend mit „C“ angegeben, lediglich der sehr naturnahe Abschnitt am „Gain“ wurde als gut („B“) eingestuft. Zu einer besseren Einstufung fehlt hier nur die flutende Wasservegetation, die wegen der starken Beschattung nur fragmentarisch ausgeprägt ist.

Der **Köhlener Mühlenbach** verläuft im Püggener Moor (TG 13/14) durchweg naturnah (FBGf §) und ist dabei teils leicht begradigt und gestreckt, teils geschlängelt bzw. leicht mäandrierend und auf weiten Strecken beidseits von Ufergehölzen gesäumt. Der 1-2 m breite Bach weist nur leicht getrübbtes, schnell fließendes Wasser und ein abwechslungsreich strukturiertes Sediment aus Schlamm, Sand, Kies, Torf und Laub auf. Die Vegetation setzt sich aus folgendem Artenspektrum zusammen: *Callitriche palustris* agg., *Glyceria fluitans*, *Lemna minor*, *Mentha aquatica*, *Sparganium erectum*. In den TG 15 und 16 verläuft er komplett begradigt vielfach gestreckt, mit steilen Ufern und ist allenfalls teilweise beschattet. Die Wasservegetation ist in weiten Bereichen kaum ausgeprägt. Vereinzelt kommen im Oberlauf nur *Berula erecta*, *Lemna minor* und *Sparganium erectum* vor; am Ufer wachsen u.a. *Carex acuta*, *Iris pseudacorus*, *Phalaris arundinacea* und *Valeriana officinalis* agg. Im Püggener Der Köhlener Mühlenbach ist fast im gesamten Abschnitt nicht dem Lebensraumtyp 3260 zuzuordnen. Er stellt lediglich eine Entwicklungsfläche dar. Begründet ist dies durch die Beschattung und die geringe kaum vorhandene flutende Wasservegetation und nicht vorrangig durch strukturelle oder gütemäßige Defizite. Ein kleiner Abschnitt bei Gühreitzen (künstliche Bachverlängerung) wurde mit „gut“ (B) bewertet.

Bei Püggen fließt der **Püggener Mühlenbach** dem oben beschriebenen Köhlener Mühlenbach zu (TG 13/14). Er verläuft auf weiten Strecken zumindest bedingt naturnah, vielfach auch besser (FBGf); lediglich im Oberlauf am nördlichen TG-Rand sowie bei Püggen sind kürzere Abschnitte stärker begradigt bzw. mäßig ausgebaut (FMSf). Der Lauf ist außerhalb des Planungsgebietes deutlich in die Quellbereiche hinein verlängert worden. Im Offenland ist der Bach teils leicht begradigt, aber teilweise von Ufergehölzen gesäumt und weist auch sonstige naturnahe Strukturen auf, im Wald mäandriert er z.T. frei. Die Vegetation ist geprägt von flutendem *Berula erecta*, insbesondere im Auen- bzw. Bruchwald prägen Arten wie *Cardamine amara*, *Carex remota*, *Chrysosplenium* spp., *Scirpus sylvaticus* sowie *Veronica beccabunga* das Bild. Im Offenland bzw. den mäßig ausgebauten, weniger beschatteten Abschnitten treten vermehrt Arten wie *Glyceria maxima*, *Phalaris arundinacea*, *Lemna minor*, *Sparganium erectum* sowie weitere Röhrichtarten und Hochstauden auf. Der Erhaltungsgrad wurde für die überwiegenden hinsichtlich flutender Wasservegetation defizitären Abschnitte mit „C“, auf einer kürzeren naturnäheren Strecke auch mit „B“ bewertet.

3.2.2.4 LRT 6230 - Artenreiche Borstgrasrasen (Rep. C – EHG C)

Borstgrasrasen wurden 2007 ausschließlich im TG 22 auf der Fläche „Sibirien“ auf 1,51 ha kartiert und sind nun nicht mehr vorhanden. Borstgrasrasen (RNF) kommen hier fragmentarisch auf Kuppen vor, ansonsten wurden die ehemaligen Borstgrasrasen überwiegend als mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNMb) eingestuft. Die Anteile mit Borstgrasrasen sind mit durchgehend weniger als 5 typischen Arten nicht als artenreich und damit nicht mehr als FFH-LRT einzustufen. Auf 0,31 ha wurden Flächen mit Entwicklungspotential erfasst.

Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als „schlecht“ (C) eingestuft. Auch die Repräsentativität des LRT im Gebiet wird mit C („mittel“) bewertet. Das bedeutet ein nachrangiges Vorkommen im FFH-Gebiet.

Neben Borstgras *Nardus stricta* sind *Deschampsia cespitosa* und *Festuca rubra* agg. weitere dominante Gräser. Hohe Anteile erlangen außerdem *Anthoxanthum odoratum* und *Festuca ovina* agg., außerdem *Carex nigra*, *C. ovalis*, *Luzula campestris* agg. und *Juncus conglomeratus*. Typische Kräuter bzw. Hochstauden sind *Achillea ptarmica*, *Agrimonia procera* (RL 3), *Galium album*, *Rumex acetosella*, *R. acetosa*, *Silene flos-cuculi*, *Stellaria graminea*.

Der Lebensraumtyp ist seit 2007 im FFH-Gebiet verschwunden, da mangelnde Pflege zu einer Verfilzung, Ruderalisierung und Verbuschung geführt haben. Das zumindest bereichsweise noch in Ansätzen vorhandene Arteninventar (s.o.) zeugt aber von einem noch bestehenden Entwicklungspotenzial bei regelmäßiger Pflege. Im Jahr 2020 begann eine vielversprechende Extensivbeweidung mit Schafen auf den ehemaligen Borstgrasrasen.



Abbildung 11: Ehemalige Vorkommen der LRT 6230 und 6410 im Gesamtgebiet

3.2.2.5 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen (Rep. A – EHG C)

Pfeifengraswiesen wurden 2007 in „Sibirien“ (TG 22) auf zwei kleinen Teilflächen (0,63 ha) der großflächigen Brachwiese kartiert. Nach der aktuellen Erfassung ist der FFH-Lebensraumtyp nicht mehr vorhanden und damit im gesamten FFH-Gebiet verschwunden. Der Grund sind insbesondere die rasch fortschreitende Verbuschung sowie Nährstoffeintrag mit dem eine Änderung der Artenzusammensetzung einhergeht.

Die Repräsentativität des LRT im Gebiet wurde auf Basis der Referenzkartierung von 2007 als „hervorragend“ (A) eingestuft. Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als „nicht vorhanden“ bzw. „schlecht“ (C) eingestuft.

Auf den ehemaligen LRT-Flächen, die aktuell als „Mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM)“ eingestuft wurde tritt *Molinia caerulea* nur in geringen Anteilen auf. Es dominieren Gräser wie *Deschampsia cespitosa*, *Festuca rubra* und *Alopecurus pratensis*. Daneben erreichen Hochstauden wie *Agrimonia eupatoria*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Lythrum salicaria* und *Peucedanum palustre* hohe Anteile. Für Pfeifengraswiesen zumindest typische Arten sind vor allem *Carex nigra*, *C. ovalis*, *Juncus conglomeratus*, *Luzula multiflora*. Störzeiger wie *Cirsium arvense*, *Galium aparine*, *Glechoma hederacea* und *Urtica dioica* kommen neben den Magerkeitszeigern vor.

Bereits als Ergebnis der Basiserfassung befanden sich die LRT-Flächen in einem schlechten Erhaltungszustand. Pflegemaßnahmen wurden als dringend erforderlich angesehen (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Nach aktuellem Stand sind erhebliche Anstrengungen durchzuführen, um den Lebensraumtyp 6410 auf dem ehemaligen Standort wiederherzustellen.

3.2.2.6 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren (Rep. B – EHG B)

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 sind in allen von Fließgewässern durchzogenen Niederungen des UR vorhanden, vielfach auch entlang von Entwässerungsgräben. Der Schwerpunkt mit jeweils etwa 3,5 ha liegt in den TG 12 und 20. Aktuell wurden unter 10 ha des LRT erfasst. Das ist gegenüber der Basiserfassung ein deutlicher Rückgang von über 50% (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wird als „gut“ (B) eingestuft.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Dabei handelt es sich einerseits um linear ausgeprägte Bach-Uferstaudenfluren im Westteil des Planungsgebietes (NUB), teilweise auch als Uferstaudenflur der Stromtäler in der Landgrabenniederung (NUT).

Die Uferstaudenfluren säumen in meist schmäler Ausprägung die Gewässerkanten von Dumme, Alter Dumme, Neuer Dumme, Jeetzel, Lüchower Landgraben und Altem Landgraben sowie in geringerem Umfang der kleineren, zulaufenden Fließgewässer Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach, Köhlener und Püggener Mühlenbach einschließlich einiger Gräben in den Niederungs- bzw. Moorkomplexen. Sie wechseln teilweise mit trockeneren, höher gelegenen halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM) sowie mit Rohrglanzgras- oder Schilfröhricht, Weidengebüsch oder mit Gehölzreihen ab.

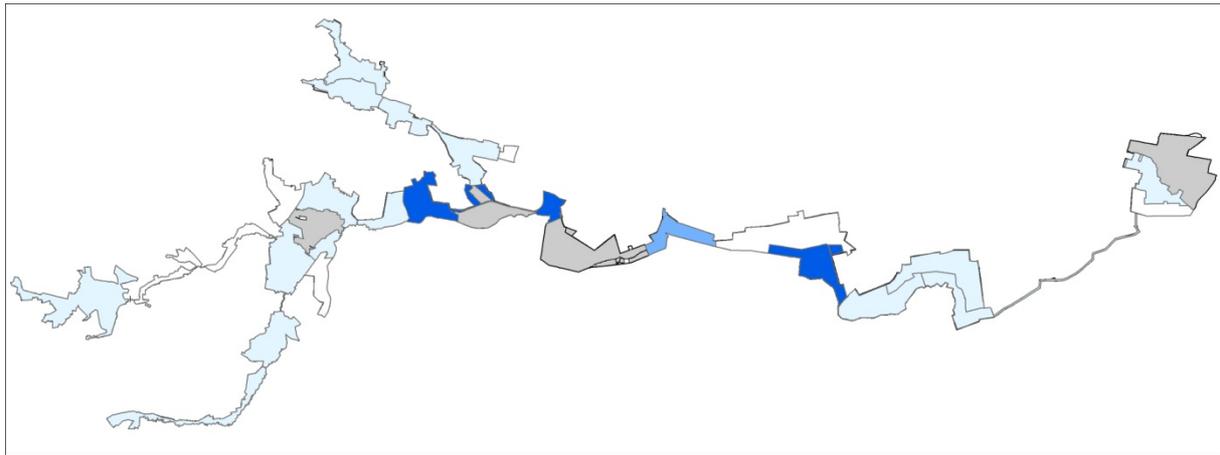


Abbildung 12: Vorkommen des LRT 6430 im Gesamtgebiet

Diese gewässerbegleitenden Uferstaudenfluren (NUT, NUB) sind vielfach natürlicherweise sehr nitrophil und von *Urtica dioica* dominiert. Hinzu kommen weitere Stickstoffzeiger wie *Aegopodium podagraria*, *Elymus repens*, *Galium aparine*, *Glechoma hederacea* sowie Gräser wie *Alopecurus pratensis*, *Arrhenatherum elatius*, *Dactylis glomerata* und *Poa trivialis*. Typische, teils bestandsbildende Hochstauden sind *Calystegia sepium*, *Epilobium hirsutum*, *Eupatorium cannabinum*, *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Lythrum salicaria*, *Stachys palustris* und *Valeriana officinalis* agg. Hinzu kommen mitunter Seggen wie v.a. *Carex acuta*. Als typische Stromtalpflanzen kommen in der Landgrabenniederung in den NUT-Beständen vereinzelt *Inula britannica*, *Sonchus palustris* und *Thalictrum flavum* vor. Hinzu treten als weitere Krautartige z.B. *Artemisia vulgaris*, *Cirsium* spp., *Equisetum arvense*, *Galeopsis tetrahit* agg., *Heracleum sphondylium*, *Sonchus* spp. und *Tanacetum vulgare* auf. Vielfach hohe Anteile von *Phalaris arundinacea*, seltener auch *Phragmites australis*, deuten fließende Übergänge zu Röhrichten an. Neophyten treten in den Uferstaudenfluren des FFH-Gebietes nach wie vor kaum in Erscheinung. Teilweise beträgt der Verbuschungsgrad bereits 1-10 % und es kommen Weiden (u.a. *Salix cinerea*, *S. fragilis* bzw. *S. x rubens*, *S. pentandra*, *S. triandra*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) sowie Eschen (*Fraxinus excelsior*) auf; z.T. sind Einzelbäume bzw. Baumreihen vorhanden.

Der Erhaltungszustand ist aufgrund der ruderalen, artenarmen Ausprägung (Dominanz nitrophiler Arten feuchter bzw. frischer bis trockener Standorte, höherer Verbuschungsgrad) insbesondere im westlichen UR vorwiegend als schlecht („C“) einzustufen. Einigen Uferstaudenfluren und gewässernahen Staudensümpfen der TG 10 bis 12 sowie 18 bis 24 hingegen konnte aufgrund des Hochstaudenreichtums, vielfach auch der Vorkommen von RL-Arten, ein guter („B“) Erhaltungszustand attestiert werden.

Mit B bewertete Randstreifen gingen von 22 km Uferlänge auf 8,8 km zurück. Bei den C-Flächen ist ein Rückgang von 22,2 auf 14,6 km zu verzeichnen. Keine Abschnitte wurden sowohl 2007/2008 als auch 2018/2019 mit einem "sehr guten" Erhaltungszustand bewertet.

Der Verlust erheblicher Flächenanteile ist auf Verbuschung, mangelnde Pflege mit nachfolgender Dominanz von Nährstoffzeigern oder konkurrenzstarken Gräsern sowie Nährstoffeintrag zurück zu führen.

Eine Mosaikbildung mit Röhrichtern und Weidengebüschen sowie Ruderalfluren auf trockeneren Standorten ist dabei natürlich, eine flächenscharfe Festlegung von Ausprägungen des FFH-LRT 6430 aber oft kaum möglich und fachlich auch nicht sinnvoll (BMS-UMWELTPLANUNG 2009).

3.2.2.7 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Rep. B – EHG B)

Unter diesen FFH-LRT fallen alle gemähten, mesophilen Grünländer, Mähweiden mit wiesentypischen Arten und Weiden bzw. Brachestadien mit typischen Arten der Mähwiesen. Dies sind im FFH-Gebiet etwa drei Viertel aller mesophilen Grünländer. Ausprägungen von Weidelgras-Weiden bzw. Mähweiden ohne mahdtypische Arten entsprechen hingegen keinem FFH-LRT; sie machen ca. ein Viertel der mesophilen Grünländer aus.

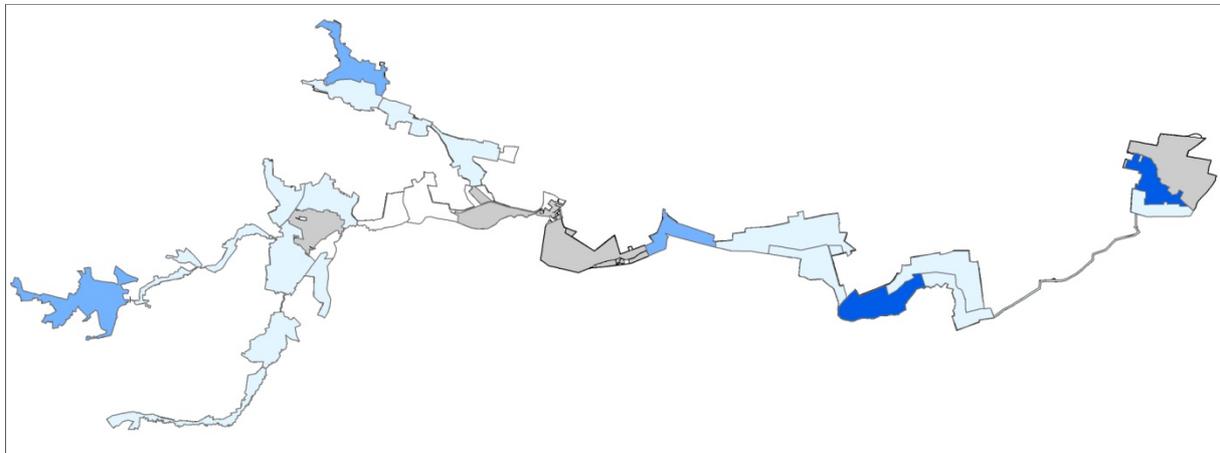


Abbildung 13: Vorkommen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Gesamtgebiet

In beinahe allen Teilgebieten (außer den TG 05, 11, 12 und 17) befinden sich zumindest einzelne Flächen dieses im FFH-Gebiet noch weit verbreiteten FFH-Lebensraumtyps. Besonders große Flächenanteile beherbergen die TG 06, 13, 21 und 26. Damit sind größere Flächen über das gesamte FFH-Gebiet verteilt zu finden. Dabei handelt es sich sowohl um ganze Parzellen als auch um Teilflächen; oft wechseln auf stärker reliefierten Parzellen Feucht- bzw. Nassgrünland in tieferen und mesophile Bereiche in höher gelegenen Teilen ab. Die artenärmeren Ausprägungen (GMS) überwiegen, artenreichere mäßig feuchte Typen (GMF) sind ebenfalls häufig und weit verbreitet; vereinzelt kommt auch artenreiches mahd-geprägtes Grünland basenarmer, trockener Standorte (GMA) vor.

Aktuell wurden noch 155 ha des FFH-Lebensraumtyps erfasst. Dabei überwiegen Flächen mit "gutem" Erhaltungsgrad (109 ha). Einen ungenügenden EHG (C) weisen ca. 33 ha auf und nur 13,6 ha sind hervorragend (EHG A) ausgeprägt. Der Gesamterhaltungsgrad nach der Bewertungsformel des BfN wird mit „gut“ (B) bewertet. Die Repräsentativität des LRT im Gebiet ist „gut“ (B).

Da 2007 noch 293 ha kartiert wurden, ist der Flächenverlust dramatisch und beträgt in 12 Jahren fast 50 %. Das gilt, obwohl viele ehemals beweidete Bereiche derzeit gemäht werden und das Gesamtgebiet seit 2017 als Naturschutzgebiet mit entsprechenden Auflagen für die Grünlandnutzung auf LRT-Flächen gesichert ist. Aktuell sind noch 63 ha Entwicklungsfläche vorhanden (2007: 25 ha). Es ist allerdings auch eine Tendenz zu Nasswiesen und Intensivgrünland erkennbar.

Beim Vergleich der 6510-Flächen zwischen Erstkartierung und Folgekartierung ist zu berücksichtigen, dass Flächenverluste insbesondere auf Niedermoorstandorten zu verzeichnen

sind, die nur bei (Teil-)Entwässerung einen geeigneten Standort für den LRT bieten. Auf Niedermoorstandorten nahmen Flächen des LRT um 60 % ab, auf Standorten mit Mineralboden dagegen nur um 30 %. Auf Niedermoor haben sich die 6510-Flächen vorrangig in Nass- und Feuchtgrünland (GN, GF) entwickelt (70 %). Zu 27 % sind sie artenverarmt (Biotoptypen GM ohne LRT, GE, GI). Auf Mineralböden haben sich die 6510-Flächen vorwiegend in artenverarmtes Grünland entwickelt (55 %); untergeordnet zu Feucht- und Naßgrünland (26 %).

Das deutet darauf hin, dass auf den Niedermoorstandorten der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ nicht oder nur bei andauernder Entwässerung, die naturschutzfachlich nicht geboten ist, zu erhalten sein wird.

Aktuell gilt die BK50 als neue Bodenkarte (seit 2018), die großflächiger Niedermoor darstellt, als die vorher gültige Bodenübersichtskarte BÜK50.

Die als GMS kartierten Grünländer sind vielfach von Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) dominiert; weitere bestandsbildende Gräser sind *Bromus hordaceus*, *Festuca pratensis*, *Deschampsia cespitosa*, *Holcus lanatus*, *Poa pratensis* und *P. trivialis*. Ebenfalls häufig bis dominant sind teilweise die Magerkeitszeiger *Anthoxanthum odoratum* und *Festuca rubra* agg vorhanden. Kennzeichnende Kräuter sind u.a. *Achillea millefolium*, *Cerastium holosteoides*, *Glechoma hederacea*, *Plantago lanceolata*, *Ranunculus acris* und *R. repens*, *Rumex acetosa* und *R. crispus*, *Taraxacum officinale*, *Trifolium repens*, *T. dubium* und/oder *T. pratense* sowie *Veronica chamaedrys* und *Vicia cracca*. In kleinen Beständen kommt mitunter *Saxifraga granulata* (RL 3) hinzu, der in größeren Anzahlen (> 50 Expl.) bereits eine Zuordnung zum artenreichen mesophilen Grünland rechtfertigt (s.u.).

Bei der artenreicheren Ausprägung mäßig feuchter Standorte (GMF) sind zusätzlich Arten der Feuchtgrünländer wie *Carex nigra* oder *C. acuta* in wenigen Exemplaren beigemischt. Meist treten zudem *Ajuga reptans*, *Cardamine pratensis* sowie *Silene flos-cuculi* maßgeblich in Erscheinung; weiterhin aspektbildend sind hier *Ranunculus repens* (nicht wertgebend für GM) und *R. acris* sowie *Veronica serpyllifolia*. Vereinzelt existieren flatterbinsenreiche Ausprägungen (Zusatzmerkmal j).

Bei der artenreicheren magereren Variante (GMA) kommen zusätzlich weitere Magerkeitszeiger wie z.B. *Cerastium arvense*, *Hieracium pilosella*, *Hypericum perforatum*, *Hypochaeris radicata*, *Luzula campestris* agg., *Rumex acetosella* und *Stellaria graminea* vor; bei den Gräsern erlangen *Agrostis capillaris*, *Anthoxanthum odoratum*, *Arrhenatherum elatius*, *Festuca rubra* und *Holcus lanatus* höhere Anteile bzw. Dominanz; verbreitet treten auch Moose auf. Vereinzelt existieren Übergänge zu UHM, im TG 26 auch zu Sandmagerrasen (RSZ).

Der Erhaltungszustand orientiert sich eng am Faktor Artenreichtum. Artenreichere Ausprägungen, die den Kriterien für GMF bzw. GMA entsprechen, weisen gemäß der Bewertungskriterien i.d.R. auch einen guten Erhaltungszustand auf („B“), die artenärmeren Ausprägungen (GMS) dagegen zumeist einen schlechten („C“). In Einzelfällen konnten „bessere“ GMS-Ausprägungen mit ca. 6-8 typischen, häufig auftretenden GM-Arten aber auch mit „B“ bewertet werden, wenn sonstige Beeinträchtigungen kaum gegeben waren. Ebenso wurden einzelne noch entsprechend artenreiche, aber gestörte/deutlich anderweitig beeinträchtigte Ausprägungen von GMA oder GMF (starke Verbrachung/Verbuschung, sonstige Störungen), angezeigt durch Arten wie z.B. *Galium aparine*, *Cirsium arvense* oder *C. vulgare*, *Juncus effusus*, *Rubus spp.* und *Urtica dioica*, auch nur mit „C“ bewertet. Dies gilt auch für einzelne Flächen, die das Kriterium für artenreiches mesophiles Grünland nur durch das zahlreiche Vorkommen der RL-Art *Saxifraga granulata* erlangten - die im FFH-Gebiet stellenweise häufig ist - ansonsten aber eher Tendenzen zum artenarmen Intensivgrünland zeigten (nur gerade noch 5-6 GM-Kennarten plus Vorkommen von *S. granulata*).

Einen hervorragenden Erhaltungszustand („A“) weisen aufgrund des besonderen Artenreichtums, des Auftretens von RL-Arten in großen Populationen [v.a. *Saxifraga granulata*]

sowie der Großflächigkeit und Strukturvielfalt einige Parzellen mit insgesamt 13 ha Flächengröße auf. Diese liegen ausschließlich in den TG 09, 18 und 20.

Generell ist anzumerken, dass viele der als LRT 6510 kartierten Grünländer standörtlich als ehemalige (und potenziell künftige) Nasswiesen zu betrachten sind. Dies betrifft v.a. die großflächigen Vorkommen am Lüchower Landgraben, wobei die Standorte hier aber durch Tiefumbruch und erhebliche Veränderungen der Vorflutverhältnisse vielfach stark verändert und insbesondere entwässert sind. In den hydrologisch besser erhaltenen Bachoberläufen beschränkt sich mesophiles Grünland allerdings ebenfalls nicht nur auf Talrand- und Kuppenlagen. Vielfach dürfte hier eine Übernutzung, teils auch eine gezielte Düngung, zu einer Rückdrängung typischer Seggen und Binsen geführt haben, obwohl die Flächen aktuell vielfach noch floristisch artenreich sind. Hier dürften sich bei einer entsprechenden Nutzungsbeschränkung mittelfristig wieder Nasswiesen einstellen. Daher ist der LRT 6510 als Erhaltungsziel an vielen Stellen kritisch zu hinterfragen (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Diese Aussage gilt nach wie vor auch 2020.

In Teilbereichen, insbesondere den TG 03 und 04 sind ehemals große Flächen von Mageren Flachland-Mähwiesen verschwunden. Dies betrifft u.a. eine zu geringe Nutzung durch eine nur einmalige Mahd (tlw. Mulchmahd), die bei grundsätzlich feuchten bis nassen Standortverhältnissen insbesondere Seggen fördert und damit ebenfalls eine Entwicklung zu Nasswiesen bewirkt.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch eine neue Bodenkarte (BK50) für Niedersachsen seit 2017 die Niedermoorböden deutlich großflächiger ausfallen als im Rahmen der vorher gültigen BÜK50. Auf Niedermoor sind die Mageren Flachland-Mähwiesen nach der Definition des Kartierschlüssels (v. DRACHENFELS 2016) kein Entwicklungsziel.

Einigen derzeit aufgrund ihrer Artenarmut noch als Gl..m+ kartierten Parzellen mit entsprechender Entwicklungstendenz wurden als Entwicklungsfläche („E“) zum LRT 6510 definiert. Diese dürften bei maßvoller Nutzung künftig die Kriterien für einen der Haupteinheit GM entsprechenden Artenreichtum erlangen.

Folgendes Fazit des Vergleichs der Basiserfassung mit der 1. Aktualisierungskartierung ist zu ziehen (Niedermoor nach BK50):

- die Fläche des LRT 6510 hat auf Niedermoor überproportional abgenommen (minus 60 % gegenüber minus 30 % auf Mineralböden)
- der Anteil von LRT 6510 auf Niedermoor hat sich von 58,5 % auf 44,3 % verringert,
- auf Niedermoor erfolgte eine Umwandlung der ehemaligen 6510-Flächen vorrangig in Nass- und Feuchtgrünland (70 %), artenverarmtes mesophiles Grünland (16 %), Intensivgrünland (10 %),
- auf Mineralböden erfolgte eine Umwandlung der ehemaligen 6510-Flächen zu fast gleichen Teilen in Intensivgrünland (28,5 %), Nass- und Feuchtgrünland (26 %) bzw. zu artenverarmtem mesophilem Grünland (26 %),
- 6510-Flächen auf Mineralböden sind in erheblich stärkerem Umfang durch Umwandlung in Acker, Gehölze, Wald und Brachestadien betroffen (10 %). Auf Niedermoor liegt der Anteil bei nur 4 %.

3.2.2.8 LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder (Rep. B – EHG B)

Buchenwälder dieses FFH-LRT sind nur in geringem Umfang, schwerpunktmäßig am Rand der Schnegaer Mühlenbachniederung (TG 06 bis 08) in der Clenzer Bachniederung (TG 9) sowie vereinzelt in TG 26 ausgebildet. Es handelt sich meist um Bestände der Erfassungseinheiten WLM und WLA, die auf mehr oder weniger basenarmen Sand- bzw. Lehmböden stocken. Auf einer Fläche von 6,5 ha wurde der LRT erfasst. 2007/2008 waren es 6,22 ha. Die Bewertung des Erhaltungsgrades nach der Vorgabe des BfN ergibt einen guten Erhaltungsgrad (B).

Der größte Teil der LRT-Flächen von insgesamt ca. 40 ha befinden sich im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten, die gesondert beplant wurden (ALAND 2020).

Definitionsgemäß dominiert bei Beständen der Erfassungseinheit WL in der 1. Baumschicht die Rotbuche (> 50 %), teilweise erlangen die Stieleiche oder auch Sandbirke und/oder Zitterpappel höhere Anteile.



Abbildung 14: Vorkommen des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“ im Gesamtgebiet

Bei Beständen des Biotoptyps WLA dominieren in der eher spärlichen Krautschicht Säurezeiger wie *Deschampsia flexuosa*, *Dryopteris carthusiana*, *Maianthemum bifolium* und *Vaccinium myrthillus*, hinzu treten verschiedene Moose und bei Eutrophierung *Impatiens parviflora* oder *Pteridium aquilinum*. Wahrscheinlich über Gartenabfälle vermögen sich z.T. auch anspruchsvollere Arten wie z.B. *Chelidonium majus*, *Convallaria majalis* etc. zu verbreiten, die ansonsten allenfalls in geringen Mengen auftreten. Neben der Rotbuche wachsen in der Baumschicht mitunter auch forstlich bedingt *Picea abies*, *Pinus sylvestris* bzw. *Larix spec.* in der Strauchschicht neben *Fagus sylvatica* auch *Sorbus aucuparia*.

Die als WLM kartierten Bestände weisen -ebenso wie die Eichen-Buchen-Mischwälder der Erfassungseinheit WQE- zusätzlich bzw. vermehrt anspruchsvollere Arten wie z.B. *Hedera helix*, *Milium effusum*, *Oxalis acetosella*, *Lonicera periclymenum*, *Poa nemoralis*, *Polygonatum multiflorum* oder auch *Stellaria holostea* auf, bei Eutrophierung/Grünabfällen zudem Arten wie *Aegopodium podagraria*, *Chelidonium majus*, *Galium aparine*, *Impatiens parviflora*, *Pteridium aquilinum* oder *Urtica dioica*. Auf Bodenverdichtung bzw. Auflichtung weisen u.a. *Rubus spp* und *Ribes uva-crispa* hin. In der Strauchschicht tritt neben den o.g. Arten zusätzlich *Corylus avellana*, *Fraxinus excelsior* und *Sambucus nigra* auf. Eingestreut sind teilweise mit geringem Anteil Nadelbäume.

Einzelne, bislang von Stieleichen dominierte Bestände des LRT 9190 und 9160 zeigen durch hohe Rotbuchen-Anteile Entwicklungstendenzen zum LRT 9110, die in einem entsprechenden Nebencode zum Ausdruck kommen.

Jeweils etwa 40% der Bestände weist einen sehr guten ("A") bzw. guten („B“) Erhaltungszustand auf. Bei gleichzeitiger Kombination hoher Alt- und/oder Totholzanteile mit einer guten Baumartenzusammensetzung bzw. keinen wesentlichen Beeinträchtigungen/Gefährdungen konnten Bestände im TG 06 im Waldkomplex „Moorfeitz“ auch eine hervorragende Einstufung ("A") erlangen. Ebenso konnte mehreren Beständen mit höherem Nadelholzanteil bzw. mit Alt- und/oder Totholzanteil und/oder gestörter Krautschicht in den TG 09 und 26 derzeit nur ein schlechter Erhaltungszustand („C“) attestiert werden. 1,44 ha wurden als Entwicklungsfläche eingestuft.

Gegenüber der Basiserfassung erhöhte sich die Fläche geringfügig. Die Zuordnung zu einem sehr guten EHG ("A") stieg jedoch deutlich von 25 auf über 40 % an. Dagegen nahm die Fläche mit schlechtem EHG ("C") deutlich ab.

3.2.2.9 LRT 9130 - Waldmeister-Buchenwälder (Rep. B – EHG B)

Waldmeister-Buchenwälder des FFH-LRT 9130 wurden vereinzelt und relativ kleinflächig in den TG 06 (Gutsforst Schnega), 07, 10 und 14 kartiert. Die Gesamtfläche beträgt 3,28 ha und stellt eine deutliche Steigerung gegenüber der Basiserfassung (1,24 ha) dar. Der Erhaltungsgrad nach dem Bewertungsschema des BfN ist „gut“ (B).

Der Flächenanteil im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten liegt bei gut 50%.



Abbildung 15: Vorkommen des LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“ im Gesamtgebiet

Es handelt sich durchweg um Bestände der Erfassungseinheit WMT im mittleren Baumholz- bzw. auch schon im Altholzstadium. Definitionsgemäß dominiert die Rotbuche in der 1. Baumschicht und häufig auch in der 2. Baum- sowie in der Strauchschicht, teilweise erlangt die Stieleiche höhere Anteile. In der 2. Baumschicht sind teils *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior* und/oder *Tilia cordata* vorhanden.

In der Krautschicht wachsen neben bei WLM aufgeführten Arten (s.o.) besonders anspruchsvolle Arten wie *Alliaria petiolata*, *Anemone nemorosa*, *Galium odoratum*, *Lamium galeobdolon*, *Mercurialis perennis* und *Viola reichenbachiana*. Teilweise prägen zudem Feuchtezeiger wie *Carex remota* oder *Circaea lutetiana* die Bestände; in der Baum- und/oder Strauchschicht tritt hier weiterhin die Esche hinzu. Häufige Gehölze sind ansonsten *Acer pseudoplatanus*, *Corylus avellana*, *Crataegus* spp. und *Sorbus aucuparia*.

Der Erhaltungszustand wurde für sämtliche Flächen mit gut („B“) bewertet. Damit ergibt sich gegenüber der Basiserfassung eine qualitative Verschlechterung. Damals waren noch 61 % der Bestände mit sehr gutem EHG („A“) eingestuft. Die Gründe dafür liegen vorwiegend in einer aktuell weniger charakteristisch ausgeprägten Krautschicht.

3.2.2.10 LRT 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (Rep. B – EHG B)

Der Lebensraumtyp wurde auf 50,55 ha festgestellt. Das sind ca. 6 ha mehr als im Rahmen der Basiserfassung 2007/2008 (BMS-UMWELTPLANUNG 2009). Grund dafür ist die allgemeine Ausbreitung von Waldflächen auf Brachflächen sowie stellenweise eine neue Zuordnung von waldbeständen zu dem Lebensraumtyp.

Nur etwa 25% der LRT-Fläche befindet sich im Planungsgebiet. Der weitaus größere Teil befindet sich auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und wurde gesondert beplant (ALAND 2020).

Mesophile Eichen-Hainbuchen-Mischwälder feuchter bis nasser Standorte, die dem FFH-LRT 9160 entsprechen, sind in zahlreichen TG des UR verbreitet, mit besonderem Schwerpunkt in den TG 02, 06, 19 sowie 21-23.

Vorzufinden sind alle drei verschiedenen Ausprägungen, wobei Bestände der feuchten, basenärmeren Variante (WCA) überwiegen. Sie stocken vielfach in natürlichen

Übergangsbereichen; in der teilweise entwässerten Bachaue kommt diese Variante auch als Degenerationsstadium reicherer Eichen-Hainbuchenwälder vor. Bestände der feuchten, basenreichen Variante (WCR) sind ebenfalls häufig; die gesetzlich geschützte nasse, basenreiche Ausprägung (WCN §) ist hingegen erwartungsgemäß nur sehr selten und kleinflächig ausgeprägt. Fließende Übergänge zu frischen Ausprägungen von Eichen-Hainbuchen-Mischwald (WCE) oder auch zu Buchenwaldtypen (v.a. WMT, vereinzelt WLM) und somit zum FFH-LRT 9130 bzw. seltener 9110, bestehen vielfach. Teilweise sind auch Anklänge an Erlen-Eschenwald (WET §, FFH-LRT 91E0*) vorhanden bzw. liegen Bestände typischerweise in Biotopkomplexen mit kleinräumigen Wechsel von WC und WE.



Abbildung 16: Vorkommen des LRT 9160 „Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder“ im Gesamtgebiet

Typisch sind ältere Bestände aus Eiche, oft mit Hainbuche in der 1. und/oder 2. Baumschicht bzw. mit Esche oder auch Linden in 2. Baum- und in der Strauchschicht. In der Strauchschicht wachsen weiterhin *Acer pseudoplatanus*, *Corylus avellana*, *Crataegus spec.*, *Euonymus europaeus* und *Sambucus nigra*. Seltener sind von Hainbuche und/oder Birke dominierte Bestände ausgeprägt. In der Krautschicht prägen Feuchtezeiger und Arten mesophiler Laubwälder das Bild, so z.B. *Anemone nemorosa*, *Carex remota* und *C. sylvatica*, *Circaea lutetiana*, *Deschampsia cespitosa*, *Lamium galeobdolon*, *Milium effusum*, *Ranunculus ficaria*, *Stachys sylvatica* und *Stellaria holostea*. Bei der basenärmeren Ausprägung treten gleichzeitig auch Säurezeiger wie *Lonicera periclymenum*, *Maianthemum bifolium* und *Oxalis acetosella* auf.

Bei Beständen der Erfassungseinheit WCR treten zusätzlich ausgesprochene Basenzeiger wie *Galium odoratum*, *Mercurialis perennis* und besonders zahlreich RL-Arten wie *Geum rivale*, *Paris quadrifolia* und *Sanicula europaea* (alle RL 3) auf, selten auch in der Baum- und/oder Strauchschicht *Ulmus minor* (RL 3). Diese basenreicheren Wälder sind in der Krautschicht meist sehr artenreich und weisen einen ausgeprägten Frühjahrsaspekt auf.

Zu nassen Ausprägungen bzw. Erlen-Eschenwald leitet u.a. *Crepis paludosa* über. WCN-Bestände weisen zusätzlich Nässe zeigende Arten wie u.a. *Carex acutiformis*, *Glyceria fluitans*, *Iris pseudacorus* und *Lysimachia vulgaris* auf. In der Baumschicht erlangen Erle und/oder Esche oft höhere Anteile.

Der Erhaltungszustand der Bestände wurde größtenteils gut („B“) bewertet (ca. 43 ha), es folgen Flächen mit einem schlechten EHG („C“) auf 7,3 ha. Hervorragend („A“) eingestufte Bestände sind nur ausnahmsweise auf 0,5 ha vorhanden. Damit hat sich der qualitative Zustand der Bestände des LRT 9160 zum schlechteren verschoben. Allerdings hat sich die Gesamtfläche erhöht. Die Bewertung des Erhaltungsgrads im gesamten Planungsgebiet nach der BfN-Vorgabe ergibt B („gut“).

3.2.2.11 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (Rep. B – EHG B)

Bodensaure Eichen-(Misch)wälder sind in zahlreichen TG des UR mit Schwerpunkt in den TG 02, 06, 10, 11, 13, 22, 23 und 26 verbreitet. Sie stocken oftmals als schmales Band bzw. vereinzelt kleinflächig an den Niederrückkanten, teils auch in +/- großen Waldkomplexen und im Kontakt zu Eichen-Hainbuchen- oder Rotbuchenwäldern.

Die Gesamtfläche beträgt 36 ha und liegt damit geringfügig über der im Rahmen der Basiserfassung ermittelten Fläche. Der Hauptanteil des Lebensraumtyps im gesamten FFH-Gebiet befindet sich mit ca. 60% auf Flächen der Niedersächsischen Landesforste (ALAND 2020).

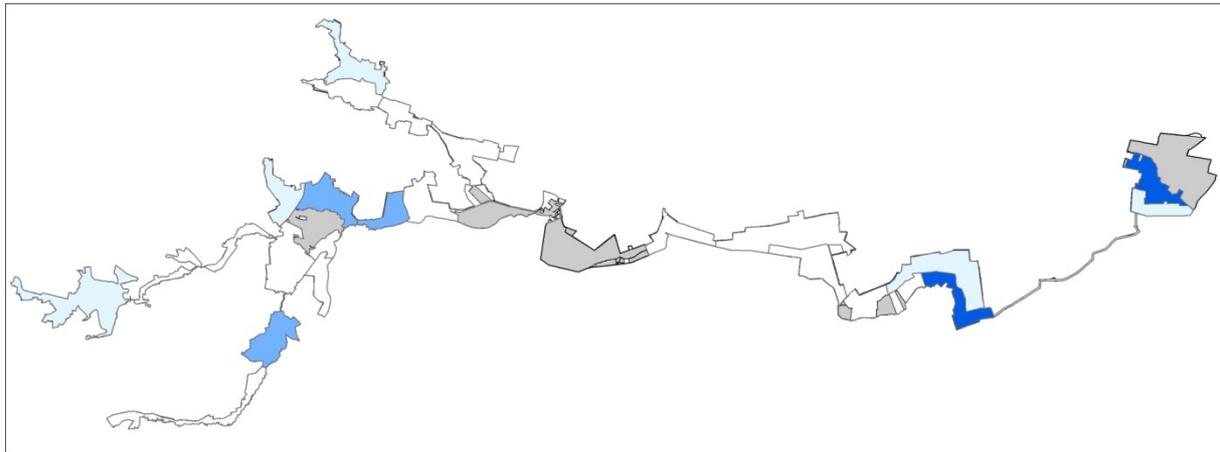


Abbildung 17: Vorkommen des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden“ im Gesamtgebiet

Dabei überwiegen Bestände des Biotoptyps WQL auf anlehmigen, frischen Sandböden. Es dominiert zumeist die Stieleiche, beigemischt ist vielfach die Sandbirke, in der Strauchschicht treten v.a. *Sorbus aucuparia* und *Prunus serotina* auf. Typisch ist WQL-Beständen, dass zusätzlich anspruchsvollere Arten wie *Oxalis acetosella*, *Milium effusum*, *Polygonatum multiflorum* und *Stellaria holostea* neben den ansonsten dominierenden Säurezeigern *Deschampsia flexuosa*, *Maianthemum bifolium* und *Vaccinium myrtillus* auftreten. In der Baumschicht kommen z.T. auch Waldkiefern oder Hainbuchen und andere anspruchsvolle Arten vor. Oftmals führt starke Eutrophierung, die sich in der Artenzusammensetzung der Krautschicht niederschlägt, zur Zuordnung von WQT- bzw. WQF- Beständen zur Erfassungseinheit WQL (z.T. Zusatzmerkmal e) bzw. zur Vergabe des entsprechenden Nebencodes; es treten u.a. *Pteridium aquilinum*, *Impatiens parviflora*, *Chelidonium majus*, *Convallaria majalis*, *Rubus*-Arten, *Sambucus nigra* oder sonstige Gartenflüchtlinge maßgeblich in Erscheinung. Zum Teil bestehen Anklänge an Eichen-Hainbuchenwald der Variante WCE durch in geringer Menge auftretende Arten wie *Anemone nemorosa* oder *Brachypodium sylvaticum*. Weiterhin bestehen teilweise Übergänge zu WLM und somit zum FFH-LRT 9110 (Nebencode).

Bestände auf armen, trockenen Sandböden (Biotoptyp WQT) stocken v.a. auf grundwasserfernen Talsanden (oft podsolierte Braunerden) oder auch Flugsanden, schwerpunktmäßig in den TG 10 und 26, vereinzelt auch in anderen TG. Sie sind folgendermaßen gekennzeichnet: In der Baumschicht dominiert meist die Stieleiche, teilweise erlangen Sandbirke, Zitterpappel oder Kiefer höhere Anteile bzw. Dominanz, die Rotbuche tritt ebenfalls mit geringen Anteilen auf. In der Strauchschicht wachsen v.a. *Betula pendula*, *Frangula alnus*, *Prunus serotina* und *Sorbus aucuparia*. In der Krautschicht überwiegen Säurezeiger, u.a. *C. epigejos*, *Deschampsia flexuosa*, *Dryopteris carthusiana* agg., *Holcus mollis*, *Trientalis europaea*, *Vaccinium myrtillus*, z.T. treten auch *Lonicera periclymenum* sowie verschiedene Moose auf. Störzeiger wie bereits bei WQL beschrieben sind ebenfalls häufig. Es bestehen vielfach fließende Übergänge zur etwas besser versorgten Variante (WQL), teils auch zu

Eichen-Mischwald feuchter Sandböden (WQF) oder, bei stärker durch Kiefer geprägten Beständen zu Kiefernforst (WZK).

Eichen-Mischwälder der armen, feuchten Ausprägung (WQF) wurden verhältnismäßig selten erfasst, konzentrieren sich aber besonders im TG 26. Die Ausprägung ähnelt stark dem bodensauren Eichen-Mischwald nasser Standorte (WQN). Durch die geringere Bodenfeuchte fehlt aber *Alnus glutinosa*, stattdessen kommen Arten bodensaurer Buchenwälder verstärkt vor. Es handelt sich im Planungsgebiet oftmals um jüngere (Misch-) Bestände aus Eiche, Sand- und/oder Moorbirke sowie Kiefer. In der Strauchschicht wachsen v.a. *Betula pendula* und *B. pubescens*, *Frangula alnus* und *Sorbus aucuparia*. In der Krautschicht ist *Molinia caerulea* als Feuchtezeiger zahlreich vertreten, außerdem Arten wie *Deschampsia flexuosa*, *Dryopteris carthusiana* agg., *Moehringia trinerva* und *Trientalis europaea* sowie verschiedene Moose. Die genannten Störzeiger sind auch hier vielfach vertreten. Teilweise bestehen fließende Übergänge zu anderen Eichen-Mischwald-Varianten (WQL, WQT).

Vereinzelte und kleinflächige Vorkommen der gesetzlich geschützten nassen Variante (WQN) wurden in 13 erfasst. In der Baumschicht erlangen neben der Stieleiche auch Erle und/oder Moorbirke sowie Zitterpappel höhere Anteile. Ausschlaggebend für die Zuordnung zur Erfassungseinheit WQN war ansonsten das gleichzeitige Auftreten von Feuchte- und Nässezeigern sowie ärmere Verhältnisse anzeigende Arten wie *Carex acutiformis*, *Calamagrostis canescens* und *C. epigejos*, *Molinia caerulea*, *Phragmites australis* und *Potentilla erecta*.

Der Erhaltungszustand hat sich gegenüber der Basiserfassung qualitativ verbessert und ist jetzt mehrheitlich gut ("B"). Allerdings sind 46% der Flächen noch als schlecht („C“) bewertet. Dafür verantwortlich sind in jeweiliger Kombination Alt- und/oder Totholzangel, teils höhere Nadelholzanteile bzw. sonstige Defizite in der Baumartenzusammensetzung sowie oftmals stärkere Eutrophierung und sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Sehr häufig wurden Beeinträchtigungen durch Grünabfälle, Bodenablagerungen, Bauschutt etc., vielfach landwirtschaftlichen Ursprungs sowie Düngereinträge festgestellt bzw. starke Auflichtung, Bodenverdichtung und entsprechende Ruderalisierungstendenzen durch forstliche Nutzung. Ein herausragender Erhaltungszustand („A“) konnte dagegen keinem einzigen Bestand bescheinigt werden.

Im Planungsgebiet wird der FFH-Lebensraumtyp mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet.

Als Entwicklungsflächen zum FFH-LRT 9190 wurden in zahlreichen TG Bestände mit entsprechenden Entwicklungstendenzen der Biotoptypen WZK, WVS, WPB definiert.

3.2.2.12 LRT 91D0* - Moorwälder (nach SDB nicht signifikant)

Moorwälder sind aktuell nicht mehr im Plangebiet vertreten. Die noch im Rahmen der Basiserfassung festgestellten Flächen (Birken-Bruchwald der nährstoffreicheren Ausprägung WBR im TG 03 und mehrere entwässerte Stadien der Erfassungseinheit WVP im TG 26, insg. 2,4 ha) gehören aktuell nicht mehr dem LRT an. Der Lebensraumtyp gilt damit als „nicht signifikant“ für das gesamte FFH-Gebiet.

Der Biotoptyp WBR wird nach aktueller Methodik nicht mehr dem LRT 91D0 zugerechnet. Die Fläche im TG 03 war auch bereits im Rahmen der Basiserfassung standörtlich gestört und offensichtlich eine jüngere Sukzessionsfläche (BMS-UMWELTPLANUNG 2009, S. 77).

Die Flächen des Biotoptyps Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP) im TG 26 werden im Gegensatz zu den methodischen Vorgaben 2007/2008 aktuell nur noch im Kontakt zu nasseren Moorwäldern oder bei Vorkommen moortypischer Arten, wie Gagel, Glockenheide, Rauschbeere dem LRT 91D0 zugeordnet. Beides trifft aktuell und traf wohl auch bereits 2007 nicht zu.

Der Verlust des prioritären LRT 91D0 im FFH-Gebiet ist demnach auf eine Änderung der Zuordnungsregelung zurückzuführen und damit methodisch bedingt.

3.2.2.13 LRT 91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Rep. A – EHG B)

Bestände des prioritären FFH-LRT 91E0* sind in den allermeisten TG des Planungsgebietes weit verbreitet; lediglich in den TG 17, 19 und 25 fehlen Vorkommen. Die größten Bestände kommen im Schnegaer Wiesenbruch (TG 06), bei Kussebode (TG 10), im Püggener Moor (TG 13) sowie in der mittleren Landgrabenniederung (TG 20 und 21) vor.

Die Gesamtfläche beträgt 493,5 ha (81%) im Planungsraum von ca. 606 ha im gesamten FFH-Gebiet. Etwa 112 ha (19 %) liegen auf Flächen der Niedersächsischen Landesforsten. Gegenüber der Basiserfassung nahm die Fläche moderat (13 ha) zu. Die Zunahme erfolgte überwiegend durch Sukzession von Brachflächen sowie Ausbreitung bestehender Wälder.

Einbezogen sind sowohl fließgewässerbegleitende Erlen-Eschen-Auwälder und Erlen-Eschen-Quellwälder (Erfassungseinheiten WET, WEQ) als auch Erlen-Bruchwälder mit lebensraumtypischer Vegetation (WAR, WAT mit Nebencode WE) in Auenbereichen bzw. im Komplex mit WE-Beständen, außerdem entwässerte Stadien entsprechender Feuchtwälder (WU) im engen Kontakt mit besser erhaltenen Beständen.

Es handelt sich ganz überwiegend um jüngere, sekundäre Bestände, die im Laufe der vergangenen 50 bis maximal 150 Jahre in Fluss- und Bachuferbereichen bzw. versumpften oder vermoorten Niederungsbereichen spontan aufgewachsen oder gepflanzt worden sind. Auch strukturell gut ausgebildete Bestände mit älteren Eschen und reicher Krautschicht sind z.T. noch bis 1950 als offenes Niedermoor mit Torfstichen in den entsprechenden Kartenwerken ausgewiesen. Es kommen sowohl reine Erlen-Bestände als auch Mischbestände aus Erlen, Eschen und z.T. auch Birken vor, die sich häufig im Baumholz-, teils aber bereits im Starkholzstadium befinden (hier: > 30 cm BHD).

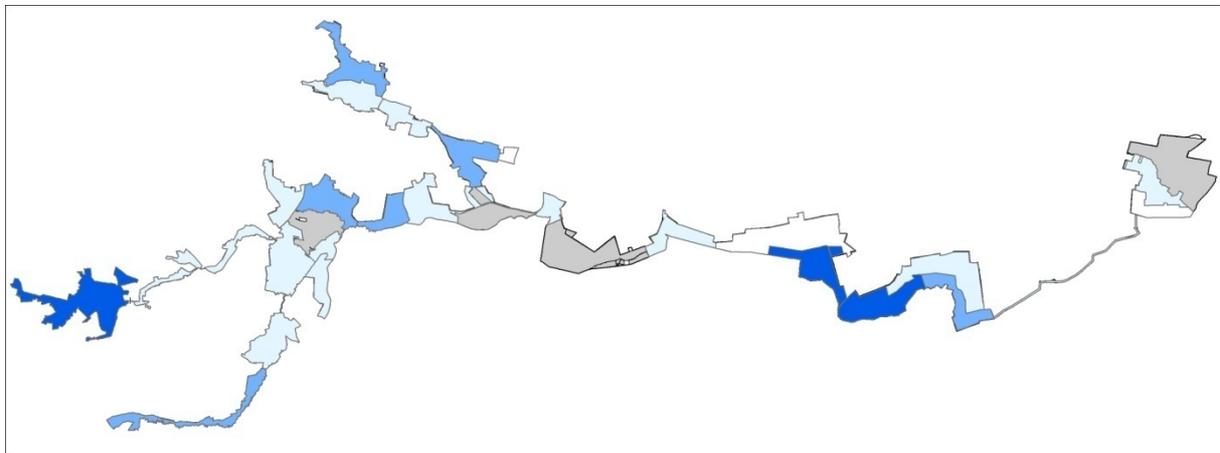


Abbildung 18: Vorkommen des prioritären LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ im Gesamtgebiet

Erlen-Eschen-Auenwälder der Erfassungseinheit WET kommen fast im gesamten Plangebiet vor und sind vielfach der vorherrschende Waldtyp. Sie stocken auf (zeitweilig überschwemmten/überstauten) Gleystandorten bzw. (teilentwässerten) Niedermoorstandorten

Die Baumschicht wird von *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* beherrscht, wobei die eschenreichen Bestände stark durch das Eschentriebsterben betroffen sind, was sich allerdings tlw. qualitätssteigernd in Form von erhöhtem Totholzanteil bemerkbar macht.

Typisch sind in der oft reichen Strauchschicht Arten wie *Corylus avellana*, *Crataegus* spp., *Euonymus europaeus*, *Prunus padus*, *Ribes rubrum*, *Sorbus aucuparia*, *Sambucus nigra* und *Viburnum opulus*. Die Waldbestände haben in der Regel einen hohen Grundwasserstand, aber keinen Bruchwaldcharakter (keine stagnierende Nässe, i.d.R. offenkundig nicht regelmäßig

über lange Zeit überstaut). In der Krautschicht finden sich daher viele Feuchte- bzw. Nässezeiger, spezifische Bruchwaldarten fehlen aber oder treten zurück. Daneben finden sich vielfach Arten feuchter sowie mesophiler Laubwälder, so u.a. *Brachyopodium sylvaticum*, *Carex remota*, *Circaea lutetiana*, *Deschampsia cespitosa*, *Festuca gigantea*, *Humulus lupulus*, *Impatiens noli-tangere*, *Ranunculus ficaria* und *Stachys sylvatica*. Ebenfalls häufig tritt *Phalaris arundinacea* als typischer Wechselfeuchtezeiger auf.

Der Erlen-Eschen-Quellwald (WEQ) ist auf besonders quellige Standorte mit hoher Wasserschüttung beschränkt, die durch ihre Lage am Fuß der Drawehnhügel bedingt sind. Die Baumschicht wird meist von *Alnus glutinosa* beherrscht. Es kommt aber auch *Fraxinus excelsior* vor. Der Boden ist teils kiesig ohne starke Moorauflage, vielfach wurde WEQ aber auch als Nebencode für quellzügige Bruchwälder vergeben. Typischerweise sind Quellzeiger wie *Cardamine amara*, *Berula erecta*, *Chrysosplenium* spp. aspektbestimmend; oftmals sind die Bestände von zahlreichen, teils vor längerer Zeit begrädeten, inzwischen vielfach wieder naturnahen Quellrinnsalen durchflossen. Inselartig sind weitere Arten der Erlen-Eschenwälder verbreitet, u.a. *Crepis paludosa*, *Geum rivale* und *Scirpus sylvaticus*. Typische Strauchart des als Erlen-Quellwälder beschriebenen Waldtyps ist neben *Prunus padus* auch *Ribes rubrum*.

Im Gegensatz zu den Erlen-Eschen-Wäldern (WE) sind die vorrangig als Bruchwälder (WA) angesprochenen Bestände auf nassen, in der Regel torfigen Standorten mit meist eher stagnierenden Wasserständen zu finden. Sie kommen jedoch ebenfalls in fast allen TG vor, in größerem Umfang in der Dummeniederung (TG 01-03), der Schnegaer Mühlenbachniederung einschl. Schnegaer Wiesenbruch (TG 06-08), im Püggener Moor (TG 13, 14), im Schreyahner Moor (TG 16) sowie im NSG Lüchower Landgrabenniederung (TG 20-22). Kennzeichnende Pflanzenarten sind *Alnus glutinosa*, *Calamagrostis canescens*, *Carex acutiformis*, *C. appropinquata*, *C. elongata*, *C. paniculata*, *C. pseudocyperus*, *Galium palustre* agg., *Hottonia palustris*, *Lemna minor*, *Lysimachia vulgaris*, *Peucedanum palustre*, *Ribes nigrum*, *Scutellaria galericulata*, *Thelypteris palustris*. Häufig sind auch *Angelica sylvestris*, *Caltha palustris*, *Cirsium palustre*, *Filipendula ulmaria*, *Glyceria fluitans* und *G. maxima*, *Iris pseudacorus*, *Lycopus europaeus*, *Mentha aquatica*, *Myosotis palustris* agg., *Phragmites australis* und *Solanum dulcamara* vertreten. Es kommen vielfach Übergänge zu WET § oder auch WEQ § vor. Die Zuordnung zum LRT 91E0* rechtfertigen in allen Fällen die Vorkommen einiger der o.g. kennzeichnende Arten für WET bzw. WEQ.

In nährstoffärmeren Ausprägungen (WAT/WE) kommen zusätzlich *Sphagnum*-Arten und viele Säurezeiger vor. In der Baumschicht ist oft ein hoher Anteil von *Betula pubescens* zu finden. Kennzeichnende Pflanzenarten sind u.a. *Alnus glutinosa*, *Agrostis canina*, *Calamagrostis canescens*, *Carex nigra*, *Caltha palustris*, *Galium palustre*, *Molinia caerulea*, *Peucedanum palustre*, *Potentilla palustris*, *Thelypteris palustris*, *Valeriana dioica* und *Viola palustris*. Bestände existieren sehr verstreut und kleinflächig im Schnegaer Wiesenbruch (TG 6) und im Püggener Moor (TG 13). Nährstoffarme Ausbildungen von Bruchwäldern sind aufgrund ihrer Seltenheit und Artenzusammensetzung im Plangebiet als besonders wertvoll anzusehen. Auch hier wird die Zuordnung zum LRT 91E0* in allen Fällen durch Vorkommen einiger der o.g. kennzeichnenden Arten für WET § bzw. WEQ § gerechtfertigt. Teils konnten sich diese Arten allerdings erst durch eine Vorentwässerung in hinreichenden Mengen etablieren (z.B. *Deschampsia cespitosa*, *Prunus padus*). Der FFH-Lebensraumtyp ist daher stellenweise eine Folgegesellschaft der Erlen-Bruchwälder in Folge einer Entwässerung.

Vereinzelt existieren in den TG 06, 07 und 09 Vorkommen von Weiden-Auwald. Hier dominieren Baumweiden wie *Salix fragilis* oder *S. alba*, z.T. mit Erlen-Anteil. Diese Auwälder zählen ebenfalls zum prioritären FFH-LRT 91E0*. In allen drei Fällen handelt es um sumpfigen Weiden-Auwald (WWS) mit u.a. viel *Carex acutiformis*, *Filipendula ulmaria*, *Galium aparine*, *Humulus lupulus*, *Iris pseudacorus*, *Lysimachia vulgaris*, *Mentha aquatica*, *Phalaris arundinacea* und/oder *Phragmites australis*, *Ranunculus ficaria*, *Rubus* spp. und *Urtica dioica*.

Die stark entwässerten Stadien (WU) weisen allenfalls noch kleine Reste von Au- oder Bruchwaldvegetation (wenige Exemplare) auf und werden ansonsten von Arten wie *Rubus*

spp., *Galium aparine*, *Glechoma hederacea*, *Lonicera periclymenum*, *Oxalis acetosella* und *Urtica dioica* dominiert, die in geringerem Maße auch die besser erhaltenen Bruch- und Auenwälder prägen. Sie entsprechen allesamt einem schlechten Erhaltungszustand („C“). Deutlich mehr klassische WET-Flächen wurden aktuell im Gegensatz zur Basiserfassung als sehr stark gestörte bzw. gefährdete Bestände mit schlechtem EHG („C“) eingestuft. Es handelt sich vor allem um stark durch Entwässerung geprägte Bestände ohne besonderen Tot- oder Altholzanteil. Die Ausbreitung von Entwässerungszeigern gegenüber der Basiserfassung war vielfach deutlich erkennbar.

Die übrigen Auen- und Bruchwaldbestände im Plangebiet wurden vorwiegend als gut („B“) erhalten eingestuft. Flächen mit einem sehr guten EHG sind allerdings kaum noch zu finden. Hier nahm die Fläche von 128 auf unter 20 ha ab! Grund ist auch hier die oftmals flächig wirkende Entwässerung mit Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung oder der geringe Anteil von Alt- und Totholz. Die letzten Flächen mit einem sehr guten EHG ("A") finden sich als struktur und/oder artenreiche, hydrologisch kaum gestörte Bestände, schwerpunktmäßig in den TG 01, 06, 09 und 10, 13 und 14 sowie 21 und 22.

3.3 FFH-Arten (Anhang II, IV und V) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Die Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 4 (je 4 Kartenblätter M. 1:10.000 plus Legendenblatt)

Die als signifikant eingestuftarten ergeben sich aus dem Standarddatenbogen (Stand: Juli 2020). Im SDB sind nun 13 Arten genannt, von denen 12 als signifikant eingestuft wurden. 2020 wurde die Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana* wegen eines übersehenen Vorkommens bei Bergen (Dumme) aufgenommen. Nicht berücksichtigt wird die als nicht signifikant eingestufte Helm-Azurjungfer *Coenagrion mercuriale*.

Säugetiere sind mit dem Fischotter und dem Großen Mausohr vertreten. Das Große Mausohr weist in der Kirche in Schnega eine traditionelle Wochenstube auf (eigenständiges FFH-Gebiet 231). Im SDB wird zwar eine Population von 51-100 angegeben, die sich allerdings im Wesentlichen auf die Jagdhabitats der Population in der Kirche von Schnega bezieht, da keine weiteren Quartiere des Großen Mausohrs im Gebiet bekannt sind. Neben den genannten Arten sind als Anhang IV-Arten, planerisch allerdings untergeordnet, folgende Arten zu berücksichtigen: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus. Die Kenntnislücken zum Vorkommen von Fledermäusen im gesamten Gebiet sind mit Ausnahme des Gain (Landesforsten) groß.

An **Amphibien** ist nur der Kammmolch als signifikant eingestuft, dazu kommen als Anhang IV-Arten Laubfrosch, Moorfrosch, Kreuzkröte und Knoblauchkröte sowie der Feuersalamander als sonstige Art. Bei den Amphibien ist die Datenlage ebenfalls relativ schlecht. Es liegen im Wesentlichen ältere Daten vor (FISCHER 2006). Der Laubfrosch wird wegen guter Bestände und eines hohen Habitatpotentials als planungsrelevant eingestuft; ebenso der Feuersalamander wegen kleiner Reliktvorkommen in Quellwäldern; eine Seltenheit im niedersächsischen Flachland. Die übrigen Amphibienarten wurden als nicht vorrangig planungsrelevant eingestuft. Sie profitieren in vielen Fällen von Maßnahmen für die planungsrelevanten Arten.

Fische und **Rundmäuler** sind mit insgesamt fünf Arten vertreten. Diese werden an festgelegten Gewässerabschnitten in regelmäßigen Zeitabständen nach einheitlicher Methode im Rahmen des FFH-Monitorings sowie zusätzlich mit vergleichbarer Methodik im Rahmen des Monitorings für die Wasserrahmenrichtlinie erfasst. Zusätzlich besteht ein niedersachsenweites FFH-Monitoring der relevanten Arten. Zu berücksichtigen sind allerdings die Bestimmungsprobleme von Neunaugen-Quertern, so dass eine Artzuordnung zu Bach- oder Flussneunauge beim Nachweis von Quertern nicht möglich ist. Weiterhin wird der Schlammpeitzger nur unzureichend durch die E-Befischung erfasst, die in der Regel nicht in Gräben durchgeführt wird.

Die **Vogel-Azurjungfer** weist ihr wichtigstes Vorkommen in Niedersachsen und das nördlichste in ganz Deutschland im Gebiet auf, das mit Vorkommen in der nördlichen Altmark (Sachsen-Anhalt) vernetzt ist. Allerdings liegen nur relativ wenige der besiedelten Grabenabschnitte im Planungsgebiet, die meisten außerhalb davon. Die im SDB noch genannte Helm-Azurjungfer wurde seit 2000 nicht mehr festgestellt und ist daher keine signifikante Art für den Managementplan. Als Anhang IV-Art mit einem lokalen Vorkommen ist neu die Zierliche Moosjungfer aufzunehmen (NLWKN briefl. 2020).

Mit den **Molluskenarten** Bachmuschel, Schmale und Bauchige Windelschnecke endet die Liste der signifikanten Arten. Beide Arten wurden bisher nur im Rahmen von Stichprobenuntersuchungen festgestellt. Eine darüber hinausgehende Verbreitung erscheint möglich, müsste aber noch untersucht werden.

Sonstige Arten wurden aufgenommen, wenn die Vorkommen regional von Bedeutung sind. Dazu gehören die Anhang IV-Art Laubfrosch sowie der Feuersalamander und die Anhang V-Art Edelkrebs, die eine prioritäre Art der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz ist.

Tabelle 11: FFH-Arten und sonstige Arten im FFH-Gebiet mit Bestand, Vorkommen in Teilgebieten und weiteren Parametern und Bewertungen

FFH-Art und sonstige Arten		FFH-Anhang	Bestand (Referenz)	Bestand aktuell (Jahr)	Bestandstrend	Teilgebiete	Priorität f. Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen	Datenlage	EHG im Gesamtgebiet (SDB 2020)	
Signifikante planungsrelevante Arten										
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II	1-5 ¹	unbekannt	positiv	alle	Priorität	mäßig	B	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II	51-100 ²	ca. 50 (2020)	negativ	vor allem 3, 6, 7, 8	Priorität	mäßig	B	
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II	51-100 ¹	60 Ind. (2006)	stabil	3, 21 bis 23, 26	Priorität	schlecht	B	
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	II	unbekannt	wenige ³	unklar	Dumme bei Wustrow	höch. Priorität	schlecht ⁴	C	
Bachneunauge	<i>Lampetra paneri</i>	II	unbekannt	verbreitet ³	stabil	Mühlenbäche, Dumme	Priorität	gut ⁴	B	
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	unbekannt	geringe Dichte ³	stabil	Dumme, Jeetzel, Lüchower Landgraben	höchste Priorität	gut ⁴	C	
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	unbekannt	verbreitet ³	unklar	Dumme, Jeetzel, Lüchower Landgraben	Priorität	gut ⁴	C	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	unbekannt	wenige ³	unklar	Dumme, (Grabensystem)	höch. Priorität	schlecht ⁴	C	
Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion ornatum</i>	II	vorhanden	30-50 Ind. (2017/18)	negativ	Gräben in TG 22, 23, 25	höchste Priorität	sehr gut	C	
Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	II	nicht signifikant, wird nicht weiter behandelt							
Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	II	501-1.000 Ind.	3 ad. Ind. ⁷	negativ	Schnegaer Mühlenbach	höchste Priorität	gut	C	
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	II	unbekannt	100 m ² (Probe >123 Ind. 2016)	unklar	TG 22 ("Sibirien"), TG 2 südl. Bergen „Bf-Str.“	höchste Priorität	schlecht	C	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	II	unbekannt	350 m ² (Probe >604 Ind. 2016)	unklar	TG 2 südl. Bergen, „Bf-Str.“	höchste Priorität	schlecht	A	
Sonstige planungsrelevante Arten										
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	6-10 ¹	mind. 600 (2006)	unklar	3, 21 bis 23, 26	Priorität	schlecht		
Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>	V		Aussetzungen	unklar	Dumme, Schnegaer Mühlenbach	Priorität	gut		
Feuersalamander	<i>S. salamandra</i>	-		>10 (2019)	unklar	TG 6 (Quellbereiche), 14	k.A.	gut		
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	-	2.500-3.000	unbekannt	negativ	TG 2, 3 (9, 13, 16)		mäßig		

Tabelle 11 (Forts.)

FFH-Art und sonstige Arten		FFH-Anhang	Bestand (Referenz)	Bestand aktuell	Bestands-trend	Teilgebiete	Priorität f. Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen	Datenlage	EHG im Gesamtgebiet (SDB 2020)
Sonstige Arten, nicht planungsrelevant									
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Umfeld Gain 3-5, 8-10		schlecht	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Umfeld Gain 3-5, 8-10		schlecht	
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Umfeld Gain 3-5, 8-10		schlecht	
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Umfeld Gain 3-5, 8-10		schlecht	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistr.</i>	IV	unbekannt	unbekannt	unbekannt	Umfeld Gain 3-5, 8-10		schlecht	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	11-20 ¹	ca. 300 (2006)	(stabil)	18, 21, 22, 23, 26		schlecht	
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV	unbekannt	6-10 (2010) ⁶	unbekannt	26		schlecht	
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	unbekannt	ca. 15 (2006) ⁶	unbekannt	18, 21		schlecht	
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	IV	unbekannt	2 bis 5	unbekannt	10 (Dumme b. Kussebode)		mäßig	
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	IV	11-20 Ind. (2015)	mind. 1 Ind. (2020)	stabil	23		gut	
Traubige Trespe	<i>Bromus racemosus</i>		14 Stand.	mind. 1 Stand.	unbekannt	(1,) 3, (6, 18, 21)		schlecht	
Salz-Hasenohr	<i>Bupleurum tenuissimum</i>		kein Nachweis	unbekannt	unbekannt	-		schlecht	
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>		33 Standorte	mind. 18 Standorte ⁸		1-6, 13, 14, 16, 26		mäßig	
Rasen-Segge	<i>Carex cespitosa</i>		20 Stand.	mind. 1 Stand.		(2,) 3, (4, 8, 14)		schlecht	
Salz-Bunge	<i>Samolus valerandi</i>		4 Standort.	unbekannt		17, 20, 21, 23		schlecht	
Schlitzblatt-Stielsamenkraut	<i>Scorzonera laciniata</i>		kein Nachweis	50-100 Sprosse ⁵	unbekannt			gut	
Sumpf-Greiskraut	<i>Senecio paludosus</i>		10 Stand.	mind. 3 St. ⁸	negativ	18, 20, 21		mäßig	
Gewöhnliche Färberscharte	<i>Serratula tinctoria ssp. tinctoria</i>		1 Standort	kein Nachweis	negativ	22		mäßig	
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>		1 Standort	kein Nachweis	negativ	21		schlecht	

¹ = nach Standarddatenbogen 2020

² = Wochenstube in Kirche Schnega außerhalb Planungsgebiet, aber Nahrungshabitat im Gebiet

³ = Daten des LAVES (briefl. 2018)

⁴ = auf Basis des Monitorings im Rahmen der WRRL

⁵ = auf Basis von Daten des Nds. Pflanzenarten-Erfassungsprogrammes und der Ergebnisse des Botaniker-treffens am 26.08.2018 in Schreyahn (NLWKN 2020)

⁶ = auf Basis der Daten des Nds. Tierarten-Erfassungsprogramms (NLWKN 2019)

⁷ = aktuelle Erhebung RANA (2020)

⁸ = im Rahmen der Aktualisierungskartierung 2018/2019 keine Erfassung der RL-Arten

3.3.1 Anhang II-Arten

Nachfolgend werden die in Tab. 11 aufgeführten und für das FFH-Gebiet 075 zu berücksichtigenden FFH-Arten näher beschrieben. Neben den Habitatpräferenzen wird ein Überblick über die Verbreitung im Gebiet gegeben. Es folgt eine Beschreibung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen und der aktuellen Bewertung des Erhaltungszustands auf Basis der Vollzugshinweise des NLWKN (2011, 2020), angepasst an die lokalen Verhältnisse. Die Quelle wird nicht bei jeder Art erneut zitiert.

Auf den Karten werden zur besseren Einordnung die jeweiligen Artvorkommen im Gebiet auf Basis der Teilgebiete hinsichtlich der Bestandsgröße in drei Farbabstufungen dargestellt (Legende vgl. S. 51). Die grauen Flächen stellen die Landesforstflächen dar, die gesondert beplant wurden (ALAND 2020).

3.3.1.1 Fischotter (*Lutra lutra*, EHG B)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Art bevorzugt flache Flüsse und ihre Nebengewässer mit reicher Ufervegetation, Auwälder und ausgedehnten Überschwemmungsarealen in einer durch Menschen möglichst ungestörten Umgebung. Eine hohe Strukturvielfalt im Gewässer und entlang der Ufer ist für den Fischotter besonders wichtig, da sie zum einen ein reiches Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen bzw. Wurfbauen bereit halten, andererseits gute Möglichkeiten für die Jagd auf seine Hauptnahrung (Fische) ermöglichen. Fischotter benötigen ein Mindestareal von 25 bis 40 km² als Revier. Der hauptsächlich nachtaktive Fischotter ist sehr wanderaktiv, die Wanderstrecken können pro Nacht bis zu 20 km betragen, wobei die Wanderungen vorwiegend entlang der Gewässer geschehen. Vereinzelt können aber auch mehrere Kilometer zwischen den Gewässersystemen entlang von Gräben oder anderer Strukturen zurückgelegt werden.

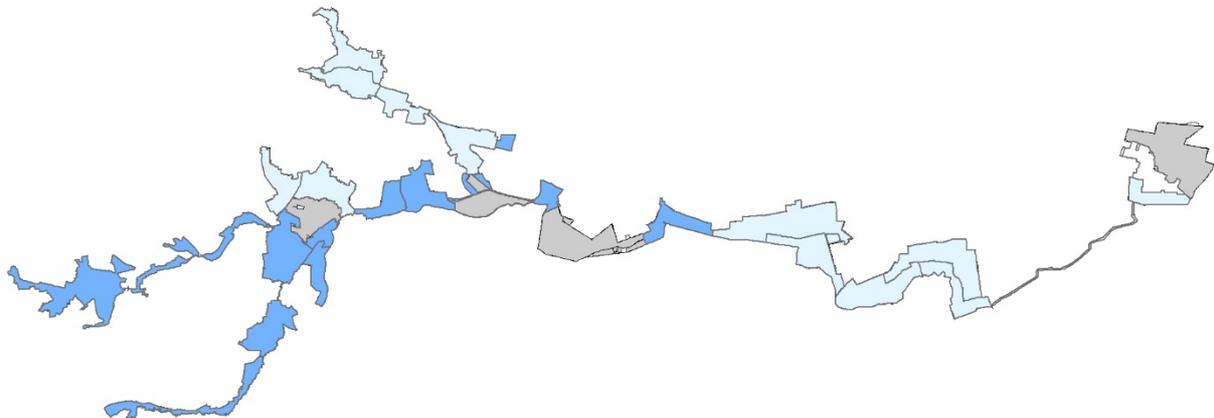


Abbildung 19: Vorkommen des Fischotters im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf Zufallsfunden und auf ehrenamtlich erhobenen Daten an Stichprobenorten, wie Brücken o.ä. Systematische Erfassungen fehlen. Es ist davon auszugehen, dass Fischotter die gesamten Gewässersysteme im Gebiet und grenzüberschreitend darüber hinaus nutzen und mit hoher Wahrscheinlichkeit hier auch reproduzieren. Schwerpunkte der Verbreitung dürften die gewässernahen Bereiche der Dumme und der Unterläufe der Mühlenbäche sowie größerer Gräben sein. Die Population ist einschließlich der Niederungsbereiche in Sachsen-Anhalt als Einheit zu betrachten. Für das FFH-Gebiet wird im SDB 2020 eine Population von 1 bis 5 Individuen (Stand 2019) im Gebiet angegeben.

Der Planungsraum befindet sich innerhalb des Hauptverbreitungsgebiets der Art.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Individuenbezogene Gefahren im Gebiet entstehen vor allem durch den Straßenverkehr an Gewässerüberführungen und Bisamfallen. Ob der Art illegal nachgestellt wird, ist nicht bekannt. Beeinträchtigungen der Fischfauna im Gebiet haben direkte negative Auswirkungen auf den Fischotter.

Es ist zu vermuten, dass sich die Habitatbedingungen durch die großflächige und anhaltende Entwässerung insbesondere der Landgrabenniederung und das sommerliche Trockenfallen von Gräben, Wäldern und ganzen Bachläufen (z.B. Clenzer Bach) in den Sommermonaten negativ entwickelt haben.

Bewertung Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand des Fischotters wird in der kontinentalen Region als auch für das FFH-Gebiet mit "gut" (B) bewertet. Eine positive Bestandsentwicklung mit Westausbreitung und Wiederbesiedlung ehemals geräumter Gebiete im gesamten Norddeutschen Tiefland ist ursächlich dafür.

3.3.1.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*, EHG B)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Das Große Mausohr ist eine wärmeliebende Fledermausart mit einer sehr hohen Quartiertreue. Die Weibchen finden sich zwischen März/April bis August/September in sogenannten Wochenstubenkolonien zusammen, in denen sie ihre Jungen gebären und aufziehen. Diese Kolonien können mehrere 1.000 Ind. umfassen und finden sich meist in geräumigen Dachböden (z.B. in Gutshäusern, Kirchen u. ä.) oder Brückenhohlräumen, die warm und störungsarm sind. Die Männchen beziehen ebenfalls Gebäudequartiere, nutzen aber eher Spalten und enge Hohlräume sowie gelegentlich Baumhöhlen, die sich meist in der Nähe der Wochenstubenkolonien befinden. Als Nahrung dienen Großen Mausohren zu einem hohen Anteil große am Boden lebende Laufkäfer, die im Suchflug dicht über dem Boden geortet werden und z.T. auf dem Boden laufend erbeutet werden. Daher benötigen sie typischerweise Waldstrukturen mit frei zugänglicher Bodenschicht (unterwuchsfreie oder -arme Buchenhallenwälder) oder kurzrasige Mähwiesen und Weiden als Jagdhabitat. Die Jagdgebiete liegen meist in einem Umkreis von bis zu 15 km (in Ausnahmefällen bis 30 km) um die Wochenstuben, Männchen nutzen auch weiter entfernt liegende Gebiete. Auf dem Weg in die Winterquartiere, die in störungsarmen Bergwerkstollen, Höhlen, Kellern und alten Bunkern mit Temperaturen im Durchschnitt zwischen 2 und 6 °C und hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 % zu finden sind, werden Strecken von teils über 250 km zurückgelegt.

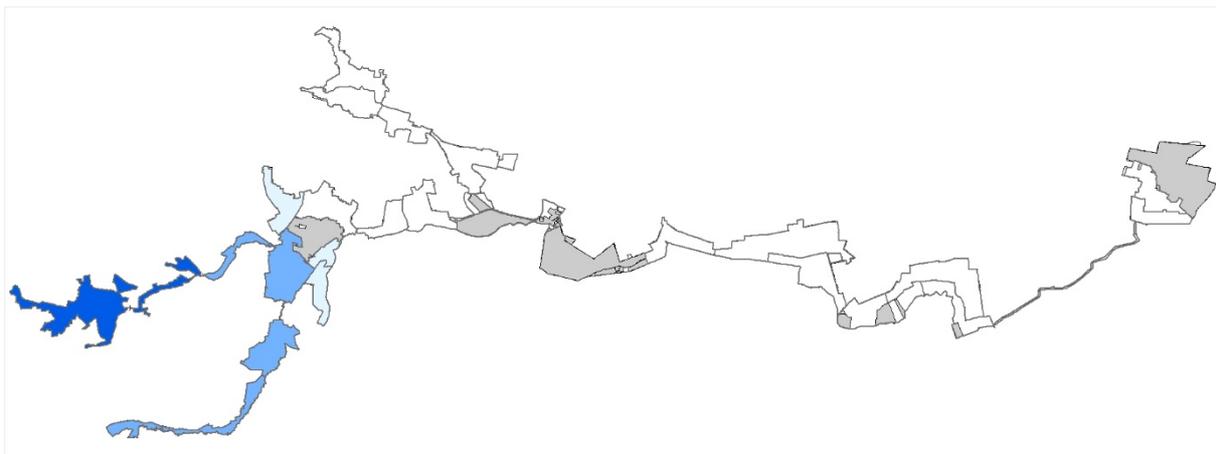


Abbildung 20: Vermutetes Vorkommen des Großen Mausohrs im Planungsgebiet rund um die Wochenstubenkolonie in der Kirche in Schnega

Bestand und Verbreitung im Gebiet: In Niedersachsen befindet sich der Verbreitungsschwerpunkt der Art in den südlichen Landesteilen. Nach Norden hin sind nur vereinzelt Wochenstuben bekannt. In Schnega befindet sich in der Kirche (FFH-Gebiet 231 Mausohr-Wochenstubengebiet-Elbeeinzugsgebiet, LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG 2019) eine ca. 80 bis 180

Ind. umfassende Wochenstube (Daten NLWKN 2018), deren Nahrungshabitate sich zu großen Teilen im FFH-Gebiet 075 „Landgraben-Dumme Niederung“ befinden. Im Frühjahr 2020 wurden aus noch ungeklärten Gründen adulte Weibchen mit Jungtieren tot im Wochenstubenquartier gefunden, sodass der Bestand weiter reduziert ist.

Das Vorkommen befindet sich am nördlichen Rand des Verbreitungsgebiets der Art in Niedersachsen und weist daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung der Art auf. Der Bestandstrend der Wochenstube ist negativ (MANTHEY, pers. Mitt.). Die Datenlage zur Raumnutzung der Großen Mausohren während der Wochenstubenzeit ist unzureichend.

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Zu betrachten sind für den Planungsraum insbesondere die Jagdhabitats. In diesen bestehen Gefährdungen z.B. durch forstliche Nutzung, die durch Hiebmaßnahmen, flächige Naturverjüngungen oder auch Unterpflanzungen entsprechende Habitats entwertet. Auch der Umbruch von Grünländern, der Rückgang von Viehweiden sowie der Einsatz von Insektiziden kann die Nahrungsgrundlage einer Wochenstubenkolonie in einem Umkreis von mind. 15 (bis 30 km) stark beeinträchtigen.

Bewertung Erhaltungsgrad: kontinentale Region bundes- und landesweit A im Gebiet nach SDB 2020 B („gut“).

3.3.1.3 Kammolch (*Triturus cristatus*, EHG B)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Der Kammolch ist vor allem in mäßig verkrauteten, am Gewässerboden gut strukturierten (Äste, Höhlungen, etc.) Weihern, Teichen und Tümpeln der offenen Landschaft und der lichten Wälder zu finden. Der Landlebensraum sollte ebenso eine hohe Strukturvielfalt aufweisen (viele Grünländer, Hecken, Feldgehölze, Wälder). Da Kammolche im Vergleich zu anderen Molcharten viel Zeit im Wasser verbringen, sind sie auf fischfreie bzw. -arme Gewässerkomplexe angewiesen, in deren Umgebung sie sich vorzugsweise das ganze Jahr über aufhalten. Der Aktionsraum zwischen Laichgewässer und Jahreslebensraum beträgt nur wenige hundert Meter um das Laichgewässer, wobei maximale Wanderungen in Sommer- oder Winterquartiere von bis zu 1000 m Entfernung beobachtet wurden.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art ist in Niedersachsen weit verbreitet, wobei eines der Schwerpunktorkommen im Wendland bzw. der Elbtalniederung liegt. Der Großteil der im Gebiet vorhandenen Stillgewässer ist für die Art potentiell geeignet. Für das FFH-Gebiet 075 liegt eine Amphibienuntersuchung durch FISCHER (2006) in ausgewählten Gewässern vor. Nachweise gelangen im Bereich zwischen Bergen und Gain, bei Prezier und am Schletauer Forst. Weitere Vorkommen knapp außerhalb des Gebiets existieren bei Lübbow. Im SDB 2020 wird die Art mit einem Vorkommen von 51-100 Ind. aufgeführt. Möglicherweise ist der Bestand größer. Eine Untersuchung in bisher nicht untersuchten Bereichen des Gebiets ist erforderlich.



Abbildung 21: Laichgewässer des Kammolchs im Planungsgebiet

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Da die Larven bis zu 4 Monate im Wasser verbringen und sich überwiegend im freien Wasser aufhalten, sind sie im besonderen Maß durch Fischfraß und eine Austrocknung der Gewässer gefährdet. Weitere Gefährdungen sind: Tötung im Straßenverkehr; Habitatzerschneidung durch Straßenneubauten; Habitaterstörung durch Verfüllen von Gewässern, Roden von Hecken und Ufergehölzen; Ausbringen von ätzend-wirkenden Düngern und Bioziden auf Grünländern und Äckern; Nahrungsmangel und Tierverluste durch intensive Bewirtschaftung von Grünländern.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage im Gebiet ist für die Art laut SDB als „mäßig“ einzustufen. Die letzte Erfassung ist von FISCHER (2006) und es wurden 23 Gewässer von ca. 200 vorhandenen untersucht. Im SDB ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als „gut“ (B) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ (signifikant) eingestuft.

3.3.1.4 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*, EHG C)

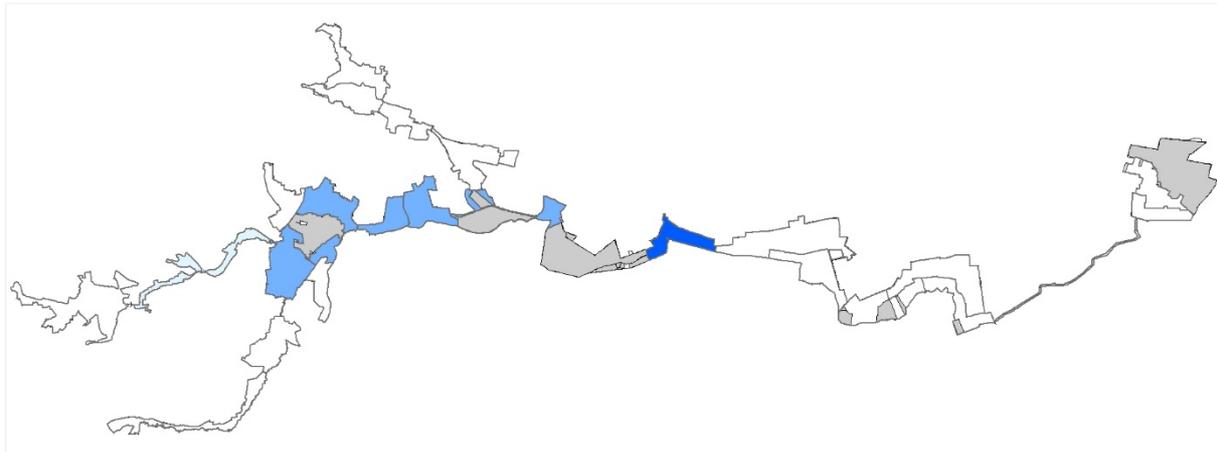


Abbildung 22: Nachgewiesene Vorkommen des Flussneunauges im Planungsgebiet

Allgemeine Habitatpräferenzen: Flussneunaugen sind Langdistanz-Wanderer, die nach einer mehrjährige Larvalphase (den sog. „Querdern“) im Süßwasser ins Meer wandern und dort bis zur Geschlechtsreife eine sog. „Fress- und Wachstumsphase“ einlegen. Anschließend wandern die geschlechtsreifen Tiere zum Ablaichen zurück ins Süßwasser. Daher leben Flussneunaugen je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen und Bächen. Im Binnenland nutzt das Flussneunauge vor allem sauerstoffreiche Fließgewässer, die sowohl Kiesbänke als Laichareal wie auch wenig mobile Feinsedimentbänke (Sand, auch mit mäßiger Detritusaufgabe) als Larvalhabitat aufweisen müssen. Aufgrund ihres speziellen Lebenszyklus ist die Art in hohem Maße auf die Durchgängigkeit der Gewässer vom Oberlauf bis zur Mündung ins Meer angewiesen. In entsprechenden Gewässern kommen die Querder von Bach- und Flussneunaugen häufig nebeneinander in denselben Larvalhabitaten vor. Sie sind nur schwer voneinander zu unterscheiden.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Flussneunaugen sind in allen drei großen Gewässersystemen in Niedersachsen vertreten. Das Gewässersystem der Elbe bildet ein bedeutendes Wandersystem. Im FFH-Gebiet 075 ist nur ein sicherer Nachweis der Art aus der Dumme im Jahr 1998 sowie rezent aus der Jeetzel bekannt (LAVES 2019). Lediglich unbestimmte Querder von Bach- oder Flussneunauge wurden in der Dumme, im Clenzer Bach sowie im Schnegaer und Köhlerer Mühlenbach festgestellt (NZO-GMBH 2013, BIOTA 2015). Nachweise aus dem System des Lüchower Landgrabens fehlen. Außerhalb des Gebiets wurden in der Jeetzel südlich von Wustrow unbestimmte Querder nachgewiesen. Die Daten der Gewässerstrukturkartierung (NLWKN 2015) erlauben Rückschlüsse zur Habitateignung der

Gewässer. Hiernach finden sich für die Eiablage wichtige kiesgeprägte Sohlsubstrate vor allem im Schnegaer Mühlenbach sowie in geringerer Zahl auch im Clenzer Bach und im Köhlener Mühlenbach. In der Dumme sind solche Bereiche vor allem im Oberlauf zu finden, wobei hier oberhalb Bergen derzeit noch keine ökologische Durchgängigkeit besteht. Die für die Querder wichtigen Sandhabitats sind in allen Fließgewässern im Gebiet vorhanden.

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Vor allem während der stromaufwärtsgerichteten Wanderungen stellen Querbauwerke wie Wehre oder Staustufen oft unüberwindbare Hindernisse dar und versperren den Flussneunaugen den Weg zu ihren Laichplätzen. Kritisch wirkt sich dies insbesondere in Gewässern aus, in denen Laichareale und Larvalhabitats weit auseinander liegen bzw. generell nur wenige vorhanden sind. Im Zuge der Gewässerunterhaltung z.B. bei Grundräumungen der Sohle, Räumung von Sandfängen können subadulte Neunaugen geschädigt oder getötet werden. Grundräumungen sind daher nach den NSG-VO untersagt bzw. stark eingeschränkt. Durch den Ausbau der Fließgewässer sind weitere Beeinträchtigungen der Laichplätze für Flussneunaugen entstanden: Natürliche Substratumlagerungen und die Geschiebedynamik sind reduziert, zugleich überdecken starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge die Laich- und Larvalareale.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die „mäßige“ Datengrundlage erlaubt keine Bestandschätzung. Die letzten Erfassungen stammen von 2013 (Dumme Hauptgewässer) und 2015 (Dumme Nebengewässer, Lüchower Landgraben) im Rahmen des FFH-Monitorings (NLWKN 2015). Im SDB 2020 ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als „schlecht“ (C) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.3.1.5 Bachneunauge (*Lampetra planeri*, EHG B)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Im Gegensatz zu Flussneunaugen bleiben Bachneunaugen zeitlebens im Süßwasser, ansonsten ähneln sich beide Arten in ihren Ansprüchen an Laich- und Larvalhabitats sehr stark. Bachneunaugen besiedeln vor allem kleinere, sauerstoffreiche Fließgewässer wenn hinreichende Laichmöglichkeiten mit kiesig-sandigem Substrat (Mittelsand bis Grobkies 0,2-30 mm) vorhanden sind. Die sommerliche Höchsttemperatur der Gewässer liegt in der Regel unter 20°C. In durchgängigen Gewässern kommen die Querder von Bach- und Flussneunaugen häufig nebeneinander in denselben Larvalhabitats (möglichst stabile Sandbänke) vor.

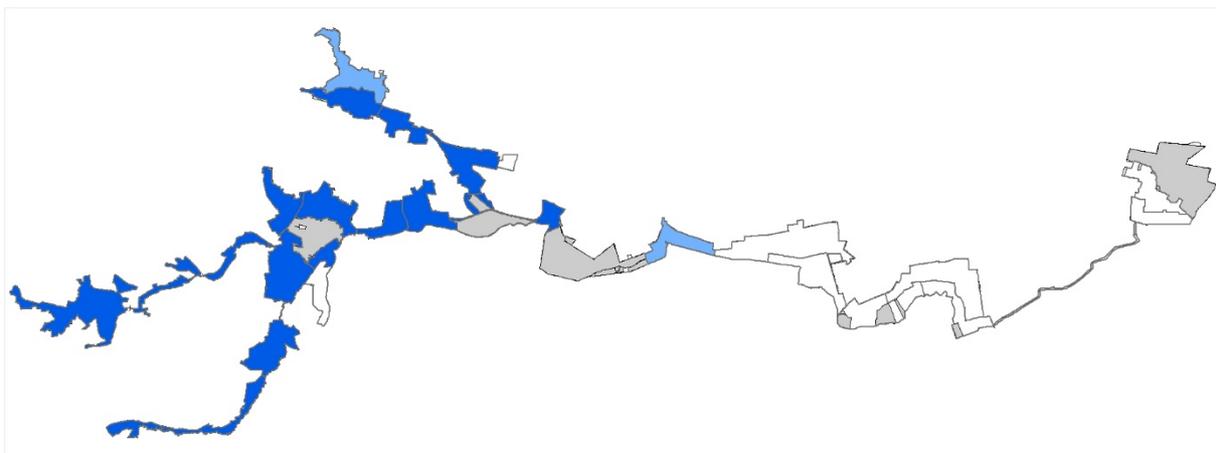


Abbildung 23: Vorkommen des Bachneunauges im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Im Rahmen der Erfassungen 2013 (NZO-GMBH) und 2015 (BIOTA) wurden adulte Bachneunaugen im Köhlener und Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach und der Dumme festgestellt. Keine Nachweise liegen aus dem System des Lüchower Landgrabens vor. Querder von Bach- oder Flussneunauge, die vermutlich zum Großteil dem

Bachneunauge zuzuschreiben sind, wurden in der Dumme, im Clenzer Bach sowie im Schnegaer und Köhlener Mühlenbach festgestellt (NZO-GMBH 2013, BIOTA 2015, BRÜMMER 2016). Die Daten der Gewässerstrukturkartierung (NLWKN 2015) erlauben Rückschlüsse zur Habitateignung der Gewässer. Hiernach finden sich für die Eiablage wichtige kiesgeprägte Sohlsubstrate vor allem im Schnegaer Mühlenbach sowie in geringerer Zahl auch im Clenzer Bach und im Köhlener Mühlenbach. In der Dumme sind solche Bereiche vor allem im Oberlauf zu finden, in den anderen Abschnitten nur vereinzelt. Die für die Querder wichtigen Sandhabitats sind in allen Fließgewässern im Gebiet vorhanden.

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: siehe Angaben zum Flussneunauge

Bewertung und Erhaltungszustand: Die „mäßige“ Datengrundlage erlaubt keine Bestandschätzung. Die letzten Erfassungen stammen von 2013 (Dumme Hauptgewässer) und 2015 (Dumme Nebengewässer, Lüchower Landgraben) im Rahmen des FFH-Monitorings (NLWKN 2015). Im SDB ist die Größe des Bestands als „selten“ definiert, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „gut“ (B) angegeben, was auch weiterhin gilt. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ (signifikant) eingestuft.

3.3.1.6 Bitterling (*Rhodeus amarus*, EHG C)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Der Bitterling lebt in kleinen Schwärmen in stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Bevorzugt werden pflanzenreiche Abschnitte mit sandigem oder schlammigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe. Die Jungfische halten sich bevorzugt in sehr flachen Gewässerbereichen (Flachufer, Verlandungszonen, etc.) auf. Gewässer mit starken, anaeroben Faulschlammschichten oder mit einem überwiegend steinigem Substrat werden weitgehend von Bitterlingen gemieden, da hier die zur Fortpflanzung zwingend benötigten Muschelarten der Gattungen *Anodonta* und *Unio* keine Überlebenschancen haben. An die Gewässergüte stellt der Bitterling keine hohen Ansprüche und kommt auch mit verhältnismäßig geringen Sauerstoffkonzentrationen im Wasser aus. Naturnahe Bitterlingsgewässer unterliegen häufig aufgrund ihres Pflanzenreichtums (starke Photosynthese) insbesondere bei hohen Wassertemperaturen im Tag-Nacht-Rhythmus starken Schwankungen hinsichtlich Sauerstoffgehalt und pH-Wert. Besonders naturnahe Auensysteme in den Niederungen größerer Fließgewässer mit einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern, werden den Lebensraumsansprüchen des Bitterlings gerecht.

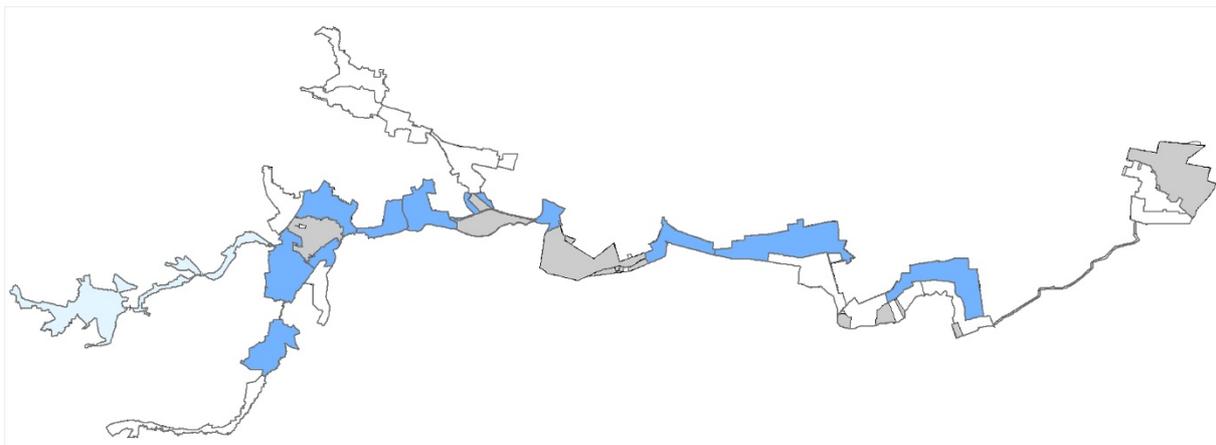


Abbildung 24: Vorkommen des Bitterlings im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art ist in Mitteleuropa vor allem östlich verbreitet, daher kommt dem Gewässersystem der Elbe für die Art in Deutschland eine besondere

Bedeutung zu. Im Gebiet sind einzelne Vorkommen im Ober- wie auch im Unterlauf der Dumme (TG 2, 3, 12) und vor allem aus dem Lüchower Landgraben (TG 18, 19, 23) bekannt (NZO-GMBH 2013, BIOTA 2015). Keine Nachweise liegen aus den Nebengewässern der Dumme vor, die allerdings teilweise wichtige Muschelbestände für die Fortpflanzung beherbergen. Der Bitterling ist hier aber nur im Bereich der Mühlenteiche, in deren Rückstaubereichen und in Altarmen und Nebengewässern zu erwarten. Er wird für die Bachoberläufe nicht in der potentiell natürlichen Fischfauna (LAVES 2016) aufgeführt. Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungen der Art entstehen vor allem durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer und durch den damit verbundenen Verlust von autotypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, etc.). Zudem ging durch Absenkung des Wasserspiegels und durch Nivellierung der Auenmorphologie großräumig Primärlebensraum des Bitterlings in den Flussauen verloren. In Sekundärlebensräumen (große Gräben/kleine, ausgebaute Fließgewässer) werden vielerorts die für die Fortpflanzung des Bitterlings nötigen Bestände an Großmuscheln bei der maschinellen Sohlräumung geschädigt bzw. aus dem Gewässer entnommen. Dies führt in der Folge zu einem Rückgang der Bitterlingsbestände.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die „mäßige“ Datengrundlage erlaubt keine Bestandschätzung. Die letzten Erfassungen stammen von 2013 (Dumme Hauptgewässer) und 2015 (Dumme Nebengewässer, Lüchower Landgraben) im Rahmen des FFH-Monitorings (NLWKN 2015). Im SDB ist die Größe des Bestands als „selten“ definiert, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „schlecht“ (C) angegeben. Diese Einstufung kann weiterhin als gültig angesehen werden. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.3.1.7 Steinbeißer (*Cobitis taenia*, EHG C)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Der Steinbeißer ist eine dämmerungs- und nachtaktive Art, die eine starke Substratbindung zeigt, da sie im Bodensubstrat ihre Nahrung sucht und sich tagsüber darin vergräbt. Die Art bevorzugt feinkörniges, weiches Bodensubstrat, wobei Sand mit einem gewissen Anteil an feinen, organischen Beimengungen bevorzugt wird – aber auch schlammige Bodensubstrate werden vom Steinbeißer gerne besiedelt. Dagegen meidet die Art steinige und kiesige Substrate. Vor allem für die Eiablage benötigen Steinbeißer auch dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder Algenmatten. Die Art stellt somit recht hohe Ansprüche an die Gewässerstruktur, eine Bindung an eine hohe Gewässergüte besteht jedoch nicht. Geeignete Habitate finden sich insbesondere in Auengewässern mit einer hohen Dynamik und kleinräumigen Mosaik von verschiedenen Entwicklungsstadien (z.B. Flussschlingen, Altarme und -wässer), in großen Bächen bzw. kleinen Flüssen im Tiefland – auch im ausgebauten Zustand – sowie in Flachseen. Zudem finden sich auch in Grabensystemen (Sekundärhabitats) mitunter dichte Steinbeißerbestände.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der Steinbeißer kommt in allen drei großen Flusssystemen in Niedersachsen vor - die Elbe und ihre Nebengewässern bilden dabei einen Schwerpunkt. Die Datengrundlage für die Vorkommen im FFH-Gebiet 075 stammen aus den im Rahmen des FFH- und WRRL-Monitorings des LAVES (NZO-GMBH 2013, BIOTA 2015) durchgeführten Erfassungen.

Die Art ist im Gebiet weit verbreitet, die erfassten Hauptvorkommen liegen in der unteren Dumme (Kussebode bis Wustrow TG 11 und 12) und dem Lüchower Landgraben (TG 18, 19, 23), weitere Einzelfunde liegen im Köhlener Mühlenbach (TG 14) und der oberen Dumme bei Bergen (TG 3).

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

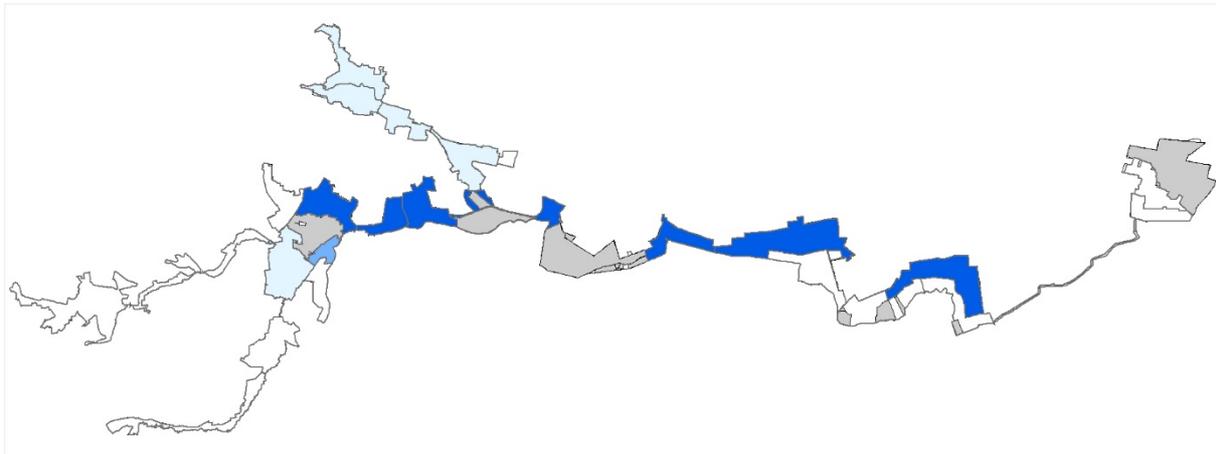


Abbildung 25: Vorkommen des Steinbeißers im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer, Absenkung des Grundwasserspiegels und dem damit einhergehenden Verlust von autotypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, usw.) verursachte den großräumigen Verlust von Primärlebensräumen des Steinbeißers. Bestände in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme) sind durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumung gefährdet. Infolge einer vielfach unzureichenden Vernetzung innerhalb der großräumig angelegten Entwässerungssysteme (z. B. durch Stauklappen) werden die dortigen Populationen beeinträchtigt.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die „mäßige“ Datengrundlage erlaubt keine Bestandschätzung. Die letzten Erfassungen stammen von 2013 (Dumme Hauptgewässer) und 2015 (Dumme Nebengewässer, Lüchower Landgraben) im Rahmen des FFH-Monitorings (NLWKN 2015). Im SDB ist die Größe des Bestands als „selten“ definiert, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „schlecht“ (C) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.3.1.8 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*, EHG C)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die überwiegend nachtaktive Art versteckt sich tagsüber meist in submersen Makrophytenpolstern oder im schlammigen Gewässergrund. Aufgrund seiner Fähigkeit zur Darmatmung kann er z.B. bei Austrocknung des Gewässers mehrere Monate im Schlamm überdauern. Die natürlichen Lebensräume des Schlammpeitzgers sind vorwiegend wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer im Tiefland mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. Stillgewässer mit einer lockeren Schlammschicht am Grund. Daneben werden auch langsam fließende Bäche und Flüsse sowie die Verlandungszonen von großen Stillgewässern besiedelt. Als sekundärer Lebensraum werden auch verschlammte und wasserpflanzenreiche Entwässerungsgräben wie der Lüchower Landgraben sowie Teiche mit schlammigem Grund angenommen. Hinsichtlich der Wassergüte und der Sauerstoffkonzentration ist der Schlammpeitzger sehr tolerant.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Das System der Elbe ist ein bedeutendes Gewässersystem für die Art in Niedersachsen und ganz Deutschland. Im Gebiet liegt nur ein Nachweis aus der Dumme im TG 12 (NZO-GMBH 2013 sowie Altdaten des LAVES) vor, potentielle Habitate sind aber im ganzen FFH-Gebiet 075 vorhanden (z.B. gesamten Lüchower Landgrabensystem).

Da die Art im Rahmen der üblichen Erfassungen bzw. Methoden (z.B. Elektrofischung) nur schwer nachzuweisen ist, müssten für die Art gesondert spezielle Erfassung in geeigneten Habitaten durchgeführt werden.

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

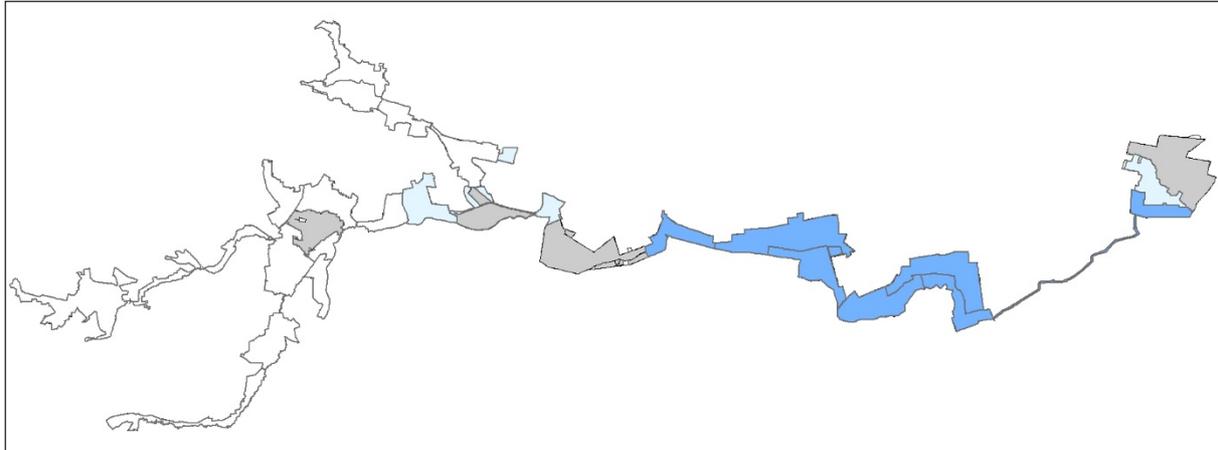


Abbildung 26: Nachgewiesene Vorkommen des Schlammpeitzgers im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die primären Lebensräume des Schlammpeitzgers sind durch Ausbau, Eindeichung und Regulierung der größeren Fließgewässer und den damit einhergehenden Verlust von autotypischen Lebensräumen (Altarme, Altwässer, Flutmulden, Tümpel, usw.) und durch Absenkung des Wasserspiegels großräumig beeinträchtigt worden. Die Bestände in Sekundärlebensräumen (v.a. Grabensystemen) sind durch intensive Unterhaltungsarbeiten wie Sohlmahd und Sohlräumung gefährdet.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die „mäßige“ Datengrundlage erlaubt keine Bestandschätzung. Die letzten Erfassungen stammen von 2013 (Dumme Hauptgewässer) und 2015 (Dumme Nebengewässer, Lüchower Landgraben) im Rahmen des FFH-Monitorings (NLWKN 2015). Im SDB ist die Größe des Bestands als „sehr selten“ definiert, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „schlecht“ (C) angegeben, was weiterhin gilt. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.3.1.9 Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*, EHG C)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Von der Vogel-Azurjungfer werden vor allem langsam fließende, stark besonnte und winterwarme Gräben und Bäche besiedelt. Die Gewässer müssen überdies eine wintergrüne Unterwasservegetation und eine stete Wasserführung aufweisen. Stauendes Wasser wird nicht toleriert. Die Eiablage erfolgt an untergetauchten Pflanzenteilen dichter Wasserpflanzenbeständen, vor allem Berle, Bachbunze, Rohrglanzgras und Wasserstern. Die Larvalentwicklung dauert in Mitteleuropa ein, evtl. auch zwei Jahre. Die Hauptflugzeit erstreckt sich von Ende Mai bis Mitte Juli.

Die Imagines gelten als sehr standorttreu und wenig wanderfreudig, was ihre Ausbreitung und die Besiedelung neuer Standorte erschwert.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Im Bereich des Landgrabens sind die größten bekannten Vorkommen Niedersachsens vorhanden. Zudem ist die Landgraben- Dummeniederung das einzige FFH-Gebiet mit Vorkommen der Art in Niedersachsen. Landesweit liegen ansonsten nur sehr wenige aktueller Nachweise vor.

Die bekannten Nachweise im Gebiet beschränken sich auf die TG 19 bis 25. 2018 wurden ca. 600 adulte Individuen erfasst (RANA 2018), wobei die Mehrzahl der gut besiedelten Gräben außerhalb des FFH-Gebietes 075 liegt und sich zusätzlich weit nach Sachsen-Anhalt erstreckt. Weitere potentielle Habitate der Art sind im gesamten Gebiet vorhanden.

Aktuell ergibt sich eine Ausbreitungstendenz in nördlicher Richtung entlang der Jeetzel (MEYER, mdl. Mitt.).

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

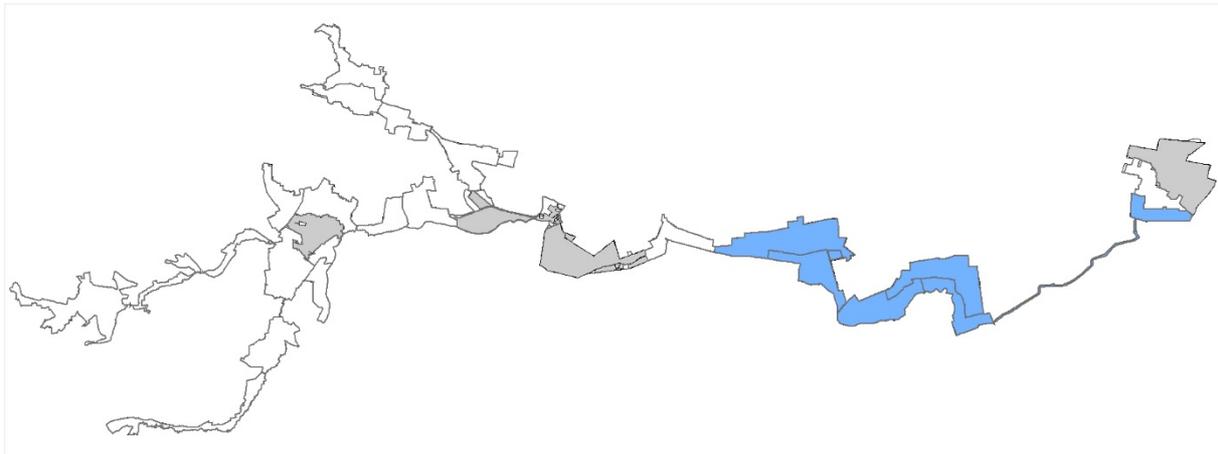


Abbildung 27: Vorkommen der Vogel-Azurjungfer im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdungen liegen in einer zu intensiven Gewässerunterhaltung infolge von starken Sediment- und Nährstoffeinträgen, in Grundwasserabsenkungen mit sommerlichem Trockenfallen und im Gewässerausbau. Auch die Aufgabe der Gewässerunterhaltung kann zu einem vollständigen Zuwachsen der Gewässer und damit zum Erlöschen von Vorkommen führen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datengrundlage wird als „gut“ eingestuft, da für den Bereich des Lüchower Landgrabens (TG 19 bis 25) im Auftrag des BUND (RANA 2018) flächige Erfassungen durchgeführt wurden. Im SDB 2020 ist die Größe des Bestands als „vorhanden“ angegeben, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „schlecht“ (C) definiert. Sämtliche Einzelvorkommen im Planungsgebiet wurden ebenfalls als "ungünstig" bewertet (RANA 2018). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „hoch“ eingestuft.

3.3.1.10 Bachmuschel (*Unio crassus*, EHG C)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Bachmuscheln kommen in sauberen, mäßig strömenden fließenden Bächen und Flüssen mit Gewässergüte II und geringen Nitratwerten vor. Sie sind in ihrem sessilen Stadium auf eine stabile, sandig-kiesige Gewässersohle angewiesen und daher besonders empfindlich gegenüber Überlagerungen z.B. durch anthropogene Geschiebefrachten (Sand, Schluff, Schlamm). Bachmuscheln besitzen ein komplexes Fortpflanzungssystem: Zur Befruchtung der Eier nehmen die weiblichen Muscheln den Samen der männlichen aus dem Wasser auf, eine ausreichende Dichte an Muscheln ist daher sehr relevant für den Fortpflanzungserfolg. Nachdem die befruchteten Eier in den weiblichen Muscheln geschlüpft sind, werden die Larven (Glochidien) in das freie Wasser entlassen und setzen sich in den Kiemen von Wirtsfischen fest; geeignete Fischarten sind in Niedersachsen u. a. Döbel, Elritze, Hasel, Dreistachliger Stichling, Flussbarsch, Rotfeder. Nachdem die jungen Muscheln die Fischkiemen verlassen haben, verbringen sie einige Jahre eingegraben im Substrat. Hier ist eine gute Durchlüftung der Bodensubstrate entscheidend für das Überleben.

Die Daten der Gewässerstrukturkartierung (NLWKN 2015) erlauben Rückschlüsse zur Habitateignung der Gewässer. Hiernach finden sich für die Eiablage wichtige kiesgeprägte Sohlsubstrate vor allem im Schnegaer Mühlenbach.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Im Wendland und der Lüneburger Heide befinden sich in den Systemen der Ilmenau und der Dumme die wahrscheinlich letzten überlebendigen Populationen der Art in Niedersachsen. Daher ist das FFH-Gebiet 075 auch das zweitwichtigste FFH-Gebiet für die Art in Niedersachsen. Im Gebiet liegen die größten bekannten Vorkommen im mittleren bis unteren Teil des Schnegaer Mühlenbachs im Bereich von Wöhningen bis zur Mündung in die Dumme. Eine aktuelle Bestandserhebung im Jahr 2020

ergab lediglich die Feststellung von drei lebenden Individuen im Bereich kurz oberhalb und unterhalb der Brüchauer Mühlke (RANA 2020). 2007 wurde auf Basis von Stichprobenuntersuchungen beim Fund von 12 lebenden Ind. noch ein Bestand von 600 bis 750 Individuen (DETTMER & BRINKMANN 2007) hochgerechnet. Weitere rezente Vorkommen sind aus der Salzwedeler Dumme und Alten Dumme in Sachsen-Anhalt bekannt (GFN UMWELTPARTNER 2013, akt. THIEL 2020). Zur Stützung der Bestände wurden seit 1999 mit Larven der Art infizierte Fische im Schnegaer Mühlenbach und der oberen Dumme (Harper Mühlenbach) ausgesetzt (DETTMER & BRINKMANN 2008).

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

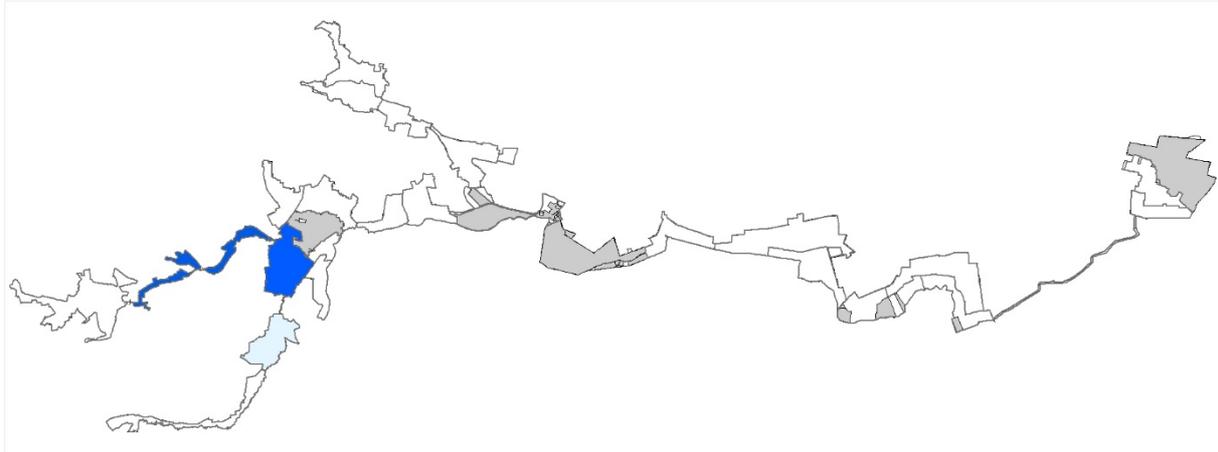


Abbildung 28: Vorkommen der Bachmuschel im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Wie andere Muscheln auch leiden auch die Bachmuscheln in der sessilen Phase unter anthropogener Sedimentfracht inklusive Eisenocker, insbesondere die jungen Muscheln unter Sauerstoffmangel in der Gewässersohle. Bei der Gewässerunterhaltung z.B. bei Grundräumungen werden die Tiere aus ihrem Lebensraum entfernt und sterben meist, auch bei Uferausbauten und dem Durchspülen von Wehren können Sedimente in großem Umfang gelöst werden, die die Muschelpopulationen überdecken und absterben lassen. Daher sind Unterhaltungs- und wasserbauliche Maßnahmen an einem *Unio crassus*-Bach nur nach Rücksprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN) durchzuführen. Grundräumungen sind am Schnegaer Mühlenbach nach der NSG-VO nur im Einvernehmen mit der UNB zulässig.

Ein Artenhilfsprogramm für die Bachmuschel im Schnegaer Mühlenbach ist erforderlich um spezielle Maßnahmen einzuleiten und das Erlöschen des Bestandes zu verhindern (RANA 2020). Alle Maßnahmen an diesem Gewässer sind auf die Vereinbarkeit mit den Ansprüchen der Bachmuschel zu prüfen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Laut SDB ist die Datengrundlage nicht vorhanden bzw. nicht zu bewerten, sie wird gutachterlich als „schlecht“ eingestuft, da Erfassungen nicht vorhanden bzw. die Daten veraltet sind. Die letzten Erfassungen stammen von 2008 im Rahmen des Bestandsstützungsprojekts aus der Dumme und dem Schnegaer Mühlenbachs (DETTMER & BRINKMANN 2008). Im SDB ist die Größe des Bestands mit 200 Individuen angegeben, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „gut“ (B) definiert, was auch aktuell noch gilt. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „hoch“ eingestuft

3.3.1.11 *Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior, EHG C)*

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Schmale Windelschnecke bevorzugt Feucht- und Nass-Biotope, die zum Aufbau des Gehäuses einen gewissen Kalkgehalt aufweisen müssen. Hier

lebt sie vor allem in der Bodenstreu und in den obersten Bodenschichten vereinzelt klettert sie auch an der Vegetation empor. In Mitteleuropa werden Lebensräume mit hoher und konstanter Feuchtigkeit besiedelt, z. B. Kalk-Sümpfe und -Moore, Pfeifengraswiesen, Seggenriede, Verlandungszonen von Seen, Erlensumpfwälder und Weidengebüsche. Ein wichtiger Punkt hierbei ist das die Vegetation nicht zu dicht ist, damit ausreichend Licht bis zum Boden dringt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art ist in Niedersachsen vor allem im Hügelland- und Bergland verbreitet. Aktuell wurde die Art im Rahmen des FFH-Stichprobenmonitorings des NLWKN (KOBIALKA 2016) in TG 3 und 22 („Sibirien“) nachgewiesen. Weitere potentielle Habitate sind verstreut im Gebiet vorhanden (TG 2, 3, 10 und 20), wobei eine Erfassung bei Jiggel (TG 3) keine rezenten Funde ergab (MEYER, pers. Mitt.).

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.



Abbildung 29: Vorkommen der Schmalen Windelschnecke im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die häufigste Beeinträchtigung stellt die Absenkung des Grundwasserspiegels und der damit einhergehende Verlust geeigneter Biotope da. Oft gehen hiermit auch eine Nutzungsintensivierung der Grünländer (Düngung, Erhöhung der Mahdhäufigkeit, dauerhafte Beweidung) oder deren Umbruch einher. Durch Düngung kann es durch verstärkten Pflanzenwuchs zu einem Lichtmangel am Boden und zur Veralgung der Bodenstreu kommen. Auch längere Überstauung schaden der Art.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „schlecht“ eingestuft, da nur Erfassungen einer Probestelle im Gebiet vorliegen. Im SDB ist die Größe des Bestands als „vorhanden“ angegeben, der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „schlecht“ (C) definiert, was weiterhin gilt. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.3.1.12 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, EHG A)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Bauchige Windelschnecke bevorzugt kalkreiche Sümpfe und Moore entlang von Seeufern, in Quellsümpfen und entlang von Bächen. Sie klettert an Stängeln von Rohrkolben, Schwertlilie, Schwaden, Seggen oder Schilf und bleibt in einer Höhe von 0,3 bis 1,0 m über dem Boden bzw. der Wasseroberfläche. Im Spätherbst wird der Pflanzenmulm aufgesucht, um dort zu überwintern. Die Art meidet Staunässe sowie Biotope, die regelmäßig beweidet oder gemäht werden (NLWKN 2011).

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art kommt in Niedersachsen in wenigen verstreuten Populationen vor allem im Hügelland- und Bergland vor. Aktuell wurde die Art im Rahmen des FFH-Stichprobenmonitorings des NLWKN (KOBIALKA 2016) in TG 3 (Dummeufer nahe Landesgrenze) in einem sehr gut ausgeprägten Habitat nachgewiesen. Die Hauptvorkommen

liegen im direkt benachbarten Sachsen-Anhalt. Weitere Vorkommen im Planungsgebiet sind denkbar.

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.



Abbildung 30: Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die häufigste Beeinträchtigung stellt die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Entwässerung von Habitaten dar. Die Art toleriert allerdings auch keine dauerhafte Überstauung.

Oft gehen hiermit auch eine Nutzungsintensivierung der Grünländer (Düngung, Erhöhung der Mahdhäufigkeit, dauerhafte Beweidung) oder deren Umbruch einher. Durch Düngung kann es durch verstärkten Pflanzenwuchs zu einem Lichtmangel am Boden und zur Veralgung der Bodenstreu kommen. Auch Aufforstung und Gehölzsukzession gefährden die Habitats der Art.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „schlecht“ eingestuft, da nur Erfassungen einer Probestelle im Gebiet vorliegen. Im SDB ist die Größe des Bestands als „vorhanden“ angegeben. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist als „sehr gut“ (A) definiert, was auf die hervorragende Habitatqualität und die als sehr gering eingestuften Beeinträchtigungen zurück geht (Kobialka 2016). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ (signifikant) eingestuft.

3.3.2 Sonstige planungsrelevante Arten

3.3.2.1 Laubfrosch (*Hyla arborea*), Anhang IV

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Lebensräume des Laubfrosches finden sich in erster Linie in Grünlandkomplexen mit einem hohen Anteil an Hecken, Gehölzen und Gebüsch auf grundwassernahen bzw. staunassen Standorten mit vielen kleineren Stillgewässern. Als Sekundärhabitats werden auch Abbaugruben und extensiv bewirtschaftete, naturnahe Fischteichgebiete genutzt. Die Laichgewässer sollten eine üppige Verlandungsvegetation aufweisen (Flutrasen, Seggen-/ Binsenriede, Schilf- und Rohrkolbenröhrichte), gut sonnenexponiert und unbedingt ohne Fischbesatz sein. Die Landhabitats befinden sich im umgebenden Gewässerumfeld. Hierbei ist ein abwechslungsreiches Gelände mit sonnigen Sitzwarten (z. B. großblättrige Stauden, Brombeerdickichte, Landröhrichte, Gebüsch) sowie ausreichendem Nahrungsangebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) von Bedeutung.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die flächenmäßig größten Vorkommen Niedersachsens befinden sich im Gebiet der Elbtalniederung und der Lüchower Niederung. Das FFH-Gebiet 075 hat daher eine besondere Bedeutung für die Art. Für den Laubfrosch liegen Nachweise aus nahezu allen TG mit Stillgewässern vor (FISCHER 2006). Im SDB wird ein Bestand von 6

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

– 10 Individuen angegeben. Es wird aktuell aber von einem Bestand der mehrere hundert Individuen umfasst ausgegangen.

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

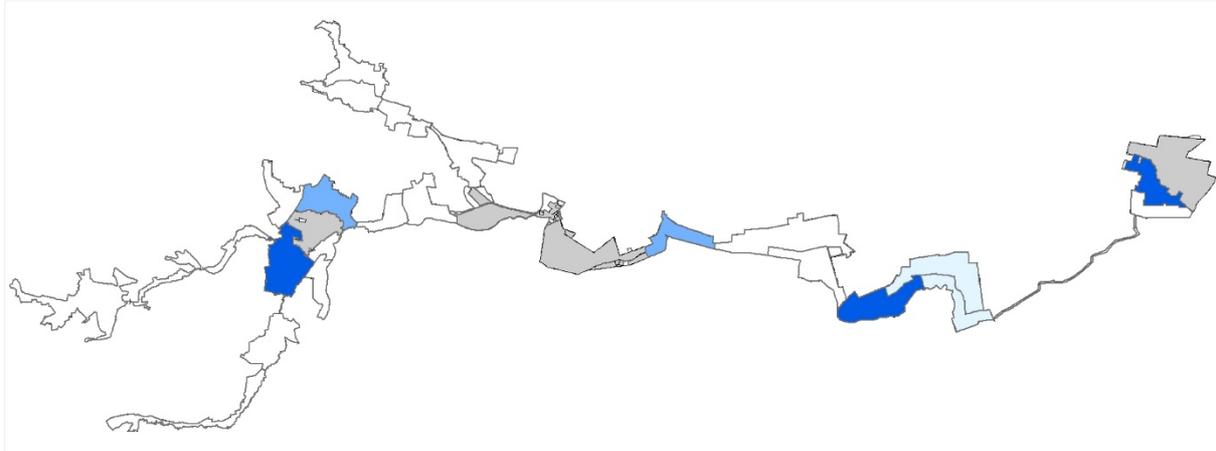


Abbildung 31: Laichgewässer des Laubfroschs im Planungsgebiet. In den Landesforstflächen (grau) gibt es weitere Bestände

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Am gravierendsten ist vermutlich der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Laichgewässern durch anthropogene (Fischbesatz, Eutrophierung, Pestizide, wasserbauliche Maßnahmen) wie auch natürliche Ursachen (Verlandung). Hierdurch kommt es zur Isolation einzelner Populationen, die einem höheren Aussterberisiko unterliegen. Auch der Landlebensraum vor allem Grünländer sind z.B. durch eine intensivere Nutzung bis hin zum Umbruch für den Anbau von Mais sowie die Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen (Hecken, Kleingehölze, Ruderalflächen) gefährdet. Auf intensiv genutzten Grünländern kommt zudem die Anwendung von toxisch und veräzend wirkenden Bioziden und Düngemitteln.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region Niedersachsens als „gut“ (B) angegeben.

3.3.2.2 Edelkrebs (*Astacus astacus*), Anhang V

Allgemeine Habitatpräferenzen: Der Edelkrebs ist die größte einheimische Süßwasser-Krebsart, er kommt sowohl in Bächen und Flüssen als auch in stehenden Gewässern aller Art vor. Dabei stellt er an die Gewässergüte recht geringe Ansprüche, auch in verhältnismäßig stark belasteten Gewässern (Güteklasse III) mit recht hoher Sauerstoffzehrung kann er überleben. Dagegen sind Bäche der Güteklasse I (unbelastet bis sehr gering belastet) für den Edelkrebs meistens zu kühl und nährstoffarm. Insbesondere in naturnahen Fließgewässern mit einer hohen Varianz des Breiten- und Tiefenprofils finden sich gute Versteckmöglichkeiten. Häufig ist der Edelkrebs auch in stark verkrauteten Teichen mit schwachem Durchfluss zu finden. Für Edelkrebse haben feste, durchgrabbare Ufersubstrate in steilen Uferpartien (z. B. Lehm, Löss, Ortstein, feste Niedermoortorfe), eine hohe Bedeutung, da hier gut Wohnröhren gegraben werden können. Ungünstig sind Gewässer, die stark verschlammte sind, Torfmudden oder instabile Sandufer und einen starken Sandtrieb auf der Sohle aufweisen. Für die Fortpflanzung ist bedeutend, dass während der Sommermonate langfristig eine Mindesttemperatur von 15°C überschritten wird. Mehr als 25°C erträgt der Edelkrebs jedoch nur für kurze Zeit. Für den Winter ist entscheidend, dass die Wohngewässer nicht bis zum Grund durchfrieren, sondern mindestens ca. 5 cm frei fließender Wasserkörper sowie tiefere Kolke verbleiben. Der Edelkrebs reagiert äußerst empfindlich auf Umweltgifte, wie beispielsweise Insektizide oder landwirtschaftliche bzw. industrielle Einleitungen. Niedrige pH-Werte führen unter pH 5 dürften einen Krebsbestand ausschließen. Gewässer, in denen

andere Krebsarten vorkommen (z. B. Kamberkrebs, Signalkrebs), können vom Edelkrebs nicht besiedelt werden, da er höchst empfindlich gegenüber der Krebspest ist, die von den invasiven amerikanischen Arten übertragen wird.



Abbildung 32: Vorkommen des Edelkrebses im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Nebengewässer der Jeetzel (v.a. die Dumme) sind nahezu die letzten bekannten Gewässer im niedersächsischen Elbeeinzugsgebiet in denen Edelkrebse noch nachgewiesen wurden. Das FFH-Gebiet 075 das viertwichtigste in Niedersachsen. Die Art ist im Gebiet ursprünglich heimisch und die Bestände mit mehreren Besatzmaßnahmen aus privaten Initiativen heraus zwischen 2012 und 2015 im Oberlauf der Dumme (Harper Mühlenbach) sowie 2011 und 2012 im Schnegaer Mühlenbach gestützt worden. Laut LAVES (briefl. 2020) wurden 2008 die letzten Nachweise im Gebiet vor den Besatzmaßnahmen im Oberlauf der Dumme zwischen Bergen und Nienbergen erbracht. Nach den Besatzmaßnahmen liegen Nachweise aus dem Jahr 2018 aus der Dumme vor, deren Oberlauf noch durch Querbauwerke vor einem Vordringen des Kamberkrebses geschützt ist (LAVES, briefl. 2020). Weiterhin gibt es Nachweise im Rahmen der Besatzkontrolle aus Dumme und Schnegaer Mühlenbach durch MEYER (2015). Hinweise auf einen Ausbruch der Krebspest bestehen zurzeit nicht.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die größte Gefahr für den Edelkrebs ist momentan die Krebspest und ihre Verbreitung durch andere Krebsarten. Auch durch den Menschen z.B. im Zuge von Besatzmaßnahmen kann die Krebspest übertragen werden, ebenso durch Fische und Wasservögel.

Durch strukturelle Veränderungen im Zuge der Gewässerregulierung (Begradigung der Uferlinien, Nivellierung der Gewässer auf monotone Einheitsprofile, Entfernung von Ufergehölzen, Absenkung des Grundwasserspiegels mit nachfolgendem Trockenfallen von Gewässern) wurden vielerorts typische Primärlebensräume des Edelkrebses vernichtet. Auch Gewässerverschmutzung (z. B. Nähr- und Schadstoffeinträge) können die Lebensräume des Edelkrebses stark belasten.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Edelkrebs ist keine FFH Anhang II-Art. Daher sind die Erhaltungszustände nicht definiert.

3.3.2.3 Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Der Feuersalamander ist ein typischer Bewohner mäßig bodenfeuchter, laubbaumreicher Wälder im Hügel- und Bergland mit naturnahen, kleinen bis mittelgroßen Fließgewässern. Er weist unter den heimischen Amphibien die stärkste Bindung an den Lebensraum Wald auf. Feuersalamander legen keine Eier, sondern setzen bereits entwickelte, kiementragende Larven in Fließgewässer oder vereinzelt auch in Stillgewässer ab. Von besonderer Bedeutung sind hier Quellfluren innerhalb von Wäldern. Die erwachsenen Salamander suchen nur für diesen Zweck kurzzeitig Gewässer auf und leben bzw. überwintern

ansonsten an Land in bis zu 200 m Entfernung zu den Gewässern. Als Winter- und Tagesquartier werden Totholz, flache Steine, Baumwurzeln oder Kleinsäugergänge aufgesucht.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der Feuersalamander ist in Niedersachsen vor allem im Hügel- und Bergland verbreitet, in den nördlichen Landesteilen sind meist nur einzelne stark isolierte Vorkommen vorhanden. Im Gebiet liegt ein eher individuen schwaches Vorkommen im Bereich von Quellwäldern und -bächen des Schnegaer Mühlenbachs bei Lütenthien und Gledeberg.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Aktuell besteht die größte Gefahr für Feuersalamander in der Ausbreitung der Salamanderpest. Eine Infektion führt meist zum vollständigen Aussterben der lokalen Population. Zu hohen Individuenverlusten kann es zudem an stark befahrenen Straßen im Landlebensraum kommen. Auch das Trockenlegen, Verrohren oder Entwässern von Quellgebieten stellt eine starke Beeinträchtigung der Salamanderlebensräume dar. Durch eine intensive forstwirtschaftliche Nutzung z.B. den Umbau von Laub- in Nadelwald, kein Belassen von Totholz usw. entstehen weitere Gefährdungen für die Art. Auch der Besatz mit Fischen beeinträchtigt die Laichgewässer der Art.



Abbildung 33: Vorkommen des Feuersalamanders im Planungsgebiet

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Feuersalamander ist keine FFH-Anhang-Art. Daher sind die Erhaltungszustände nicht definiert.

3.3.2.4 Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Allgemeine Habitatpräferenzen: Das Breitblättrige Knabenkraut ist eine Art der Flachmoore und relativ nährstoffarmen Sumpfwiesen. Längere Überflutungen im Winter werden toleriert, ebenso, wie ein relativ niedriger Nährstoffgehalt. Das Knabenkraut ist häufig vergesellschaftet mit Sumpfdotterblumen *Caltha palustris* und Kuckucks-Lichtnelken *Silene flos-cuculi*.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die letzten Standorte des Breitblättrigen Knabenkrauts oberhalb und unterhalb von Bergen/Dumme befinden sich fast ausschließlich auf Eigentumsflächen des Landes. Einzelne Flächen weisen noch individuenreiche Bestände auf. Die Nutzung der Flächen ist durch eine späte erste Mahd an die Entwicklung der Art angepasst.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Nährstoffeinträge, hohe Grundwasserstände und das Mahdregime sind von Bedeutung für den Erhalt der Bestände. Sollten Standorte durch Düngung und frühere Mahd sowie entwässernde Wirkungen betroffen sein, so verschwindet die Art. Die Bestände im Püggener Moor (2007 noch nachgewiesen). Sind vermutlich durch Düngung der Wiesen und/oder nicht angepasste Mahd verschwunden.

Bewertung und Erhaltungszustand: Das Breitblättrige Knabenkraut ist keine FFH-Anhang-Art. Daher sind die Erhaltungszustände nicht definiert.

3.3.3 Sonstige Arten

3.3.3.1 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Anhang II, nicht planungsrelevant

Die genannten Fledermausarten sind für das Gebiet nachgewiesen (NSG „Gain“ mit Umfeld), wobei aktuelle Untersuchungen mit Ausnahme von Daten aus einem Kastenquartier im NSG Gain außerhalb des Planungsgebiets) nicht vorliegen. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die im Waldgebiet des Gain festgestellten Fledermausarten auch im Umfeld jagen. Das betrifft die größtenteils strukturreichen Niederungsbereiche der Dumme unterhalb Bergen (TG 3 bis 5), des unteren Schnegaer Mühlenbaches (TG 8) sowie des Clenzer Baches (TG 9, 10).

Es erfolgt keine genauere Beschreibung der einzelnen Habitatpräferenzen bzw. der Verbreitung im Gebiet.

Als Beeinträchtigungen und Gefährdungen können ganz allgemein der Rückgang der Nahrungsgrundlage, sowie der Verlust von geeigneten Strukturen für Jagd und Fortpflanzung (Baumhöhlen) angeführt werden.

Eine umfassende Erhebung von Daten zur Fledermausfauna für das Gesamtgebiet wäre aus Sicht des Fledermausbeauftragten für den Landkreis Lüchow-Dannenberg von hoher Bedeutung. Es ist im Gebiet mit allen heimischen Fledermausarten zu rechnen (MANTHEY, mdl. 2019).

3.3.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*), Anhang IV, nicht planungsrelevant

Allgemeine Habitatpräferenzen: Im Nordosten Niedersachsens besiedelt der Moorfrosch grundwassernahe, anmoorige Geeststandorte, Niedermoore und Flussauen. Laichhabitate sind kleinere bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen. Die Laichgewässer sind in der Regel mesotroph bis schwach eutroph oder schwach dystroph mit pH-werten im schwach bis mäßig sauren Bereich.

Als Landhabitate besiedelt der Moorfrosch großflächige Seggen-, Simsen- und Binsenriede, extensives seggen- und binsenreiches Feuchtgrünland, Röhrichte oder wechselfeuchte Gras- und Staudenfluren sowie lichtere Bruch- und Auwälder. Als Überwinterungshabitat haben überschwemmungssichere Gehölzbestände in Laichgewässernähe eine sehr hohe Bedeutung. Im Gebiet kommen vor allem frische bis feuchte Laubwälder in Betracht.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die bedeutendsten Vorkommen Niedersachsens befinden sich im Gebiet der Elbtalniederung und der Lüchower Niederung. Das FFH-Gebiet 075 hat daher eine besondere Bedeutung für die Art. Für den Moorfrosch liegen Nachweise aus acht Stillgewässern in der Lüchower Landgrabenniederung vor (TG 18, 21, 23, 26, FISCHER 2006). Der Bestand beträgt etwa 320 Ind., von denen etwa 200 ein Gewässer sw Volzendorf besiedeln. Etwa 80 Ind. wurden in einem Abgrabungsbereich südlich Blütlingen festgestellt. Alle anderen Vorkommen weisen nur kleine Bestände auf. Die Datenlage ist veraltet und es bestehen keine aktuellen Kenntnisse über die ungefähre Populationsgröße.

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Zurückdrängung der Populationen auf inselartige Biotopkomplexe. Hauptursachen sind flächige Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Verfüllung von Flachwassersenkungen, intensive Bewirtschaftung und allgemeine Eutrophierung der Landschaft. Insbesondere die seit langer Zeit andauernde und sich in den vergangenen Trockenjahren verstärkte Grundwasserabsenkung in der Lüchower Landgrabenniederung stellt die Hauptbeeinträchtigung im Planungsgebiet dar.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region Deutschlands im jüngsten FFH-Bericht (BfN 2019) als „unzureichend“ (sich verschlechternd) angegeben.

3.3.3.3 Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Anhang IV, nicht planungsrelevant

Allgemeine Habitatpräferenzen: Im Nordosten Niedersachsens besiedelt die Kreuzkröte trocken-warme Landhabitats mit lückiger bzw. spärlicher Vegetationsdecke, wie Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen oder sehr lichte Kiefernwälder auf Flugsand. Zur Fortpflanzung dienen meist sehr flache, stark besonnte Kleingewässer, wie z.B. Tümpel, Pfützen, Fahrspuren. Geeignete Lebensräume für die Kreuzkröte kommen vor allem in Randbereichen des Planungsgebietes und in den Teilgebieten 25 und 26 im Osten vor.

Als Überwinterungslebensraum dienen Sandböden im Bereich von Böschungen und Hängen, in den sich die Tiere eingraben.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Erfassungen von Fischer (2006) ergaben keine Nachweise. Aus dem Nds. Tierartenerfassungsprogramm liegen Nachweise aus den Jahren 2006 und 2010 aus einer Grabenaufweitung nördlich des Forstes Planken mit max. 10 Ind. vor.

Die Art wird durch den NLWKN als prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Es fehlen Flächen für die regelmäßige Entstehung von geeigneten Laichgewässern (hohe Dynamik) sowie offene Magerbiotope und Ruderalflächen. Dazu kommt oftmals eine strukturarme Ausgestaltung von Bodenabgrabungen, der Verlust von entsprechenden Gewässern in Abbaubereichen durch Rekultivierung und/oder rasche Sukzession.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region Deutschlands im jüngsten FFH-Bericht (BfN 2019) als „unzureichend-schlecht“ (sich verschlechternd) angegeben.

3.3.3.4 Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Anhang IV, nicht planungsrelevant

Allgemeine Habitatpräferenzen: In Niedersachsen vor allem in den Geestgebieten mit lockeren, grabfähigen Böden im Umfeld geeigneter Laichgewässer. Als Landlebensraum besiedelt sie Heiden, Magerrasen sowie sandige Ackergebiete sowie Flussauen. Sand- und Kiesgruben sind bedeutende Sekundärhabitats. Als Laichgewässer werden dauerhaft wasserführende, halbschattige bis besonnte Stillgewässer mit Wasserpflanzen angenommen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Untersuchungen von Fischer (2006) ergaben Nachweise in zwei Gewässern in den Teilgebieten 18 (ca. 10 Ind.) und 21 (3-5 Ind.). Die Knoblauchkröte ist demnach nur in einzelnen Gewässern und deren Umfeld vertreten, vorwiegend in der Landgraben-Dummeniederung.

Eine aktuelle Erfassung der Amphibien im gesamten Planungsgebiet liegt nicht vor.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Verlust von Laichgewässern u.a. durch frühzeitiges Trockenfallen durch Grundwasserabsenkung, Gewässerverunreinigung und Nährstoffeinträge. Im Landlebensraum durch maschinelle Bodenbearbeitung, Ausweitung von Monokulturen und Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region Deutschlands im jüngsten FFH-Bericht (BfN 2019) als „ungünstig-unzureichend“ (sich verschlechternd) angegeben.

3.3.3.5 Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Anhang IV, nicht planungsrelevant

Allgemeine Habitatpräferenzen: Die Zierliche Moosjungfer besiedelt grundwassergespeiste Gewässer im Auenbereich, die schwach alkalisch bis mäßig kalkreich und weitgehend ohne Trübung sind. Die Gewässer weisen oft steil abfallende Ufer mit nur schmaler, bandartiger Riedstruktur auf. Die Ufer werden von Weidengebüsch und Bäumen gesäumt. Von Bedeutung ist eine reichhaltige submerse Vegetation aus Laichkräutern, Hornblatt und Taudendblatt oder Armelecheralgen. Schwimmblattzonen fehlen weitgehend. Die Eiablage erfolgt über dichten Wasserpflanzenrasen, die Larvenentwicklung in den Tauchblattfluren dauert mindestens 2 Jahre. Das Ausbreitungspotenzial der flugträgen Art ist wohl recht gering.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: In Niedersachsen gibt es nur verstreute Vorkommen an der Wümme, bei Hannover sowie an der Mittleren Elbe.

Die Art wurde seit ca. 2015 am Volzensee bei Volzendorf festgestellt und zuletzt 2020 als bodenständig bestätigt (NLWKN 2021)

Die Art wird durch den NLWKN als höchst prioritär für Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Rückgangsursachen sind nur teilweise bekannt. Am wahrscheinlichsten sind Veränderungen der Vegetationsverhältnisse durch Eutrophierung sowie Pflanzenfraß an Submers- und Ufervegetation durch Graskarpfen, Bisam oder Nutria. An einzelnen Gewässern kann auch ein überhöhter Fischbesatz Grund für das Verschwinden sein.

Bewertung und Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand der Art wird für die kontinentale Region Deutschlands im jüngsten FFH-Bericht (BfN 2019) als „ungünstig-unzureichend“ (sich verbessernd) angegeben.

3.3.3.6 Pflanzen, nicht planungsrelevant

Die im Standarddatenbogen aufgeführten Pflanzenarten Traubige Trespe (*Bromus racemosus*), Salz-Hasenohr (*Bupleurum tenuissimum*), Schwarzschoopf-Segge (*Carex appropinquata*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Salz-Bunge (*Samolus valerandi*), Schlitzblatt-Stielsamenkraut (*Scorzonera laciniata*), Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*), Gewöhnliche Färberscharte (*Serratula tinctoria*) und Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) wurden im Rahmen der Basiserfassung 2007 überwiegend bestätigt (Ausnahme *Bupleurum*, *Scorzonera*).

Da im Rahmen der Aktualisierungskartierung keine Erfassung der gefährdeten Arten vorgesehen war und diese daher nur unvollständig blieb, sind die aktuellen Daten nicht mit der Basiserfassung vergleichbar. Damit sind auch keine Bestandszu- oder -abnahmen abzuleiten.

Auf eine nähere Beschreibung wird verzichtet.

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Es erfolgte auf Basis des Standarddatenbogens (Stand: Juli 2020), der Schutzgebietsverordnungen und einer Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN im Jahr 2019 die Erstellung einer aktuellen Liste der signifikanten Vogelarten für das EU-Vogelschutzgebiet V29 als wesentliche Bestandteile des Planungsraumes.

Da das EU-Vogelschutzgebiet Teilbereiche des Planungsraumes (TG 6, 7, 8 tlw., 13 bis 15) nicht umfasst, gelten die Aussagen für die nachfolgend aufgeführten Vogelarten vorrangig für die als EU-Vogelschutzgebiet abgegrenzten Flächen. Allerdings erscheint es sinnvoll hier keine feste Grenze zu ziehen, sondern auch für die außerhalb liegenden Teilflächen Aussagen zu signifikanten Vogelarten zu treffen, Ziele zu formulieren und Maßnahmen vorzusehen, die dann allerdings keinen verpflichtenden Charakter aufweisen.

Die Datenlage für die Flächen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes V29 ist deutlich schlechter als für die Flächen im Gebiet.

Die letzte großflächige Brutvogelerfassung wurde nur für die Offenlandbereiche im Jahr 2013 durchgeführt (KELM 2013). Eine flächendeckende Erfassung im gesamten EU-Vogelschutzgebiet fand zuletzt 2004 statt (KELM 2004). Die Angaben zu den reinen Waldvogelarten beziehen sich daher auf dieses Jahr. Die Erfassung 2004 stellt den Referenzwert der Bestände für Ziel- und Maßnahmenkonzept dar.

Eine Trennung des Plangebietes von den Flächen der Niedersächsischen Landesforste ist in vielen Fällen, insbesondere im Falle der Großvögel, wie Seeadler, Schwarzstorch und Kranich, nicht möglich und fachlich nicht sinnvoll.

3.4.1 Signifikante Vogelarten

Der Standarddatenbogen für V29 listet 43 Vogelarten auf, für die das Gebiet bedeutend ist. Darunter sind neben 33 Brutvogelarten auch zwei Nahrungsgäste (Graureiher, Schwarzmilan), drei Überwinterungsgäste (Bläßgans, Saatgans, Singschwan) und zwei wandernde/rastende Arten (Zwergschwan, Goldregenpfeifer).

Neun Arten sind für das Gebiet wertbestimmend (vgl. Tab. 12). Insgesamt 37 Vogelarten sind in den NSG-Verordnungen, die das Gebiet naturschutzrechtlich sichern genannt, darunter so häufige Arten wie Stockente und Graugans.

Um eine im Hinblick auf naturschutzfachliche Ziele und konkrete Maßnahmen aussagekräftige Liste der planungsrelevanten signifikanten Vogelarten zu erstellen erfolgte eine Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN auf Basis der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen der Jahre 2004 und 2013 (KELM 2004, KELM 2013) sowie aktueller Entwicklungen und Erfassungen für einzelne Arten (NLWKN briefl. 2019).

Ziel war es dabei, neben den wertbestimmenden Arten ein breites Artenspektrum zu benennen, für die das Gebiet eine hohe oder landesweit sogar herausragende Bedeutung besitzt. Dabei wurden auch Arten berücksichtigt, die, wie die Wiesenweihe, in der Regel nicht im Gebiet brüten, dieses aber intensiv zur Nahrungssuche nutzen.

Die Arten sind in der nachfolgenden Liste (Tab. 12) aller signifikanten Vogelarten in alphabetischer Reihung aufgeführt. Von den 49 Arten werden 33 in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte als planungsrelevant angesehen; neun Arten davon gelten als wertbestimmend für das EU-Vogelschutzgebiet (**fett**).

Die Angaben zu den Lebensraumansprüchen sowie allgemeine Angaben zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen wurden in der Regel den Vollzugshinweisen zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen (NLWKN 2011, 2012) entnommen und auf die Verhältnisse im Planungsgebiet adaptiert. Es erfolgt keine erneute Quellenangabe bei den einzelnen Artbeschreibungen.

Tabelle 12: Signifikante Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet mit Bestand, Trend und weiteren Parametern und Bewertungen (wertbestimmende Arten des Gebietes **fett**, nicht im SDB aufgeführte, aber planungsrelevante Arten kursiv, **Referenzbestand**)

Signifikante planungsrelevante Vogelarten	Status (SDB 2019)	Bestand 2004, Brutpaare	Aktueller Bestand Brutpaare (Jahr)	Bestands-trend (2013 oder jünger ggü. 2004)	Rang des Gebietes für die Art in Nds.	Priorität in Nds. f. Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011, 2012)	Datenlage	EHG in V29	
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Brutvogel	3	3 (2013)	stabil ⁵	(18)	höchste Priorität	mäßig	C (2013)
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Brutvogel	90	27 (2018)	negativ	3	Priorität	gut	C (2019)
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Brutvogel	0	3 (2013)	positiv	(5)	Priorität	mäßig	B (2013)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Brutvogel	12	unbekannt	(stabil)	(1)	Priorität	mäßig	C (2013)
Feldlerche ¹	<i>Alauda arvensis</i>	Brutvogel	195	252 (2013)	positiv	(10)	Priorität	mäßig	B (2013)
Grauammer ¹	<i>Emberiza calandra</i>	Brutvogel	5	8 (2013)	stabil	k.A.	höchste Priorität	gut	C (2013)
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Brutvogel/ Gastvogel	20	19 (2013) 660 (2015)	stabil ⁵	(8)	höchste Priorität	sehr gut	C (2013)
Kranich	<i>Grus grus</i>	Brutvogel	27	32 (2016)	positiv	1	k.A.	gut	A (2013)
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	Brutvogel	45	nicht erf.	(stabil) ⁶	(1)	k.A.	mäßig	B (2019) ⁷
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Brutvogel	107	93 (2013)	negativ	k.A.	k.A.	mäßig	B (2013)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel	121	176 (2013)	positiv	4	k.A.	mäßig	A (2013)
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Brutvogel	45	45 (2017)	(stabil)	4	Priorität	(sehr) gut	B (2013)
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Brutvogel	61	68 (2013)	stabil	k.A.	k.A.	mäßig	A (2013)
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Brutvogel	2	3 (2013)	stabil	(7)	höchste Priorität	mäßig	B (2013)
Rebhuhn¹	<i>Perdix perdix</i>	Brutvogel	4	8 (2013)	(positiv) ⁵	k.A.	höchste Priorität	mäßig	C (2013)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Brutvogel	7	7 (2013)	stabil	(3)	Priorität	mäßig	B(2013)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Brutvogel	3 (9)	18 (2019) ²	positiv	9	höchste Priorität	gut	B (2013)
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Brutvogel	233	182 (2013)	negativ	k.A.	k.A.	mäßig	B (2013)
Schlagschwirl¹	<i>Locustella fluviatilis</i>	Brutvogel	15	12 (2013)	(stabil)	k.A.	k.A.	mäßig	B (2020) ⁸
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Brutvogel	2	18 (2013)	positiv	k.A.	k.A.	mäßig	B (2013)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Nahrungsgast	1	nicht erf.	(stabil)	k.A.	k.A.	mäßig	B (2020) ⁸
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel	12	nicht erf.	(stabil)	k.A.	k.A.	mäßig	A (2004)
Schwarzstorch^{1, 3}	<i>Ciconia nigra</i>	Brutvogel	3	0-3 (2013) ³	(negativ)	(1)	Priorität	gut	B (2004)
Seeadler³	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Brutvogel	1	0-2 (2013) ³	stabil	2	Prioritär	gut	B (2013)
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Wintergast	92 (2000)	199 (2016)	positiv	k.A.		gut	B (2020) ⁸

Tabelle 12 (Forts.)

Signifikante planungsrelevante Vogelarten		Status (SDB 2020)	Bestand 2004, Brutpaare	Aktueller Bestand Brutpaare (Jahr)	Bestands-trend (2013 oder jünger ggü. 2004)	Rang des Gebietes für die Art in Nds.	Priorität in Nds. f. Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2011, 2012)	Datenlage	EHG in V29
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Brutvogel	10	11 (2013)	(stabil)	4	Priorität	mäßig	B (2013)
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Brutvogel	5 BZF	2-4 (2013)	stabil	(19)	Priorität	mäßig	C (2013)
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Brutvogel	23	nicht erf.	k.A.	k.A.	k.A.	schlecht	B (2020) ⁸
Weißstorch²	<i>Ciconia ciconia</i>	Brutvogel/ Nahrungsg.	10 BP im Umfeld	17 (2019) ¹	stabil	2	Priorität	sehr gut	B (2013)
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Brutvogel	3 BZF	3 (2013)	(positiv)	(13)	höchste Priorität	mäßig	C (2013)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Brutvogel	3	nicht erf.	(stabil)	(6)	Priorität	schlecht	B (2020) ⁸
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Brutvogel	21	22 (2013)	stabil ⁵	k.A.	k.A.	mäßig	C (2020) ⁸
Wiesenweihe ^{1, 2}	<i>Circus pygargus</i>	(Brutvogel)/ Nahrungsg.	(6)	5-10 (2019)	stabil ³	k.A.	Priorität	sehr gut	B (2004)
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutvogel	10	5 (2013) ⁶	(stabil)	k.A.	k.A.	mäßig	B (2020) ⁸
Weitere signifikante Arten (nicht planungsrelevant)									
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	Wintergast	3.760 (1997)	420 (2016)	negativ	k.A.			
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	(Brutvogel)	0	0	-	k.A.			
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	Gastvogel	1.530 (1999)	222 (2015)	negativ	k.A.			
Gaugans	<i>Anser anser</i>	Brutvogel	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nahrungsg.	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Großer Brachvogel ⁴	<i>Numenius arquata</i>	(Brutvogel)	1	0 (2013)	negativ	(16)	höchste Priorität	gut	C (2004)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Brutvogel	8	15 (2013)	positiv	(5)	Priorität	gut	B (2004)
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Brutvogel	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Brutvogel	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Raufußkauz ⁴	<i>Aegolius funereus</i>	(Brutvogel)	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Saatgans	<i>Anser fabalis/ serrirostris</i>	Wintergast	3.560 (1999)	1.800 (2015)	negativ	k.A.			
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutvogel	nicht erf.	nicht erf.	-	k.A.			
Tüpfelsumpfhuhn ⁴	<i>Porzana porzana</i>	(Brutvogel)	0	nicht erf.	-	k.A.			
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Brutvogel	4	nicht erf.	(stabil)	k.A.			
Zwergschnäpper ⁴	<i>Ficedula parva</i>	(Brutvogel)	0	0	-	k.A.			
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	(Wintergast)	16 (2001)	19 (2016)	stabil	k.A.			

Erläuterungen

Status = Status nach SDB (2020), Ausnahme Raubwürger: wegen aktueller Kenntnisse von resident auf Brutvogel verändert.

Bestand 2004 (Brutpaare) = Brutbestand der letzten vollständigen erfassung 2004 (Kelm et al. 2004) in Brutpaaren. Arten ohne Brutpaare erhalten Angaben der Brutzeitfeststellungen (BZF).

Aktueller Bestand (Brutpaare) = Bestandsangabe der letzten flächenhaften Erfassungen (Offenland: 2013, Wälder: 2004). Für einzelne Arten aktuellere Daten.

Bestandstrend = Bestandsentwicklung seit 2004, Angaben in Klammern sind Vermutungen aus Basis allgemeiner Bestandsentwicklungen in Niedersachsen

Rang des Gebietes für die Art in Niedersachsen = Rangfolge des Gebietes auf Basis der Vollzugshinweise des NLWKN (2011 und später), Angaben in Klammern gelten für Arten für die das Gebiet nicht wertbestimmend ist, k.A. = keine Angaben

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen = Einstufung der Art bezogen auf Niedersachsen (Quelle: Vollzugshinweise des NLWKN 2011 und später)

Datenlage = eigene Einschätzung, abgestimmt mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg 2020

Erhaltungsgrad (EHG) im Gesamtgebiet = Erhaltungsgrad der Art im gesamten V29; in der Regel Einstufung aus KELM et al. (2013) oder KELM et al. (2004). In Ausnahmefällen auch neue Einschätzung, abgestimmt mit Avif. AG Lüchow-Dannenberg 2020 (z.B. Braunkehlchen)

¹ = nicht in Standarddatenbogen aufgeführt, aber regelmäßiger Brutvogel in einem der wichtigsten Gebiete für die Art in Niedersachsen, nach Abstimmung mit Staatl. Vogelschutzwarte als planungsrelevant eingestuft

² = Brutvogel (überwiegend) außerhalb, wichtige Nahrungshabitate im Gebiet, Vergleich mit Referenzerfassung tlw. nicht möglich (z.B. Rotmilan)

³ = Brutpaare wechseln innerhalb des Naturraums bzw. grenzübergreifenden Schutzgebietssystems zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen

⁴ = ehemaliger Brutvogel, der nur noch gelegentlich auftaucht (Gr. Brachvogel, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergschnäpper) bzw. für den kein geeigneter Lebensraum besteht (Raufußkauz)

⁵ = im Gebiet nach Erfassungsergebnissen stabiler oder positiver Bestand, aber landes- und bundesweit starke Bestandsrückgänge

⁶ = keine aktuellere Erfassung der Waldflächen. Hauptverantwortung liegt bei Nds. Landesforsten

⁷ = nach Abstimmung mit Avifaunistischer AG und Nds. Landesforsten von A (2004) auf B hochgestuft. Trotz fehlender akt. Erfassungen ist von Bestandsrückgang durch erhebliche Sturmschäden auszugehen.

⁸ = Nicht bewertet in den Gutachen von KELM et al. (2004) und/oder KELM et al. (2013). Bewertung des Erhaltungsgrades für die entsprechenden Arten im EU-Vogelschutzgebiet V29 erfolgte in Absprache mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg im Januar 2020

3.4.1.1 Bekassine (*Gallinago gallinago*, EHG C)

Lebensraumsprüche: Die Bekassine ist ein Bewohner offener bis halboffener, feuchter bis nasser Niederungslandschaften unterschiedlicher Ausprägung (Moore, Marschen, Feuchtwiesen, Streuwiesen, nasse Brachen, Verlandungszonen stehender Gewässer mit Seggen- und Binsenried oder lockeren Röhrichten). Für die Art sind hohe Wasserstände essentiell und sie reagiert daher sehr empfindlich auf Entwässerung und Nutzungsintensivierung. Die höchsten Dichten werden auf großflächig wiedervernässten Niedermoorwiesen mit Übergängen zu Seggenriedern sowie im Hochmoor auf renaturierten Abtorfungsflächen mit hohem Deckungsgrad an Torfmoos und hohen Wasserständen erreicht.

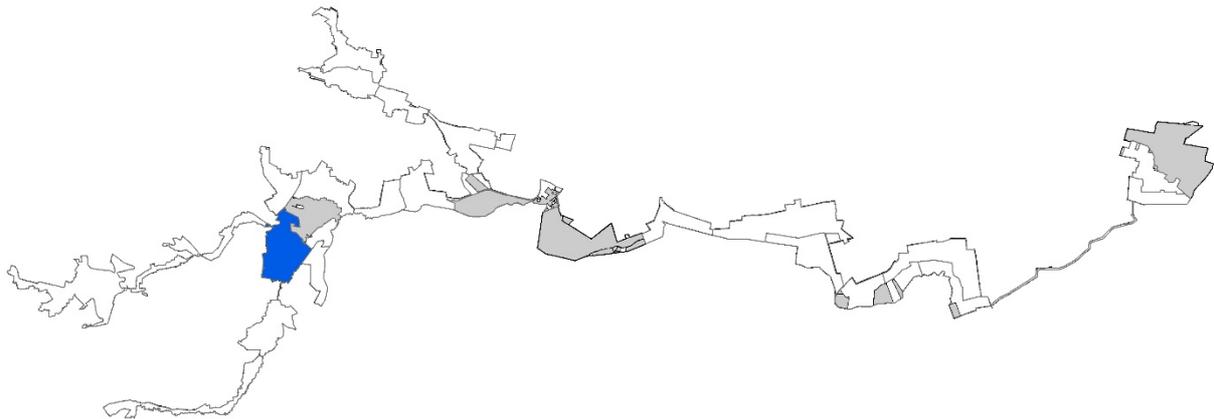


Abbildung 34: Vorkommen der Bekassine im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Es wurden 3 Reviere im Gebiet nachgewiesen, alle im westlichen Gebietsteil (TG 3). Im östlichen Gebietsteil sind in den TG 20 bis 22 potentielle Habitate vorhanden.

Nach den Vollzugshinweisen des NLWKN (NLWKN 2011) wird die Bekassine eingestuft als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Für die Bekassine stellt die Entwässerung und die Nutzungsintensivierung ihrer Lebensräume (z.B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung und Umbruch von Feuchtwiesen, frühe Mahd von nassen Grünländern, Strukturverluste durch Flurbereinigungen) die größte Gefährdung dar.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird wegen der bereits acht Jahre zurück liegenden Erfassung als „mäßig“ eingestuft. Der gebietsbezogene Erhaltungsgrad wird als „schlecht“ (C) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art

3.4.1.2 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*, wertbestimmend, EHG C)

Lebensraumsprüche: Braunkehlchen besiedeln offene extensiv genutzte Landschaften. Eine besondere Bedeutung haben erhöhte Jagd- und Singwarten. Hierzu zählen vor allem Hochstauden und einzelne Gebüsche; es werden aber auch Weidezäune genutzt. In direkter Umgebung werden die Nester in der dichten krautigen Vegetation angelegt. Hierfür und für die Jagd auf Insekten werden breitere halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie ruderalen Hochstaudenfluren benötigt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2018, als eine landesweiten Erfassung des NLWKN bzw. der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV) stattfand. Die Art wurde noch 2013 mit 82 Revieren festgestellt (KELM et al. 2013), 2018 ist der Bestand auf 15 Reviere eingebrochen (SIEMS-WEDHORN et al. 2021). 2013 lagen die Schwerpunktorkommen des Braunkehlchens mit einigen Lücken über das

gesamte Gebiet verstreut (TG1 bis 5, 11, 12, 18 bis 21, 24 bis 26), 2018 konzentrierten sich die Vorkommen auf wenige Gebiete (vor allem TG 1, 4, und 20).

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird das Braunkehlchen als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang drei unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art wertbestimmend ist.

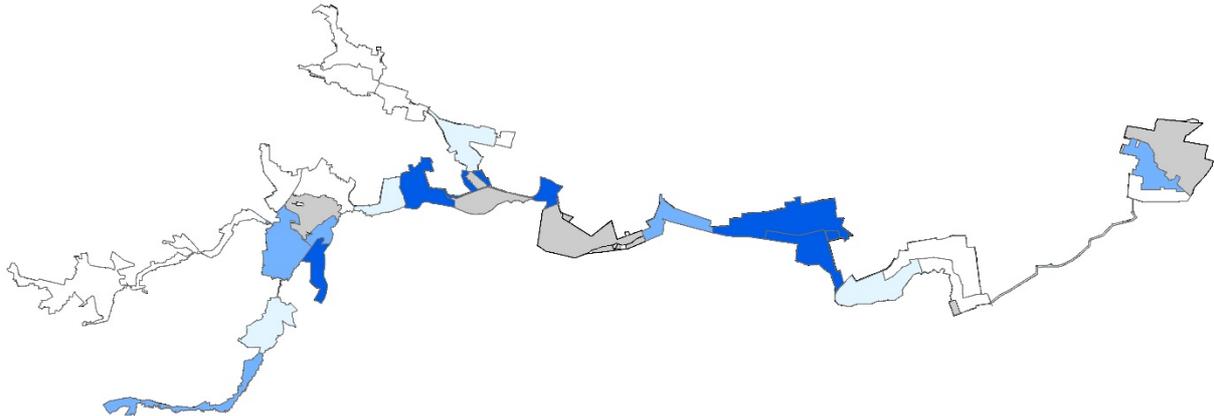


Abbildung 35: Vorkommen des Braunkehlchens im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Brutgebieten der Art verursacht vielfältige Beeinträchtigungen: Grünlandumbruch, Verlust von kleinräumiger Strukturvielfalt (z.B. Brachen, Ruderal-, Rand-, Kleinststrukturen an Zäunen, Weg- und Grabenränder), Nahrungsmangel durch Biozideinsätze usw.

Durch eine frühzeitige Mahd von Grünländern, Weg- und Grabenrändern, dem Freimähen von Weidezäunen, der Mahd von Hochstaudenhorsten (Distel, Brennessel, Wiesenkerbel, Ampfer) zur Grünlandpflege, großflächigere Wirtschaftseinheiten mit Verlust von Randhabitaten usw. kommt es zu Gelegeverlusten. Starke Düngung und regelmäßige Neueinsaaten von Grünländern verschlechtern das Nahrungsangebot und die Nahrungserreichbarkeit durch artenarme, homogene, einheitlich hohe und dichte Grasbestände.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird durch die landesweite Erfassung sowie nachfolgende Überprüfung auch 2019 als „gut“ eingestuft. Das Braunkehlchen steht im Gebiet im besonderen Fokus des Naturschutzes. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt 2013 für das Gebiet mit „gut“ (B) angegeben. Durch den Bestandseinbruch bis 2018 wurde der Erhaltungszustand in Absprache zwischen Avifaunistischer Arbeitsgemeinschaft, Staatlicher Vogelschutzwarte und Landkreis Lüchow-Dannenberg als "schlecht" (C) eingestuft. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „sehr hoch“ bewertet.

3.4.1.3 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Der Drosselrohrsänger besiedelt Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen entlang der Ufer von Seen und Flüssen. Er weist eine Bindung an vorjähriges Schilf mit hohen dicken Halmen auf, es reichen ihm zum Teil auch kleinflächige Schilfbestände, die in der Umgebung Nahrung bieten und geeignete Habitatstrukturen aufweisen. Er ist stärker als andere Rohrsänger an wasserdurchflutete Röhrichte gebunden.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013), als 3 Revieren im Gebiet nachgewiesen wurden (Referenzbestand). Diese befinden sich in den TG 17, 19 und 21. Da die Art auch kleine Röhrichte besiedelt sind weitere potentielle Habitate z.B. entlang des Lüchower Landgrabens im Gebiet vorhanden.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird der Drosselrohrsänger als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang fünf unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist.

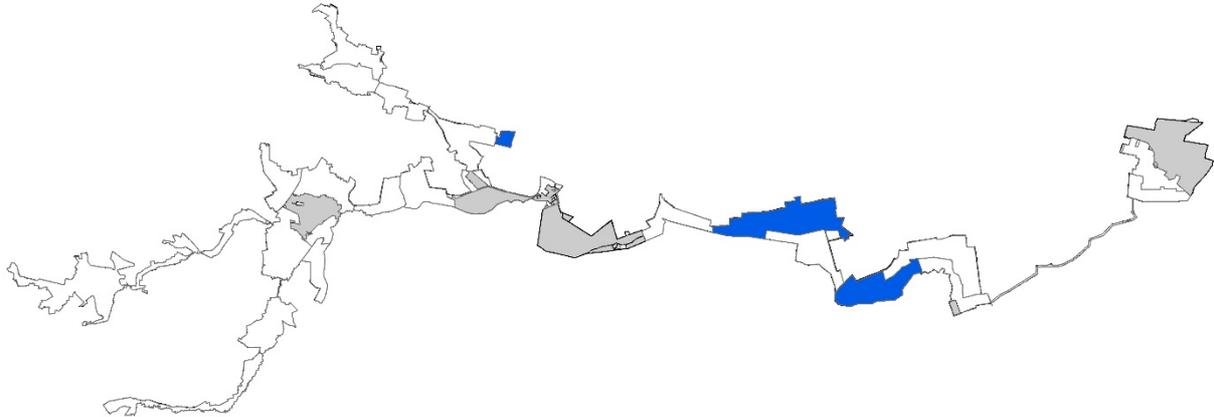


Abbildung 36: Vorkommen des Drosselrohrsängers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Durch Zerstörung und Trockenlegung von Feuchtgebieten und Flussauen, den Ausbau von Gräben aber auch durch intensive Schilfnutzung (v.a. Pflegearbeiten, Schilfmahd) kommt es zu Lebensraumverlusten für die Art. Auch durch natürliche Sukzession (Verbuschung von Röhrichten, Verlandung von Gewässern) können Habitate verloren gehen. Zudem kann durch Biozideinsatz in der umgebenden Landwirtschaft und durch Eutrophierung das Angebot von Großinsekten zur Brutzeit nicht ausreichend sein.

Durch die Erschließung von Feuchtgebieten für die Naherholung können erhebliche Störungen an den Brutplätzen entstehen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt als „gut“ (B) eingestuft (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „hoch“ bewertet.

3.4.1.4 Eisvogel (*Alcedo atthis*, EHG C)

Lebensraumsprüche: Eisvögel benötigen als Lebensraum eine gewässerreiche Landschaft mit klaren und kleinfischreichen Still- und/oder Fließgewässern mit Ansitzwarten (z.B. Äste, Schilf) zur Nahrungssuche. Ihre Brutröhren graben sie in min. 50 cm hohe, steile Uferböschungen, auch an Bodenabbaugruben oder Wurzeltellern. Die Brutplätze können teilweise in mehreren 100 m Entfernung zu Gewässern liegen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf flächendeckenden Erfassungen im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzten Kartierungen stammen aus den Jahren 2004 und 2013 (KELM et al. 2004, 2013). Die Art wurde im Jahr 2013 nur an der Dumme mit einem Brutverdacht (TG 10) und vier Brutzeitfeststellungen (TG 2, 3, 11, 12) im Gebiet nachgewiesen, 2004 waren 12 Reviere entlang der Dumme und des Clenzer Bachs vorhanden (Referenzbestand). Bestandsschwankungen nach strengen Wintern sind normal. Der Bestand baut sich dann in der Regel innerhalb weniger Jahre wieder auf. Aus den Bereichen, die nicht als EU-VSG geschützt sind fehlen Erfassungsdaten.

Potentiell sind durch die Vielzahl an Fließ- und Stillgewässern im nahezu gesamten Gebiet Habitate der Art vorhanden. Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird der Eisvogel als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang eins unter den Vogelschutzgebieten

in denen die Art nicht wertbestimmend ist. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Auch die Mühlenbäche, die außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets liegen (Schneegaer Mühlenbach, Köhlerer Mühlenbach, Püggener Mühlenbach) weisen Brutvorkommen und damit eine hohe Bedeutung für den Eisvogel auf.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Durch regelmäßige und intensive Gewässerunterhaltung können die für die Anlage der Brutröhren benötigten Steilwände und Wurzelteller beseitigt bzw. verbaut werden. Der Ausbau der Gewässer z.B. durch Begradigungen, Sicherung der Ufer mit Spundwänden, Wasserbausteinen usw. unterbindet die natürliche Fließgewässerdynamik, die zum einen für die Neuschaffung von potentiellen Brutplätzen zum anderen aber auch für die Nahrungsversorgung wichtig ist. Ein hoher Struktureichtum v.a. in Fließgewässern bedingt einen hohen Fischreichtum mit gleichzeitig guten Jagdmöglichkeiten z.B. in strömungsberuhigten Zonen. Einträge aus dem Gewässerumfeld (Feinsedimente, Nährstoffe) können die Sichtbedingungen für den Eisvogel verschlechtern. Angler, Wassersportler, Naturfotographen können die Bruten erheblich stören. Auch Brutverluste durch Prädatoren (Ratte, Fuchs, Marder) z.B. an nicht sehr steilen oder nur gering über der Uferlinie liegenden Brutplätzen können eintreten.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde durch KELM et al. (2013) wegen des geringen Bestands als „schlecht“ (C) bewertet. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „mittel“ bewertet.

3.4.1.5 Feldlerche (*Alauda arvensis*, EHG B)

Lebensraumsprüche: Die Feldlerche ist ein Charaktervogel weiträumig offener Agrarlandschaften auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Neben Grünländern, Mooren und Heiden brütet die Feldlerche vor allem auf Getreidekulturen (auch Mais, Rüben und Kartoffeln). Sie bevorzugt bei der Gründung der Reviere karge Vegetation mit offenen Stellen, ihr Nest errichtet sie am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation. Als Art des Offenlandes hält sie zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m; einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.

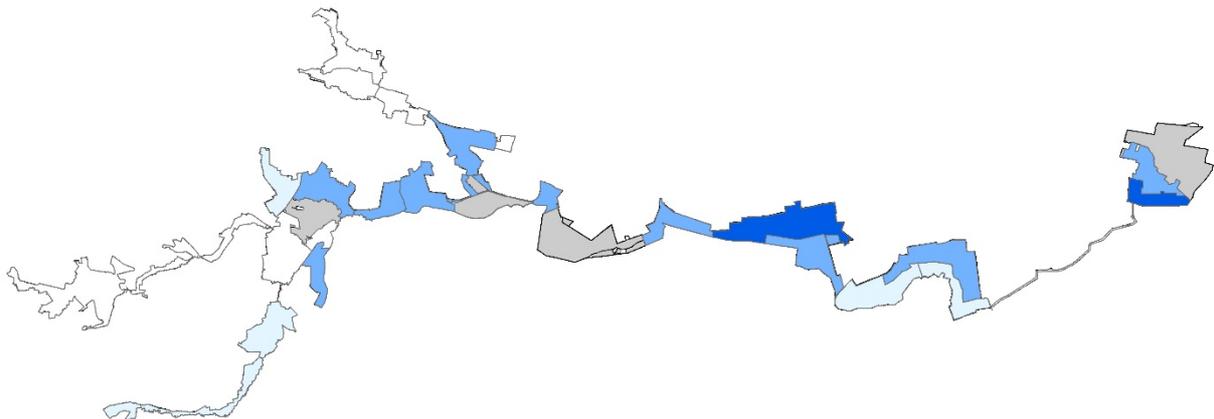


Abbildung 37: Vorkommen der Feldlerche im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Es wurden 252 Reviere im Gebiet nachgewiesen (Referenzbestand), die Nachweise verteilten sich auf nahezu alle offenen Bereiche des Gebiets. Die Schwerpunkte der Vorkommen lagen dabei in den Bereichen mit offenen Agrarflächen (TG 18 bis 23, 25 und 26) in der Landgrabenniederung, aber auch im

westlichen Teil wurden z.B. in den TG 10 bis 12 höhere Siedlungsdichten festgestellt. Aus den Bereichen, die nicht als EU-VSG geschützt sind fehlen Erfassungsdaten.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird die Feldlerche eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Durch die Intensivierung der Landnutzung (z.B. Zunahme von Mais- und Rapsanbau zu Lasten von Sommergetreide und Hackfruchtanbau) kommt es zu deutlichen Einschränkungen der Nutzungsvielfalt und Reduzierung des Brutplatzangebotes. Die Vergrößerungen der Schläge z.B. durch Flurbereinigungen führen zu Verlusten von extensiv genutzten Säumen, Wegrändern, Randstreifen, Brachen und Sonderstrukturen (z.B. unbefestigte Feldwege) und damit zu zunehmenden Verlustengeeigneter Nistplatzstrukturen und Nahrungshabitate. Auch die zunehmend dichten und schnell aufwachsenden Getreidebestände (vor allem Winterweizen) reduzieren die Verfügbarkeit geeigneter Nistplätze. Frühe Erntetermine z.B. bei Grünroggen oder Mahdtermine in intensiv genutzten Grünländern führen zu direkten Gelege- bzw. Jungvogelverlusten. Hinzu kommt eine Reduzierung des Nahrungsangebotes durch großflächige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt im Gebiet als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013).

3.4.1.6 Grauammer (*Emberiza calandra*, EHG C)

Lebensraumsprüche: Grauammern besiedeln sowohl durch Hecken und Gebüsche reich strukturierte wie auch offene, nahezu gehölzfreie Agrarlandschaften. Dabei nutzen sie vielfältige Singwarten (z.B. Einzelbäume, Büsche, Freileitungen, Überhänger). Von Bedeutung ist das Vorhandensein von ausreichend breiten Säumen, extensiv genutzte Grünlandbereichen, Brache- bzw. Ruderalflächen. Grauammern brüten in mehrjähriger krautiger Vegetation aber auch bodennah in Gehölzen. Der Landesbestand liegt bei nur ca. 250 Revieren und ist auf den Osten Niedersachsens beschränkt.

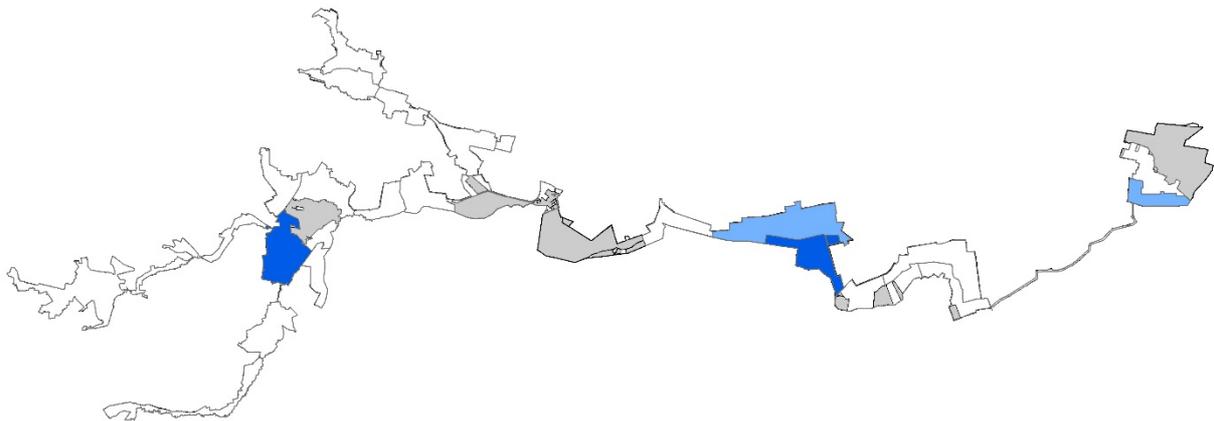


Abbildung 38: Vorkommen der Grauammer im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Es wurden 8 Reviere festgestellt (Referenzbestand). Bis auf eine Ausnahme in TG 4 befinden sich alle Nachweise der Art im östlichen Teil des Gebiets (TG 19, 22 bis 25). Potentielle Habitate der Art sind aber auch in anderen Gebietsteilen vorhanden (z.B. TG 10 bis 12).

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird die Grauammer als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung der Art geht von der Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung aus, in deren Zuge Saum- und Ruderalflächen aber auch Grünländer und Gehölze beseitigt werden. Neben dem Verlust an Brutplätzen und Singwarten führt dies auch zu einem ganzjährig verminderten Nahrungsangebot. Auch durch Mahd- und Erntetermine zwischen April und August werden die Bruten der Art gefährdet.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungszustand wird als "schlecht" (C) eingestuft (KELM et al. 2013).

3.4.1.7 Kiebitz (*Vanellus vanellus*, EHG C)

Lebensraumsansprüche: Der Kiebitz gilt als ein Charaktervogel der norddeutschen Tiefebene. Er ist ein Brutvogel weitläufiger, gehölz armer Landschaften und besiedelt hauptsächlich Grünland, Acker, Hochmoor und Heide. Entscheidende Habitatrequisiten für die Ansiedlung ist eine kurzrasige, lückige Vegetation mit Offenbodenstellen z.B. am Rand von flach überstauten Flächen. Auch für die Jungenaufzucht ist eine geringe Vegetationshöhe und -dichte erforderlich, die es den Jungen ermöglicht am Boden lebende Insekten zu erbeuten. Wenn die Landschaft weiträumiger strukturiert ist, brüten Kiebitze oft kolonieartig mit mehreren Paaren dicht nebeneinander und wehren gemeinsam Feinde ab. Kiebitze können bis zu vier Ersatzgelege pro Brutsaison (Mitte März bis Anfang Juni) anlegen.

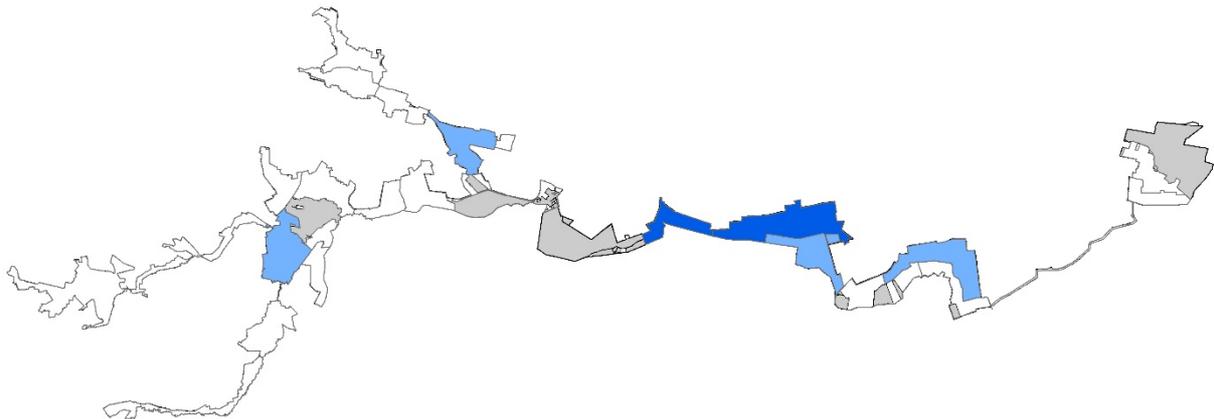


Abbildung 39: Vorkommen des Kiebitzes im Planungsgebiet

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings im den EU-VSG; die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013), sowie der Arterfassung der Avif. AG Lüchow- Dannenberg e.V. von 2018. Die Art wurde im Jahr 2013 mit 19 Revieren im Gebiet nachgewiesen. Der Referenzwert liegt bei den 2004 erfassten 20 Brutpaaren (KELM et al. 2004). Die Schwerpunkte der Vorkommen lagen dabei in den TG 18 und 19. Auch 2018 lag hier der Schwerpunkt der Verbreitung; allerdings konnten nur noch 8 Reviere festgestellt werden, weitere lagen außerhalb des Planungsgebietes.

Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch. Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Kiebitz eingestuft als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Landesweit ist das Gebiet auf Rang acht unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Da der Kiebitz hauptsächlich auf landwirtschaftlich genutzten Äckern und Grünländern brütet, gehen von der intensiven Nutzung die größten Gefahren für den Kiebitz aus. Diese umfassen auch z.B. flächige Entwässerung der Lebensräume, kleinräumiges Verfüllen oder Drainieren feuchter Bodensenken sowie mechanische

Bodenbearbeitung. Der Einsatz von Pestiziden führt zu Nahrungsmangel, Düngen zu hohen und dichten Vegetationsbeständen. Zudem unterliegen die Bestände oft einem hohen Prädationsdruck vor allem durch Rotfuchs und Rabenkrähe.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „sehr gut“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde 2013 „schlecht“ (C) angegeben (KELM et al. 2013). Diese Einschätzung gilt nach wie vor. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „mittel“ bewertet.

3.4.1.8 Kranich (*Grus grus*, wertbestimmend, EHG A)

Allgemeine Einstufung: Der Kranich ist wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestandstrend ist mit aktuell 55 Brutpaaren im Gesamtgebiet positiv.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist das Gebiet das wichtigste für den Kranich in Niedersachsen. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist sehr hoch (SDB, Stand 2020). Die Datenlage wird auf Grund der aktuellen Erfassung der Avifaunistischen AG Lüchow-Dannenberg aus 2016 als sehr gut eingestuft.

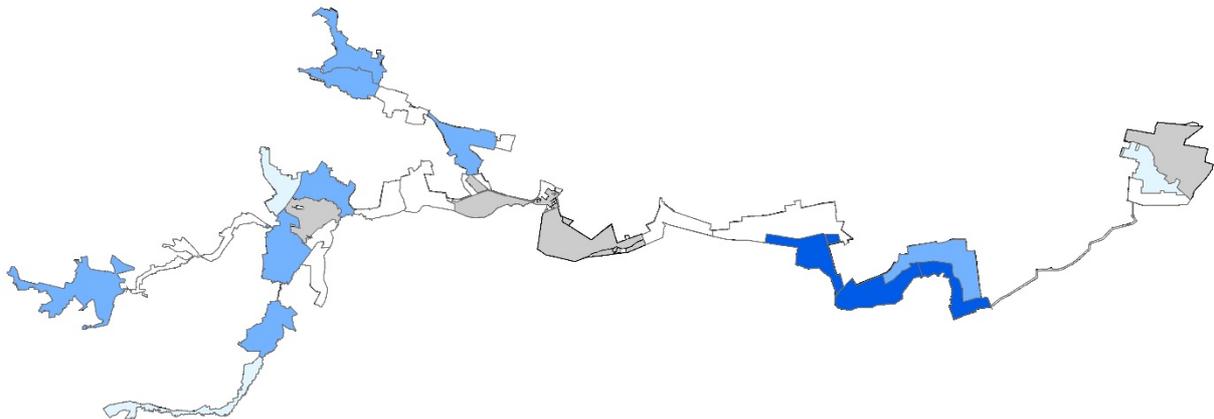


Abbildung 40: Vorkommen des Kranichs im Planungsgebiet

Lebensraum und Verbreitung im Gebiet: Der Kranich besiedelt die Erlenbruchwälder und Bach-Erlen-Eschen-Auwälder im gesamten Gebiet. Der Neststandort befindet sich in der Regel in störungsarmen überstauten Waldbereichen oder auf Inseln in Kleingewässern, teilweise auch in überstauten Acker- oder Grünlandflächen (OBRACAY & KELM 2019). Für Nahrungssuche und Jungenaufzucht werden auch angrenzende Feuchtwiesen, Röhrichte, Rieder und Ackerflächen aufgesucht.

Dem Kranich kommen brachfallende Nasswiesen ebenso zu Gute, wie die speziell angelegten Kranichteiche, Flachgewässer mit Brutinsel, die gerne angenommen werden. Auch die Ausweitung des Maisanbaus ist für den Kranich günstig, da diese Flächen eine gute Nahrungsversorgung auch über den Winter bieten.

Besonders hohe Brutdichten im Planungsraum liegen insbesondere im Püggener Moor (kein EU-VSG) mit 7 BP (TG 13 und 14) und in der westlichen und mittleren Landgrabenniederung mit 12 BP (TG 20 bis 23). Weiterhin sind insbesondere die Landesforstflächen gut besiedelt. Dazu gehört das Blütlinger Holz mit 7 BP und Schletauer Post/Planken mit 9 BP.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundsätzlich sind die Habitatbedingungen für den Kranich sehr positiv zu bewerten. Die zunehmende Austrocknung der Brutwälder und Kleingewässer bereits zur Brutzeit ist allerdings problematisch, da sie den Hauptprädatoren Fuchs und Wildschwein eine bessere Zugänglichkeit erlaubt. In trockenen Jahren brüten viele Revierpaare gar nicht. Weiterhin können Störungen zur Brutaufgabe führen. Möglicherweise

kann der Bruterfolg bei vermehrtem Auftreten von Trockenjahren deutlich abnehmen. Die Nahrungssituation im Gebiet ist dagegen sehr gut.

Bewertung Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand des Kranichs wurde auf Basis der Erfassungen sowohl 2004 als auch 2013 (KELM et al. 2014) mit "sehr gut" bewertet. Diese Bewertung ist auch auf Basis der Kenntnisse bis 2019 nach wie vor gültig.

3.4.1.9 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Vom Mittelspecht werden in erster Linie geschlossene Wälder mit Beständen alter Bäume mit grobrissiger Rinde (vor allem Stiel-Eiche ab ca. 80 Jahren Bestandsalter, aber auch Rotbuche ab 150 Jahren) besiedelt. Die Mindestarealgröße für die Besiedlung sind ca. 30-40 ha zusammenhängende Waldfläche. Da Mittelspechte in selbstgebauten Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern überwiegend in morschem oder totem Holz brüten, ist ein großes Angebot an entsprechend alten Bäumen inklusive stehendem Totholz wesentlich. Er ernährt sich vor allem von Insekten und anderen Kleinlebewesen die er im Totholz oder an der Rinde von Bäumen aufliest.

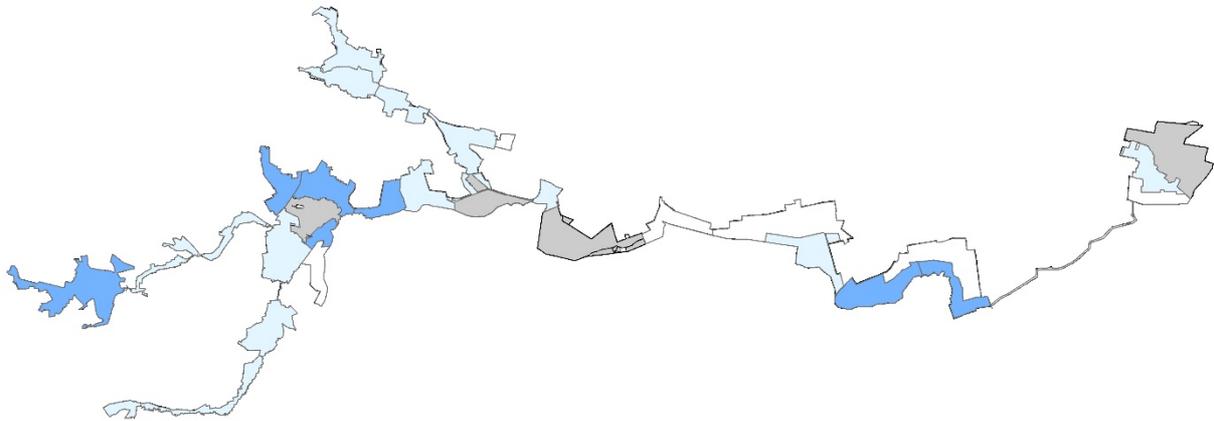


Abbildung 41: Vorkommen des Mittelspechts im Planungsgebiet außerhalb der Landesforstflächen (grau)

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art ist vor allem auf die Bereiche der Wälder d.h. auf Flächen der Niedersächsischen Landesforste beschränkt. Für diese Bereiche liegt eine flächige Erfassung aus dem Jahr 2004 (KELM et al. 2004) vor. Es wurden 45 Reviere der Art festgestellt, die als Referenzbestand für das Gebiet dienen. Die Vorkommen liegen vor allem im Gain, dem Blütlinger Holz und den Wäldern im TG 21, einzelne Vorkommen sind auch im Luckauer Holz sowie im Planken und Schletauer Post zu finden. Einzelne weitere Reviere wurden auch in älteren Erlenwäldern außerhalb der Landesforsten sowie in Flächen außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes, z.B. Gutsforst Schnega (TG 6) festgestellt bzw. sind hier zu erwarten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die größte Gefährdung für die Art geht von der forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder aus z.B. in Eichenwäldern durch die verstärkte Nutzung von Altbäumen, Aufforstungen mit Rotbuchen, Durchwachsen der Eichenkronen mit Hainbuchen usw. In anderen genutzten Waldtypen sind die Nutzungsphasen der Baumarten zu kurz um Habitate für Mittelspechte auszubilden z.B. in Rotbuchen-Wäldern. Die Beseitigung von stehendem Totholz verringert die Möglichkeiten zur Höhlenanlage.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine ältere flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2004) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Im Rahmen dieser Erfassungen wurde der Erhaltungsgrad mit A („sehr gut“) bewertet. In der Zwischenzeit sind durch erhebliche Windbrüche in den Landesforsten Flächenverluste insbesondere älterer Eichenbestände entstanden, die zu einer vermuteten Reduzierung des Bestandes von 5 bis 10 Revieren beigetragen haben. Im Rahmen einer Abstimmung mit den

Nds. Landesforsten und der Avif. AG (Kelm, mdl. 2020) wurde der aktuelle Erhaltungsgrad mit „gut“ (B) veranschlagt.

Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „hoch“ bewertet. Landesweit ist das Gebiet auf Rang eins unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist. Die Verantwortung Deutschlands hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art ist sehr hoch, da bezogen auf die Fläche überproportional hohe Vorkommen bestehen.

3.4.1.10 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Die Nachtigall besiedelt vor allem unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Feldgehölze und Hecken in Feuchtgebieten und Auen. Zudem kommt sie auch an trockeneren Standorten und in naturnahen Parkanlagen, Siedlungsgehölzen und Gärten vor.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013), als 93 Revieren festgestellt wurden. In allen Teilgebieten gelangen Nachweise. Hohe Dichten wurden vor allem in den östlichen Gebietsteilen in den TG 18 bis 26 erreicht.

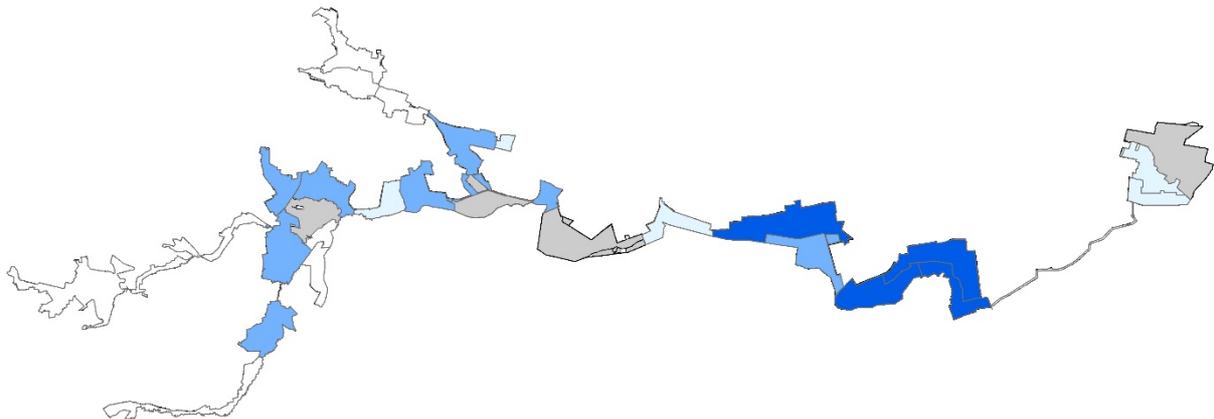


Abbildung 42: Vorkommen der Nachtigall im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung für die Nachtigall liegen im Verlust geeigneter Bruthabitate wie Hecken, Feldgehölze und strukturierte, unterholzreiche Wälder (Laub- und Mischwälder). Der Biozideinsatz in Land- und Fortwirtschaft beeinträchtigt die Nahrungsgrundlage (Insekten), zudem kann es durch Prädatoren und Störungen (durch forstliche Arbeiten, Spaziergänger mit Hunden) zu Störungen der Bruten kommen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Im SDB ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als „gut“ (B) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „hoch“ bewertet.

3.4.1.11 Neuntöter (*Lanius collurio*, wertbestimmend, EHG A)

Lebensraumsansprüche: Der Neuntöter besiedelt ähnlich wie Sperbergrasmücke und Raubwürger halboffene Landschaften mit einem hohen Anteil an Hecken, Einzelbäumen, Brachen- und Staudensäumen. Er nutzt dornentragende Gebüsche für die Anlage von Nahrungsvorräten. Anders als der Raubwürger hat er deutlich kleinere Reviere und bevorzugt vor allem Heckenlandschaften mit hohem Grünland- und Bracheanteil.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der Neuntöter ist eine wertbestimmende Art für das Gebiet. Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013

(KELM et al. 2013), als 176 Revieren festgestellt wurden (Referenzbestand). Bei der Erfassung davor (2004) wurden 121 Reviere ermittelt. Besonders hohe Siedlungsdichten finden sich entlang der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Aus den Bereichen, die nicht als EU-VSG geschützt sind fehlen Erfassungsdaten.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird der Neuntöter als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang vier unter den Vogelschutzgebieten Niedersachsens in denen die Art wertbestimmend ist.

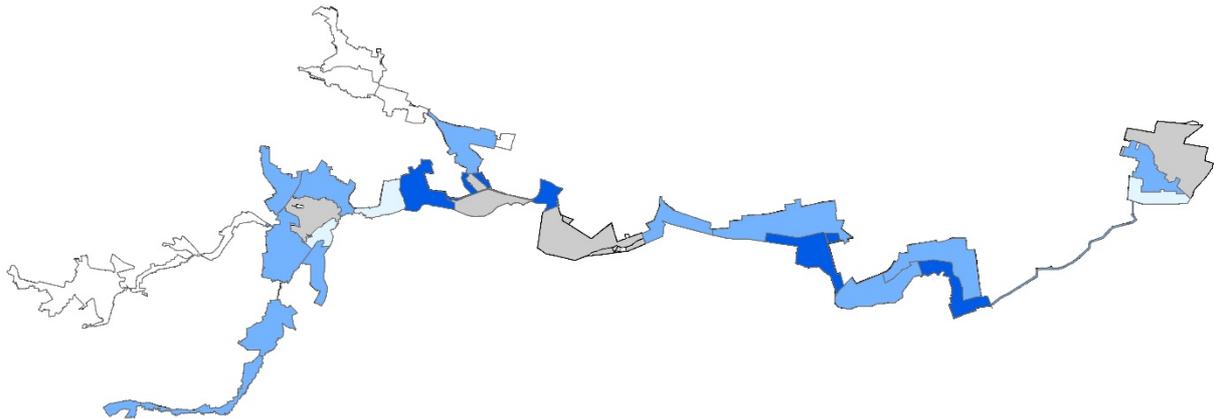


Abbildung 43: Vorkommen des Neuntötters im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: An Beeinträchtigung ist allen voran die Zerstörung des Lebensraumes in der Kulturlandschaft durch Abnahme des Struktureichtums und Ausräumung der Agrarlandschaft (Verlust an Hecken, Gehölzen) zu nennen. Dazu kommen die anhaltenden Verluste von extensiv genutzten bzw. ungenutzten Flächen (Brachen, Ruderalflächen) und die Verschlechterung der Qualität der noch vorhandenen Lebensräume durch eine allgemeine Eutrophierung der Landschaft und damit Verringerung der Zugänglichkeit der Beute (dichterer Pflanzenwuchs).

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wird für das Gebiet als „hervorragend“ (A) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „sehr hoch“ bewertet.

3.4.1.12 Ortolan (*Emberiza hortulana*, wertbestimmend, EHG B)

Lebensraumsansprüche: In Niedersachsen besiedeln Ortolane vor allem Agrarlandschaften auf leichten, wasserdurchlässigen Sandböden nur noch im Osten des Landes. Bevorzugt werden dabei kleinstrukturierte Ackerlandschaften mit hohem Getreideanteil und Saumstrukturen. Die Nestanlage erfolgt in lichten Getreide- und Kartoffelfeldern, gerne auch in Körnerleguminosen. Von besonderer Bedeutung als Nistplatz ist die direkte Benachbarung von Gehölzen wie Baumreihen, Einzelbäumen und besonnten Waldrändern (bevorzugt Eichen) als Singwarten. Auch eine ausreichende Größe und Anzahl dieser Habitatstrukturen ist zur Bildung von Brutgemeinschaften für die Besiedlung von Bedeutung.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der Ortolan ist eine wertgebende Art für das Gebiet. Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKNs in den EU-VSGs, die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013), aktualisiert durch die landesweite Erfassung durch NLWKN und NOV im Jahr 2017 (WELLMANN & BERNARDY 2020). Die Art wurde 2013 mit 90 Revieren festgestellt, 2017 wurden 45 Reviere kartiert. Der Rückgang ist vermutlich in den ungünstigen, nassen Witterungsbedingungen im Jahr 2017 begründet.

Vor allem die durch Gehölze durchsetzten höher liegenden und damit trockeneren Ackerflächen im mittleren bis östlichen Gebietsteil (TG 10, 12, 16, 18 bis 26) werden von der Art besiedelt. Durch die Entwässerung und Umwandlung von Grün- in Ackerland in vielen Teilen des Gebiets besiedelte der Ortolan sogar die Auenbereiche die er unter natürlichen hydrologischen Bedingungen meiden würde. Lebensräume des Ortolan sind bei den ursprünglichen Grundwasserständen nur in den Randbereichen des Gebietes vorhanden.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird der Ortolan als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang vier unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art wertbestimmend ist.

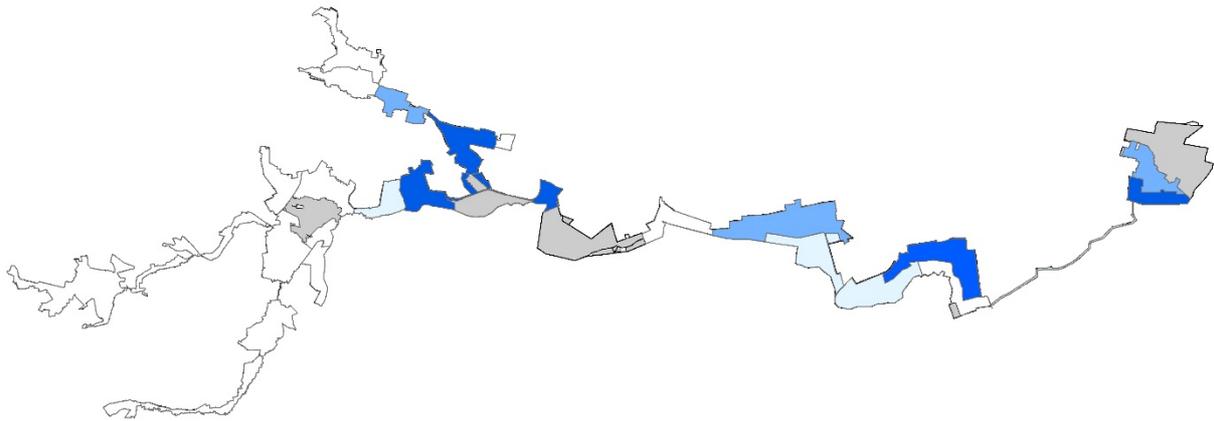


Abbildung 44: Vorkommen des Ortolans im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung der Art geht von der Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung aus, in deren Zuge Saum- und Ruderalflächen aber auch Gehölze beseitigt werden. Besonders der Verlust von Gehölzen, vor allem Eichen, in der Kulturlandschaft z.B. durch Flurbereinigungen entwertet die Bruthabitate nachhaltig. Die intensive Nutzung mit Ernte von Grünroggen bereits im Mai, verstärkter Maisanbau und künstliche Beregnung der Feldkulturen mindert den Bruterfolg deutlich.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „gut“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „sehr hoch“ bewertet.

Allerdings wurde gemeinsam durch Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft, Staatliche Vogelschutzwarte im NLWKN als Fachbehörde und Landkreis Lüchow-Dannenberg entschieden, dass die Entwicklung des Gebietes nicht vorrangig auf den Ortolan ausgerichtet wird. Grund ist der Konflikt mit einer für viele andere Lebensraumtypen und Arten erforderlichen Wiedervernässung, die sich für den Ortolan negativ auswirkt.

3.4.1.13 Pirol (*Oriolus oriolus*, EHG A)

Lebensraumsprüche: Der Pirol besiedelt bevorzugt lichte und sonnige Laubwälder, aber auch Kiefernwälder mit lückigen Strukturen. Auch außerhalb von Wäldern kommt er durch Feldgehölze oder Alleen gehölzreiche Kulturlandschaften vor.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der Kartierung aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Die Art wurde 2013 mit 68 Revieren festgestellt (Referenzbestand), die sich ziemlich gleichmäßig auf nahezu alle Teilgebiete verteilen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung der Art geht von Verlusten von Feldgehölzen, Feucht- und Auwäldern in der Kulturlandschaft aus. Auch die Entfernung von

Altholzbeständen in Wäldern und die Reduzierung des Nahrungsangebotes durch Einsatz von Bioziden stellt eine Beeinträchtigung dar.

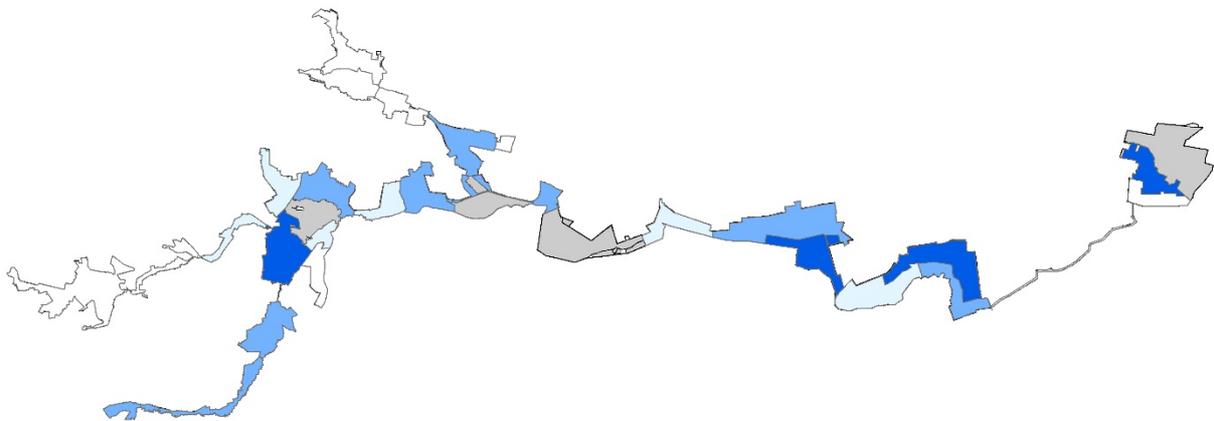


Abbildung 45: Vorkommen des Pirols im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird als „hervorragend“ (A) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „hoch“ bewertet.

3.4.1.14 Raubwürger (*Lanius excubitor*, EHG B)

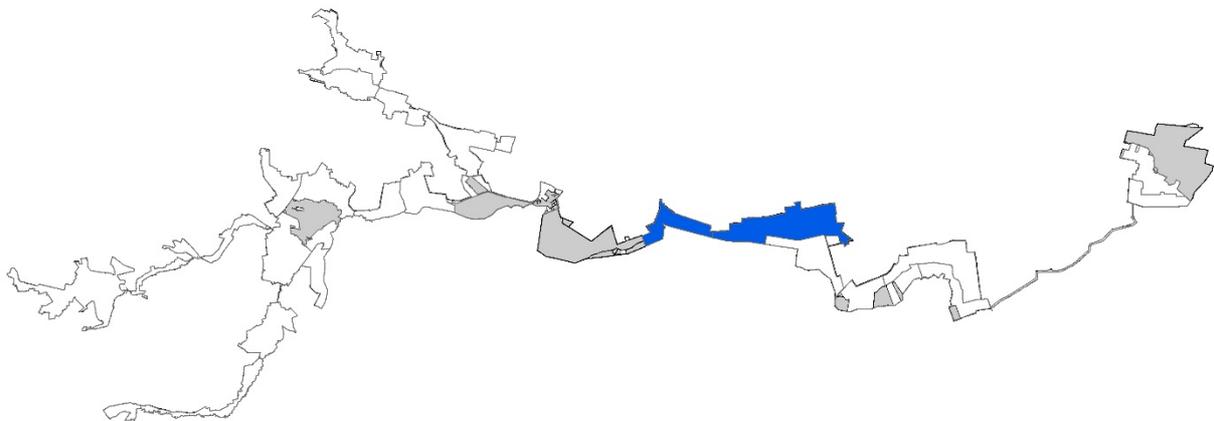


Abbildung 46: Vorkommen des Raubwürgers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Lebensraumsansprüche: Während der Brutzeit nutzen Raubwürger strukturreiche halboffene bis offene Landschaften wie Dünengebiete, Moore, Heide aber auch landwirtschaftlich genutzte Gebiete, zum Teil auch lichte Wälder und Windwurfflächen. Ihre Nester legen sie in dornenreichen Büschen und in Bäumen an. Sie haben meist größere Reviere und benötigen für die Jagd genügend Ansitzwarten in Form von Büschen oder Einzelbäumen (auch Masten bzw. Pfosten). Raubwürger nutzen gerne dornenreiche Gehölze zum Aufspießen/Lagern von Beutetieren.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). 3 Brutpaare (Referenzbestand) wurden erfasst, wobei sich die Vorkommen auf den mittleren Gebietsteil (TG 18 bis 21) konzentrieren. Potentiell sind auch in anderen Gebietsteilen Bruthabitate der Art vorhanden.

Nach den Vollzugshinweisen des NLWKN (NLWKN 2011) wird der Raubwürger als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit steht

das Gebiet auf Rang sieben unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: An Beeinträchtigung ist allen voran die Zerstörung des Lebensraumes in der Kulturlandschaft durch Abnahme des Struktureichtums und Ausräumung der Agrarlandschaft (Verlust an Hecken, Gehölzen) zu nennen. Dazu kommen die anhaltenden Verluste von extensiv genutzten bzw. ungenutzten Flächen (Brachen, Ruderalflächen) und die Verschlechterung der Qualität der noch vorhandenen Lebensräume durch eine allgemeine Eutrophierung der Landschaft und damit Verringerung der Zugänglichkeit der Beute (dichterer Pflanzenwuchs) und quantitativer Verlust der Nahrung (Großinsekten).

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wird für die Art im Gebiet als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013). Dies gilt weiterhin. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ bewertet.

3.4.1.15 Rebhuhn (*Perdix perdix*, EHG C)

Lebensraumsansprüche: Das Rebhuhn bevorzugt in Niedersachsen vor allem reich strukturierte Agrarlandschaften, in denen Brachen, breite Feldraine mit Altgrassäumen, Gräben, Hecken und Feldgehölze vorhanden sind. In intensiv genutzten, ausgeräumten Agrarlandschaften sind Rebhühner allenfalls in geringen Dichten vorhanden, hier sind Vorkommen von Acker- und Grünbrachen oder anderen lichten, kräuter- und insektenreichen Saumstrukturen essentielle Habitatelemente. Die Art besiedelt auch Sand- und Moorheiden, Bodenabbaugebiete und Industriebrachen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG; die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). 8 Reviere wurden im Gebiet nachgewiesen, die als Referenzbestand für die Planung dienen. Die Reviere lagen vor allem in den weiträumig offenen Agrarlandschaften der Landgrabenniederung (vor allem TG 23, aber auch TG 18, 19 und 25). Potential für die Art ist aber auch in allen anderen Teilgebieten (z.B. TG 2 bis 4, 9 bis 12) vorhanden, in denen flächige Offenlandbereiche mit eingestreuten Strukturen vorhanden sind. Laut NLWKN (2011) ist das Rebhuhn als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

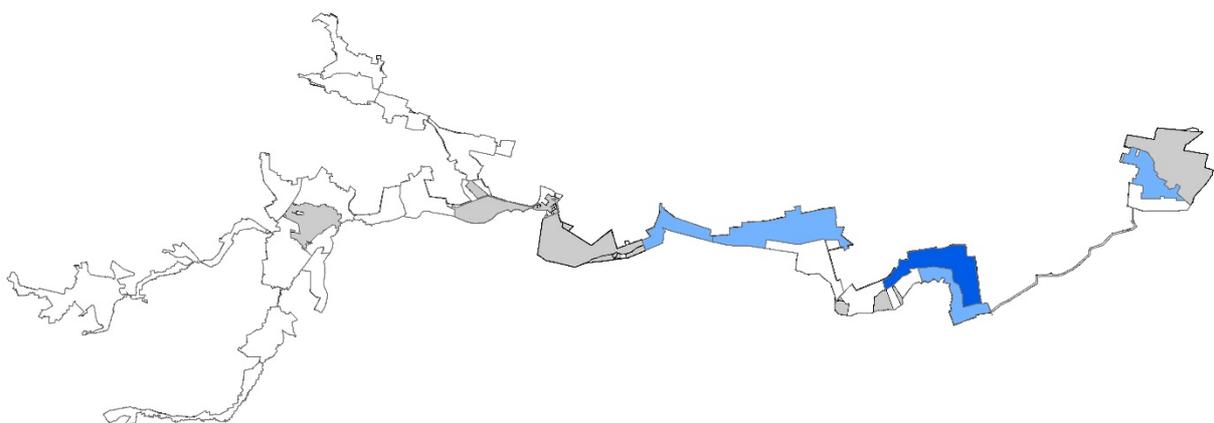


Abbildung 47: Vorkommen des Rebhuhns im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung führt zu Verlusten von kleinen Schlageinheiten und Grenz- bzw. Saumbiotopen z.B. in Folge von Flurbereinigungen, die Lebensraumverluste und Beeinträchtigungen für das Rebhuhn zur Folge haben. Vor allem der Verlust an ungenutzten Wegrainen, Brachen und Saumstrukturen, in denen die Vögel auch im Winter Nahrung- und Deckung finden wirkt sich

sehr negativ aus. Das Rebhuhn ist auch durch den Biozideinsatz in der Landwirtschaft beeinträchtigt, der zum Verlust von Wildkräutern und Insekten führt. Zudem ist das Rebhuhn laut BJagdG eine jagdbare Art, die momentan in Niedersachsen in Gebieten mit noch guten Beständen zum Teil bejagt wird (Jagdzeit: Mitte September bis Ende November). Nach Auskunft der Jägerschaft findet eine Rebhuhnbejagung im Planungsgebiet nicht statt.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet vor (KELM et al. 2013), dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wird für das Gebiet als „schlecht“ (C) bewertet (KELM et al. 2013).

3.4.1.16 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Die Rohrweihe brütet in Röhrichten (v.a. Schilf, Brennessel) entlang von größeren Seen oder Flüssen sowie auf Äckern (Getreide, Raps, mehrjährige Brachen) in der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft. Als Boden- bzw. Röhrichtbrüter, nistet die Art vorzugsweise in den dichtesten und höchsten Teilen des Röhrichts erhöht über dem Boden- und Wasserniveau, gelegentlich aber auch in anderer dicht stehender Vegetation.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG; die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). 7 Reviere wurden im Gebiet nachgewiesen (Referenzbestand), die sich relativ gleichmäßig über das Gebiet verteilen. Auch Potential für die Art ist nahezu im gesamten Gebiet vorhanden. Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist die Rohrweihe eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Landesweit ist das Gebiet auf Rang drei unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist.

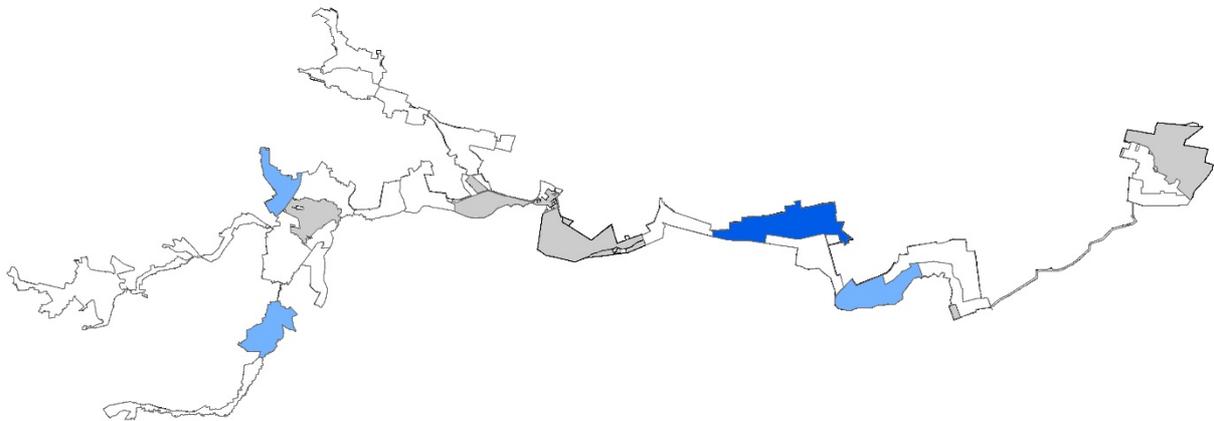


Abbildung 48: Vorkommen der Rohrweihe (Brutplätze) im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der starke Rückgang von Feuchtgebieten in der Kulturlandschaft hat den Verlust geeigneter naturnaher und strukturreicher Habitate durch die Regulierung und den technischen Ausbau von Fließ- und Stillgewässern, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen (v.a. von großflächigen Röhrichten, Verlandungszonen, Sumpf- und Feuchtgrünlandgebieten) zur Folge. Auf Agrarkulturen angelegte Neststandorte sind durch die landwirtschaftliche Nutzung (frühe Ernte- bzw. Mahdtermine) gefährdet. Sowohl die intensive Nutzung wie auch ausbleibende Pflege von Schilfröhrichten beeinträchtigt die Bruthabitate der Rohrweihe.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet vor (KELM et al. 2013), dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt als „gut“ (B) eingestuft (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „hoch“ eingestuft.

3.4.1.17 Rotmilan (*Milvus milvus*, wertbestimmend, EHG B)

Allgemeine Einstufung: Der Rotmilan ist wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestandstrend ist mit je drei Brutpaaren 2004 und 2013 sowie 5 Brutpaaren mit zusätzlich 13 weiteren bis in 500 m zur EU-VSG-Grenze im Rahmen der landesweiten Erfassung 2019 stabil bis leicht positiv (AVIF. AG LÜCHOW-DANNENBERG 2019). Die Paare, die nicht im Gebiet, dagegen im unmittelbaren Umfeld brüten nutzen das Planungsgebiet als essentielles Nahrungshabitat.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Rotmilan eingestuft als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist sehr hoch (SDB, Stand 2016). Die Datenlage wird auf Grund der aktuellen Erfassung der Avifaunistischen AG Lüchow-Dannenberg aus 2019 als sehr gut eingestuft.

Lebensraum und Verbreitung im Gebiet: Der Rotmilan brüdet in kleinen Wäldern, Feldgehölzen oder im Randbereich größerer Wälder und jagt ausschließlich über offenen Flächen. Dabei scheinen Grünlandflächen eine besondere Bedeutung zu haben, obwohl auch reine Ackerbaugebiete besiedelt werden.

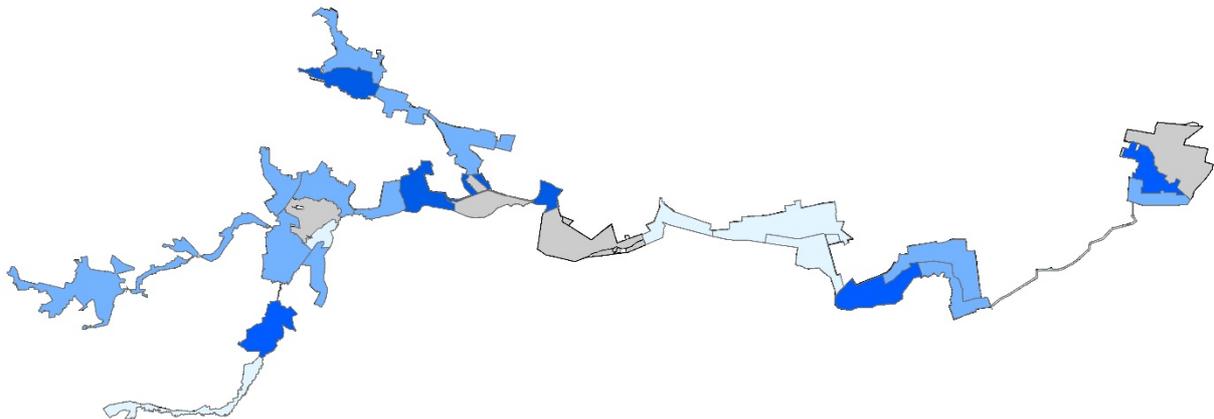


Abbildung 49: Vorkommen des Rotmilans im Planungsgebiet. Dargestellt sind überwiegend die Nahrungs-räume, da die Brutplätze in vielen Fällen außerhalb des Gebietes liegen.

Von hoher Bedeutung für den Rotmilan ist der gesamte Bereich des "Grünen Bandes" beidseitig der Kreis- und Landesgrenze. Erst die Gesamtheit des Raumes macht die hohe Bedeutung für den Rotmilan aus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass regelmäßig Umsiedlungen von Brutpaaren über die Landesgrenze und aus den angrenzenden Räumen im Landkreis Lüchow-Dannenberg stattfinden.

Von besonderer Bedeutung für den Rotmilan sind im Offenland insbesondere bewirtschaftete Flächen. Erst eine niedrige Vegetation (durch Mahd oder Beweidung) ermöglicht es dem Rotmilan seine bevorzugte Beute, wie Kleinsäuger, Amphibien, Jungvögel, Aas und ähnliches zu erbeuten. Verbuschende, brachliegende oder lange Zeit mit hoher Vegetation bewachsene Äcker, wie Maisäcker sind nur eingeschränkt als Nahrungshabitat nutzbar.

Im Gebiet sind allerdings noch großflächig geeignete Nahrungshabitate mit einem insgesamt hohen Grünlandanteil vorhanden und bieten daher einen günstigen Lebensraum. Dazu kommen die vielen, teilweise abgelegenen und damit störungsfreien Waldgebiete oder Feldgehölze, die ausreichend Möglichkeiten für die Nestanlage und eine störungsfreie Aufzucht der Jungen bieten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundsätzlich sind die Habitatbedingungen für den Rotmilan positiv zu bewerten. Allerdings schränkt sowohl ein zunehmender Anbau von Mais als auch eine Verbrachung von Grünlandstandorten den nutzbaren Lebensraum des Rotmilans ein. Dazu kommen möglicherweise (unbeabsichtigte) Störungen an Brutplätzen

durch forstliche Nutzung oder Freizeitaktivitäten. Die illegale direkte Verfolgung scheint gegenüber anderen Gebieten in Niedersachsen keine Rolle zu spielen.

Im Umfeld bestehen Gefährdungen durch bestehende bzw. zusätzlich geplante Windenergieanlagen. Da der Rotmilan durch Windenergieanlagen besonders gefährdet ist (DÜRR 2019, BERNOTAT & DIERSCHKE 2016) sind entsprechende Anlagen und Planungen auch im weiteren Umfeld des EU-Vogelschutzgebietes kritisch zu beurteilen.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird auf Grund der aktuellen Erfassung der Avifaunistischen AG Lüchow-Dannenberg aus 2019 als sehr gut eingestuft. Der Erhaltungsgrad des Rotmilans wurde sowohl auf Basis der Erfassungen 2004 (KELM 2004) als auch 2013 (KELM 2013) mit "gut" (B) bewertet. In beiden Gutachten wurden sämtliche Teilkriterien ebenfalls mit B bewertet. Diese Bewertung ist auch auf Basis der Kenntnisse bis 2019 nach wie vor gültig. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist sehr hoch (SDB, Stand 2020).

3.4.1.18 Schafstelze (*Motacilla flava*, wertbestimmend, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Der Lebensraum der Schafstelze in Mitteleuropa heutzutage sind offene und gehölzarme Agrarlandschaften. Ursprüngliche Brutareale waren vor allem Feuchtgrünländer, Moore und feuchte Brachen in denen kurzrasige Flächen vorhanden waren. In der Agrarlandschaft ist das Vorhandensein von kurzrasigen oder vegetationsfreien Flächen (Viehweiden, Wirtschaftswegen usw.) zur Nahrungssuche essentiell.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Schafstelze ist eine wertgebende Art für das Gebiet. Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Es wurden 182 Revieren im Gebiet nachgewiesen, deren Nachweise sich analog zu der Feldlerche auf nahezu alle Bereiche des Gebiets verteilen. Die Schwerpunkte der Vorkommen lagen auch für die Schafstelze in den Bereichen mit offenen Agrarflächen (TG 18 bis 23, 25 und 26) im östlichen Teil, aber auch im westlichen Teil wurden z.B. in den TGs 11 und 12 höhere Siedlungsdichten festgestellt. Aus den Bereichen, die nicht als EU-VSG geschützt sind fehlen Erfassungsdaten. Die Vorgängerkartierung von 2004 ergab noch 233 Brutreviere (Kelm et al. 2004). Diese Anzahl stellt den Referenzbestand dar.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird die Feldlerche eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

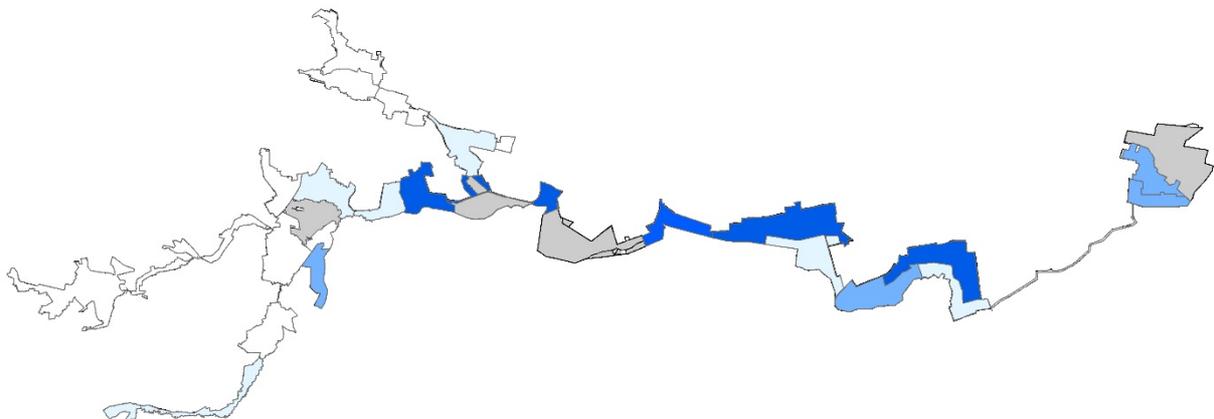


Abbildung 50: Vorkommen der Schafstelze im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: In Primärhabitaten führt vor allem der Verlust von Moor- und Feuchtgebieten sowie von Grünland durch Entwässerung und Flurbereinigung zu Beeinträchtigungen. Auf Agrarflächen sind die intensive Nutzung mit Düngung und

Biozideinsatz sowie frühe und häufige Mahdtermine auf Grünländern die Hauptbeeinträchtigungen. Auch der Verlust von nährstoffarmen Saumbiotopen, die Aufgabe extensiver Grünlandnutzung und die intensive Beweidung der Flächen (Umtriebsweiden, Portionsweiden etc.) gefährdet die Schafstelze.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt 2013 als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „sehr hoch“ bewertet.

3.4.1.19 Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*, EHG B)

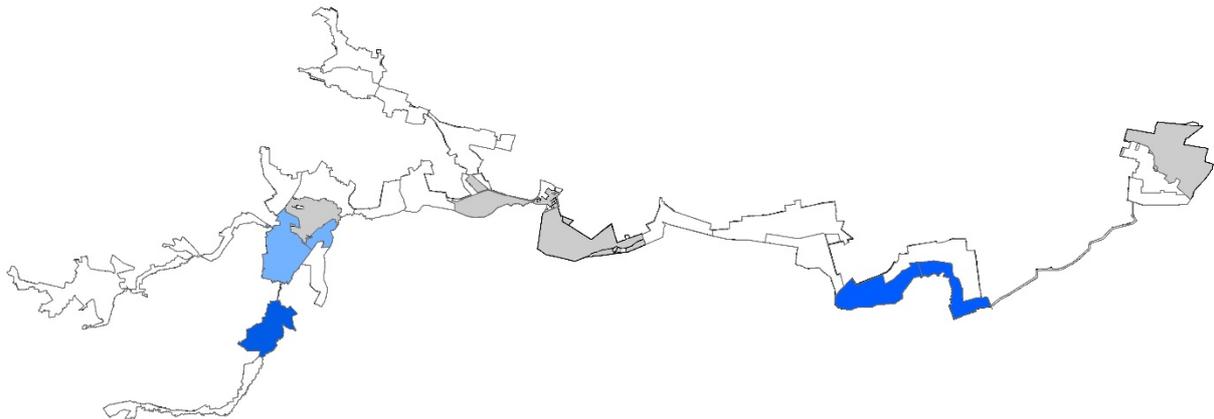


Abbildung 51: Vorkommen des Schlagschwirls im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Lebensraumsprüche: In Niedersachsen besiedelt der Schlagschwirl vor allem Gebüsche und hohe krautige Ruderalfluren auf Lichtungen von Bruch- und Feuchtwäldern, entlang gebüschreicher Ufer von Seen, Bächen oder Flüssen und Hecken entlang von Feuchtwiesen. Er ist vor allem im Osten des Landes verbreitet.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013), als 12 Reviere der Art festgestellt wurden. Vor allem die mit Röhrichten, Gehölzen und Grünländern gut strukturierten Bereiche südlich von Bergen bis hin zum Gain (TG 2 bis 4) wiesen eine hohe Zahl an Revieren auf. Auch in anderen Bereichen (TG 21, 22 und 26) wurden einzelne Reviere und Brutzeitfeststellungen nachgewiesen. Der Referenzbestand von 15 Brutrevieren wurde 2004 ermittelt (KELM et al. 2004).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Der Schlagschwirl ist vor allem durch eine Intensivierung der Nutzung in von Feuchte geprägten Bereichen (Wälder sowie Halboffenlandschaft) z.B. durch frühe Mahdtermine von Weg- und Gewässerrändern usw. und die Beseitigung von Gehölzen, Röhrichten oder sonstigen Ruderflächen gefährdet.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde im Rahmen der Erfassungen bislang nicht bewertet. Eine Abstimmung mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg führte zu einer Einstufung der Art im Gebiet als „gut“ (B) (KELM, mdl. Mitt. 2020).

3.4.1.20 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*, EHG B)

Lebensraumsprüche: Schwarzkehlchen besiedeln in Niedersachsen vor allem die halboffene Agrarlandschaft. Weitere Vorkommen finden sich in Heiden, den Randbereichen von Mooren oder größeren Waldlichtungen. Wichtig für die Ansiedlung ist das Vorhandensein

von Singwarten in Form von Büschen, niedrigen Bäumen, Pfählen usw. und dichter, krautiger Vegetation für die Nestanlage.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG aus 2013 (KELM et al. 2013). Die Art wurde mit 18 Revieren festgestellt. Hohe Dichten wurden in den TG 3 und 16 festgestellt, einzelne Reviere wurden in der Mehrzahl der Teilgebiete nachgewiesen. Durch die dynamisch-positive Entwicklung des Bestandes ist heute bereits mit deutlich mehr Revieren zu rechnen.

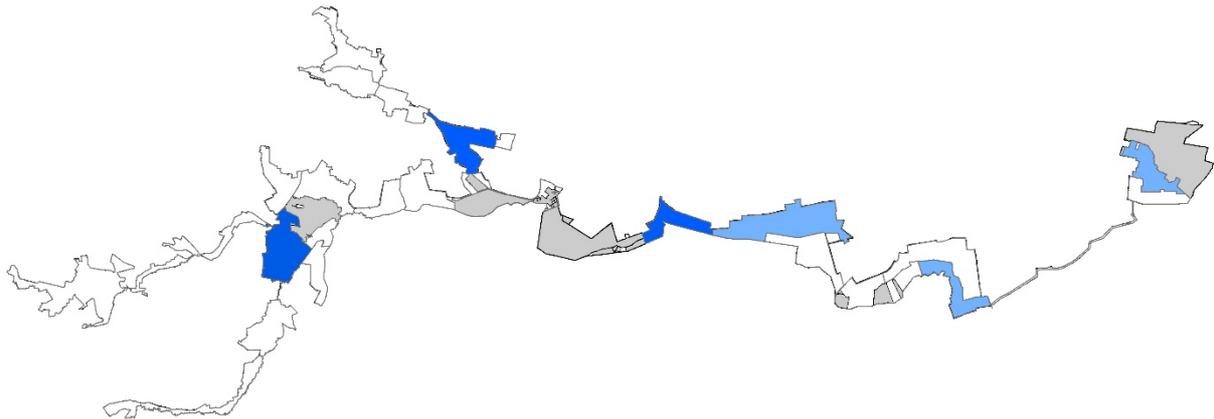


Abbildung 52: Vorkommen des Schwarzkehlchens im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung für die Art liegt in der Ausräumung der Landschaft (Entfernung von Gehölzen und Brachen im Zuge von Flurbereinigungen etc.). Auch Lebensraumverluste durch den Wegfall extensiv genutzter Grünländer, die Umwandlung von Heiden, Mooren und extensiven Grenzertragsböden in Intensivkulturen beeinträchtigen die Art.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ bewertet.

3.4.1.21 Schwarzmilan (*Milvus migrans*, EHG B)

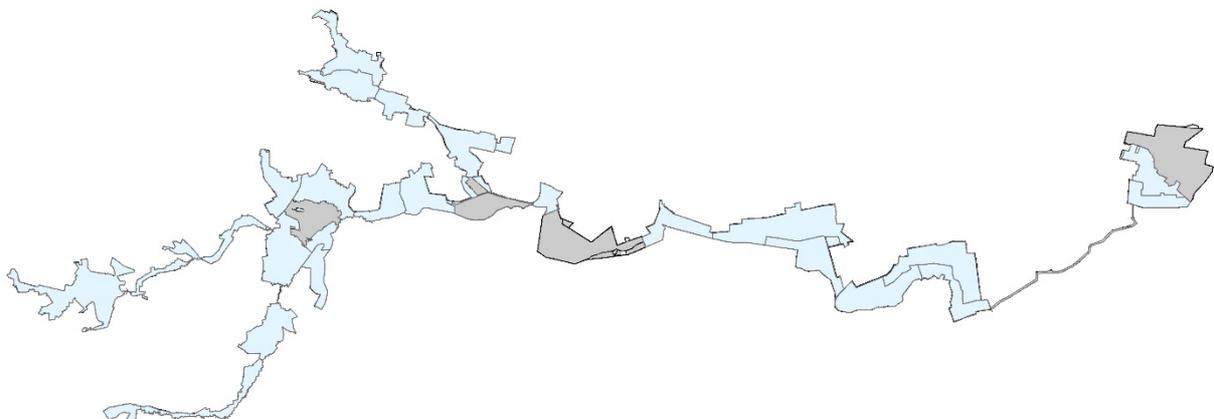


Abbildung 53: Vorkommen des Schwarzmilans (Nahrungsräume) im Planungsgebiet

Lebensraumsprüche: Der Schwarzmilan brütet in Niedersachsen vor allem in den Flussniederungen und in der Nähe von Gewässern und Müllhalden. Das Nest wird häufig in

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Laubwaldgebieten (häufig in Auwäldern), Feldgehölzen zum Teil auch in Einzelbäumen angelegt. In seinem Jagdverhalten ähnelt er dem Rotmilan, nutzt aber häufiger auch Gewässer zur Suche nach Fischen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Nach einer Brut im Jahr 2004 (Referenzbestand), wurde die Art im Jahr 2013 mit 1 Brutzeitfeststellung im Gebiet (TG 1) nachgewiesen. Potential für die Art ist aber im gesamten Gebiet vorhanden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: siehe Rotmilan

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt nur eine relativ alte flächige Erfassung aus dem Gebiet vor (KELM et al. 2004), dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde bisher noch nicht bewertet, wird aber in Abstimmung mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg (KELM, mdl. Mitt. 2020) auf Basis der aktuellen Bestandsentwicklung als „gut“ (B) eingestuft. Der Bestandstrend ist sowohl regional als auch lokal positiv.

3.4.1.22 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*, EHG A)

Lebensraumsprüche: Der Schwarzspecht besiedelt überwiegend geschlossene, ausgedehnte Wälder (mit Alt- und Totholz, Ameisenvorkommen) aber auch kleinere Feldgehölze und Baumgruppen. Für die Anlage von Brut- und Schlafhöhlen werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser genutzt, insbesondere alte Buchen (ca. 100 Jahre) und Kiefern (ca. 80 Jahre). Es reichen einzelne Altbäume im Bestand. Ein Brutpaar benötigt in heutigen Wirtschaftswäldern mind. 250 bis 400 ha Waldfläche. Die Reviergrößen sind z.T. aber noch deutlich größer (500 – 1.500 ha/BP) z.B. wenn sich die Reviere über viele Feldgehölze erstrecken.

Schwarzspechthöhlen haben im Wirtschaftswald hohe Bedeutung für Folgenutzer wie z.B. Hohltaube, Raufußkauz, Bilche und Fledermäuse.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Art ist vor allem auf die Bereiche großflächiger Wälder d.h. auf Flächen der Niedersächsischen Landesforste beschränkt. Für diese Bereiche liegt eine ältere flächige Erfassung aus dem Jahr 2004 (KELM et al. 2004) vor, bei der 12 Reviere der Art festgestellt wurden (Referenzbestand). Die Vorkommen liegen vor allem im Gain, dem Büttlinger Holz und den Wäldern im TG 21, einzelne Vorkommen sind auch außerhalb der weitläufigen geschlossenen Wälder und außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes zu finden z.B. TG 3, 6 und 19.

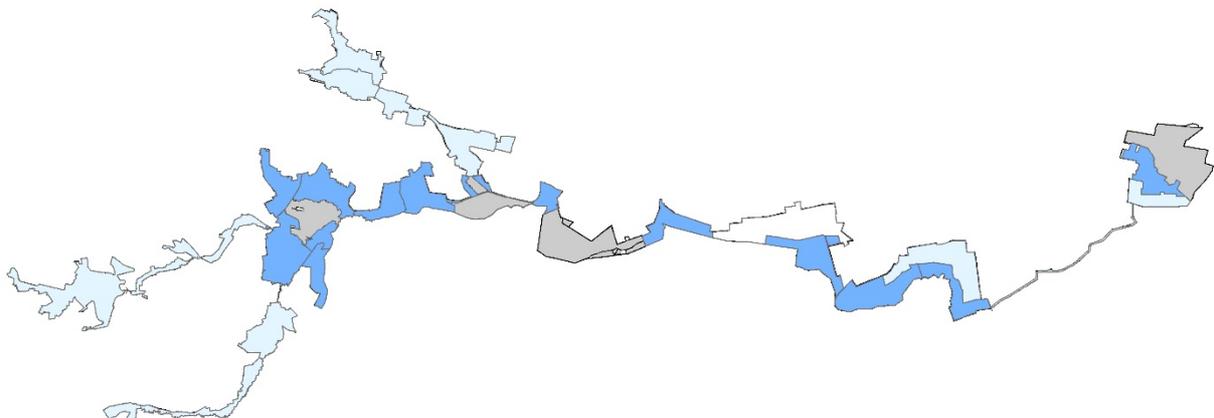


Abbildung 54: Vorkommen des Schwarzspechts im Planungsgebiet außerhalb der Landesforstflächen (grau)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die größte Gefährdung für die Art geht von der forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder aus; so z.B. durch niedrige Umtriebszeiten in Wirtschaftswäldern, die das Heranwachsen ausreichend dicker Höhlenbäume verhindern, die

Beseitigung von Totholz, der Rückgang von Ameisenbeständen durch Verlust von Sonderbiotopen im Wald (Lichtungen, Waldränder etc.) sowie durch forstliche Arbeiten in der Brutzeit (Feb.-Juni).

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2004) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit „sehr gut“ (A) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „hoch“ bewertet.

3.4.1.23 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*, EHG B)

Allgemeine Einstufung: Der Schwarzstorch ist keine wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet, weist aber im Umfeld einen Bestand von 3-4 Brutpaaren auf. Zeitweilig brüteten vier Paare im Gebiet, aktuell ist es nur noch eines. Der Bestandstrend ist bei Betrachtung des Gesamtraumes stabil (KELM, pers. Mitt.). Alle Paare aus dem Umfeld nutzen die Bäche, Stillgewässer und Feuchtwiesen des Planungsgebiets als essentielles Nahrungshabitat.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Schwarzstorch eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Landgraben-Dummeniederung stellt eines der wichtigsten Gebiete für die Art in Niedersachsen dar. Die Datenlage wird wegen der versteckten Lebensweise der Art als mäßig eingestuft.

Lebensraum und Verbreitung im Gebiet: Der Schwarzstorch nistet in großen störungsarmen Wäldern mit Feuchtwiesen, naturnahem Bächen, Teichen und Sümpfen. Er kann auch in mehreren Kilometern Entfernung zu seinen bevorzugten Nahrungshabitaten, z.B. in Kiefernwäldern, nisten und die Nahrungsräume regelmäßig anfliegen. Die Horste werden meist auf ausladenden Ästen von Altbäumen errichtet. Auch Kunsthorste werden angenommen, die bereits in verschiedenen Waldbeständen der Nds. Landesforsten errichtet wurden.

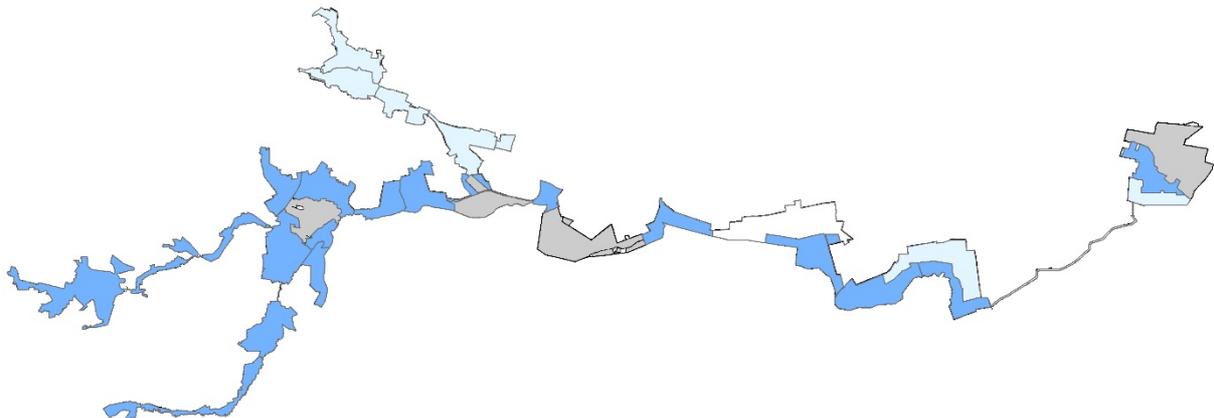


Abbildung 55: Vorkommen des Schwarzstorchs (Nahrungsräume) im Planungsgebiet

Die Brutplätze werden aus Gründen des Artenschutzes geheim gehalten, da der Schwarzstorch sehr störungsanfällig ist. Der Referenzbestand liegt gebietsübergreifend mit den angrenzenden EU-Vogelschutzgebieten im Altmarkkreis Salzwedel bei 3 Brutpaaren (Referenzbestand).

Von hoher Bedeutung für den Schwarzstorch ist der gesamte landesübergreifende Bereich des "Grünen Bandes" beidseitig der Kreis- und Landesgrenze. Erst die Gesamtheit des Raumes macht die hohe Bedeutung für den Schwarzstorch aus. Es ist sehr wahrscheinlich, dass regelmäßig Umsiedlungen von Brutpaaren über die Landesgrenze stattfinden.

Wichtig für den Schwarzstorch sind neben ruhigen Waldbereichen mit Altbäumen insbesondere alle naturnahen Still- und Fließgewässer, Feuchtwiesen in störungsarmen Bereichen, die in guter Zahl und Ausprägung im Plangebiet vorkommen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundsätzlich sind die Habitatbedingungen für den Schwarzstorch positiv zu bewerten. Beeinträchtigungen sind insbesondere durch Störungen am Brutplatz sowie zuletzt Windwurf im Bereich von Brutplätzen festzustellen.

Möglicherweise haben das Trockenfallen vieler Gewässer in den vergangenen Jahren sowie das Absinken des Grundwasserstandes in Waldgebieten negative Auswirkungen auf das Nahrungsangebot, wie Fische, Amphibien und andere Kleintiere in Feuchtgebieten.

Auch das Absterben von Eschen durch das Eschentriebsterben und zuletzt Buchen durch die Kombination von starker Nässe und anschließend großer Trockenheit hat möglicherweise Auswirkungen auf die Qualität der Wälder als Bruthabitat.

Bewertung Erhaltungszustand: Der Erhaltungsgrad des Schwarzstorchs wurde zuletzt auf Basis der Erfassungen 2004 (KELM et al. 2004) mit "gut" (B) bewertet. Dabei wurden der Zustand der Population und die Habitatqualität mit B und Beeinträchtigungen mit A bewertet. Auch wenn derzeit nur ein Paar im Gebiet brütet, schätzt die Avif. AG (KELM, pers. Mitt.) den Erhaltungsgrad weiterhin als "gut" ein, da im Umfeld (einschließlich angrenzender Flächen in Sachsen-Anhalt) weitere Paare vorhanden sind.

3.4.1.24 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*, wertbestimmend, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Der Seeadler nistet in großen störungsarmen Waldgebieten mit altem Baumbestand in gewässerreichen Landschaften. Er kann, wie der Schwarzstorch auch, in mehreren Kilometern Entfernung zu seinen bevorzugten Nahrungshabitaten nisten und die Nahrungsräume regelmäßig anfliegen. Die Brutplätze werden aus Gründen des Artenschutzes geheim gehalten, da der Seeadler sehr störungsanfällig ist.

Allgemeine Einstufung: Der Seeadler ist wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet. Zeitweilig brüteten zwei Paare im Gebiet, aktuell sind es 0 bis 1, wobei ein langjährig besetzter Brutplatz auf die sachsen-anhaltinische Seite gewechselt ist. Der Bestandstrend ist bei Betrachtung des Gesamttraumes stabil (KELM, pers. Mitt.). Alle Paare aus dem Umfeld nutzen den Gesamttraum des Planungsgebiets und die angrenzenden Flächen als Nahrungshabitat.

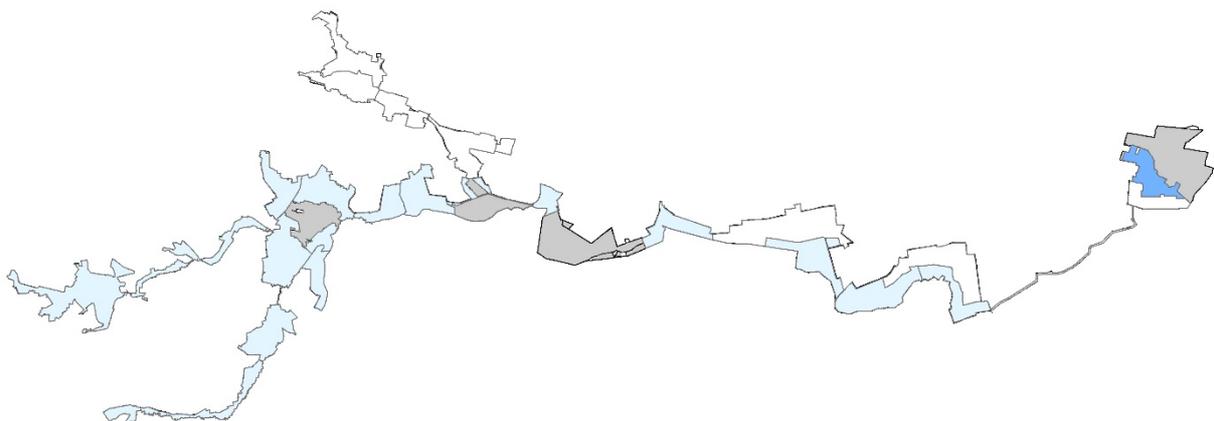


Abbildung 56: Vorkommen des Seeadlers im Planungsgebiet. Dargestellt wird das Streif- oder Nahrungsgebiet.

Von hoher Bedeutung für den Seeadler ist der gesamte landesübergreifende Bereich des "Grünen Bandes" beidseitig der Kreis- und Landesgrenze. Erst die Gesamtheit des Raumes macht die hohe Bedeutung für den Seeadler aus, wobei in diesem Gebiet nur wenige größere Gewässer vorhanden sind. Es ist sehr wahrscheinlich, dass regelmäßig Umsiedlungen von Brutpaaren über die Landesgrenze stattfinden.

Von besonderer Bedeutung für den Seeadler sind neben ruhigen Waldbereichen mit Altbäumen als Brutplatz nahrungsreiche Offenlandflächen oder Gewässer, die neben Fischen auch in größerem Umfang Wasservogel oder Niederwild beherbergen bzw. Aas

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Seeadler eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Die Landgraben-Dummeniederung stellt das zweitwichtigste Gebiet für die Art in Niedersachsen dar. Die Datenlage wird als gut eingestuft.

Lebensraum und Verbreitung im Gebiet: Als Lebensraum ist das gesamte EU-Vogelschutzgebiet einschließlich der angrenzenden grenzübergreifenden Schutzgebiete und weiterer Randbereiche einzustufen. Kernbereiche des Vorkommens für Brut und Nahrungssuche sind große, alte und ungestörte Wälder (insb. der Nds. Landesforsten) sowie Gewässer, Niederungen und Grünlandflächen.

Bewertung Erhaltungszustand: Der Erhaltungsgrad des Seeadlers für das EU-Vogelschutzgebiet wurde zuletzt auf Basis der Erfassungen 2013 (KELM et al. 2013) mit "gut" bewertet. Dabei wurde der Zustand der Population als auch Habitatqualität und Beeinträchtigungen mit B ("gut") bewertet. Auch wenn derzeit nur ein Paar im Gebiet brütet, schätzt die Avif. AG (KELM, mdl. Mitt.) den Erhaltungszustand weiterhin als "gut" ein, da im Umfeld weitere Paare

3.4.1.25 Singschwan (*Cygnus cygnus*, EHG B) als Wintergast

Lebensraumsprüche: Der Singschwan tritt als Wintergast in der Lüchower Landgrabenniederung auf und nutzt hier insbesondere Ackerflächen, insb. Rapsäcker, sowie Grünland tagsüber zur Nahrungssuche. Wichtig ist dabei eine großflächig offene und weitgehend unstrukturierte Landschaft, die möglichst Überschwemmungsbereiche oder offene Gewässer aufweisen sollte. Störungsfreiheit ist von Bedeutung damit nicht wertvolle Energie durch häufiges Auffliegen verbraucht wird. Als Schlafplatz werden Gewässer genutzt, auf denen die Schwäne sicher vor Raubtieren sind.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Der Rastbestand in den Wintermonaten beläuft sich auf ca. 50 bis 200 Individuen. Diese nutzen insbesondere die Landgrabenniederung südlich Dangenstorf (TG 19) und angrenzende Flächen zur Nahrungssuche. Als Schlafplatz werden entweder Teilabschnitte des Lüchower Landgrabens oder Gewässer des Cheiner Torfmoores bzw. der Arendsee (beide Gebiete in Sachsen-Anhalt) genutzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung der Art geht von einer zu starken Gliederung der Landschaft durch Gehölze, Baumreihen oder Wege aus. Weiterhin sind Störungen der rastenden und Nahrung suchenden Schwäne problematisch. Geeignete Schlafplätze auf störungsfreien Gewässern müssen im weiteren Umfeld vorhanden sein.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „gut“ eingestuft. Es liegen jährlich Erfassungsdaten im Rahmen der monatlichen Wasservogelzählungen vor. Die Daten der letzten Jahre ergeben eine landesweite Bedeutung der Rastbestände des Singschwans und eine regionale Bedeutung für das Rastgebiet.

in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.4.1.26 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*, wertbestimmend, EHG B)

Lebensraumsprüche: Die Sperbergrasmücke ist eine wärmeliebende Art, die vor allem in reichstrukturierten, extensiv genutzten, halboffenen Landschaften im Osten Niedersachsens vorkommt. Von besonderer Bedeutung sind reichstrukturierte Heckenkomplexe in Verbindung mit Brache- und Hochstaudensäumen. Die Hecken müssen dabei möglichst einen hohen Anteil an dornigen Büschen und höheren Sträuchern aufweisen sowie einzelne Überhälter und abgestorbene Gehölze enthalten.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung der

Offenlandbereiche stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Die Art wurde 2013 mit 11 Revieren festgestellt. Im Gebiet hat die Art einen Verbreitungsschwerpunkt in den halboffenen Landschaften der Landgrabenniederung (TG 21, 22 "Sibirien" und 24). Auch aus den westlichen Gebietsteilen liegen einzelne Reviere (TG 16) und einige Brutzeitfeststellungen vor (TG 10 bis 12).

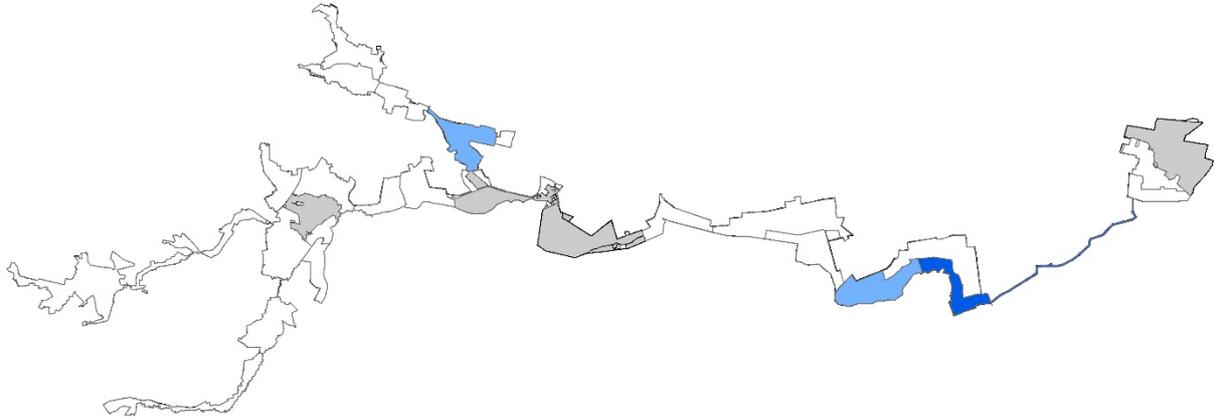


Abbildung 57: Vorkommen der Sperbergrasmücke im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird die Sperbergrasmücke als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft. Landesweit ist das Gebiet auf Rang vier unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art wertbestimmend ist.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Durch die Beseitigung und intensive Pflege von Hecken und deren Staudensäumen werden die Brutmöglichkeiten für Sperbergrasmücken stark eingeschränkt. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung führt zu Lebensraumverlusten durch Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten (z.B. Gebüsche, Hecken und Knicks, Ruderalflächen, Staudensäume). Der Einsatz von Bioziden führt zu einer Verarmung des Nahrungsangebotes.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad der Art im Gebiet wird als „gut“ (B) angegeben (KELM et al. 2013). Diese Einstufung gilt weiterhin. Eine landesweite Erfassung ist für 2020 geplant. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „sehr hoch“ bewertet.

3.4.1.27 Wachtel (*Coturnix coturnix*, EHG C)

Lebensraumsprüche: Die Wachtel besiedelt in Mitteleuropa hauptsächlich offene Agrarlandschaften. Vor allem Sommergetreide wird gern besiedelt aber auch Wintergetreide und Grünländer sowie Brachen. Von hoher Bedeutung sind Bereiche mit alter krautiger Vegetation z.B. entlang von Wegrändern oder Gräben. Die Wachtel ist ein Langstreckenzieher, der in Mitteleuropa in jährlich zum Teil stark schwankenden Beständen auftritt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG; die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Die Art wurde im Jahr 2013 mit 2-4 BP (Referenzbestand) im Gebiet nachgewiesen. Die Reviere lagen vor allem in den vorhandenen weiträumig offenen Agrarlandschaften der Landgrabenniederung (TG 19 und 25). Potential für die Art ist aber auch in allen anderen Teilgebieten (z.B. TG 10, 11 und 12) vorhanden, in denen flächige Offenlandbereiche vorhanden sind. Laut NLWKN (2011) ist die Wachtel als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Hauptgefährdung für die Wachtel liegt in der Intensivierung der Landwirtschaft mit der Zerstörung kleinstrukturierter landwirtschaftlicher

Nutz- und Bracheflächen, dem Verlust von extensiven Wiesen, dem verstärkten Einsatz von Bioziden (Mangel an Insekten als Nahrung der Jungvögel) und einer oft frühen Mahd der Brachflächen, Weg- und Grabenränder vor August. Zudem ist die Wachtel laut BJagdG eine jagdbare Art, die in Niedersachsen eine ganzjährige Schonzeit genießt.

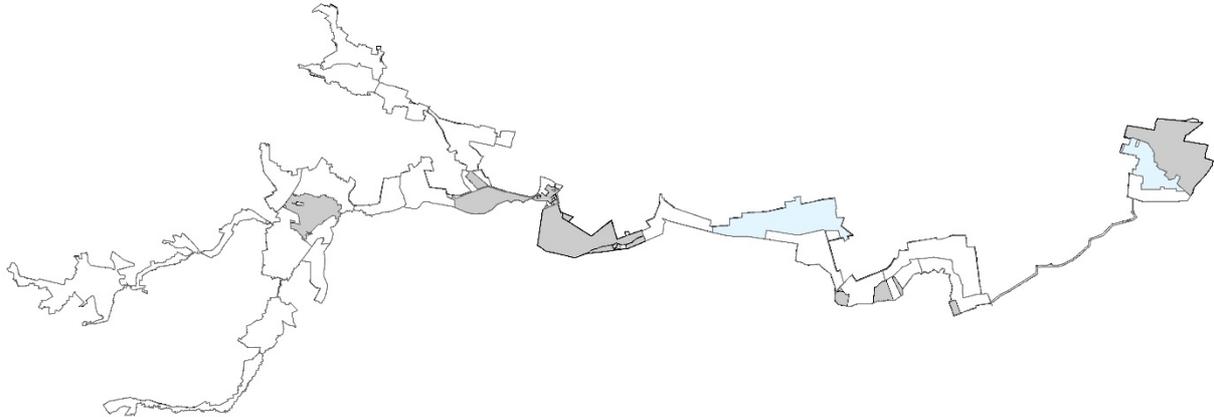


Abbildung 58: Vorkommen der Wachtel im Planungsgebiet

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet vor (KELM et al. 2013), dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde als „schlecht“ (C) eingestuft (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.4.1.28 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*, EHG B)

Lebensraumsprüche: Die Habitate der Waldschnepfe liegen in reich strukturierten, lichten und feuchten Laub-, Mischwäldern und zum Teil auch in reinen Kiefernwäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht und stochebfähigen Böden. Für die ausgedehnten Balzflüge der Männchen sind Lichtungen, Schneisen, breite Waldwege und andere Freiflächen von besonderer Bedeutung.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Für die Art liegen im Gebiet keine Datengrundlagen vor. Potentielle Habitate sind vor allem in den großen zusammenhängenden Wäldern der Nds. Landesforste im Gebiet (Gain, Luckauer und Blütlinger Holz, Planken und Schletauer Post) aber auch in kleineren, durch Feuchte geprägten Wäldern, die im gesamten Gebiet vorkommen, vorhanden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Vor allem forstwirtschaftliche Maßnahmen wie flächige Kahlschläge, Forstbetrieb in der Brutzeit und die Anpflanzung von flächigen Fichten- oder Douglasienmonokulturen beeinträchtigen die Art. Auch großflächige Grundwasserabsenkung oder Entwässerung von Wäldern wirken sich negativ aus. Die Waldschnepfen erleiden zudem sehr hohe Verluste durch Bejagung – überwiegend auf dem Zug und den Überwinterungsgebieten. In Niedersachsen darf die Art von Mitte Oktober bis Ende Dezember gejagt werden. Zudem verunglücken Waldschnepfen häufig an Leitungen, Wildschutzzäunen und im Straßenverkehr.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt keine flächige Erfassung vor, dementsprechend wird die Datenlage als „schlecht“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde bei den bisherigen Erfassungen 2004 und 2013 (KELM et al. 2004, 2013) nicht bewertet, da keine gezielten Erfassungen der Waldschnepfe stattfanden. In Abstimmung mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg (KELM, mdl. 2020) wird der Erhaltungsgrad als „gut“ (B) eingestuft. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „mittel“ bewertet.

AG Lüchow-Dannenberg (KELM, mdl. Mitt. 2020) als „schlecht“ (C) angegeben.

3.4.1.29 Weißstorch (*Ciconia ciconia*, wertbestimmend, EHG B,)

Allgemeine Einstufung: Der Weißstorch ist wertbestimmende Art im EU-Vogelschutzgebiet, wobei keine Brutplätze im Gebiet liegen. Allerdings sind die Grünlandflächen essentielles Nahrungshabitat für die Brutpaare der umliegenden Dörfer. Der Bestand beläuft sich auf 18 Brutpaare in angrenzenden Dörfern im Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie weiteren in Sachsen-Anhalt der Bestandstrend ist stabil bis leicht positiv mit 14 Horstpaaren 2011 und 17 Horstpaaren 2019 (FÄSEKE, pers. Mitt.). Berücksichtigt wurden Horststandorte bis max. 1,8 km vom Planungsgebiet.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Weißstorch eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Das Gebiet ist das zweitwichtigste nach der Mittelelbe für den Weißstorch in Niedersachsen (NLWKN 2011). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist sehr hoch (SDB, Stand 2020).

Die Datenlage wird auf Grund der durchgehenden Betreuung der Brutpaare als sehr gut eingestuft. Der Erhaltungszustand im Gebiet wird mit B ("gut") bewertet.

Lebensraum und Verbreitung im Gebiet: Der Weißstorch brütet ausschließlich in den Dörfern am Rande des Planungsgebietes. Dabei befinden sich die meisten Horste auf Dächern und Masten, eines auch auf einem Baum (Köhlen).

Tabelle 13: Besetzung der Weißstorchhorste im Umfeld des Plangebietes seit 2015 (von West nach Ost).

BN = Brutnachweis, NP = Nestpaar, NB = Nestbesuch, Zahl in Klammern = ausgeflogene bzw. beringte Junge

Ortschaft	Standort	2015	2016	2017	2018	2019
Schnega	Hausdach	BN (3)	-	BN (3)	BN (3)	BN (3)
Clenze	Kirche	BN (3)	BN (2)	BN (2)	BN (0)	BN (0)
Jiggel	Scheune	BN (1)	BN (2)	BN (0)	NB	BN (3)
Bergen (D.)	Schornstein	BN (4)	BN (4)	BN (4)	BN (5)	BN (4)
Gr. Sachau	Mast	BN (2)	BN (3)	BN (2)	BN (0)	BN (2)
Kussebode	Scheune	-	BN (1)	BN (1)	BN (0)	BN (3)
Bülitz	Scheune	BN (2)				
Köhlen	Baum	-	NP	BN (2)	BN (2)	BN (3)
Luckau	Mast	BN (4)	BN (2)	BN (1)	BN (1)	BN (3)
Schreyahn	Scheune	BN (3)	BN (3)	BN (2)	BN (4)	BN (3)
Nauden	Scheune	BN (3)	NP	BN (1)	BN (3)	BN (2)
Dolgow	Scheune	BN (2)				
Blütlingen		BN (3)	BN (2)	BN (3)	BN (2)	BN (0)
Lübbow		BN (4)	BN (2)	BN (0)	BN (3)	BN (2)
Dangenstorf		BN (4)	BN (2)	BN (0)	BN (3)	BN (3)
Volzendorf		BN (3)	BN (3)	BN (0)	BN (0)	BN (0)
Kriwitz	Scheune	BN (2)	BN (3)	BN (2)	BN (2)	BN (2)
Bockleben	Scheune	BN (3)	BN (1)	BN (2)	NP	-
Summe		15 (46)	17 (34)	18 (29)	17 (32)	17 (37)

Für die Nahrungssuche von Bedeutung ist beweidetes oder gemähtes Grünland auf feuchten Standorten im näheren Umfeld der Horste. Während beweidetes Grünland dauerhaft zur Nahrungssuche zur Verfügung steht bieten gemähte Wiesen für einige Tage eine besonders

üppige Nahrungsquelle. Dazu kommen Kleingewässer, Graben- und Wegränder. Ackerflächen werden nur in geringem Umfang oder nach der Ernte zur Nahrungssuche genutzt. Alle dauerhaft brachliegenden, verbuschenden oder mit Gehölzen bewachsenen Flächen sind für den Weißstorch nicht als Lebensraum geeignet.

Die höchste Dichte an Weißstorchbruten findet sich in der Dummeniederung zwischen Gain und Blütlinger Holz mit der benachbarten Unteren Niederung des Köhlerer Mühlenbaches sowie in der westlichen Landgrabenniederung. Die angrenzenden offenen Niederungsbereiche in Sachsen-Anhalt sind mit dem Planungsgebiet hinsichtlich der Bedeutung als Nahrungshabitat untrennbar verbunden. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung der Art in Deutschland ist sehr hoch (SDB).

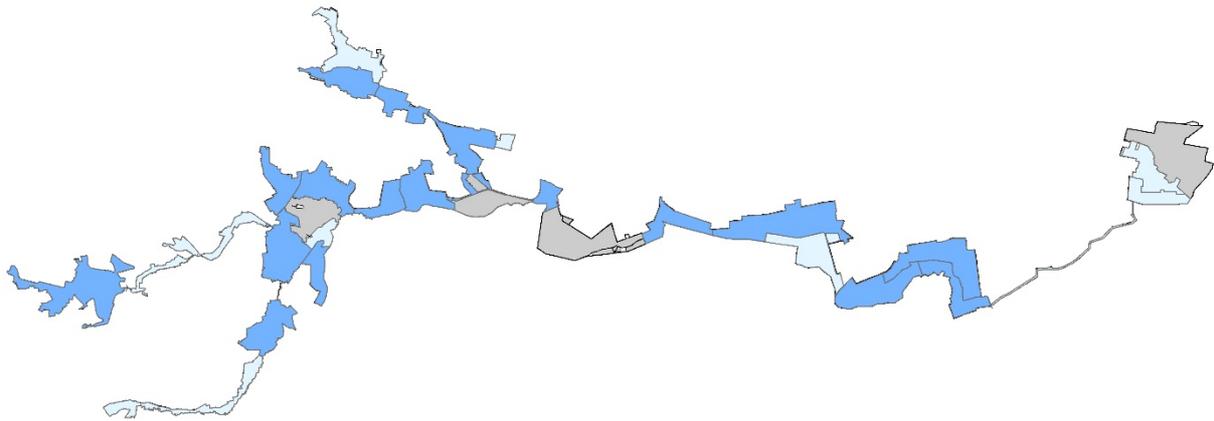


Abbildung 59: Vorkommen des Weißstorchs (Nahrungsräume im Umfeld der Horste) im Planungsgebiet

Der Referenzbestand entspricht dem aktuellen Bestand von mind. 17 Brutpaaren im Umfeld des Planungsgebietes. Der Bestandstrend ist regional und lokal positiv.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Grundsätzlich sind die Habitatbedingungen für den Weißstorch positiv zu bewerten. Dies beweist auch der kurzfristig stabile und mittelfristig leicht ansteigende Bestand an. Allerdings schränken sowohl Ackerflächen auf Moorstandorten als auch eine intensive Nutzung oder Verbuschung von Grünlandstandorten den nutzbaren Lebensraum des Weistorchs ein. Dazu kommen immer wieder jährlich unterschiedlich ausgeprägte Witterungsereignisse, wie länger andauernde Regenperioden oder Prädation durch Marder, die den Bruterfolg beeinflussen.

Mögliche weitere Gefährdungen im Umfeld sind Hochspannungsleitungen sowie Windenergieanlagen westlich Bergen, nördlich Lübbow und nördlich Prezier.

Bewertung Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand des Weißstorchs wurde sowohl auf Basis der Erfassungen 2013 als auch der fortlaufenden Ergebnissen der Bestandsüberwachung mit "gut" (B) bewertet (KELM et al. 2013).

3.4.1.30 Wendehals (*Jynx torquilla*, EHG C)

Lebensraumsprüche: Die Habitate des Wendehalses befinden sich in lichten Wäldern, Dörfern, Parks, Obstwiesen und in der halboffenen Agrarlandschaft. Als Höhlenbrüter, der im Gegensatz zu anderen Spechtarten seine Höhlen nicht selbst anlegen kann, benötigt er vorhandene Specht- und andere Baumhöhlen für die Brut; er nimmt auch sehr gut künstliche Nisthöhlen an. Für die Nahrungssuche benötigt der Wendehals offene, niedrig bewachsene und besonnte Freiflächen auf denen Zugang zur Hauptnahrung, bodenlebenden Ameisen besteht. Da der Wendehals mit seinem relativ schwachen Schnabel kaum graben kann, sind unterirdische Ameisennester für ihn kaum zugänglich, daher Bevorzugung von Hügelnesterbauenden Ameisen. Daher werdenvor allem trocken-warme und magere Grünländer, Säume sowie Brachestreifen als Nahrungshabitate genutzt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Die Art wurde im Jahr 2013 mit 3 Revieren in den TG10 und 20 nachgewiesen. Potentielle Habitats sind in nahezu allen Teilgebieten vorhanden.

Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) wird der Wendehals eingestuft als Art mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Landesweit ist das Gebiet auf Rang eins unter den Vogelschutzgebieten in denen die Art nicht wertbestimmend ist.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Beeinträchtigungen für die Art gehen zum einen von der Zerstörung von Niststätten durch Gehölzbeseitigungen z.B. durch Rodung von Obstgärten und Feldobstbaumbeständen aus, zum anderen verschlechtert der Verlust von Nahrungsgebieten z. B. durch Intensivierung der Grünlandnutzung, Verbrachung, Verbuschung und Nutzungsaufgabe von Altobst-Wiesen die Nahrungsgrundlage. Auch die Eutrophierung sowie intensive Landnutzung (Biozid- und Düngereinsatz, intensive Grünlandnutzung, Nivellierung der Bodenoberfläche) verringert die Nahrungsgrundlage.

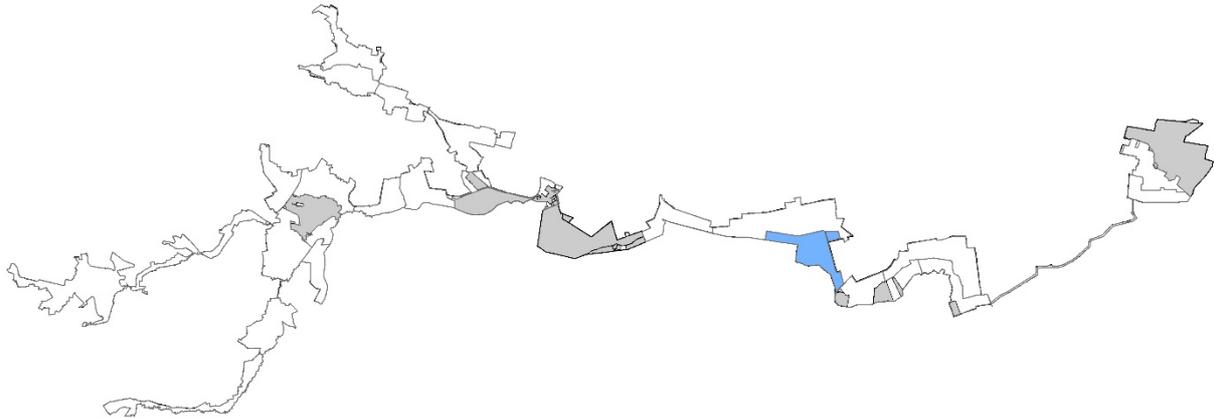


Abbildung 60: Vorkommen des Wendehalses im Planungsgebiet

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2013) vor, dementsprechend wird die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde zuletzt 2013 als „schlecht“ (C) angegeben (KELM et al. 2013). Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „mittel“ bewertet.

3.4.1.31 Wespenbussard (*Pernis apivorus*, EHG B)

Lebensraumsansprüche: Der Wespenbussard lebt bevorzugt in reich strukturierten halboffenen Landschaften mit alten Laubbaumbeständen in Wäldern und Feldgehölzen. Das Nest wird bevorzugt in dicht geschlossenen alten Laubwäldern mit guter Deckung des Brutplatzes angelegt. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend in offenen Bereichen z.B. Waldlichtungen, Brachen, Magerrasen, Heiden oder Wiesen. Die Nahrung setzt sich überwiegend aus Larven, Puppen und Imagines sozialer Wespen (seltener Hummeln) zusammen, daneben werden aber auch andere Insekten, Würmer, Amphibien und Reptilien, selten Kleinsäuger gefressen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf den flächendeckenden Kartierungen im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG; die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2004 (mit Landesforst-Flächen) (KELM et al. 2004). Es wurden drei Reviere festgestellt, die den Referenzbestand darstellen und vorrangig in den Nds. Landesforsten brüten. Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist der Wespenbussard eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Die Verluste von Mager- und Saumstandorten (Nahrungshabitate) in der freien Landschaft beeinträchtigt die Nahrungsverfügbarkeit stark, auch der Pestizideinsatz in der Forst- und Landwirtschaft verringert das Angebot an Insekten. Durch Freizeitnutzung und forstliche Arbeiten zur Brutzeit können die Bruten der Art gestört werden.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegen flächige Erfassung aus dem Gebiet (KELM et al. 2004) vor, aufgrund des Alters wird die Datenlage als „schlecht“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde nicht bewertet. Nach Abstimmung mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg wird der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als „gut“ (B) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wurde als „mittel“ bewertet.

3.4.1.32 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*, EHG C)

Lebensraumsansprüche: Die Art besiedelt vor allem weitgehend offene, gehölzarme Landschaften mit hohen Wasserständen und einem hohen Grünlandanteil. Wiesenpieper finden sich aber auch in Ackerbaugebieten wenn genügend krautige Saumstrukturen z.B. entlang von Gräben vorhanden sind. Hochstaudenfluren, kleine Gebüsche und Weidezäune werden gerne als Ansitzwarten genutzt.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG. Die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Es wurden 22 Revieren im Gebiet nachgewiesen, die den Referenzbestand darstellen. Im Gegensatz zu Feldlerche und Wiesenschafstelze fanden sich Wiesenpieper vor allem im westlichen Teil des Gebiets. Die Schwerpunkte der Vorkommen lagen dabei in den Bereichen mit hohem Grünlandanteil (TG 1 bis 4, 16). Einzelne Nachweise wurden auch in den TG 10, 12, 18, 20 und 25 ermittelt. Aus den Bereichen, die nicht als EU-VSG geschützt sind fehlen Erfassungsdaten.

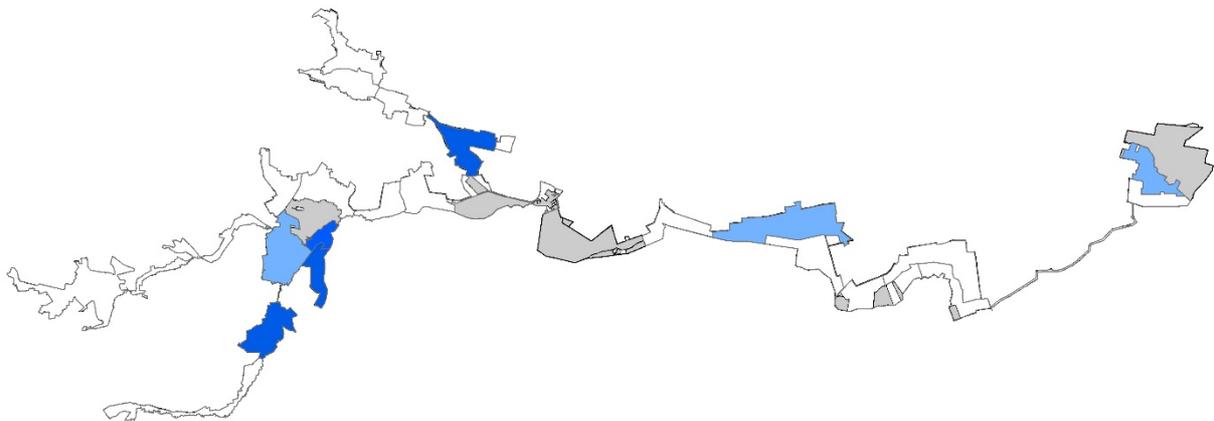


Abbildung 61: Vorkommen des Wiesenpiepers im EU-Vogelschutzgebiet als Teil des Planungsgebiets

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Vor allem der Verlust von Lebensraum durch die Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Verbauung, Verlust von Saumbiotopen) und Grünlandumbruch stellen Gefährdungen für den Wiesenpieper dar. Auch die intensivierte Bewirtschaftung der Grünländer durch Überweidung, Überdüngung und häufige bzw. frühe Mahdtermine gefährden die Art. Die häufigen und flächigen Pestizidanwendungen in den Agrargebieten verringert zudem die Nahrungsgrundlage (Insekten).

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage als „mäßig“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde weder 2004 noch 2013 bewertet. Er wurde im Rahmen einer Abstimmung mit der Avif.

3.4.1.33 Wiesenweihe (*Circus pygargus*, EHG B)

Lebensraumsprüche: Die Wiesenweihe war einst Brutvogel großräumiger Niederungslandschaften mit weitläufigen Mooren, Heiden, Röhrichten und feuchten Wiesen. Im Binnenland tritt die Art auch in weitläufigen offenen Agrarlandschaften auf und legt ihr Nest hier in Getreide (auch Raps), Röhrichten (auch Brennessel), Brachen oder mehrjährigen, breiten Säumen an. Die Wiesenweihe hat zumeist großräumige Jagdreviere in der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft, die bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt sind.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der jährlichen Erhebung des Bestandes mit Sicherung der Brutplätze durch ein ehrenamtliches Betreuersteam um S. BEILKE. Die Brutplätze von jährlich etwa 5 bis 10 Brutpaaren liegen in der Regel außerhalb des Planungsgebietes in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft. Die wichtigsten Nahrungshabitate liegen jedoch in den offenen Bereichen der Landgraben-Dummeniederung. Der Bestand ist eng vernetzt mit den Vorkommen im angrenzenden Altmarkkreis Salzwedel. Nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) ist die Wiesenweihe eingestuft als Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

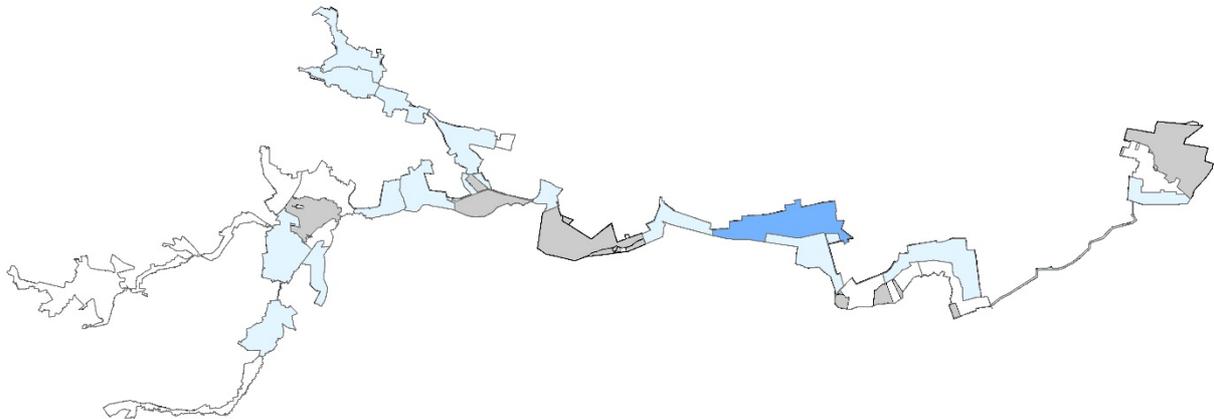


Abbildung 62: Vorkommen der Wiesenweihe (Nahrungsräume) im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: In Feuchtgebieten treten Lebensraumverluste (insb. Nahrungshabitate) durch Entwässerung von Mooren und Feuchtniederungen sowie den Umbruch von Grünländern auf. Durch die Beseitigung von Saumstrukturen mit höherer Vegetation, Hochstaudenfluren usw. in der Agrarlandschaft werden potentielle Brutplätze vernichtet sowie die Nahrungsgrundlage eingeschränkt. Bei Bruten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zudem der Gelege- und Jungvogelverlust durch Mahd vor dem Flüggewerden der Jungvögel eine sehr häufige Gefährdung. Auch der Verlust der Brut bzw. der Jungvögel an Prädatoren ist eine zu beachtende und zunehmende Gefährdung.

Bewertung und Erhaltungszustand: Die Datenlage wird als „sehr gut“ eingestuft. Der Erhaltungsgrad für die Wiesenweihe im Planungsgebiet unter Einschluss der angrenzenden Brutvorkommen in den Ackerbaugebieten ist zuletzt 2004 (KELM et al. 2004) als „gut“ (B) angegeben. Diese Einschätzung ist nach Absprache mit der Avif. AG Lüchow-Dannenberg weiterhin korrekt.

3.4.1.34 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*, EHG B)

Lebensraumsprüche: Zwergtaucher brüten in der ausgeprägten Verlandungs- und Schwimmblattvegetation von Stillgewässern verschiedenster Größe, dabei nehmen sie auch sehr kleine Gewässer an (Minimalgröße ca. 100 m² Wasserfläche). Auch langsam fließende Bäche und Flüsse können angenommen werden. Als Nahrung sind Zwergtaucher auf Wasserinsekten, kleine Krebse und Muscheln angewiesen.

Bestand und Verbreitung im Gebiet: Die Datenlage im Gebiet beruht auf der flächendeckenden Kartierung im Rahmen des Monitorings des NLWKN in den EU-VSG, die letzte Kartierung stammt aus dem Jahr 2013 (KELM et al. 2013). Im Gebiet V29 wurden insgesamt fünf Brutpaare festgestellt, zwei davon im Planken und Schletauer Post, zwei im Bereich des Luckauer Holzes und ein weiteres Paar im TG 3. Weitere potentielle Gewässer für Zwergtaucher sind z.B. in den TG 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10 vorhanden. Als Referenzbestand sind 10 Brutpaare (KELM 2004) anzusetzen.

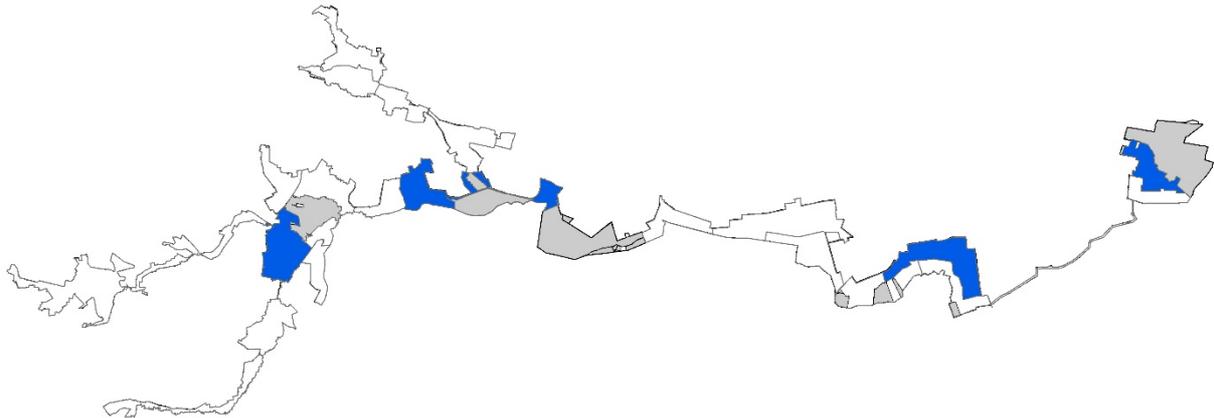


Abbildung 63: Vorkommen des Zwergtauchers im Planungsgebiet

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: Gefährdungen bestehen vor allem im Verlust von geeigneten Gewässern (z.B. Verlandung von Kleingewässern, Altarmen usw.). Beeinträchtigung und Verschlechterung der Habitate können im Rahmen der Gewässerunterhaltung, durch Uferverbau oder starke Wasserstandsschwankungen auftreten. Freizeitaktivitäten (v.a. Angel- und Wassersport) können zu Störungen bis hin zu Brutverlusten führen. Auf größeren Gewässern entsteht gelegentlich Brutplatzkonkurrenz v.a. mit Haubentauchern.

Bewertung und Erhaltungszustand: Für die Art liegt eine flächige Erfassung aus dem Gebiet vor (KELM et al. 2004), die Datenlage wird als „mäßig“ eingestuft. Der gebietsbezogene Erhaltungsgrad wird als „gut“ (B) angegeben. Der Wert des Gebiets für die Erhaltung der Art in Deutschland wird als „mittel“ eingestuft.

3.4.2 Ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten

Die ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, die bei den Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Einerseits, weil Maßnahmen in bestimmten Lebensräumen mehreren Arten zu gute kommen können, andererseits, weil sich konkrete Habitatanforderungen gegenseitig ausschließen und zu Konflikten führen, die nur durch eine räumliche Differenzierung zu lösen sind.

Es wurde wegen der Vielzahl an signifikanten Vogelarten überlegt „Vogelgilden“ zu verwenden, die ähnliche oder vergleichbare Habitatansprüche aufweisen. Diese werden allerdings nicht einheitlich angewandt bzw. es besteht die Problematik, dass auch die Gilde der „Wiesenbrüter“ eine sehr heterogene Gruppe von Limikolen und Singvögeln beinhaltet.

Eine Zuordnung zu Gilden ist im Niedersächsischen Brutvogelatlas (KRÜGER et al. 2014) zwar erfolgt, aber nicht einheitlich gehandhabt und soll insbesondere die landesweite Verbreitung von Besiedlern ähnlicher Habitate verdeutlichen. Teilweise sind Artengruppen (z.B. Greifvögel) über die ökologischen Ansprüche hinaus zu einer Gilde zusammengefasst. Einige der Arten sind mehrfach zugeordnet, andere gar nicht. Da es sich um einen anderen Ansatz handelt ist die Zuordnung zu Gilden aus dem Atlas der Brutvögel Niedersachsens für die Managementplanung nicht zu übernehmen.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Tabelle 14: Ökologische Einordnung der signifikanten Vogelarten (wertbestimmende Arten **fett**)

Art	Erhaltungsgrad	(Haupt-) Lebensraum	Zugverhalten	Neststandort
Bekassine	C	Grünland, Sümpfe	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Braunkehlchen	C	Grünland	Langstreckenzieher	Bodenbrüter
Drosselrohrsänger	B	Röhricht	Langstreckenzieher	Röhrichtbrüter
Eisvogel	C	Gewässer	Standvogel	Höhlenbrüter (Ufer)
Feldlerche	B	Äcker, Grünland	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Grauammer	C	Grünland, Äcker	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Kiebitz	C	Grünland, Äcker	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Kranich	A	Feuchtwald, Sümpfe	Kurzstreckenzieher (Standvogel)	Bodenbrüter
Mittelspecht	B	Laubwälder	Standvogel	Höhlenbrüter (Bäume)
Nachtigall	B	Laubgebüsche	Langstreckenzieher	Gebüschbrüter
Neuntöter	A	Gebüsche	Langstreckenzieher	Gebüschbrüter
Ortolan	B	Strukturreiche Ackerlandschaft	Langstreckenzieher	Bodenbrüter
Pirol	A	(Feucht-) Wälder	Langstreckenzieher	Baumbrüter
Raubwürger	B	Strukturreiches Offenland	Standvogel	Baumbrüter
Rebhuhn	C	Äcker, Grünland	Standvogel	Bodenbrüter
Rohrweihe	B	Röhrichte, Hochstauden	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Rotmilan	B	Strukturreiches Offenland, Wald	Kurzstreckenzieher	Baumbrüter
Schafstelze	B	Äcker, Grünland	Langstreckenzieher	Bodenbrüter
Schlagschwirl	B	Gebüsche, Feuchtbrachen	Langstreckenzieher	Röhricht-/Gebüschbrüter
Schwarzkehlchen	B	Grünland, strukturreiches Offenland	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Schwarzmilan	B	Strukturreiches Offenland, Wald	Langstreckenzieher	Baumbrüter
Schwarzspecht	A	Wälder	Standvogel	Höhlenbrüter (Altbäume)
Schwarzstorch	B	Naturnaher Wald, Feuchtwiesen	Langstreckenzieher	Baumbrüter
Seeadler	B	Naturnaher Wald, gewässerreiches Offenland	Standvogel	Baumbrüter
Singschwan	B	Grünland, Äcker	Kurzstreckenzieher	-
Sperbergrasmücke	B	Gebüsche	Langstreckenzieher	Gebüschbrüter
Wachtel	C	Äcker, Grünland	Langstreckenzieher	Bodenbrüter
Waldschnepfe	B	(Feucht-) Wälder	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Weißstorch	B	Siedlungen, Grünland	Langstreckenzieher	Gebäudebrüter

Tabelle 14 (Forts.)

Art	Erhaltungsgrad	(Haupt-) Lebensraum	Zugverhalten	Neststandort
Wendehals	C	Lichte Wälder, Obstwiesen	Langstreckenzieher	Höhlenbrüter (Bäume)
Wespenbussard	B	Strukturreiches Offenland, Wald	Langstreckenzieher	Baumbrüter
Wiesenpieper	C	Grünland	Kurzstreckenzieher	Bodenbrüter
Wiesenweihe	B	Äcker, Grünland	Langstreckenzieher	Bodenbrüter
Zwergtaucher	B	Kleingewässer	Kurzstreckenzieher	Schwimmnest

Hinsichtlich der Hauptlebensräume können folgende Zuordnungen (tlw. Mehrfachnennung) getroffen werden:

- **Gewässer (Fließ- und Stillgewässer incl. Röhrichte)**
Zwergtaucher, Schwarzstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Drosselrohrsänger
- **Grünland**
Weißstorch, Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Bekassine, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Grauammer, Singschwan
- **Sümpfe, Staudenfluren, Feuchtbrachen**
Schwarzstorch, Rohrweihe, Kranich, Bekassine, Schlagschwirl
- **Äcker**
Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Feldlerche, Schafstelze, Ortolan, Grauammer, Singschwan
- **Hecken, Gebüsche**
Sperbergrasmücke, Schlagschwirl, Nachtigall, Neuntöter
- **Wälder**
Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kranich, Waldschnepfe, Wendehals, Mittelspecht, Schwarzspecht, Nachtigall, Pirol
- **Strukturreiches Offenland (Komplexlebensraum)**
Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzkehlchen, Raubwürger
- **Siedlungen und Siedlungsrandbereiche**
Weißstorch, Wendehals, Nachtigall

Auf Kartenblatt 5 sind die grundsätzlichen Lebensräume farblich unterlegt unter der Karte der Revierverteilung der Vogelarten dargestellt.

Hinsichtlich der Zugstrategie ist zu unterscheiden in Standvögel sowie Kurz- und Langstreckenzieher. Zu den Standvögeln zählen sechs Arten, Kurzstreckenzieher sind zwölf Arten und Langstreckenzieher 16 Arten. Der Singschwan tritt als Wintergast auf. Insbesondere für Langstreckenzieher besteht die grundsätzliche Problematik der Gefährdung auf dem Zugweg, die erhebliche Auswirkungen auf den Brutbestand haben kann, im Brutgebiet aber nicht zu lösen ist.

Bei Betrachtung der Neststandorte ist der hohe Anteil an Bodenbrütern auffällig. 14 Arten brüten auf dem Boden, sieben in Bäumen, drei im Gebüsch, drei in Baumhöhlen, drei im Röhricht, eine in Uferhöhlen, eine auf Gebäuden/Masten und eine Art baut Schwimmnester.

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Dieses Kapitel bezieht sich auf die Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsgebiet in Bezug auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten und kann hier nur relativ allgemein dargestellt werden. Die Kartendarstellung erfolgt auf Karte 6.

3.5.1 Nutzungssituation und Bewertung von Nutzungseinflüssen auf den Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten

Die gegenwärtige Nutzungssituation kann nur allgemein für das Gebiet beschrieben werden. Dabei wird unterschieden in die Nutzungstypen mit den wichtigsten Einflüssen auf das Gebiet: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Jagd/Fischerei, Gewerbe/Infrastruktur, Naturschutz.

Landwirtschaft

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Planungsgebiet beträgt 63 %. Damit hat die Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet sowie die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten. Die Anteile großflächiger und intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteter Flächen sind vor allem in der Lüchower Landgrabenniederung ausgeprägt. Im Bereich der Mühlenbäche überwiegt eine kleinteiligere Grünlandbewirtschaftung, die sich besser mit den Schutzzielen vereinbaren lässt.

Der Anteil von über 22 % Ackerfläche im Planungsraum ist ungewöhnlich hoch für ein überwiegend als Naturschutzgebiet gesichertes Gebiet. Im östlichen Gebietsteil liegt er sogar bei fast 38 %. Ackernutzung ist in den allermeisten Fällen eine sehr intensive Landnutzung, die nur wenigen Tierarten bei günstigen Umständen und keinen FFH-Lebensraumtypen Raum bietet. Insbesondere die Beackerung von Niedermoorstandorte steht im Widerspruch zu den Zielen des Natur- und Klimaschutz und führt zu einer verringerten Fläche an Grünland, der für Niedermoorböden anzustrebenden landwirtschaftlichen Nutzung.

Durch die seit Entwässerung der Landgrabenniederung ermöglichte Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung entstand ein Verlust bzw. eine grundsätzliche Beeinträchtigung vieler Schutzgegenstände des Gebietes. Konkret betroffen sind folgende FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Vogelarten und landesweit bedeutsamen Biotope:

- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- Naßwiesen
- Großes Mausohr,
- Wiesenbrüter (Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe)
- Ackervogel (Feldlerche, Schafstelze, Ortolan, Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe).

Die Gründe dafür sind Umbruch von Grünland zu Acker, eine zunehmend intensiviertere Grünlandnutzung mit frühem ersten Schnitt oder intensiver Beweidung und Düngung aber auch Nutzungsauffassung mit nachfolgender Verbrachung und Verbuschung auf nassen, schlecht erreichbaren oder zu kleinen Teilflächen.

Seit der Basiserfassung von 2007 wurde ein Verlust von 138 ha des FFH-LRT 6510 festgestellt. Die Intensivierung wurde schleichend immer weiter fortgeführt, mit der Folge dass ein großer Teil des Grünlands stark an Arten verarmt ist. Durch den Verlust arten- und blütenreicher mesophiler Grünländer sind indirekt auch viele Insekten und andere Kleintiere und in der Folge die davon lebenden Vogelarten betroffen.

Die Landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet muss sehr grundsätzlich geändert werden, um den Erfordernissen zu Erhaltung und Wiederherstellung der betroffenen Lebensraumtypen und Arten gerecht zu werden. Das bedeutet für große Flächen

- Umwandlung von Acker in Grünland (insb. auf Niedermoor- und Gleystandorten),
- Extensivierung der Grünlandnutzung,
- Schaffung zusätzlicher Strukturen, wie Artenschonstreifen, Gewässerrandstreifen,

- Anhebung der Grundwasserstände,
- verringerte Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Durch weitere gezielte Agrarumweltmaßnahmen und eine hohe Akzeptanz entsprechender Maßnahmen kann weiterhin und zukünftig verstärkt eine positive Lenkungswirkung der landwirtschaftlichen Nutzung erreicht werden.

Forstwirtschaft

Forstlich genutzte Wälder umfassen etwa 17 % des Planungsgebietes. Dabei handelt es sich überwiegend um Au- und Bruchwälder in Streubesitz, die vergleichsweise wenig intensiv forstlich genutzt werden.

Alle Waldbestände im Planungsgebiet unterliegen den Regelungen des Walderlasses zur Unterschutzstellung von Wald in Natura 2000-Gebieten oder strengeren Regelungen. Damit ist gewährleistet, dass sich die entsprechenden Wald-LRT weiterhin auch unter forstlicher Bewirtschaftung entwickeln können und die Erhaltungszustände durch die Vorhaltung von Mindestwerten an Alt- und Totholz sich in vielen Fällen auf lange Sicht verbessern.

Problematisch waren in den vergangenen Jahren Waldverluste und -schäden durch Stürme und das Eschensterben, die viele Waldflächen beeinträchtigt haben. Dazu kommen großflächige Grundwasserabsenkungen seit den 1970er Jahren, die sich insbesondere in Trockenjahren deutlich auf die an feuchte und nasse Verhältnisse angepassten Au- und Bruchwälder auswirken.

Wälder, die sich mit der Zielsetzung Naturschutz in Landes- oder Landkreisbesitz befinden unterliegen in der Regel keiner Nutzung. Sie können sich frei von wirtschaftlichen Zielsetzungen entwickeln. Ähnliches gilt für einen erheblichen Anteil der im FFH-Gebiet liegenden Landesforstflächen, die allerdings nicht im Planungsgebiet liegen.

Wasserwirtschaft

Unter Wasserwirtschaft ist hier die Bewirtschaftung und Unterhaltung aller Fließgewässer und Gräben sowie des Grundwassers zu verstehen. Dazu gehören auch die Mühlen und noch bestehenden Aufstiegshindernisse.

Maßnahmen der Entwässerung haben in den 1970er Jahren vor allem durch den Bau des Lüchower Landgrabens dazu geführt, dass bis heute großflächige Gebiete durch immer weiter wirkende Grundwasserabsenkungen betroffen sind und andererseits dadurch eine intensiviertere Landnutzung stattfinden konnte. Es werden aktuell Überlegungen auch der Landwirtschaft angestellt, durch Stauanlagen mehr Wasser in der Niederung halten.

Durch die Schutzgebietsverordnungen sowie Regelungen zum Artenschutz ist die Gewässerunterhaltung so geregelt, dass sich die Bäche ohne wesentliche Eingriffe entwickeln können. Grundräumungen sind z.B. nur als eine Ausnahme in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde möglich. Nach wie vor als Beeinträchtigung sind einzelne Aufstiegshindernisse ohne Umfluter, aber auch Mühlenteiche mit Umflutern im Bereich der Mühlenbäche anzusehen. Dazu kommen Furten, die nicht mehr als zeitgemäß anzusehen sind.

Erforderlich ist es darüberhinaus die unnatürlich hohe Fracht an Sand und Feinboden in den naturnahen Fließgewässern zu verringern. Durch Gewässerrandstreifen, Grünlandflächen in Gewässernähe sowie Sedimentfänge in zufließenden Gräben muss dieser Eintrag deutlich verringert werden.

Auch für die Gräben in der Landgrabenniederung wurden Regelungen gefunden, die Naturschutz und das Interesse der Landwirtschaft zur Abführung des Wassers in beiderseitigem Einvernehmen ermöglichen. Die konkrete Umsetzung dieser Regelungen ist allerdings teilweise komplex und muss sich durch beiderseitiges Verständnis und Absprachen zu einer Routine entwickeln.

Neben der Entwässerung durch ausgebaute Fließgewässer und Gräben führt die Grundwasserentnahme zu Beregnungszwecken zu einer weiteren Absenkung der Grundwasserstände.

Hier sind zukünftig die Entnahmemengen mit Auswirkung auf das Planungsgebiet zu reduzieren.

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungszustände von Lebensraumtypen oder Arten bestehen insbesondere auf diejenigen, die feuchte oder nasse Standorte oder naturnahe Fließgewässer benötigen. Dazu gehören nahezu alle Schutzgegenstände des Planungsgebiets:

- LRT 3150, nährstoffreiche Stillgewässer,
- LRT 3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation,
- LRT 6230, artenreiche Borstgrasrasen,
- LRT 6410, Pfeifengraswiesen,
- LRT 6430, Feuchte Hochstaudenfluren,
- LRT 9160, Feuchte Eichen- und Hainbuchenmischwälder,
- LRT 91E0, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- Fischotter, Kammmolch,
- Fluß- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachmuschel, Schmale und Bauchige Windelschnecke,
- Edelkrebs, Laubfrosch, Feuersalamander,
- Bekassine, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper, Zwergtaucher

Verkehr

Das Planungsgebiet wird durch verschiedene Verkehrsstrassen, wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie eine Bahnlinie gequert. Dazu kommt Verkehr auf Gemeindeverbindungsstraßen und landwirtschaftlichen Wegen.

Gerade die Bundesstraßen führen im Bereich von Gewässerquerungen zu Gefährdungen von Tierarten wie dem Fischotter, z.B. im Bereich Wöhningen, bei Bergen oder Lübbow.

Sonstige Auswirkungen auf Erhaltungszustände der zu schützenden Gebietsbestandteile sind mit Ausnahme von Störungen in den Randbereichen der Verkehrsstrassen nicht erkennbar.

Tourismus

Die touristische Nutzung im Planungsgebiet und dessen Umfeld ist relativ wenig ausgeprägt und vor allem durch eine landschaftsgebundene ruhige Erholung, wie Wandern, Reiten, Radfahren und Naturbeobachtung geprägt. Diese Art der touristischen Nutzung führt zu nur wenigen Störungen, die in der Regel keine Auswirkung auf die Erhaltungszustände der vorkommenden Arten haben.

Störungen in Brutgebieten störungsempfindlicher Großvogelarten, wie Kranich, Seeadler und Schwarzstorch können jedoch Auswirkungen auf den Erhaltungszustand haben.

Jagd/Fischerei

Die Jagd wird im gesamten Gebiet ausgeführt. Sie ist vor allem auf Reh- und Schwarzwild sowie das vereinzelt auftretende Dam- und Rotwild ausgerichtet. Daneben berücksichtigt die Jagd auch Hege sowie die Bekämpfung von etablierten Neozoen, wie Waschbär, Marderhund und Mink.

Problematisch sind bei den überwiegend bodenbrütenden Wiesenvogelarten die zunehmenden Bestände der genannten Neozoen sowie dem Fuchs. Eine verstärkte Fallenjagd dieser Prädatoren ist erforderlich, um die Restbestände der Wiesenbrüter zu erhalten und einen Bruterfolg zu sichern.

Weiterhin sollten die Jagdverantwortlichen auf die Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe verzichten solange die Bestände nicht nachgewiesenermaßen deutliche Bestandszuwächse verzeichnen. Vor allem für das Rebhuhn ist das auf lange Sicht unwahrscheinlich.

Durch die Verwendung von bleihaltiger Munition wird eine Akkumulation von Blei als Umweltgift in der Landschaft verursacht. Daneben können Arten wie Seeadler direkt gefährdet sein, wenn sie mit Bleischrott angeschossene Tiere erlegen oder als Aas fressen.

Gewerbe/Infrastruktur

Gewerbe und Industrie spielen im Gebiet keine oder eine sehr untergeordnete Rolle und sind auch zukünftig nicht als wesentliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Windkraftanlagen bzw. Windvorrangflächen nach dem RROP, die im Umfeld vorhanden sind oder ggf. in größerer Dimension neu entstehen, können zu Gefährdungen der im Gebiet vorkommenden Greif- und Großvogelarten, insbesondere Weiß- und Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Wespenbussard und Wiesenweihe führen und deren Erhaltungszustand beeinträchtigen.

Naturschutz

Der Naturschutz hat durch die flächendeckende Sicherung des Gebietes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit Festlegung von Beschränkungen der Flächennutzung einen erheblichen Einfluss auf das Planungsgebiet.

Dazu kommt der hohe Flächenanteil an Eigentumsflächen des Naturschutzes (>14 %), die uneingeschränkt für die Ziele und Maßnahmen dieses Planes zur Verfügung stehen. Der Hauptanteil dieser Flächen gehört dem Land Niedersachsen, die durch eine Personalstelle vor Ort betreut werden (KLuGe Dumme). Eine genaue Aufschlüsselung erfolgt in Tab. 3, S. 20).

3.5.2 Rechtsverbindliche Planungen und Schutzgebiete

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüchow-Dannenberg stammt aus dem Jahr 2004. Eine erste Änderung mit dem Teilabschnitt Windenergienutzung wurde im Juni 2019 genehmigt.

Folgende Inhalte lassen Auswirkungen auf das Planungsgebiet erkennen:

Verkehr

Für die B 71 wird eine Umgehung von Bergen/Dumme dargestellt, die nördlich den Ort umfährt und damit das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet direkt betrifft. Die Trasse ist als „erforderlich, Bedarf weiterer Abstimmung“ dargestellt. Eine Realisierung würde zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes und einer Reihe von Schutzgegenständen führen.

Weiterhin wird ebenfalls für den zukünftigen Bedarf zwischen Wustrow und Salzwedel eine Schienenverbindung dargestellt, die unmittelbar östlich der B 248 das Gebiet quert. Diese Trasse führt zu Beeinträchtigungen des Gebietes, eine Bündelung von Verkehrswegen ist aber bei tatsächlich bestehendem Bedarf die sinnvollste Lösung.

Windvorranggebiete

Von Westen nach Osten wurden im Rahmen der 1. Änderung des RROP folgende Windvorranggebiete festgelegt (PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2019):

- **Leisten** (zwischen Schnega und Bergen), Abstand zum Planungsgebiet ca. 400 m bei Schnega-Oldendorf, betroffen sind die Arten Rotmilan, Schwarzstorch und Wiesenweihe.
- **Clenze** (östlich Clenze, zwischen Zargleben und Beesem), Abstand zum Planungsgebiet ca. 1.000 m, betroffen sind die Arten Rotmilan, Weißstorch und Wiesenweihe.
- **Bösel** (nördlich Lübbow), Abstand zum Planungsgebiet ca. 1.500 m, betroffen sind die Arten Rotmilan, Seeadler, Schwarzstorch und Wiesenweihe.

- **Schweskau/Trabuhn** (östl. Schweskau), Abstand zum Planungsgebiet ca. 1.400 m, betroffen sind die Arten Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch und Wiesenweihe.
- **Prezelle** (südöstl. Prezelle), Abstand zum Planungsgebiet ca. 1.700 m, betroffen sind die Arten Kranich, Rotmilan, Seeadler und Schwarzstorch.

Überschwemmungsgebiet

Etwa zwischen Luckau und Volzendorf besteht das Überschwemmungsgebiet „Jeetzel“ seit Juli 1986. Es umfasst nahezu alle Flächen des Plangebietes in diesem Abschnitt und wird auf Karte 6 dargestellt.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Das gesamte FFH-Gebiet ist durch insgesamt acht Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet naturschutzrechtlich gesichert. Eine Auflistung der Gebiete erfolgt in Tab. 5, S. 24.

Sämtliche Verordnungen gehen auf die Schutzgegenstände und Erhaltungsziele nach der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie ein. Die älteren Verordnungen aus den Jahren 2003 bis 2008 eher allgemein, die neueren Verordnungen seit 2016 detailliert.

Die Kartendarstellung erfolgt auf den Karten 1 und 6.

3.5.3 Eigentumssituation

Die Mehrzahl der Flächen im Planungsgebiet ist in privatem Streubesitz. Es besteht allerdings ein hoher Anteil an Flächen, die dem Naturschutz direkt zur Verfügung stehen. Diese sind in Tab. 3, S. 20 aufgeführt und setzen sich aus Flächen des Landes Niedersachsen, des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Naturschutzverbände BUND und WWF zusammen. In der Summe handelt es sich um 575,2 ha oder 14,2 % der Plangebietsfläche. Benachbart und ebenfalls im FFH-Gebiet liegen insgesamt 1.066 ha der Niedersächsischen Landesforste.

Zusammen mit den Landesforstflächen stehen 33,3 % der Fläche des FFH-Gebietes vorrangig dem Naturschutz zur Verfügung.

Dazu kommen öffentlichtliche Flächen von Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden und Realverbänden, die in der Regel Wegegrundstücke und Gräben umfassen und damit vorrangig anderen Zwecken dienen; für die aber neben der Hauptnutzung die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege besonders zu berücksichtigen sind.

In erheblichem Umfang gibt es im unmittelbar angrenzenden Altmarkkreis Salzwedel ebenfalls Flächen, die dem Naturschutz zur Verfügung stehen. Diese sind auf Karte 6 ebenfalls dargestellt.

3.6 Biotopverbund und Einfluss des Klimawandels auf das Gebiet

3.6.1 Biotopverbund

Das Planungsgebiet ist Teil des "Grünen Bandes" beiderseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze und damit der wichtigsten und größten Biotopverbundachse Deutschlands. Im konkreten Fall geht es vorrangig um die Sicherung von Kerngebieten feuchter bis nasser Standorte mit Grünland, Sukzessionsflächen und Feuchtwäldern beiderseits der Landesgrenze. Neben dem eigentlichen FFH-Gebiet 075 mit dem benachbarten Gebiet auf sachsen-anhaltinischer Seite zählt auch der gesamte Lüchower Landgraben als

Verbindungselement nach dem Landesraumordnungsprogramm zum Biotopverbundsystem (Nds. ML 2019).

Eine Querung dieses Kernbereichs des Biotopverbunds durch Verkehrsachsen erfolgt nur an wenigen Stellen bei Nienbergen, Bergen (Dumme), Lübbow und Schletau. In den übrigen Bereichen stellen die grenznahen Flächenauf beiden Seiten der Landesgrenze ruhige, störungsarme und kaum erschlossene Landschaftsteile dar, die sich als Rückzugsraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt besonders eignen.

Der Entwurf des Niedersächsischen Landschaftsprogramms sieht festlegungen zum Biotopverbund vor (Nds. MU 2018). Die offenen Bereiche des FFH-Gebiets sind als Kernflächen (trocken und feucht) verzeichnet. Dazu kommen folgende Darstellungen, die tlw. maßstabsbedingt und durch Überlagerungen schwer erkennbar sind:

- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Achse der offenlandgeprägten Feuchtlebensräume entlang der Dumme und dem Landgrabenim Grenzbereich zu Sachsen-Anhalt und weiter die Jeetzel abwärts
- Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland (BfN) - Achsen der Waldlebensräume soweit erkennbar vom Gain über Wälder südlich von Clenze zum Drawehn
- Kernflächen naturnahe Wälder betreffen die größeren Landesforstbereiche
- Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften betreffen die Auen von Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach, Püggener Moor sowie flächen um das Blütlinger Holz und die Lüchower Landgrabenniederung,
- Der Verbund der Fließgewässer betrifft alle Mühlenbäche, die Dumme sowie den Lüchower Landgraben,
- Halboffene Landschaften sind im TG 22 („Sibirien“) dargestellt,
- Das „Grüne Band“ wird als Fachkonzept Grünes Band in Niedersachsen im beidseitigen Grenzraum über eine Breite von mehreren Kilometern dargestellt.

Planungen zum Erhalt dieser Kernbereiche und zur sanften Entwicklung und Erschließung wurden durch den BUND Sachsen-Anhalt durchgeführt (BUND SACHSEN-ANHALT 2013). In den umfangreichen Ausarbeitungen werden auch Arbeiten zum Biotopverbund ausgewertet.

Dazu zählen das BfN-F+E-Vorhaben „Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland“ (FUCHS et al. 2010) sowie das E+E-Vorhaben „Bestandsaufnahme Grünes Band“ (SCHLUMPRECHT et al. 2002). Folgende Aussagen sind zu entnehmen:

- Der Planungsraum ist ein bundesweit bedeutendes Schwerpunktgebiet innerhalb des Grünen Bandes,
- Blütlinger und Luckauer Holz sind zusammen mit dem Stadtforst Salzwedel Flächen für den Biotopverbund „Wälder“ mit länderübergreifender Bedeutung,
- Der Planungsraum stellt eine Biotopverbundachse mit länderübergreifender Bedeutung für den Biotopverbund „offenlandgeprägte Feuchtlebensräume und Stillgewässer“ auf.

3.6.2 Einfluss des Klimawandels

Auswirkungen des Klimawandels sind bereits durch verstärkte und häufigere Extremwetterereignisse, wie Stürme, Trockenphasen aber auch Starkniederschläge erkennbar und messbar.

Diese Ereignisse haben direkte Auswirkungen auf das Planungsgebiet. In den vergangenen Jahren 2018 und 2019 am stärksten spürbar waren lang anhaltende Trockenphasen, die zu neuen Mindestwerten in den Grundwasserständen geführt haben (vgl. Abb. 1 und 2, S. 14/15). Es bestehen in Zusammenhang mit der stark entwässernden Wirkung der Grabensysteme des Lüchower Landgrabens erhebliche negative Auswirkungen auf alle FFH-Lebensraumtypen sowie Habitate von FFH-Arten und signifikanten Vogelarten, die auf feuchte oder nasse Standorte mit hohen Grundwasserständen angewiesen sind. Das umfasst die Mehrzahl der Schutzgegenstände des Gebietes.

Durch die starke Grundwasserabsenkung mineralisieren die Niedermoorböden des Gebietes. Dies führt zu einer erhöhten Nährstofffreisetzung und zur Sackung der Böden.

Weiterhin haben starke Stürme im Jahr 2017 und 2018 zu einem erheblichen Windwurf in den Wäldern geführt. Besonders fatal war die Wirkung des sehr nassen Jahres 2017 mit nachfolgenden Stürmen für die eingeschränkte Verankerung von Bäumen. Betroffen waren u.a. alte Eichen- und Eschenbestände. Die Auswirkungen werden sich noch in Jahrzehnten durch fehlendes Altholz in größeren Bereichen bemerkbar machen. Indirekte Auswirkungen gab es insbesondere auf die Habitate oder Nistplätze von Mittelspecht, Waldschnepfe, Schwarzstorch und Seeadler.

Das überaus nasse Jahr 2017 führte dazu, dass viele Flächen in diesem Jahr und Anfang 2018 stark vernässt waren und eine Nutzung mit den heute üblichen schweren Geräten nicht möglich war. Erkennbar war für viele Flächen, dass die erforderliche Mindestnutzung nicht durchgeführt werden konnte.

Ein Gegensteuern gegen die Wirkungen des Klimawandels ist erforderlich und muss insbesondere die Rückhaltung von Niederschlagswasser, vor allem in den Bereichen mit Niedermoor- oder Gleyböden beinhalten. Damit würde gleichzeitig die weitere Torfmineralisierung abgebremst oder gestoppt und im besten Fall wieder eine CO₂-Bindung durch dauerhafte Vernässung von Torfböden mit Wachstum der Torfmoose erreicht.

Die Aussichten für eine entsprechende Entwicklung bestehen aktuell, da auch die Landwirtschaft erkannt hat, dass die Entwässerungswirkung in der Landgrabenniederung auch für die landwirtschaftliche Nutzung zu groß ist.

Hoffnung besteht auch durch großflächige Flächenkäufe des Naturschutzes am „Grünen Band“, dass ggf. zukünftig durch eine länderübergreifende Konzeption wieder deutlich mehr Wasser in der Lüchower Landgrabenniederung gehalten werden kann.

3.7 Zusammenfassende Bewertung der Lebensraumtypen und Arten sowie ihres Erhaltungsgrades

In den folgenden Kapiteln erfolgt jeweils in Tabellenform die zusammenfassende Darstellung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, sonstigen Arten und signifikanten Vogelarten. Dabei werden die wesentlichen positiv und negativ wirkenden Einflussfaktoren genannt sowie weitere wichtige Informationen aufgeführt.

Eine Darstellung erfolgt auf Kartenblatt 7 „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“, auf der auf Basis der 26 Teilgebiete die Bedeutung der jeweiligen Teilgebiete für die einzelnen Schutzelemente in drei Stufen „hoch“, „mittel“, „gering“ auf Basis des Bestands dargestellt wird. Für Teilgebiet 23 werden auch die aktuell nicht vorhandenen LRT 6230 Borstgrasrasen und 6410 Pfeifengraswiesen berücksichtigt, da hier die einzigen Standorte für eine erfolgversprechende Wiederherstellung liegen.

Ziel ist auch eine Prioritätensetzung der einzelnen Schutzgegenstände im Hinblick auf das nachfolgend formulierte Ziel- und Maßnahmenkonzept. Wobei die Prioritätensetzung sich dabei auf die für das Planungsgebiet vorrangigen Ziele und Maßnahmen stützt. Es erfolgt eine Einteilung in eine „sehr hohe“, „hohe“ und „mittlere“ Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Diese Einstufung findet bei den in Kap. 4 diskutierten Zielkonflikten Berücksichtigung.

3.7.1 FFH-Lebensraumtypen

Tabelle 15: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand und wesentlichen Einflussfaktoren

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
1340* Salzwiesen im Binnenland	B	<ul style="list-style-type: none"> – künstlich durch Abraum aus Kalibergwerk entstanden, Abbau bereits 1926 eingestellt! Salzabraum aktuell auf kleinste Reste reduziert (-) – sehr kleinflächig (-) – Entwässerungswirkung durch nahen Graben (-) – sehr gut ausgeprägter, artenreicher Halophytenbestand mit zahlreichen gefährdeten Arten (+) – Kernbereich vor Zutritt geschützt, Privateigentum (+) – im Umfeld umfangreiche landeseigene Flächen (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – sehr kleinflächig in TG 17 – wichtigstes FFH-Gebiet für den LRT in Nds – Verringerung der Flächengröße seit 2007/08 – Verschlechterung seit Meldung bzw. BE – sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen – „Hervorragende“ Repräsentativität des LRT – gute Voraussetzungen für Maßnahmenumsetzung – bereits weitreichende Schutzregelungen in NSG-VO „Mittlere Dumme und Püggener Moor“
3150 Nährstoffreiche Stillgewässer	B	<ul style="list-style-type: none"> – alle Gewässer künstlich, überwiegend aus Gründen des zum Arten- und Biotopschutzes (Kranich), angelegt – Verlandungsprozesse (-) – Trockenfallen durch GW-Absenkung (-), dadurch Verlust der LRT-Zuordnung (Wasservegetation) – Nährstoffeintrag und -anreicherung (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – geringe Fläche von 2,6 ha – LRT-Fläche seit 2007/08 stark rückläufig – „gute“ Repräsentativität des LRT – viele als "Kranichteiche" angelegt – "Betreuung", Neuanlage und Aufwertung durch Ökologische Station

Tabelle 15 (Forts.)

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	<ul style="list-style-type: none"> – beeinflusst durch jahrhundertelange Wasserkraftnutzung (Mühlen) mit Staubereichen und Aufstiegshindernissen (-) – Ausbaustrecken, tlw. Uferverbau (-) – Abnahme der LRT-Zuordnung durch Beschattung und fehlende Wasservegetation (-), dies allerdings für ökol. Zustand des Gewässers günstig – Sedimenteinträge von landwirtschaftlichen Nutzflächen über Gräben, Drainagen usw. (-) – tlw. starke Eintiefung/Sohlenerosion (-) – tlw. fehlende Uferstreifen (-) – an fast allen Mühlen Umlufer vorhanden (+) – Aufwertungsmaßnahmen (Kieseinbringung, Anschluss alte Mäander/Laufabschnitte) (+) – Gewässerführung, Struktureichtum und Wasserqualität überwiegend ausreichend bis gut (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung durch Regelungen in NSG-VO deutlich eingeschränkt – „Betreuung“ und Aufwertung durch Ökologische Station / AK Schnegaer Mühlenbach und Dumme – typische flutende Wasservegetation hat abgenommen (keine Änderung der LRT-Zuordnung)
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	C	<ul style="list-style-type: none"> – durch Nutzungsaufgabe und Nährstoffeinträge aus der Luft (-) – Grundwasserabsenkung (-) – Potentialflächen/ehem. LRT-Flächen in Landeseigentum (+) – Extensivnutzung kürzlich wieder aufgenommen (+) – fachliche Betreuung der Pflege erforderlich und gewährleistet (+) <p>Sehr hohe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – LRT-Fläche seit 2007/08 verschwunden – ehem. nur sehr kleinflächig und räumlich beschränkt vorhanden
6410 Pfeifengraswiesen	nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> – durch Nutzungsaufgabe und Nährstoffeinträge aus der Luft verdrängt (-) – Grundwasserabsenkung (-) – Potentialflächen/ehem. LRT-Flächen in Landeseigentum (+) – Extensivnutzung kürzlich wieder aufgenommen (+) – fachliche Betreuung der Pflege erforderlich und gewährleistet (+) <p>Sehr hohe Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – LRT-Fläche seit 2007/08 verschwunden – ehem. nur sehr kleinflächig und räumlich beschränkt vorhanden
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	B	<ul style="list-style-type: none"> – Artenzusammensetzung durch Nährstoffeintrag und mangelnde Pflege negativ verändert (-) – Stellenweise durch Nutzung oder Gehölzaufwuchs bedrängt (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – LRT-Fläche seit 2007/08 stark rückläufig (>50%) – vorwiegend in Lüchower Landgrabenniederung – Erwerb von Randstreifen an Bächen durch Unterhaltungsverb., Land und Landkreis

Tabelle 15 (Forts.)

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	B	<ul style="list-style-type: none"> – die Fläche des LRT 6510 hat auf Niedermoor überproportional abgenommen – auf Niedermoor erfolgte eine Umwandlung der ehemaligen 6510-Flächen vorrangig in Nass- und Feuchtgrünland sowie untergeordnet artenverarmtes mesophiles Grünland und Intensivgrünland (10 %), – auf Mineralböden erfolgte eine Umwandlung der ehemaligen 6510-Flächen zu fast gleichen Teilen in Intensivgrünland, Nass- und Feuchtgrünland bzw. zu artenverarmtem mesophilem Grünland, – 6510-Flächen auf Mineralböden sind in erheblich stärkerem Umfang durch Umwandlung in Acker, Gehölze, Wald und Brachestadien betroffen (10 %). Auf Niedermoor liegt der Anteil bei nur 4 %. <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – noch erhebliche Fläche im Gebiet (155 ha) – LRT-Fläche seit 2007/08 stark rückläufig (ca. 50%) – qualitative Verschlechterung seit 2007/08 – vielfach auf entwässerten Nasswiesenstandorten auf Niedermoorböden und dort nicht Entwicklungsziel
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	B	<ul style="list-style-type: none"> – natürliche Verjüngung der Buche führt langfristig zu Flächenzuwachs zu Lasten von Eichenwäldern (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – deutlicher Schwerpunkt in Nds. Landesforsten – LRT-Fläche fast konstant, – qualitativ Verbesserungen gegenüber 2007/08 –
9130 Waldmeister-Buchenwälder	B	<ul style="list-style-type: none"> – natürliche Verjüngung der Buche führt langfristig zu Flächenzuwachs zu Lasten von Eichen-Hainbuchenwäldern (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – sehr kleinflächig (3,2 ha) – Fläche gegenüber 2007/08 deutlich erhöht
9160 Feuchte Eichen- u. Hainbuchen Mischwälder	B	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-) – Schäden durch Trockenjahre (-), dadurch vermehrt Totholz (+) aber mittel- bis langfristig Flächenverlust denkbar (-) – Nährstoffeinträge, Eutrophierung (-) – Buchennaturverjüngung (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – deutlicher Schwerpunkt in Nds. Landesforsten – auf ca. 50 ha Fläche – Flächenzuwachs gegenüber 2007/08
9190 Bodensaure Eichenwälder	B	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung und Grundwasserabsenkung der feuchten Ausprägungen (-) – Stickstoffanreicherung (-) – Schäden durch Trockenjahre (-), dadurch vermehrt Totholz (+), aber mittel- bis langfristig Flächenverlust denkbar (-) – Buchennaturverjüngung (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – deutlicher Schwerpunkt in Nds. Landesforsten – auf ca. 36 ha Fläche – geringer Flächenzuwachs gegenüber 2007/08

Tabelle 15 (Forts.)

LRT	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	B	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-), dadurch Entwicklung von Entwässerungs-/ Mineralisierungszeigern in Krautschicht – Beeinträchtigung durch Eschentriebsterben in eschenreichen Beständen (-), – aber auch zeitw. erhöhter Totholzanteil (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – auf 493 ha, landesweit zweitwichtigster Bestand in FFH-Gebieten – geringer Flächenzuwachs gegenüber 2007/08 – Abnahme der Qualität

3.7.2 Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen

Genannt werden hier nur Biotoptypen, die gesetzlich geschützt sind und im Gebiet landesweit von Bedeutung sind. Untergliederungen der Biotoptypen (WARQ, WARS, GNF, GNR) werden hier nicht gesondert dargestellt.

Tabelle 16: Sonstige landesweit wertvolle Biotoptypen mit den wesentlichen Einflussfaktoren

Biotoptyp	Einflussfaktoren(positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
WA Erlen-Bruchwald	<ul style="list-style-type: none"> – Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-), dadurch Verarmung der Krautschicht und Torfmineralisierung – Beeinträchtigung durch Eschentriebsterben in eschenreichen Beständen (-), – aber auch zeitw. erhöhter Totholzanteil durch Eschensterben (+) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 131,4 ha im Planungsraum – oft enger Kontakt zu LRT 91E0* auch als Folgegesellschaft von WA – wichtiger Brutlebensraum für Kranich
WN Sonstiger Sumpfwald	<ul style="list-style-type: none"> – kleinflächig verstreut in vernässten Bereichen <p>Geringe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 0,6 ha im Planungsraum, – wenige zerstreute Flächen, – kaum relevant
NS Sauergras-Binsen- und Staudenried	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung bedrängt Flächen (-), – Ruderalisierung, Nährstoffanreicherung (-) – Staudenried oft aus Nutzungsaufgabe von Nasswiesen entstanden (+), – kleinteiliges Mosaik in Niederungsbereichen (+) – Seggenriede gut ausgeprägt (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 73,7 ha im Planungsraum, – enge Verbindung zu Nassgrünland (GN) bei Nutzungsaufgabe oder mehrjährigem Nutzungsausfall
NR Landröhricht	<ul style="list-style-type: none"> – verstreut in vernässten Bereichen (+) – durch Nutzungsaufgabe Flächenausweitung (+) insb. auf kleinen, nassen Flächen – kleinteiliges Mosaik in Niederungsbereichen (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 45,7 ha im Planungsraum, – wichtige Struktur für Rohrsänger

Tabelle 16 (Forts.)

Biotop- typ	Einflussfaktoren(positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
RS Sand- trocken- rasen	<ul style="list-style-type: none"> – sehr kleine Flächen im Randbereich (-), – vielfältige Einwirkungen von außen, wie Nährstoffeintrag, Freizeitnutzung (Befahren) (-), – bietet offene Bodenbereiche durch sehr nährstoffarme Verhältnisse (+), – Standort für Spezialisten unter den Pflanzen (+) <p>Mittlere Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 0,6 ha im Planungsraum, – nur in TG 6 – wichtige Struktur für Haut-flügler, Schmetterlinge, Reptilien
GN Seggen-, binsen- oder hoch- stauden- reiche Nasswiesen	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzungsaufgabe bzw. Unternutzung, dadurch Verbuschung und Ruderalisierung (-) – Entwässerung und Grundwasserabsenkung (-) – Tlw. Nutzungsintensivierung durch Düngung und Entwicklung zu artenarmem Intensivgrünland (-) – Nährstoffanreicherung und Streuakkumulation (-) <p>Hohe Priorität für Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 146,1 ha im Planungsraum, – Schwerpunkt in TG 1-3, 6, 13, 14, 16, 20

3.7.3 FFH-Arten

Tabelle 17: FFH-Arten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren

Art	Erhal- tungs- grad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Fischotter	B	<ul style="list-style-type: none"> – zurückhaltende Gewässerunterhaltung (+), – Aufgabe und Renaturierung von Teichwirtschaften (+), – großflächige Entwässerung (-) – Gefährdung durch Barrierewirkung an Straßen (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – großflächig verbreitet, vermutlich noch in Ausbreitung, – Nachweise nur an Stichprobenorten
Gr. Mausohr	B	<ul style="list-style-type: none"> – Aufwuchs der Strauchschicht in Wäldern und starke Auflichtung von Wäldern (Eschentriebsterben, Windwurf)(-), – Verlust von Hecken und Randstrukturen (-) – intensive Grünlandbewirtschaftung (-), – Verringerung des Nahrungsangebots (Großinsekten) u.a. durch Pestizideinsatz (-) – Todesfälle an zentraler Wochenstubenkolonie (-), – ggf. „Lichtverschmutzung“ im Umfeld der Kolonie (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wochenstube in Schnega (FFH-Gebiet 231), ggf. weitere im Umfeld (z.B. Sachsen-Anhalt) – nutzt unterholzarme Wälder und Wiesen im weiteren Umfeld zum Jagen
Kamm- molch	B	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von fischfreien Kleingewässern (+), – Brachfallen von Niederungsbereichen (+) – Grundwasserabsenkung (-), – Verlandung/Eutrophierung der Laichgewässer (-) – Fischbesatz in Stillgewässern (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – punktuell verbreitet, – profitiert von "Biotopteichen", – aktuelle Bestandsdaten erforderlich

Tabelle 17 (Forts.)

Art	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Flussneunauge	C	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von Umflutern und Fischpässen an Mühlenwehren (+), – Querbauwerke ohne Umfluter/Fischpass (-) – Sedimenteintrag in Fließgewässer (-), – Gewässerausbau in der Vergangenheit (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Referenzart für Dumme und Mühlenbäche – schwer bestimmbar, daher wenige Nachweise auf Artniveau
Bachneunauge	B	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von Umflutern und Fischpässen an Mühlenwehren (+), – Querbauwerke ohne Umfluter/Fischpass (-) – Sedimenteintrag in Fließgewässer (-), – Gewässerausbau in der Vergangenheit (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Referenzart für Dumme und Mühlenbäche – wahrscheinlich Hauptanteil der nachgewiesenen Larvalstadien ("Querder")
Bitterling	C	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässerausbau (-), – profitiert jedoch von Stauteichen (+) – Schädigung von Großmuscheln durch Grundräumung und Sandeintrag (-) – Faunenverfälschung durch Besatz mit verwandten Bitterlingarten (-) <p>Mittlere Priorität für erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben, – typ. für langsam fließende/ stehende Gewässer, – auf Großmuscheln (<i>Unio</i>, <i>Anodonta</i>) zur Fortpflanzung angewiesen
Steinbeißer	C	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässerausbau und Regulierung von Fließgewässern (-), – Absenkung des Grundwasserspiegels (-), – Gewässerunterhaltung mit Sohlmahd und Sohlräumung (-), <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben,
Schlammpeitzger	C	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässerausbau und Regulierung von Fließgewässern (-), – Absenkung des Grundwasserspiegels (-), – Gewässerunterhaltung mit Sohlmahd und Sohlräumung (-), <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben,
Vogelazurjungfer	C	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung von Gräben mit Sohlräumung, Krautung und Böschungsmahd (-) – verringerter Abfluss, Austrocknung (-), – Anthropogener Nährstoffeintrag (-), – Aufgabe der Gewässerunterhaltung (-), – Anstau von Gräben (-) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen nur in einigen Gräben der Landgraben-niederung (TG 19 bis 25), – Hauptvorkommen außerh. Planungsgebiet sowie in Sachsen-Anhalt – isoliertes Vorkommen in Norddeutschland
Bachmuschel	C	<ul style="list-style-type: none"> – Sandeintrag in naturnahe Fließgewässer (-), – Sohlräumungen (-) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorkommen nur in Schnegaer Mühlenbach zw. Wöhningen und Mündung in Dumme

Tabelle 17 (Forts.)

Art	Erhaltungsgrad	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Schmale Windelschnecke	C	<ul style="list-style-type: none"> – Absenkung des Grundwasserstandes (-) – Düngung, Nährstoffeintrag (-), – Nutzungsintensivierung <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.</p>	– nur isoliertes Vorkommen in TG 22 ("Sibirien") bekannt
Bauchige Windelschnecke	A	<ul style="list-style-type: none"> – Absenkung des Grundwasserstandes (-) – Düngung, Nährstoffeintrag (-), – Nutzungsintensivierung <p>Hohe Priorität für Wiederherstellungs-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	– nur isoliertes Vorkommen in TG 22 ("Sibirien") bekannt

3.7.4 Sonstige Arten

Tabelle 18: Sonstige landesweit bedeutsame Tierarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren

Art	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Laubfrosch	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von fischfreien Kleingewässern (+), – Grundwasserabsenkung (-), – Verlandung, Eutrophierung und Zuwachsen der Laichgewässer (-) – Fischbesatz in Stillgewässern (?)(-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – punktuell verbreitet, – profitiert von "Biotopteichen",
Feuersalamander	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau und Anstau von Quellbächen (-) – Entwässerung von Quellwäldern (-) – Nährstoffeintrag in Quellbiotopen (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur lokale Vorkommen bei Dullborn (TG6) und Guhreiten (TG 14) bekannt – isoliertes Vorkommen im Flachland
Edelkrebs	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbreitung amerikanischer Krebsarten und Ausbreitung der Krebspest (-), – Gewässerausbau und intensive Unterhaltung (-), – Gewässerverschmutzung (-) – Schaffung ökologischer Durchgängigkeit in Bachoberläufen (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur in oberer Dumme und Schnegaer Mühlenbach, – profitiert von noch vorh. Querbauwerken in Dumme – massive Bestandsstützung durch Besatz mit örtl. Nachzuchten
Breitblättriges Knabenkraut	<ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung der Grünlandnutzung (-), – Brachfallen von Wuchsstandorten (-), – Grundwasserabsenkung (-), – Nährstoffeintrag (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – wenige bekannte Wuchsstandorte, überw. auf Flächen des Naturschutzes, – angepasste Flächenpflege/Nutzung

3.7.5 Signifikante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes

Tabelle 19: Signifikante Vogelarten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren (wertbest. Arten unterstrichen)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
Bekassine	C	<ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Habitateignung von Grünlandflächen (-), – Gefährdung der Brutplätze durch Bewirtschaftung (-) – Prädation (-) – Grundwasserabsenkung (-) <p><u>Sehr hohe</u> Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landesweit extreme Abnahme, – Betroffen durch Verlust nasser Wiesen
Braunkehlchen	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive Grünlandnutzung (-) – Grundwasserabsenkung (-) – Vertikale Strukturen, wie Zaunpfähle oder vorjährige Hochstauden, Einzelbüsche (+) – Extensive Randstrukturen und Brachestreifen (Artenschonstreifen) (+) <p><u>Sehr hohe</u> Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr starke landesweite Abnahme, – Gebiet ist eines der wichtigsten in Nds.
Drosselrohrsänger	B	<ul style="list-style-type: none"> – Gewässer mit starken überfluteten Röhrichtbeständen (+) – Grundwasserabsenkung (-) – Anlage neuer (Kranichbrut-)Gewässer (+) <p><u>Mittlere</u> Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur einzelne Vorkommen, – befindet sich in Ausbreitung nach Westen
Eisvogel	C	<ul style="list-style-type: none"> – Strukturreichtum an Gewässeruferräumen (+) – Hohe Gewässergüte (+) – zurückgenommene Gewässerunterhaltung (+) <p><u>Hohe</u> Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Angewiesen zur Brut auf Uferabbrüche oder Wurzelteller
Feldlerche	B	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Frühzeitige Mahd von Wegeseitenräumen (-) – Brachflächen und Blühstreifen (AUM) (+), – Extensiv genutztes Grünland (+) <p><u>Hohe</u> Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – typische Art des (fast) gehölzfreien Offenlandes
Grausammer	C	<ul style="list-style-type: none"> – Offene, überwiegend extensiv genutzte Landschaft (+) – Intensive Ackerbewirtschaftung (-) <p><u>Hohe</u> Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nach Bestandstief wieder deutliche Zunahme
Kiebitz	C	<ul style="list-style-type: none"> – Mangelnde Habitateignung von Grünlandflächen (-), – Gefährdung der Brutplätze durch Bewirtschaftung (-) – Prädation (-) – Grundwasserabsenkung (-) <p><u>Sehr hohe</u> Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – aktuell überwiegend auf Ackerschlägen, da Grünland zu dicht und strukturarm

Tabelle 19 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
<u>Kranich</u>	A	<ul style="list-style-type: none"> – Sinkende Grundwasserstände, dadurch Austrocknung der Brutgebiete (-) – Prädation durch Wildschwein, Rotfuchs, Marderhund usw. (-) – Hoher Anteil grundsätzlich geeigneter Brutplätze in Feuchtwäldern und Röhrichten bzw. „Kranichteichen“ (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – landesweite starke Zunahme der Bestände seit ca. 2000, – mögliche negative Auswirkungen auf Bruterfolg durch Trockenjahre
<u>Mittelspecht</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Windbruch in Eichenwäldern (-) – Erhöhung des Bestandsalters in Wäldern (+) – Eschensterben (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – angewiesen auf grobborkige Bäume, wie Eichen, Eschen
<u>Nachtigall</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Unterholzreiche Laubwälder, Hecken, Feuchtgebüsche (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	–
<u>Neuntöter</u>	A	<ul style="list-style-type: none"> – Hecken und Gebüsche mit Bracheflächen oder Grünland im Komplex (+) – Hoher Insektenreichtum (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Eng vergesellschaftet mit Sperbergrasmücke, – aktuell positiver Bestandstrend
<u>Ortolan</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive Ackerbewirtschaftung (-) – Alte Eichen an trockenen Ackerstandorten (+) – Wintergetreide (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – nur in Randbereichen des Gebietes typisch und förderwürdig
<u>Pirol</u>	A	<ul style="list-style-type: none"> – Feuchte Laubwälder (+) – Alte Baumbestände (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	–
<u>Raubwürger</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Vielgestaltige halboffene Landschaft mit Grünland, Brachen, Gebüschen und Baumreihen (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexlebensraumbewohner, – besetzt traditionelle Reviere
<u>Rebhuhn</u>	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Strukturarmut in Ackerlandschaften (-) – Extensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen) (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – landesweit starke Abnahme, – grundsätzlich Bejagung gestattet in Revieren mit mind. 3 Paaren/100 ha, – Bejagung im Gebiet ausgesetzt
<u>Rohrweihe</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Bestand und Neuschaffung von „Biotopteichen“ (+) – Struktureiche Landschaft mit Schilfröhrichten als Brutplatz (+) – Grundwasserabsenkungen (-) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	–

Tabelle 19 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
<u>Rotmilan</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Störungen zur Brutzeit (-) – Windenergieanlagen im Umfeld des Gebietes (-) – Hoher Grünlandanteil am Offenland (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	–
<u>Schafstelze</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Frühzeitige Mahd von Wegeseitenräumen (-) – Brachflächen und Blühstreifen (AUM) (+), – Extensiv genutztes Grünland (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	–
<u>Schlagschwirl</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Feuchte Sukzessionsflächen mit Bäumen und sonstigen Gehölzen (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	– Besiedelt nur die östlichen Teile Niedersachsens
<u>Schwarzkehlchen</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Brachestrukturen in der offenen Landschaft (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	– Deutliche Bestandszunahme in den letzten Jahren
<u>Schwarzmilan</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Störungen zur Brutzeit (-) – Gefährdungen durch Windparks außerhalb des Gebietes (-) – Hoher Grünlandanteil am Offenland (+) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	– Bisher nur einzelne Brutpaare
<u>Schwarzspecht</u>	A	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters in Wäldern (+) <p>Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	– Wichtig als Höhlenbauer für Fledermäuse, Bilche, weitere Vogelarten und Insekten
<u>Schwarzstorch</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Sturm- und andere Schäden in alten Wäldern (-) – Störungen zur Brutzeit (-) – Anlage von Kleingewässern (+) – Grundwasserabsenkungen (-) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr störungsempfindlich, – Wechselbrüter mit Sachsen-Anhalt
<u>Seeadler</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Sturm- und andere Schäden in alten Wäldern (-) – Störungen zur Brutzeit (-) – Gefährdungen durch Windparks außerhalb des Gebietes (-) – Großflächig ruhige und störungsarme Wälder mit altem Baumbestand (+) <p>Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sehr störungsempfindlich, – Wechselbrüter mit Sachsen-Anhalt – Benötigt komplexe großflächige Lebensräume
<u>Singschwan</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Offene, gehölzarme Landschaften (+) – Acker (Raps) und überflutetes Grünland (+) – Störungen und hohe Wegedichte in der Landschaft (-) <p>Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wintergast, – Schlafgewässer überw. In Sachsen-Anhalt

Tabelle 19 (Forts.)

Vogelart	Erhaltungszustand	Einflussfaktoren (positiv, +/negativ, -) Prioritätensetzung	weitere Hinweise
<u>Sperbergrasmücke</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Hecken und Gebüsche mit Bracheflächen oder Grünland im Komplex (+) Sehr hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Eng vergesellschaftet mit Neuntöter, – zuletzt deutliche Abnahme, – nur in Ostniedersachsen
Wachtel	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive landwirtschaftliche Nutzung (-) – Extensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen) (+) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – starke jährliche Bestandsschwankungen
Waldschnepfe	B	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters in der Forstwirtschaft (+) – Grundwasserabsenkung (-) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Bejagung zwischen 16.10. und 31.12. möglich
<u>Weißstorch</u>	B	<ul style="list-style-type: none"> – Ackernutzung auf Moorstandorten (-) – Brachfallen von Nasswiesen (-) – Extensivnutzung von Grünland (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Brutplätze in Dörfern, – benötigt Feuchtgrünland zur Nahrungssuche
Wendehals	C	<ul style="list-style-type: none"> – Mageres extensiv genutztes Grünland (+) – Gehölzbestände mit vielen Höhlen (+) – Intensive Grünlandnutzung (-) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – auf offene Bodenstellen und hohen Ameisenreichtum angewiesen
Wespenbussard	B	<ul style="list-style-type: none"> – Struktureiche Landschaft mit hohem Grünand- und Bracheanteil (+) – Störungsarme Laubwälder als Brutplatz (+) Mittlere Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	–
Wiesentiefer	C	<ul style="list-style-type: none"> – Intensive Grünlandnutzung (-) – Grundwasserabsenkung (-) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	–
Wiesenweihe	B	<ul style="list-style-type: none"> – Gefährdung der Brutplätze in Ackerflächen außerhalb des Gebiets durch Bewirtschaftung (-) – Jährliche Betreuung der Brutstandorte und Entschädigung der Landwirte (+) – Hoher Grünlandanteil als wichtiges Nahrungshabitat (+) Hohe Priorität für Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Brutvogel in der Regel in Geteideschlägen außerhalb des Gebietes
Zwergtaucher	B	<ul style="list-style-type: none"> – Grundwasserabsenkung (-) – Anlage und Erhalt von Kleingewässern (+) Mittlere Priorität für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	–

3.8 Prioritätensetzung hinsichtlich der signifikanten FFH-Lebens-raumtypen und Arten

Tabelle 20: Prioritätensetzung für die einzelnen Schutzgegenstände und Typisierung der Ziele (wertbestimmende Vogelarten **fett** hervorgehoben)

LRT / Art	Erhaltungszustand	Prioritätensetzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel bzw. Hinweise aus dem Netzzusammenhang für FFH-LRT * Hauptverantwortung bei NLF ** Flächenvergrößerung erfolgt!
1340* Salzwiesen im Binnenland	B	sehr hoch	■	■	keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 %
3150 Nährstoffreiche Stillgewässer	B	hoch	■	■	keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 %
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	B	sehr hoch	■	■	keine Wiederherstellung , aber Reduzierung des C-Anteils auf <20 %
6230 Artenreiche Borstgrasrasen	C	sehr hoch		■	keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 %
6410 Pfeifengraswiesen	nicht vorh.	sehr hoch		■	Wiederherstellung grundsätzlich notwendig
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	B	hoch	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 %
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	B	sehr hoch	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	B	mittel	■		keine Wiederherstellung , aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 %*
9130 Waldmeister-Buchenwälder	B	mittel	■		keine Wiederherstellung
9160 Feuchte Eichen- u. Hainbuchen Mischwälder	B	mittel	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 %*
9190 Bodensaure Eichenwälder	B	hoch	■	■	Wiederherstellung , Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 %*
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	B	hoch	■		keine Wiederherstellung , aber Flächenvergrößerung** und Reduzierung des C-Anteils auf 0 %
WA Erlen-Bruchwald	-	hoch			■
WN Sonstiger Sumpfwald	-	mittel			■
NS Sauergras-, Binsen- u. Staudenried	-	mittel			■
NR Landröhricht	-	mittel			■
RS Sandtrockenrasen	-	mittel			■
GN Seggen-, binsen-oder hochstaudenreiche Nasswiesen	-	hoch			■

Tabelle 20 (Forts.)

LRT / Art	Erhaltungszustand	Prioritätensetzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
Fischotter	B	mittel	■		
Gr. Mausohr	B	mittel	■		
Kammolch	B	hoch	■		
Flussneunauge	C	hoch	■	■	
Bachneunauge	B	hoch	■		
Bitterling	C	hoch	■	■	
Steinbeißer	C	hoch	■	■	
Schlammpeitzger	C	hoch	■	■	
Vogel-Azurjungfer	C	sehr hoch	■	■	
Bachmuschel	C	sehr hoch	■	■	
Schmale Windelschnecke	C	hoch	■	■	
Bauchige Windelschnecke	A		■		
Laubfrosch		hoch			■
Feuersalamander		hoch			■
Edelkrebs		hoch			■
Bekassine	C	sehr hoch	■	■	
Braunkehlchen	C	sehr hoch	■	■	
Drosselrohrsänger	B	mittel	■		
Eisvogel	C	hoch	■		
Feldlerche	B	hoch	■		
Grauammer	C	hoch	■		
Kiebitz	C	sehr hoch	■		
Kranich	A	sehr hoch	■		
Mittelspecht	B	hoch	■		
Nachtigall	B	mittel	■	■	
Neuntöter	A	hoch	■		
Ortolan	B	mittel	■		
Pirol	A	mittel	■		
Raubwürger	B	hoch	■		

Tabelle 21 (Forts.)

LRT / Art	Erhaltungszustand	Prioritätensetzung	Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG	Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
Rebhuhn	C	hoch	■		
Rohrweihe	B	mittel	■		
Rotmilan	B	sehr hoch	■		
Schafstelze	B	mittel	■	■	
Schlagschwirl	B	hoch	■		
Schwarzkehlchen	B	mittel	■		
Schwarzmilan	B	mittel	■		
Schwarzspecht	A	mittel	■		
Schwarzstorch	B	sehr hoch	■	■	
Seeadler	B	sehr hoch	■		
Singschwan	B	hoch	■		
Sperbergrasmücke	B	sehr hoch	■		
Wachtel	C	mittel	■		
Waldschnepfe	B	mittel	■		
Weißstorch	B	hoch	■		
Wendehals	C	hoch	■		
Wespenbussard	B	mittel	■		
Wiesenpieper	C	hoch	■		
Wiesenweihe	B	hoch	■		
Zwergtaucher	B	mittel	■	■	

Tabelle 21: Verteilung der Schutzgegenstände auf die Prioritäten zur Klassifizierung der Bedeutung von Zielen und Maßnahmen

Erläuterungen

- Erhaltungsziel Schwerpunkt Erhalt des günstigen EHG
- Erhaltungsziel Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen EHG
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

sehr hohe Priorität			hohe Priorität			mittlere Priorität		
1340*	■	■	3150	■	■	9110	■	
3260	■	■	6430	■	■	9130	■	
6230		■	9190	■	■	9160	■	■
6410		■	91E0*	■		Sumpfwälder (WN)		■
6510	■	■	Bruchwälder (WA)			Sauergras-/Binsen-/Staudenried (NS)		■
Vogel-Azurjungfer	■	■	Nasswiesen (GN)			Landröhrichte (NR)		■
Bachmuschel	■	■	Kammolch	■		Sandmagerrasen (RS)		■
Bekassine	■	■	Flußneunauge	■	■	Fischotter	■	
Braunkehlchen	■	■	Bachneunauge	■		Gr. Mausohr	■	
Kiebitz	■		Steinbeißer	■	■	Bitterling	■	■
Kranich	■		Schlammpeitzger	■	■	Bauchige Windelschnecke	■	
Rotmilan	■		Schmale Windelschnecke	■	■	Drosselrohrsänger	■	
Schwarzstorch	■	■	Laubfrosch			Nachtigall	■	■
Seeadler	■		Feuersalamander			Ortolan	■	
Sperbergrasmücke	■		Edelkrebs			Pirol	■	
			Eisvogel	■		Rohrweihe	■	
			Feldlerche	■		Schafstelze	■	■
			Grauammer	■		Schwarzkehlchen	■	
			Mittelspecht	■		Schwarzmilan	■	
			Neuntöter	■		Schwarzspecht	■	
			Raubwürger	■		Wachtel	■	
			Rebhuhn	■		Waldschnepfe	■	
			Schlagschwirl	■		Wespenbussard	■	
			Singschwan	■		Zwergtaucher	■	■
			Weißstorch	■				
			Wendehals	■				
			Wiesenpieper	■				
			Wiesenweihe	■				

4 Zielkonzept

Das Zielkonzept ist mehrstufig aufgebaut. Es formuliert übergeordnet auf Basis der erfassten sowie typischen und gebietsprägenden Lebensräume und Arten sowie der standörtlichen Gegebenheiten ein realistisches Zielszenario. Dieses ist eng an die naturraumtypische und historische Situation angelehnt, die zur Entstehung der heute schutzwürdigen Lebensräume und Artenvorkommen geführt hat. Dabei werden allerdings großräumige baulich-technische Maßnahmen, die zu einer unwiderruflich veränderten Situation geführt haben, derzeit als gegeben angesehen, die aber trotzdem nicht irreversibel sein müssen.

Anschließend erfolgt eine Analyse möglicher Zielkonflikte durch eine Gegenüberstellung von Erhaltungszielen der einzelnen Lebensraumtypen und Arten. Diese werden nachfolgend herausgearbeitet und (weitgehend) im Rahmen einer Prioritätensetzung oder räumlichen Differenzierung gelöst.

Im Ergebnis werden gebietsbezogene Erhaltungsziele formuliert und für konkrete Flächen Zielaussagen festgelegt, die auf den allgemeingültigen landes- oder bundesweiten Zielformulierungen, den erhobenen und zusammengetragenen Daten aus Bestandsaufnahme und Bewertung und den Hinweisen der Fachbehörde aus dem Netzzusammenhang aufbauen. Sie konkretisieren und quantifizieren die Erhaltungsziele aus den Schutzgebietsverordnungen zur Sicherung des FFH-Gebietes.

Folgende Vorgaben und Ziele der EU, des Bundes und des Landes sind zu berücksichtigen:

- das Gebot mindestens der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten auf Ebene der biogeografischen Region. Die Einzelgebiete leisten hierzu den bestmöglichen Beitrag. Vergleichbares gilt für die signifikanten Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet,
- das Verschlechterungsverbot, wobei die Basiserfassung von 2007/2008 (BMS-Umweltplanung 2009) für die FFH-Lebensraumtypen und die flächige Brutvogelerfassung 2004 (KELM et al. 2004) für die Brutvögel den Referenzzustand darstellt,
- Ziele die sich aus den „Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang des Natura 2000-Netzes für die Maßnahmenplanung“ ergeben (NLWKN, briefl. 2020). Sie zielen darauf ab, den bestmöglichen Beitrag des Gebietes zum Erreichen günstiger Erhaltungszustände auf übergeordneter Ebene zu umreißen,
- Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG / NAGBNatSchG,
- Erhaltungsziele und Regelungen aus den Schutzgebietsverordnungen zur Sicherung des Gebietes,
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (z.B. Sicherung des Grünen Bandes, Naturwaldflächen)

Weiterhin flossen die Ergebnisse der 1. Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypenerfassung und die Veränderungen gegenüber der Basiserfassung 2007/2008 ein. Dazu kommen die Ergebnisse der zusammengetragenen Bestandsdaten zu FFH-Arten sowie Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes.

Da das EU-Vogelschutzgebiet nicht das gesamte FFH-Gebiet umfasst, gelten die für Vogelarten entwickelten Ziele nicht (vorrangig) für die Teilgebiete 6, 7, 13, 14 und 15. Gleiches gilt für die mit der vorliegenden Unterlage **nicht** beplanten Landesforstflächen (u.a. Gain, Luckauer und Blütlinger Holz, Schletauer Post und Planken).

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

4.1.1 Zielszenario

Es wird nachfolgend ein Zielszenario beschrieben, das sich an folgenden realistischen Rahmenbedingungen orientiert:

- Die flächendeckend erlassenen Schutzgebietsverordnungen setzen den rechtlichen Rahmen für Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen,
- großräumige technische Infrastruktur, wie Lüchower Landgraben mit weit reichender Entwässerungswirkung, das System der Verkehrswege und vorhandene Gebäude und technische Anlagen werden grundsätzlich als gegeben berücksichtigt,
- Flächen der öffentlichen Hand haben eine Vorbildfunktion im Hinblick auf die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen.

Zielszenario

Das FFH-Gebiet 075 und das EU-Vogelschutzgebiet V29 ist im Planungsraum (nicht berücksichtigt sind die Landesforstflächen für die ein eigenständiger FFH-Managementplan vorliegt) geprägt durch naturnahe Fließgewässer und ihre Niederungsbereiche im westlichen Gebietsteil und eine großflächig durch hohe Grundwasserstände und naturnahe Wälder geprägte, teilweise vermoorte Niederung im Ostteil. Es bietet einer vielfältigen Lebensgemeinschaft der Fließgewässer, der Feuchtwiesen und Feuchtwälder sowie störungsanfälligen Tierarten, wie Fischotter, Seeadler und Schwarzstorch, einen dauerhaft geeigneten Lebensraum.

Westteil des Gebietes mit Dumme und Mühlenbächen

Die Niederungsbereiche der Bäche sind einerseits durch regelmäßig überschwemmte oder durch hohe Grundwasserstände gekennzeichnete Feuchtwälder aus Erlen und Eschen, andererseits durch offene, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen mit einem untergeordneten Mosaik aus ungenutzten Röhrichten, Staudenfluren und Weidengebüschen geprägt. An den Rändern der Niederung treten verschiedene naturnahe Laubwaldgesellschaften aus Buche, Eiche und Hainbuche auf. Mesophiles Grünland wird auf feuchten bis mäßig trockenen Mineralböden überwiegend als zweisechürige Mähwiese genutzt.

Die Bachläufe sind naturnah ausgeprägt, ökologisch durchgängig und weisen über weite Strecken einen Wald- oder Gehölzsaum auf. Die Gewässersohle der sommerkalten Geestbäche ist durch Kies geprägt. An den vorhandenen Mühlen bestehen Umfluter, die der Fischfauna eine Wanderung ermöglichen. Die Bäche bieten einer vielfältigen angepassten Fauna aus u.a. Fischotter, Fischen, Bachmuschel und dem heimischen Edelkrebs sowie dem Eisvogel Lebensraum für eine vitale Population. Als Nahrungshabitat sind sie bevorzugtes Revier für den Schwarzstorch.

Die Bäche sind auf weiten Strecken gesäumt von naturnahen und regelmäßig überfluteten Erlen-Eschen-Auwäldern, die nicht oder nur einzelstammweise oder als Niederwald zur Brennholzwerbung genutzt werden. Sie bieten einer angepassten Tierwelt Lebensraum. Besonders zu nennen ist ein landesweit bedeutender Bestand des Kranichs, der dauerhaft geeignete Brutbedingungen vorfindet.

In den Randlagen der Bachtäler sind naturnahe Laubmischwälder aus Eichen, Buchen und Hainbuchen ausgeprägt, die einen hohen Alt- und Totholzanteil sowie eine typische und artenreiche Krautschicht aufweisen.

Die offenen Bereiche sind geprägt durch extensiv bewirtschaftete Feucht- und Nasswiesen, die in geringem Umfang von Hochstaudenfluren, Landröhrichten und Seggenrieden sowie Kleingewässern durchsetzt sind. Die Grünlandbereiche bieten wiesenbrütenden Vogelarten, die Kleingewässer einer reichen Amphibienfauna einen Lebensraum zur Etablierung einer vitalen Population.

Punktuell ist bei Schreyahn eine durch Salzabraum entstandene feuchte Binnensalzstelle mit artenreicher salzliebender Vegetation ausgeprägt.

Ostteil des Gebietes mit Landgrabenniederung

In diesem, durch eine weit reichende Entwässerungsmaßnahme der 1970er Jahre (Ausbau des Lüchower Landgrabens) geprägten Landschaft sind ursprünglich großflächige Feucht- und Nasswiesen, Bruchwälder sowie kleinflächig Röhrichte, Staudenfluren, Kleingewässer und eichendominierte Wälder typisch. Seit dem Ausbau des Lüchower Landgrabens prägen auch Ackerflächen und intensiv genutztes Grünland den Raum.

Der Grundwasserstand wird dauerhaft auf ein für Landwirtschaft und Feuchtbiotope verträgliches Maß eingependelt und die entwässernde Wirkung damit reduziert. Wasser wird möglichst weitgehend in der Landschaft gehalten. Ehemalige Ackerflächen auf Moorstandorten werden in extensiv genutztes Grünland umgewandelt.

Die vorhandenen Erlen-Eschen-Au- und Bruchwälder können regenerieren und stehen als Lebensraum für störanfällige Großvögel, wie Kranich, Schwarzstorch und Seeadler zur Verfügung.

Die teilweise großflächigen Feucht- und Nasswiesen sind wichtiger Lebensraum für wiesenbrütende Vogelarten

Die vielfältigen Gräben werden verstärkt für eine (temporäre) Wasserrückhaltung genutzt. Sie werden naturnah unterhalten und dienen einer angepassten Fisch- und Libellenfauna (Schlammpeitzger, Vogel-Azurjungfer) ebenso als Lebensraum, wie verschiedenen Vogelarten. Dabei werden die für die Vogel-Azurjungfer wichtigsten Grabenabschnitte durch spezifische Maßnahmen unterhalten.

4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte und -kongruenzen

Durch die Formulierung von Erhaltungszielen in diesem großflächigen Gebiet ergeben sich verschiedentlich Zielkonflikte aber auch Zielkongruenzen, also sich verstärkende positive Effekte bei Umsetzung der Ziele.

Eine detaillierte Darstellung der Zielkonflikte und Zielkongruenzen erfolgt in Kap. 4.2; die wichtigsten werden nachfolgend kurz erläutert, da an diesen Beispielen die nachfolgend formulierte Ausrichtung der langfristigen Gesamtentwicklungsrichtung deutlich wird.

4.1.2.1 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Die wesentlichen und großräumigen naturschutzfachlichen Zielkonflikte bestehen in der erforderlichen (Wieder-) Vernässung insbesondere in der Lüchower Landgrabenniederung versus Erhalt von Mageren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510. Die Wiedervernässung der seit Anfang der 1970er Jahre großflächig und tiefgreifend entwässerten Lüchower Landgrabenniederung ist erforderlich um den in vielen Fällen deutlich geschädigten FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auwälder mit Erle, Esche, Weide“, für den die Landgraben-Dummeniederung das zweitbedeutendste Gebiet Niedersachsens ist, und die Habitate der dort beheimateten Arten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Eine Vernässung steht allerdings im Widerspruch zum Erhalt insbesondere von Flächen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“. Diese haben sich nach erfolgter Grundwasserabsenkung sowohl auf Mineral- als auch auf Niedermoorböden des Gebietes entwickelt. Gleichzeitig nahm die Fläche dieses FFH-LRT gegenüber der Basiserfassung von 2007 um nahezu 50% ab. Eine Wiederherstellung von Flächen dieses Typs ist demnach ebenfalls verpflichtend. Dabei steht die (Wieder-)Vernässung dem Ziel der Wiederherstellung und Neuentwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen entgegen.

Es ist festzustellen, dass der LRT 6510 auf Niedermoorböden nicht als Entwicklungsziel des Naturschutzes gilt. Gleiches ist auch für tiefe Gleye zu unterstellen, da die standörtlichen

Gegebenheiten keine entsprechend artenreiche Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen zulassen.

Da das Gebiet ursprünglich (allerdings vor der FFH-Gebietsausweisung) durch deutlich höhere Grundwasserstände geprägt war und eine Vielzahl an FFH-LRT und FFH-Arten bzw. signifikanten Vogelarten auf eine stärkere Vernässung angewiesen sind, sollte die Zielstellung eindeutig auf einer Vernässung bzw. Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände liegen. Die Mageren Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 müssen im erforderlichen Umfang in den Randbereichen der Niederung auf Mineralböden sowie auf aktuell beackerten Flächen entwickelt werden. Es ist allerdings auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten unwahrscheinlich, dass die ehemals festgestellten Flächengößen ohne Konflikte mit den landwirtschaftlichen Flächennutzern möglich werden, da im erheblichen Umfang intensiv genutztes Grünland oder gar Ackerstandorte auf Mineralböden in 6510-Flächen umzuwandeln sind.

In diesem Fall ist eine Festlegung der Ziele auf die Basiserfassung von 2007 nicht sachgerecht, da bereits der Zustand 2007 eine erhebliche Beeinträchtigung dokumentierte, die sich nachfolgend deutlich verstärkt hat.

Vergleichbares gilt für die Zielsetzung den Ortolan als wertbestimmende Art des EU-Vogelschutzgebietes V29 besonders zu fördern. Der auf Ackerflächen angewiesene Ortolan kam historisch, bei den ehemals herrschenden Grundwasserverhältnissen, nur in wenigen Randbereichen vor und hat anschließend von der Grundwasserabsenkung und zunehmenden Ausbreitung der Ackerflächen zu Lasten des Grünlandes profitiert. Diese Zwischenstände einer beeinträchtigten Landschaft sollten nicht als Maßstab für die Entwicklung des Gebietes dienen.

Ein weiteres Beispiel für Zielkonflikte ist der FFH-LRT der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. Nach der Definition sind auch naturnahe Fließgewässerabschnitte nur FFH-LRT, wenn sie ein Mindestmaß an flutender Wasservegetation aufweisen. Diese entwickelt sich allerdings in den teilweise schmalen Bächen mit dichter Ufervegetation nur bei einem Mindestmaß an Besonnung und ist daher zumindest für die Mühlenbäche und den Oberlauf der Dumme untypisch. Eine verstärkte Besonnung des Baches kann in vielen Fällen nur durch regelmäßige (pflegende) Eingriffe in die Erlen-Galeriewälder des LRT 91E0 oder durch die Offenhaltung von Uferbereichen gewährleistet werden. Gleichzeitig ist die Erwärmung der Bäche nicht im Sinne der zu schützenden Fischfauna und des Ökosystems „sommerkühler Tieflandbach“ generell.

Ein weiteres Beispiel sind die erforderlichen Pflegeeingriffe in eichendominierte Laubwaldgesellschaften der weniger feuchten Standorte. Hier ist die Buche konkurrenzfähiger als die Eiche. Die LRT 9160 und 9190 können auf den frischen bis feuchten Standorten nur durch forstliche Förderung der Eiche langfristig erhalten werden.

4.1.2.2 Naturschutzfachliche Zielkongruenzen

Eine großflächige (Wieder-)Vernässung in der Lüchower Landgrabenniederung ist für die erheblich beeinträchtigten LRT 3150 (Nährstoffreiche Stillgewässer), 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) und 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) verpflichtend erforderlich um den EHG zu sichern oder LRT-Flächen wiederherzustellen. Für die LRT 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder) sowie 9190 (Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden) ist eine Vernässung nicht schädlich. Für Bruch- und Sumpfwälder, Sauergras-, Binsen- und Staudenried, Landröhrich und Nasswiesen ergeben sich dringend erforderliche positive Effekte.

Von einer Vernässung, die die historischen Verhältnisse ansatzweise wieder herstellt profitiert zusätzlich die Mehrzahl der FFH-Arten und signifikanten Vogelarten. Dazu zählen: Fischotter, Kammmolch, Laubfrosch, Schlammpeitzger, Vogel-Azurjungfer sowie Schmale Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Grauammer, Kiebitz,

Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper und Zwergtaucher. Für eine Vielzahl weiterer Arten ist eine Vernässung nicht schädlich.

Eine großflächige Vernässung sichert weiterhin die Niedermoore vor einer weiteren Torfersetzung und damit CO₂-Freisetzung und ist im Hinblick auf die Klimaschutzziele erforderlich.

Die naturnahe Fließgewässerunterhaltung incl. Vermeidung von Sedimenteinträgen und weitgehender Verzicht auf Grundräumungen kommt ebenfalls neben dem LRT 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation) einer Vielzahl an Arten zu Gute. Zu nennen sind hier insbesondere Fischotter, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachmuschel, Edelkrebs, Feuersalamander, Eisvogel und, Schwarzstorch.

Auch die Ziele der Wasserrahmen-Richtlinie sehen einen guten Zustand aller Fließgewässer mit Vorkommenn der typischen Fließgewässerorganismen vor.

Eine extensive Nutzung des Grünlandes als Wiese oder Weide führt zu positiven Effekten auf die LRT 1340 (Salzwiesen im Binnenland), 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen), 6410 (Pfeifengraswiesen) sowie 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Folgende Arten sind ebenfalls auf entsprechend genutztes Grünland angewiesen: Großes Mausohr, Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Raubwürger, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Wachte, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenpieper, Wiesenweihe.

Schließlich führt eine forstwirtschaftliche Nutzung, die sich an den Regelungen des Nds. Walderlasses orientiert, insbesondere hinsichtlich eines erhöhten Anteils von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen zu positiven Effekten auf die LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), 9130 (Waldmeister-Buchenwälder), 9160 (Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder), 9190 (Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden) und 91E0 (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide). Folgende Arten sind auf eine entsprechende Waldbewirtschaftung angewiesen oder profitieren davon: Großes Mausohr, Kammmolch, Kranich, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Wendehals und Wespenbussard.

Damit zeigt sich, dass durch relativ wenige naturschutzfachliche Ziele die weit überwiegende Mehrzahl der für das Gebiet planungsrelevanten Lebensraumtypen, Biotope und Arten profitieren bzw. darauf angewiesen sind.

4.1.3 Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum

Die nachfolgende Beschreibung der langfristigen Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum berücksichtigt die Zeitspanne bis 2050 und wird getrennt für die wesentlichen Ökosysteme (Gewässer, Grünland, Wald) sowie räumlich getrennt in den westlichen Teilraum mit den Mühlenbächen (Teilgebiete 1 bis 17) und den östlichen Teilraum der Landgrabenniederung (Teilgebiete 18-26) formuliert.

Die formulierten Lösungsansätze für innerfachliche Zielkonflikte werden berücksichtigt.

4.1.3.1 Westlicher Teilraum, Mühlenbäche und Dummeniederung bis Wustrow (Teilgebiete 1 bis 17)

Allgemein werden die Entwässerung der Niederungsbereiche reduziert und punktuell Wiedervernässungen eingeleitet. Die Fließgewässer weisen keine Aufstiegshindernisse auf. Grünland wird großflächig extensiv bewirtschaftet und fächenmäßig auf Moorstandorten ausgedehnt. Die Wälder weisen einen erhöhten Alt- und Totholzanteil auf und sind zur Brutzeit weitgehend störungsfrei.

Gewässer

Die Fließgewässer des Gebietes befinden sich durch umfangreiche Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in einem „guten ökologischen Zustand“. Dumme und Mühlenbäche sind bis auf den Oberlauf der Dumme frei von aufstiegsbehindernden Querbauwerken, weisen eine überwiegend kiesige Sohle, naturnahe und vielfältig strukturierte Uferbereiche und einen nahezu durchgehenden begleitenden Gehölzsaum aus Erlen, Eschen und Weiden auf. Zum Schutz der Ufer und zur Verringerung von Einträgen besteht ein durchgehender Gewässerrandstreifen mit Gehölz- oder Staudensaum von mindestens 5 m Breite.

In den Mittel- und Unterläufen bestehen größere Lücken im Gehölzsaum, die eine typische flutende Wasservegetation und eine artenreiche Uferstaudenflur ermöglichen. Der Sedimenteintrag insbesondere bei Starkregen aus Zuflüssen ist stark eingeschränkt.

Kleingewässer und ehemalige Fischteiche sind naturnah ausgeprägt und werden nicht von Fließgewässern durchflossen. An geeigneten Stellen sind fischfreie Kleingewässer neu geschaffen, die es der Amphibienpopulation ermöglicht sich zu vernetzen und zusätzliche Bereiche zu besiedeln. Die Fischteichanlage Dullborn wird exemplarisch naturnah entwickelt. Die genehmigten und praktizierten Grundwasserentnahmen beeinträchtigen die Quellschüttungen der Bäche nicht.

Der Edelkrebs hat ein dauerhaft gesichertes Refugium im Oberlauf der Dumme. Dazu verbleiben die letzten Aufstiegshindernisse in der Oberen Dumme.

Das übrige Gewässersystem ist für wandernde Fische und Rundmäuler durchgängig. Die Mühlenbäche und Dumme bieten insbesondere Bach- und Flussneunauge, stellenweise Bitterling und Steinbeißer eine sich selbst tragende Population. Die für den gesamten Lebenszyklus erforderlichen Strukturen sind im Gewässer vorhanden.

Der Eisvogel weist einen stabilen Bestand an den Bächen auf und findet ausreichend Brutmöglichkeiten in Uferabbrüchen oder Wurzeltellern sowie Ansitzmöglichkeiten an gewässerbegleitenden Gehölzen.

Ein Netz von fischfreien Kleingewässern bietet einer reichen Amphibienfauna günstige Fortpflanzungsbedingungen und Austauschmöglichkeiten in räumlicher Nähe.

Kleingewässer mit ihrem Verlandungsbereich bieten ausreichend Brutmöglichkeiten für Vogelarten, wie Zwergtaucher, Kranich, Rohrweihe und Drosselrohrsänger um einen stabilen Bestand zu halten. Als Nahrungshabitat werden die Kleingewässer gerne vom Schwarzstorch genutzt.

Die Gewässerunterhaltung an den Bächen ist reduziert auf Beseitigung von Abflußhindernissen und beobachtend.

Grünland und sonstiges Offenland

Feucht- und Nassgrünland wird überwiegend extensiv gemäht oder beweidet. Eine Mindestnutzung findet statt, um eine artenreiche Narbe zu erhalten und brachliegende Flächen und Verbuschung zu reduzieren.

Auf Moorböden sind Flachland-Mähwiesen nicht das Entwicklungsziel, aber solange durch angepasste Nutzung zu erhalten, bis evtl. Wiedervernässungen greifen. In vernässten Bereichen findet eine entsprechend extensive Nutzung von Nasswiesen statt. Dagegen werden Flachland-Mähwiesen auf frischen bis feuchten Standorten auf ehemaligen mesophilen Grünländern, artenarmen extensiven Grünländern oder Intensivgrünland entwickelt. Basis dafür ist der Zustand im Jahr 2007. Weitere magere Mähwiesen werden auf ehemaligen Ackerstandorten entwickelt.

Ackerflächen auf Moorstandorten werden in vorrangig extensiv genutztes Grünland umgewandelt.

Die anthropogen entstandene, aber sehr gut ausgeprägte Binnensalzstelle bei Schreyahn wird durch geeigneten Salzabraum aus einem externen Bergwerk gestützt und engmaschig durch

Vegetationsuntersuchungen begleitet. Durch Maßnahmen zum Wasserrückhalt im entwässernden Graben wird das Grundwasser kleinräumig angehoben.

Brachliegende Flächen mit Seggenrieden, Schilfröhrichten und Hochstaudenfluren sind auf Sonderstandorten kleinflächig in das Grünland eingestreut oder bilden Übergangsbereiche zu Gewässern und Gehölzbeständen

Wiesen mit Beständen des Breitblättrigen Knabenkrauts werden entsprechend den Anforderungen dieser Art bewirtschaftet.

Die Bestände von Wiesenbrütern, wie Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenpieper haben sich nach deutlichem Rückgang wieder erholt und weisen stabile Bestände auf. Die erforderlichen besonderen Habitatstrukturen wie Hochstauden oder Weidepfähle, aber auch großflächig offenes Grünland stehen zur Verfügung.

Die Ausweitung von Grünlandflächen und deren extensive Nutzung sowie Anhebungen des Grundwasserspiegels bewirken eine verbesserte Bedeutung der Offenlandbereiche als Nahrungshabitat für Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe und weitere Vogelarten.

Die Habitatbedingungen des Ortolans werden nur untergeordnet in Randbereichen berücksichtigt, da sich umfangreiche Konflikte mit gegenläufigen Maßnahmen abzeichnen und im weiteren Umfeld auf trockeneren Mineralböden mit Ackernutzung bessere Lebensraumbedingungen vorherrschen.

Wald

Die Auenwälder mit Erle und Esche entlang der Bachtäler und in den Niederungsbereichen sind geprägt durch naturnahe Standortverhältnisse mit hohem Grundwasserstand und periodischen Überflutungen. Die Bestände weisen eine Mischung mit einem hohen Anteil von Alt- und Totholz auf. Sie werden einzelstammweise oder in kleinen Einheiten als Niederwald genutzt wobei die Holzernte in den Wintermonaten stattfindet.

Entlang der schmalen Mühlenbäche hat sich ein Galeriewald aus mindestens einreihigen Erlen- und Eschenbeständen entwickelt, der nur abschnittsweise Lücken aufweist.

Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9110, 9130) treten verstreut in Randbereichen der Bachtäler auf und sind durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz und keinen oder einen sehr geringen Nadelholzanteil geprägt. Die Nutzung erfolgt einzelstammweise bevorzugt in den Wintermonaten. Eine Flächenzuwachs findet nicht oder nur in geringem Umfang statt.

Eichen-Hainbuchen- und bodensaure Eichenwälder (LRT 9160, 9190) kommen ebenfalls verstreut in den Randbereichen der Bachniederungen und auf geeigneten Standorten in der Niederung vor. In den bestehenden Beständen werden bestandspflegende Maßnahmen zur Rückdrängung der Rot-Buche vorgesehen, um eine Entwicklung zu buchendominierten Wäldern zu vermeiden. Auch diese Wälder weisen einen hohen Alt- und Totholzanteil und nur wenige Nadelgehölze auf. Auch hier erfolgt die Nutzung vorwiegend einzelstammweise in den Wintermonaten.

Zur Verbesserung der Habitate für das große Mausohr im Umfeld der Wochenstubenkolonie in der Kirche in Schnega wird im näheren Umfeld in begrenztem Umfang durch waldbauliche Maßnahmen sichergestellt, dass die für bestimmte Waldgesellschaften unterholzarmen Entwicklungsphasen dauerhaft vorhanden sind. Derartige aktuelle Waldbestände liegen auch außerhalb des FFH-Gebietes

Größere Waldbestände mit altem Baumbestand dienen als Brutplatz für Schwarzstorch, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard. Sie werden nicht durch zusätzliche Wege erschlossen; in der Brutzeit finden keine forstwirtschaftlichen Arbeiten statt. Die Störungsfreiheit führt zu einem guten Bruterfolg der genannten Arten.

Die Anhebung des Bestandsalters und der zunehmende Anteil an Totholz führen zu günstigen Habitatbedingungen für Mittel- und Schwarzspecht.

Der erhöhte Struktureichtum und störungsfreie Flächen zur Brutzeit sowie Vernässungen und Anlage von Bruthabitaten führen zu verbesserten Bedingungen für Kranich und Waldschnepfe, die einen stabilen Bestand mit gutem Bruterfolg aufweisen.

4.1.3.2 Östlicher Teilraum, Landgrabenniederung mit Plankwiesen (Teilgebiete 18 bis 26)

Allgemein werden die Entwässerung der Landgrabenniederung reduziert und möglichst flächig Wiedervernässungen eingeleitet, die ausdrücklich auch im Sinne der Landwirtschaft sind. Grünland wird großflächig extensiv bewirtschaftet und fächenmäßig auf Moorstandorten ausgedehnt. Die Wälder weisen einen erhöhten Alt- und Totholzanteil auf und sind zur Brutzeit weitgehend störungsfrei.

Gewässer

Lüchower Landgraben und die zuführenden Gräben werden so schonend unterhalten, dass die Gräben eine wichtige Lebensraumfunktion für Fische, Vogel-Azurjungfer und Vogelarten, wie Braunkehlchen, Grauammer und andere übernehmen.

Durch Kulturstau in den Gräben wird der Grundwasserstand lokal und saisonal auf ein Maß angehoben, der den Feuchtwäldern, Stillgewässern und Nassgrünländern der angeschlossenen Flächen die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands ermöglicht. Die Bedürfnisse von Fischarten und der Vogel-Azurjungfer werden berücksichtigt.

Zum Schutz und zur Entwicklung von Uferstaudenfluren und zur Verringerung von Einträgen sowie als Wanderhilfe und Rückzugsort für Fischotter besteht ein durchgehender, naturnah ausgeprägter Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite beiderseits des Gewässers.

Kleingewässer und ehemalige Fischteiche sind naturnah ausgeprägt und werden nicht von Fließgewässern durchflossen. An geeigneten Stellen sind fischfreie Kleingewässer neu geschaffen, die es der Amphibienpopulation ermöglicht sich zu vernetzen und zusätzliche Bereiche zu besiedeln.

Das Gewässersystem einschließlich der Gräben bietet insbesondere Bitterling, Steinbeißer und Schlammpeitzger eine sich selbst tragende Population. Die für den gesamten Lebenszyklus erforderlichen Strukturen sind in den Gewässern vorhanden.

Die gut vernetzten fischfreien Kleingewässer sind wichtige Laichplätze für eine artenreiche Amphibienfauna und bieten Austauschmöglichkeiten in räumlicher Nähe.

Kleingewässer mit ihrem Verlandungsbereich bieten ausreichend Brutmöglichkeiten für Vogelarten, wie Zwergtaucher, Kranich, Rohrweihe und Drosselrohrsänger um einen stabilen Bestand zu halten. Als Nahrungshabitat werden die Kleingewässer gerne vom Schwarzstorch genutzt.

Der Lüchower Landgraben dient auf Teilabschnitten Singschwänen als Schlafplatz in den Wintermonaten.

Potenzielle Rastflächen für Gänse und Schwäne sind großräumig offen zu halten. Insbesondere Windschutzhecken im Umfeld der Rastflächen weisen nur einzelne Bäume auf.

Grünland und sonstiges Offenland

Feucht- und Nassgrünland wird überwiegend extensiv gemäht oder beweidet. Eine Mindestnutzung findet statt, um eine artenreiche Narbe zu erhalten und brachliegende Flächen und Verbuschung zu reduzieren.

Auf Moorböden sind Flachland-Mähwiesen nicht das Entwicklungsziel, aber solange durch angepasste Nutzung zu erhalten, wie evtl. Wiedervernässungen greifen. In vernässten Bereichen findet eine entsprechend extensive Nutzung von Nasswiesen statt. Dagegen werden Flachland-Mähwiesen auf frischen bis feuchten Standorten auf ehemaligen mesophilen Grünländern, artenarmen extensiven Grünländern oder Intensivgrünland

entwickelt. Basis dafür ist der Zustand und Flächenumfang im Jahr 2007. Weitere magere Mähwiesen werden auf ehemaligen Ackerstandorten entwickelt.

Die verschwundenen Lebensraumtypen 6230 "Artenreiche Borstgrasrasen" und 6410 "Pfeifengraswiesen" werden auf geeigneten landeseigenen Naturschutzflächen in geringem Flächenumfang wieder etabliert.

Ackerflächen auf Moorstandorten werden in vorrangig extensiv genutztes Grünland umgewandelt.

Brachliegende Flächen mit Seggenrieden, Schilfröhrichten und Hochstaudenfluren sind auf Sonderstandorten kleinflächig in das Grünland eingestreut oder bilden Übergangsbereiche zu Gewässern und Gehölzbeständen

Die Bestände von Wiesenbrütern, wie Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Grauammer haben sich nach deutlichem Rückgang wieder erholt und weisen stabile Bestände auf. Die erforderlichen besonderen Habitatstrukturen wie Hochstauden oder Weidepfähle, aber auch großflächig offene Grünlandflächen stehen zur Verfügung.

Die Ausweitung von Grünlandflächen und deren extensive Nutzung sowie Anhebungen des Grundwasserspiegels bewirkt eine verbesserte Bedeutung der Offenlandbereiche als Nahrungshabitat für Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe, Raubwürger, Singschwan und weitere Vogelarten.

Die Habitatbedingungen des Ortolans werden nur untergeordnet in Randbereichen berücksichtigt, da sich umfangreiche Konflikte mit gegenläufigen Maßnahmen abzeichnen und im weiteren Umfeld bessere Lebensraumbedingungen vorhanden sind.

Wald

Die Auenwälder mit Erle und Esche in der Landgrabenniederung sind geprägt durch Standortverhältnisse mit hohem Grundwasserstand. Die Bestände weisen eine Mischung mit einem hohen Anteil von Alt- und Totholz auf. Sie werden einzelstammweise oder in kleinen Einheiten als Niederwald genutzt wobei die Holzernte in den Wintermonaten stattfindet.

Eichen-Hainbuchen- und bodensaure Eichenwälder (LRT 9160, 9190) kommen ebenfalls verstreut in den weniger feuchten Randbereichen und auf geeigneten Standorten in der Niederung vor. In den bestehenden Beständen werden bestandspflegende Maßnahmen zur Rückdrängung der Rot-Buche vorgesehen, um eine Entwicklung zu buchendominierten Wäldern zu vermeiden. Auch diese Wälder weisen einen hohen Alt- und Totholzanteil und nur wenige Nadelgehölze auf. Auch hier erfolgt die Nutzung vorwiegend einzelstammweise in den Wintermonaten.

Größere Waldbestände mit altem Baumbestand dienen als Brutplatz für Schwarzstorch, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan sowie Wespenbussard. Sie werden nicht weiter durch Wege erschlossen; in der Brutzeit finden keine forstwirtschaftlichen Arbeiten statt. Die Störungsfreiheit führt zu einem guten Bruterfolg der genannten Arten.

Die Anhebung des Bestandsalters und der zunehmende Anteil an Totholz führen zu günstigen Habitatbedingungen für Mittel- und Schwarzspecht. Der erhöhte Struktureichtum und störungsfreie Flächen zur Brutzeit führen zu verbesserten Bedingungen für Kranich und Waldschnepfe, die einen stabilen Bestand mit gutem Bruterfolg aufweisen.

4.1.4 Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten

Es bestehen vielfältige Benachbarungen, teilweise auch Überschneidungen und damit Vernetzungen mit folgenden anderen Natura 2000-Gebieten:

Niedersachsen

- FFH-Gebiet 231 „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“
- FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern
- EU-Vogelschutzgebiet V26 „Drawehn“
- EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“

Sachsen-Anhalt

- FFH-Gebiet „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“
- EU-Vogelschutzgebiet "Langgraben-Dumme-Niederung“

FFH-Gebiet 231 „Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet“ (2727-332)

Das FFH-Gebiet besteht aus mehreren sehr kleinen Flächen, die verschiedenen Wochenstubequartiere des Gr. Mausohrs umfassen. Darunter ist die Kirche in Schnega, die eine traditionelle und relativ große Wochenstube Kolonie des Gr. Mausohrs beherbergt. Für das FFH-Gebiet besteht ein Maßnahmenblatt des Landkreises Lüchow-Dannenberg (2020).

Die Fledermäuse sind natürlich neben ihrem Quartier auch auf Jagdhabitats angewiesen. Für die betroffene Kolonie in Schnega stellt das Planungsgebiet (FFH 075) ein sehr wichtiges Jagdhabitat dar. Das gilt insbesondere für den angrenzenden Schnegaer Wiesenbruch (TG 6) sowie das Bachtal des Schnegaer Mühlenbaches (TG 7 und 8).

Das das Gr. Mausohr allerdings weite Strecken zu den Jagdhabitats von bis zu 30 km überbrückt sind auch weitere Teilgebiete des Planungsgebietes mit unterholzarmen Waldbeständen oder extensiv genutztem Grünland (z.B. TG 1-5, 9-12) von Bedeutung. Darüber hinaus natürlich auch weitere Gebiete im benachbarten Sachsen-Anhalt und in der umliegenden Landschaft einschließlich des Drawehn.

FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (2832-331)

Das FFH-Gebiet grenzt im Bereich der Neuen Dumme, der Jeetzel sowie am Lüchower Landgraben westlich und südöstlich Wustrow unmittelbar an das Planungsgebiet an.

Die Schutzgegenstände sind in hohem Maße identisch mit der Landgraben-Dummeniederung, insbesondere was die Wald-Lebensraumtypen sowie die feuchten Hochstaudenfluren und mageren Flachland-Mähwiesen angeht. Die besonders zu schützenden Fischarten sind in beiden Gebieten identisch. Das gilt auch für den Fischotter.

Insbesondere für wandernde Fischarten, wie Bach- und Flussneunauge besteht eine enge funktionale Beziehung, da die Jeetzel für die wandernden Arten der Landgraben-Dummeniederung den Zugang zur Elbe gewährleistet. Aber auch die übrigen Arten Schlammpeitzger, Bitterling und Steinbeißer weisen zusammen mit der Landgraben-Dummeniederung eine gemeinsame Population auf, die über FFH 247 in Verbindung steht.

Der FFH-Managementplan wird aktuell durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg erarbeitet.

FFH-Gebiet „Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel“ (3132-301) und EU-Vogelschutzgebiet "Langgraben-Dumme-Niederung“ (DE3132-401)

Das über weite Bereiche flächengleiche FFH- und EU-Vogelschutzgebiet im Altmarkkreis Salzwedel stellt die Ergänzung des Planungsraumes auf der Seite Sachsen-Anhalts dar. Bereits durch die nahezu gleichlautende Benennung wird deutlich, dass es eigentlich um ein Gebiet geht, dass lediglich durch die Landesgrenze auf zwei Bundesländer verteilt ist.

Der niedersächsische Teil der Landgraben-Dummeniederung ist ohne den Teil in Sachsen-Anhalt nicht denkbar und umgekehrt. Es bestehen vielfältige Verbindungen und Vernetzungen und eine über 40 km gemeinsame Grenze.

Deutlich wird die Verflechtung beim regelmäßigen Wechseln von Brutplätzen der Großvogelarten Schwarzstorch und Seeadler über die Grenze, aber auch in der Tatsache, dass sich die Landesgrenze über viele Kilometer inmitten der Dumme befindet und der Wasserhaushalt gegenseitig stark beeinflusst wird.

Unklar ist aktuell die Situation der Nutzung des ehemaligen Stadtwalds Salzwedel, der heute Privatwald ist und unmittelbar an Luckauer und Blütlinger Holz angrenzt. Sehr positiv einzuschätzen sind die vielfältigen Aktivitäten des BUND Landesverbands Sachsen-Anhalt im Bereich des „Grünen Bandes“. Durch Flächenankäufe stehen in unmittelbarer Grenznähe bereits umfangreiche Flächen für den Naturschutz zur Verfügung, die weiter arrondiert und aufgewertet werden.

Es besteht eine Grenzübergreifende Planung zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes unter der Bezeichnung „Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dumme-Niederung“ des BUND Landesverbands Sachsen-Anhalt (GFN UMWELTPARTNER 2013).

EU-Vogelschutzgebiet V26 „Drawehn“ (DE2931-401)

Es besteht kleinflächig eine Überschneidung mit dem Planungsgebiet, die allerdings Gebiete mit vollkommen unterschiedlicher Zielausrichtung betrifft. Im Bereich des Schnegaer Mühlenbaches östlich Wöhningen wird auf wenigen Hektar Fläche das FFH-Gebiet 075 von dem EU-Vogelschutzgebiet V26 „Drawehn“ überlagert. Während das Planungsgebiet (FFH 075) nur die Bachniederung umfasst, beinhaltet V26 weite Teile der trockenen Wald- und Ackerlandschaft des Drawehn und im konkreten Fall zusätzlich auch einen kurzen Abschnitt der Aue des Schnegaer Mühlenbaches. Wertbestimmende Vogelarten von V26 kommen im Auenbereich allerdings nicht vor.

Verschiedentlich grenzen Teile von V26 an das Planungsgebiet an oder befinden sich in unmittelbarer Nähe, so z.B. bei Loitze, Göhr, Spithal, Kassau und Jiggel im Umfeld des Schnegaer Mühlenbaches (TG 3 und 6 bis 8) und südwestlich Bergen/Dumme (TG 1 und 2).

Eine Managementplanung für V21 ist für die kommenden Jahre geplant.

EU-Vogelschutzgebiet V21 „Lucie“ (DE2933-401)

Im östlichen Abschnitt der Lüchower Landgrabenniederung befindet sich im Abstand von etwa 4 km zum Planungsgebiet das EU-VSG V21 „Lucie“ mit seinem östlichsten Teilgebiet. Sämtliche wertbestimmende Arten finden sich auch in der Liste der signifikanten Arten des Planungsgebietes wieder. Insbesondere die östlichen Teile von V21 wurden zum Schutz des Ortolans ausgewiesen, der hier deutlich günstigere Habitatbedingungen vorfindet als in weiten Teilen der Landgraben-Dummeniederung. Dabei handelt es sich insbesondere um sandige Offenlandschaft auf grundwasserfernen Standorten.

Eine Managementplanung für V21 ist für die Jahre ab 2022 geplant.

4.2 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen

Nachfolgend werden die wesentlichen erkennbaren naturschutzinternen Zielkonflikte für jeden FFH-Lebensraumtyp und jede Art benannt und Lösungsansätze für ihre Auflösung beschrieben. Dabei wird jeweils ein Vorrang hinsichtlich Priorisierung oder räumlicher Differenzierung bzw. einer Kombination daraus formuliert.

Anschließend erfolgt eine Auflistung und Kommentierung der wesentlichen Konflikte. Es werden nur offensichtliche Konflikte berücksichtigt und keine kaum realistischen Konfliktfälle konstruiert.

Auch die Übereinstimmung von Zielen für verschiedene Schutzgegenstände (Zielkongruenzen) wird thematisiert, da sie einzelnen Zielen eine höhere Bedeutung gibt.

Tabelle 22: Naturschutzfachliche Zielkonflikte und Zielkongruenzen

LRT/Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
1340*	– Entwicklung von Landröhrichten/Landreitgrasbeständen durch weitere Verbrachung	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung – Vorrang haben alle salzbeeinflussten Biotope und LRT – Mindestnutzung durch Mahd/Extensivbeweidung – Pflegemaßnahmen (Schaffung Offenstellen) 	– Positiver Effekt auf Vogelarten, wie Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Zwergtaucher
3150	– Neuanlage/Vergrößerung ggf. zu Lasten anderer LRT, wie 6510, 91E0 oder anderen	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung, untergeordnet Priorisierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen – Flächenerwerb – Ggf. kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn nicht besonders wertvolle Flächen 	– Positiver Effekt auf Kammmolch und Laubfrosch sowie Vogelarten, wie Kranich, Schwarzstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Zwergtaucher
3260	– Beschattung der Bäche (Entwicklung von Galeriewäldern = LRT 91E0) aus ökologischen Gründen erwünscht, dadurch aber flutende Wasservegetation deutlich eingeschränkt, aber weiterhin wertvoller aquatischer Lebensraum (Einstufung als LRT 3260 unklar)	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Priorität hat die naturnahe Gewässerentwicklung, auch mit Galeriewäldern, – Beschattung des Gewässers hat Vorrang vor flutender Wasservegetation – in Teilabschnitten Offenhalten kurzer Uferabschnitte oder natürlich entstehender Lücken 	– Beschattung hat positive Effekte auf Gewässerökologie und Wassertemperatur und damit auf Fisch-, Krebs- und Molluskenfauna (Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Edelkrebs, Bachmuschel)
6230	– ggf. konkurrierend zu LRT 6510 auf wenigen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung – Vorrang hat die Wiederherstellung von 6230 auf entsprechenden Standorten 	– Positiver Effekt auf Schmale Windelschnecke
6410	– ggf. konkurrierend zu LRT 6510 auf wenigen Standorten	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung – Vorrang hat die Wiederherstellung von 6410 auf entsprechenden Standorten 	– Positiver Effekt auf Schmale Windelschnecke
6430	– Entwicklung von Erlen-Galeriewäldern (91E0) an Fließgewässern führt zu Flächenverlust und Beeinträchtigungen, insbesondere an schmalen Mühlenbächen	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrangig ist naturnahe Gewässerentwicklung, auch mit Galeriewäldern, – in Teilabschnitten von Gewässern Gehölzentwicklung beschränken (überw. Nordseite), – Entwicklung von Gewässerrandstreifen für Galeriewald und Hochstaudenfluren 	– Beschattung hat positive Effekte auf Gewässerökologie und Wassertemperatur und damit auf Fisch-, Krebs- und Molluskenfauna (Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Edelkrebs, Bachmuschel)

Tabelle 22 (Forts.)

LRT/Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
6510	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Moorböden ist 6510 kein Zielbiotop, weist aber größere Flächen auf teilentwässertem Niedermoorstandorten auf, daher bei Vernässung Flächenverluste zu erwarten, – Bei Anhebung des Grundwasserstandes (wichtig für 3150, 91E0 und andere LRT) droht Verlust durch partielle Vernässung/Entwicklung zu Nasswiesen. – Ggf. konkurrierend mit LRT 6230 und 6410 auf wenigen Standorten – Ggf. Verlust durch Schaffung von kleinflächigen Stillgewässern (3150) – Ggf. Verlust von kleinflächigen, schlecht erschlossenen bzw. beschatteten Flächen durch Verbrachung/Wiederbewaldung 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung, untergeordnet Priorisierung – Wiederherstellung von Verlustflächen infolge Verstoß gegen Verschlechterungsverbot – Vorrangig Wiederherstellung auf intensiver genutztem Grünland (GM/GE/GI) auf Mineralböden außerhalb von Vernässungsbereichen – Umwandlung von Acker auf Mineralböden in Grünland mit Ziel 6510 – LRT 6230 und 6410 haben auf entsprechenden Standorten (nur sehr kleinräumig) Vorrang 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausweitung von Grünland hat positiven Effekt auf Amphibien (Sommerlebensraum) und wiesenbrütende Vogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Grauammer. – Ebenfalls positiver Effekt auf Nahrungsflächen für Vogelarten wie Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Singschwan
9110	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbreitung zu Lasten von Eichenwäldern (LRT 9190) durch Ausbreitung der konkurrenzstärkeren Buche 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 9110 in bereits sehr stark durch Buche dominierten Beständen (Buche in 1./2. Baumschicht zahlreich vorhanden), – Vorrang für 9190 mit pflegenden Eingriffen bei derzeit stark von Eiche dominierten Beständen (Eiche in 1. Baumschicht zahlreicher als Buche) – Berücksichtigung der Bodenart (lehmig-sandig) 	
9130	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbreitung zu Lasten von Eichenwäldern (LRT 9160) durch Ausbreitung der konkurrenzstärkeren Buche 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 9130 in bereits sehr stark durch Buche dominierten Beständen (Buche in 1./2. Baumschicht zahlreich vorhanden), – Vorrang für 9160 mit pflegenden Eingriffen bei derzeit stark von Eiche/Hainbuche dominierten Beständen (Eiche in 1. Baumschicht zahlreicher als Buche, Hainbuche zahlreich in 1./2. Baumschicht), 	

Tabelle 22 (Forts.)

LRT/Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Lebensraumtypen			
9160	<ul style="list-style-type: none"> – Verdrängung bzw. Entwicklung zu 9130 durch Ausbreitung der konkurrenzstärkeren Buche auf trockeneren Standorten 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 9160 mit pflegenden Eingriffen bei derzeit stark von Eiche/Hainbuche dominierten Beständen (Eiche in 1. Baumschicht zahlreicher als Buche, Hainbuche zahlreich in 1./2. Baumschicht), – Vorrang für 9130 in bereits stark durch Buche dominierten Beständen (Buche in 1./2. Baumschicht zahlreich vorhanden), 	
9190	<ul style="list-style-type: none"> – Verdrängung bzw. Entwicklung zu 9110 durch Ausbreitung der konkurrenzstärkeren Buche 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 9190 mit pflegenden Eingriffen bei derzeit stark von Eiche dominierten Beständen (Eiche in 1. Baumschicht zahlreicher als Buche), – Vorrang für 9110 in bereits stark durch Buche dominierten Beständen (Buche in 1./2. Baumschicht zahlreich vorhanden), 	
91E0*	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Erlen-Galeriewäldern an Fließgewässern, dadurch Beschattung der Bäche und tlw. Verlust als LRT 3260 sowie von 6430, – Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern (kein LRT, aber landesweit vorrangig bedeutsam) bei Anhebung des Grundwasserstandes zu Lasten von 91E0. 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 91E0 an Fließgewässern zu Lasten von 3260 und 6430, – Vorrang für Erlenbruchwäldern in (wenigen) vernässbaren Bereichen zu Lasten von 91E0, – Entwicklung von Gewässerrandstreifen für Galeriewald und Hochstaudenfluren 	<ul style="list-style-type: none"> – Beschattung hat positive Effekte auf Gewässerökologie und Wassertemperatur und damit auf Fisch-, Krebs- und Molluskenfauna (Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Edelkrebs, Bachmuschel) – Vernässung hat positive Effekte auf verschiedene Tierarten, wie Fischotter, Kammmolch, Feuersalamander, Schwarzstorch, Kranich, Waldschnepe

Tabelle 22 (Forts.)

Biotope	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Sonstige landesweit vorrangig bedeutsame Biotoptypen			
Erlen-Bruchwälder (WA)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern (kein LRT, aber landesweit vorrangig bedeutsam) bei Anhebung des Grundwasserstandes zu Lasten von 91E0. 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Erlenbruchwälder in (wenigen) vernässbaren Bereichen (insbesondere Landgrabenniederung) zu Lasten von 91E0. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung ehemaliger Erlenbruchwälder auf Niedermoor im Flurbereinigungsgebiet Ost – Positiver Effekt auf LRT 3150, Kammolch, Laubfrosch sowie Vogelarten, wie Kranich und Schwarzstorch
Seggen-, Binsen- u. Staudenried (NS)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Seggen-, Binsen- und Staudenried in der Regel durch Nutzungsauffassung zu Lasten von Nasswiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für (extensiv) bewirtschaftetes Grünland, – Seggen-, Binsen- und Staudenried nur kleinflächig fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Schmale und Bauchige Windelschnecke, Bekassine, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl
Landröhricht (NR)	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Landröhricht in der Regel durch Nutzungsauffassung zu Lasten von Nasswiesen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für (extensiv) bewirtschaftetes Grünland, – Landröhricht nur kleinflächig fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Schmale Windelschnecke, Kranich und Rohrweihe
Sandmagerrasen (RS)	<ul style="list-style-type: none"> – Verbuschung/Gehölzausbreitung angrenzender Waldtypen, darunter LRT 9190 bzw. dessen Entwicklungsflächen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung – Vorrang für die wenigen Sandmagerrasenstandorte als Sonderstandorte 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf speziell angepasste Pflanzen, Heuschrecken, Tagfalter, Hautflügler usw.
Seggen-, binsen- u. hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)	<ul style="list-style-type: none"> – Auf Moorböden sind Nasswiesen je nach Standort eher Zielbiotop als LRT 6510, tlw. zu Lasten von 6510 – Bei Anhebung des Grundwasserstandes droht Verlust von 6510, – Ggf. konkurrierend mit LRT 6230 und 6410 auf wenigen Standorten – Kleinflächig ggf. Verlust durch Schaffung von kleinflächigen Stillgewässern (3150) 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang von Nasswiesen auf Moorstandorten insbesondere bei erforderlicher Anhebung des Grundwasserstandes gegenüber 6510, – in Grenzbereichen von Moorböden zu Mineralböden Vorrang von 6510, 	<ul style="list-style-type: none"> – Vernässung von Grünland hat positiven Effekt auf wiesenbrütende Vogelarten wie Kiebitz, Bekassine, Feldlerche, Schafstelze, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Grauammer. – Ebenfalls positiver Effekt auf Nahrungsflächen für Vogelarten wie Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Singschwan

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Arten			
Fischotter	nicht erkennbar		
Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Wäldern mit sehr geringer Strauchschicht betrifft typisch ausgeprägte Wälder des LRT 9110, 9130, 9160 und 9190 – Vorrang hat guter Zustand der Wald-LRT 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung und räumliche Differenzierung (eine aktive Beseitigung der Strauchschicht ist zu vermeiden), – im Umfeld der Wochenstubenkolonie Schnega hohe Priorisierung (Radius bis 15 km), Aktionsradius bis 30 km – erhebliche Verantwortung liegt auch außerhalb FFH 075 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. mit Phasen der naturnahen Waldentwicklung durch behutsame forstliche Maßnahmen
Kamm-molch	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung/Neuschaffung von fischfreien Kleingewässern ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen, – Fächenerwerb – Ggf. kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn nicht besonders wertvolle Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Laubfrosch sowie Vogelarten, wie Kranich, Schwarzstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Zwergtaucher
Flussneun- auge	<ul style="list-style-type: none"> – Beseitigung von Aufstiegshindernissen in Oberläufen von Dumme und Schnegaer Mühlenbach zu Lasten des Edelkrebses (wg. Übertragung Krebspest) 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung/Priorisierung – Überprüfung des Status des Edelkrebses und Vorkommen amerikanischer Krebsarten als Voraussetzung für weitere Entscheidungen – Belassung von Aufstiegshindernissen bei nachgewiesener Krebspopulation in der Dumme oberhalb von Bergen, – Dauerbeobachtung und ggf. Anpassung der Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf alle anderen Fischarten
Bachneun- auge			
Bitterling	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Beeinträchtigung des Lebensraumes durch Beschattung und zu geringen Krautbewuchs im Gewässer durch Entwicklung von Galeriewäldern (91E0) – Ggf. Lebensraumverlust durch Schaffung von Durchgängigkeit in Mühlenbächen und Verlust/Verlandung von Mühlenteichen bei Entwicklung des LRT 3260 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für Entwicklung des LRT 3260 (Bitterling hier nachrangig) – vorrangig in Unterläufen und Nebengewässern, wie Altarmen, Schwerpunkt im Lüchower Landgraben und in der Jeetzel 	<ul style="list-style-type: none"> – Angewiesen auf vitale Großmuschelbestände (<i>Unio</i>, <i>Anodonta</i>), profitiert von Maßnahmen für Muscheln insbesondere in Lüchower Landgraben und Jeetzel
Steinbeißer	nicht erkennbar		

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
FFH-Arten			
Schlammpeitzger	<ul style="list-style-type: none"> – Grabenstau durch technische Einrichtungen (Kulturstau) nicht durchlässig für Schlammpeitzger, aber wichtig zur Erhöhung der Grundwasserstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für Schlammpeitzger in überwiegend bespannten Gräben und Einbau von Durchlässen am Grund, – bei nur selten bespannten Gräben Verzicht auf Durchlässe 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf grundwasserabhängige FFH-LRT, Amphibien, Wiesenbrüter, Libellen usw.
Vogel-Azurjungfer	<ul style="list-style-type: none"> – Grabenunterhaltung mit Zielsetzung Vogel-Azurjungfer möglicherweise ungünstig für LRT 6430 und Braunkehlchen – Grabenstau durch technische Einrichtungen (Kulturstau) verhindern das erforderliche Fließen der Gräben 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für Vogel-Azurjungfer an besiedelten und gute Habitate bietenden Gräben, – Entwicklung von Maßnahmen der Grabenunterhaltung, die auch Belange des Braunkehlchens berücksichtigen entsprechend NSG-VO, – ggf. abschnittsweise Kombination unterschiedlicher Grabenpflegeregime. – fachliche Begleitung durch "Ökologische Station" 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt auf Schlammpeitzger und dessen Lebensraum
Bachmuschel	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – mit Maßnahmen zur Entwicklung von LRT 3260
Schmale Windelschnecke	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Beeinträchtigung durch Biotoppflege (Extensivbeweidung) – Verbuschung von besiedelten/geeigneten Standorten 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für extensiv beweidetes/gepflegtes nährstoffarmes Naßgrünland, Pfeifengraswiesen im eng begrenzten Restvorkommen, – auf weiteren geeigneten Flächen im Umfeld kleinflächige Differenzierung der Nutzung, – Schwerpunkt auf landeseigenen Naturschutzflächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt für Seggen-, Binsen- und Staudenried sowie Landröhricht
Bauchige Windelschnecke	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Beeinträchtigung durch Biotoppflege (Extensivbeweidung) – Verbuschung von besiedelten/geeigneten Standorten – Überflutung der besiedelten Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für extensiv beweidetes/gepflegtes nährstoffarmes Naßgrünland, – auf weiteren geeigneten Flächen im Umfeld kleinflächige Differenzierung der Nutzung, 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt für Seggen-, Binsen- und Staudenried sowie Landröhricht

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Sonstige Arten			
Laubfrosch	– Entwicklung/Neuschaffung von fischfreien Kleingewässern ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen	– Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen, – Fächenerwerb – Ggf. kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn nicht besonders wertvolle Flächen	– Positiver Effekt auf Kammmolch sowie Vogelarten, wie Kranich, Weißstorch, Schwarzstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Zwergtaucher
Feuersalamander	nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Entwicklung/Wiederherstellung der Quellbereiche und Quellbäche (Dullborn)
Edelkrebs	– Erhalt von Aufstiegshindernissen in Oberläufen von Dumme und Schnegaer Mühlbach zu Lasten wandernder Fischarten und anderer Gewässerorganismen sowie Gegensatz zur WRRL	– Räumliche Differenzierung – Überprüfung des Status des Edelkrebses und Vorkommen amerikanischer Krebsarten als Voraussetzung für weitere Entscheidungen – Belassung von Aufstiegshindernissen bei nachgewiesener Krebspopulation vorrangig in Oberlauf der Dumme (ggf. Einbau von Kressperren), – Schaffung von geschützten Refugien in Teichen, – Dauerbeobachtung und ggf. Anpassung der Ziele	
Signifikante Vogelarten			
Bekassine	nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Braun-kehlchen	<ul style="list-style-type: none"> – Betroffen durch Grabenmähd an Gräben mit Bedeutung für Vogel-Azurjungfer – Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft – Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für Vogel-Azurjungfer an von dieser besiedelten und gute Habitats bietenden Gräben, – Durchführung von Maßnahmen der Grabenunterhaltung, die auch Belange des Braunkehlchens berücksichtigen entsprechend NSG-VO, – ggf. abschnittsweise Kombination unterschiedlicher der Grabenpflegeregime. – fachliche Begleitung durch "Ökologische Station" mit Kontakt zu Wasser- und Bodenverbänden 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland – positiver Effekt bei Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
Drossel-rohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung/Neuschaffung von Kleingewässern ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen – Kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn keine hochwertigen Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Schaffung/Entwicklung weiterer Kleingewässer auf Amphibien und andere Vogelarten
Eisvogel	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Schaffung/Entwicklung weiterer Kleingewässer und Erhaltung LRT 3260
Feldlerche	<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Erhalt von großräumig offenen Landschaftseinheiten, Optimierung von Gehölzen in anderen Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Grauammer	<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Erhalt von großräumig offenen Landschaftseinheiten, Optimierung von Gehölzen in anderen Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. Lebensraumverlust bei Umwandlung Acker in Grünland (vorrangig Moorstandorte), da heute überwiegend Ackerbrüter – ggf. Lebensraumverlust bei Entwicklung von Hecken, z.B. für Neuntöter bzw. Durchwachsen von Hecken zu Baumreihen und hohen Gehölzriegeln 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Grünlandentwicklung auf Moorstandorten, Schaffung und Förderung von offenen Vernässungsstellen/Fehlstellen im Nassgrünland als geeignetem Bruthabitat – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für offene Agrarflächen in Kernräumen für Wiesenbrüter – Entnahme der Bäume aus durchgewachsenen Windschutzhecken 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland – Positiver Effekt bei Entnahme von Bäumen aus durchgewachsenen Windschutzhecken
Kranich	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung/Neuschaffung von Kleingewässern ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen – Kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn keine hochwertigen Flächen und nicht vermeidbar 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Schaffung/Entwicklung weiterer Kleingewässer
Mittelspecht	<ul style="list-style-type: none"> – Verdrängung bzw. Entwicklung von eichen-dominierten Wäldern zu 9110 und 9130 durch Ausbreitung der konkurrenzstärkeren Buche 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für 9160 und 9190 mit pflegenden Eingriffen bei derzeit stark von Eiche dominierten Beständen, 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass"
Nachtigall	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. betroffen durch Erhalt/Entwicklung unterholzreicher Wälder zur Verbesserung der Habitat für das Gr. Mausohr 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung, – Vorrang für Gr. Mausohr im Umfeld der Wochenstubenkolonie in Schnega, – Geringer und nur kleinflächig auftretender Konflikt 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt durch allgemeine Tendenz der Gehölzentwicklung und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> – Betroffen ggf. bei Gehölzbeseitigung zur Entwicklung von LRT 6230 und 6410 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Erhalt ausreichender Gehölzbestände in den Kernlebensräumen (TG 22, 24, 26) – ggf. Neupflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt durch allgemeine Tendenz der Gehölzentwicklung und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Ortolan	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und ggf. Ausdehnung von Ackerbewirtschaftung und Entwässerung widerspricht Zielen für Biotope/Arten der Feucht- und Nassstandorte – Negative Wirkung durch Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> – Priorisierung, untergeordnet räumliche Differenzierung – Vorrang für Entwicklung von Grünland auf Moorstandorten und Vernässung in stark entwässerten Gebieten – Ortolan nur in Randbereichen auf trockenen Mineralböden auf Acker typisch und zu fördern – Schwerpunkt Ortolanschutz im Landkreis Lüchow-dannenberg in V21 und V26 	<ul style="list-style-type: none"> – Ackerrandstreifen (z.B. BS 5) auf geeigneten Standorten gleichzeitig positiv für Rebhuhn, Wachtel, Schafstelzen
Pirol	nicht erkennbar		
Raubwürger	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Rebhuhn	nicht erkennbar		
Rohrweihe	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung/Neuschaffung von Kleingewässern sowie Röhrichten und Riedern (NR, NS) ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung bzw. Verbrachung im Bereich anderer LRT-Flächen oder von Nassgrünland 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Schaffung/Entwicklung weiterer Kleingewässer auf Amphibien und andere Vogelarten
Rotmilan	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Schafstelze	<ul style="list-style-type: none"> – Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Erhalt von großräumig offenen Landschaftseinheiten, Optimierung von Gehölzen in anderen Räumen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Schlag-schwirl	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt durch Tendenz der Gehölzentwicklung und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe
Schwarz-kehlchen	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Schwarz-milan	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Schwarz-specht	nicht erkennbar		<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass"
Schwarz-storch	<ul style="list-style-type: none"> – Neuanlage/Vergrößerung von Nahrungsteichen ggf. zu Lasten von LRT, wie 6510, 91E0 oder anderen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung, untergeordnet Priorisierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen – Flächenerwerb 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Schaffung/ Entwicklung weiterer Kleingewässer für Amphibien und Vogelarten – Positiver Effekt (Habitatbäume, Ruhezeiten) bei Erhöhung des GW-Standes und Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass"
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> – Neuanlage/Vergrößerung von Nahrungsteichen ggf. zu Lasten von LRT, wie 6510, 91E0 oder anderen 	<ul style="list-style-type: none"> – Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> – Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes und Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass" (Habitatbäume, Ruhezeiten)

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Sing-schwan	– Entwicklung bzw. Pflanzung von Galerie-wäldern/Gehölzreihen am Lüchower Landgraben,	– Räumliche Differenzierung – Erhalt ausreichend offener Bereiche in Abschnitten, die als Nahrungs- und Schlafplatz im Winter genutzt werden	– Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Sperber-grasmücke	– Betroffen ggf. bei Gehölzbeseitigung zur Entwicklung von LRT 6230 und 6410	– Räumliche Differenzierung – Erhalt ausreichender Gehölzbestände in den Kernlebensräumen (TG 21, 22, 24, 26) – ggf. gezielte Neupflanzungen	– Positiver Effekt durch allg. Tendenz der Gehölzentwicklung und Verbuschung durch Nutzungsaufgabe
Wachtel	nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Grünlandentwicklung und –extensivierung sowie Pflege von Seitenräumen
Wald-schnepfe	nicht erkennbar		– Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes und Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass"
Weißstorch	– Umwandlung Acker in Grünland (vorrangig Moorstandorte) ggf. Verlust von Lebensraum für Ortolan	– Priorisierung – Grünlandentwicklung, insbesondere auf Niedermoor hat Vorrang gegenüber Ortolan (Ortolanschutzz vorrangig nicht in V29 im Landkreis Lüchow-Dannenberg)	– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland für Wiesenbrüter
Wendehals	nicht erkennbar		– Positiver Effekt Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass"
Wespen-bussard	nicht erkennbar		– Positiver Effekt Umsetzung der Regelungen zum "Walderlass" (Habitatbäume)

Tabelle 22 (Forts.)

Art	naturschutzfachliche Zielkonflikte	Auflösung von Zielkonflikten	Zielkongruenzen
Signifikante Vogelarten			
Wiesen- pieper	– Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft	– Räumliche Differenzierung – Erhalt von großräumig offenen Landschaftseinheiten, Optimierung von Gehölzen in anderen Räumen	– Positiver Effekt bei Erhöhung des Grundwasserstandes – Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Wiesen- weihe	– Pflanzung von Hecken und Gehölzreihen für Gebüschbrüter oder zur Gliederung der Landschaft	– Räumliche Differenzierung – Erhalt von großräumig offenen Landschaftseinheiten, Optimierung von Gehölzen in anderen Räumen	– Positiver Effekt bei Extensivierung von Grünland bzw. Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland
Zwerg- taucher	– Entwicklung/Neuschaffung von Kleingewässern ggf. zu Lasten von 6510, 91E0 oder Nasswiesen	– Räumliche Differenzierung – Vorrangig keine Neuanlage/Vergrößerung im Bereich anderer LRT-Flächen – Ggf. kleinflächig Flächenverlust anderer LRT zulassen, wenn nicht besonders wertvolle Flächen	– Positiver Effekt bei Schaffung/Entwicklung weiterer Kleingewässer

Folgende Hauptkonflikte lassen sich bei Berücksichtigung sämtlicher signifikanter FFH-Lebensraumtypen und Arten erkennen:

4.2.1 Neuanlage/Vergrößerung von Kleingewässern (LRT 3150) ggf. zu Lasten anderer LRT, wie 6510, 91E0 oder anderen wertvollen Biotoptypen

Die weitere Schaffung oder Vergrößerung von Kleingewässern ist zielführend für den LRT 3150 sowie eine Vielzahl von Tierarten, insbesondere Amphibien, wie Kammmolch und Laubfrosch sowie Kranich. Dabei besteht die Gefahr, dass angrenzende LRT (z.B. 6510 oder 91E0) durch Verlust betroffen sind.

Eher untergeordneter Konflikt, der voraussichtlich nur kleinflächig oder punktuell auftritt. Lösung durch eine räumliche Differenzierung mit Berücksichtigung der Erhaltungszustände der betroffenen Nachbar-LRT. Kein Verlust von LRT des Erhaltungszustands A.

Es ergeben sich umfangreiche positive Effekte und Zielkongruenzen mit Kammmolch, Laubfrosch und anderen Amphibienarten sowie für eine Vielzahl von Vogelarten, darunter Schwarzstorch, Kranich, Eisvogel, Drosselrohrsänger und Zwergtaucher.

4.2.2 Beschattung der Bäche mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) durch Entwicklung von Galeriewäldern des LRT 91E0

Aus ökologischen Gründen erwünscht (Beschattung, Wassertemperatur), dadurch aber flutende Wasservegetation deutlich eingeschränkt und in Teilabschnitten von insbesondere sehr schmalen Bächen kein LRT mehr.

Lösung durch Vorrang der Beschattung durch Erlen-Galeriewald (LRT 91E0). In geringen Teilabschnitten kann eine Offenhaltung natürlich entstandener Lücken, auch zur Förderung des LRT 6430, erfolgen.

Kein echter Konflikt, da Beschattung positiv auf das Gewässer wirkt und flutende Wasservegetation in Bachoberläufen untypisch ist. Für Fische, Edelkrebs und Bachmuschel ergeben sich positive Effekte.

4.2.3 Verdrängung von Uferstaudenfluren (LRT 6430) durch Entwicklung von Galeriewäldern des LRT 91E0

Aus ökologischen Gründen erwünscht (Beschattung des Gewässers), dadurch aber Verdrängung von Uferstaudenfluren an gehölzfreien oder -armen Gewässeruferräumen.

Lösung durch Vorrang der Beschattung durch Erlen-Galeriewald (LRT 91E0) an Bachoberläufen und sehr schmalen Fließgewässern und ggf. abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen vergleichbar einer Knickpflege in langen Zeiträumen. In geringen Teilabschnitten und an größeren Fließgewässern (Dumme ab Gain) sollte eine teilweise Offenhaltung erfolgen. Weiterhin zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten durch angepasste Unterhaltung von LRT 6430 an Gräben und Neuschaffung auf Uferstreifen mit Raum für Erlen-Galeriewald und Hochstaudenflur.

Kein echter Konflikt, da Beschattung positiv auf das Gewässer wirkt und gehölzfreie Bachoberläufe untypisch sind. Für Fische, Edelkrebs und Bachmuschel ergeben sich positive Effekte.

4.2.4 Verdrängung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) durch Wiedervernässung von Moorböden

Auf Moorböden oder nassen Standorten stellt LRT 6510 kein vorrangiges Entwicklungsziel dar, sondern Nasswiesen (Hinweise aus dem Netzzusammenhang, NLWKN, briefl. 2020). Es bestehen allerdings viele 6510-Flächen auf teilentwässertem Niedermoor (aktuell ca. 45 ha oder 29% aller 6510-Flächen). Im Rahmen der Basiserfassung 2007/2008 (BMS-

UMWELTPLANUNG 2009) wurden 171 ha des Lebensraumtyps auf Flächen erfasst, die nach der aktuellen Bodenkarte BK50 als Niedermoor gelten (damals galt mit der BÜK50 eine andere Bodenkarte mit geringeren Niedermoorflächen). Das waren 58 % der 6510-Flächen!

Im Rahmen von Wiederherstellungsmaßnahmen u.a. für Wälder des LRT 91E0 sind umfangreiche Vernässungen anzustreben. Eine zielgerichtete Steuerung mit Aussparung der 6510-Flächen ist nur punktuell möglich. Bei sehr alten, nicht neuzeitlich ausgebauten Gräben (z.B. Püggener Moor) ist **Wiedervernässung** fraglich.

Lösung: Räumliche Differenzierung und Wiederherstellung von 6510 vorrangig auf Mineralböden mit Grünland der Biotoptypen GM (ohne 6510), GE und GI oder auf teilentwässertem Niedermoor, für das Vernässungen kurz- oder mittelfristig unrealistisch sind. In Randbereichen von Niedermoor auch Priorisierung von 6510 gegenüber Wiedervernässung. Stellenweise ggf. auch Umwandlung von Acker auf Mineralböden in Flachland-Mähwiesen.

Die Wiedervernässung von Moorböden hat positive Wirkungen auf wiesenbrütende Vogelarten (z.B. Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper) und Vogelarten, die auf Grünland vorrangig Nahrung suchen (z.B. Rotmilan, Wiesenweihe, Weißstorch).

4.2.5 Ausbreitung von Buchenwald-Lebensraumtypen (9110, 9130) zu Lasten von Eichenwald-Lebensraumtypen (9160, 9190)

Klassischer Zielkonflikt zwischen Waldtypen, die stark durch eine historische Waldnutzung geprägt sind und dem Konzept der naturnahen Waldentwicklung entsprechend der standörtlich konkurrenzstärksten Baumart. Da auf den nicht ausgeprägt nassen oder regelmäßig überfluteten Standorten die Buche am konkurrenzstärksten ist, sind zum Erhalt von eichendominierten Wäldern regelmäßig pflegende Eingriffe erforderlich.

Der Konflikt ist besonders ausgeprägt, weil großflächiger in den Niedersächsischen Landesforsten (Gain, Blütlinger und Luckauer Holz, Planken) vorhanden, tritt aber untergeordnet und in Randbereichen auch im Planungsgebiet auf.

Als Lösung wird eine Kombination aus Priorisierung und räumlicher Differenzierung angestrebt. Waldflächen, die bereits hohe Anteile der Rot-Buche aufweisen sollen als Lebensraumtypen 9110 und 9130 erhalten und weiterentwickelt werden. Alle anderen als LRT 9160 bzw. 9190. Das kann kleinflächig auch einen Wechsel von Eichenwäldern zu Buchenwäldern bedeuten. Allerdings besteht für die Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchen-LRT 9160 und 9190 die Notwendigkeit einer Wiederherstellung für das Gesamtgebiet (wobei hier vorrangig die Nds. Landesforsten in der Verantwortung sind). Zu berücksichtigen sind entsprechende Standorte mit passender Bodenart und Grundwasserständen.

Die Regelungen des Nds. Walderlasses sind flächendeckend anzuwenden, was über einen mittleren bis längeren Zeitraum zu einem erhöhten Anteil von Alt- und Totholz und damit zu einem besseren Erhaltungszustand führen wird.

Die Erhaltung und Förderung von Eichenwäldern hat insbesondere für den stark von Eichen abhängigen Mittelspecht positive Effekte. Für alle anderen Waldarten ist eher das Alter, die Struktur und ggf. die Störungsfreiheit der Wälder von Bedeutung.

4.2.6 Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern bei Anhebung des Grundwasserstandes zu Lasten von LRT 91E0

Typisch insbesondere in der Landgrabenniederung sind Auwälder mit Erle und Esche des prioritären LRT 91E0, die oftmals in engem Kontakt zu Erlen-Bruchwäldern stehen. Diese sind kein FFH-Lebensraumtyp, aber im Landschaftsraum typisch.

Als Hauptbeeinträchtigung des LRT 91E0 sind Entwässerung und Grundwasserabsenkung ermittelt worden. Entsprechend ist der Grundwasserstand als Gegenmaßnahme wieder anzuheben. Dies wird auf größeren Flächen zu einer Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern

führen, da diese durch dauerhaft hoch anstehendes Grundwasser und nicht regelmäßige Überflutungen geprägt sind. Es ist allerdings festzustellen, dass große Teile der LRT 91E0-Flächen im Planungsgebiet stark in Richtung der Erlen-Bruchwälder ausgeprägt sind.

Naturschutzfachlich sind beide Waldtypen wertvoll und unbedingt zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Als Lösung ist die Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern im Bereich möglicher Gebiete mit Wiedervernässungen insbesondere in der Landgrabenniederung zu tolerieren auch wenn Flächen des LRT 91E0 dabei verloren gehen. Der naturschutzfachliche Wert steigt dadurch und viele Arten der Feuchtwälder profitieren davon.

An den Fließgewässern besteht der Konflikt kaum, evtl. im Bereich des Schnegaer Wiesenbruchs und des Püggener Moores.

Positive Effekte von einer Anhebung des Grundwasserstandes sind für die Mehrzahl von signifikanten Tierarten des Gebietes von sehr hoher Bedeutung. Dazu zählen neben dem Fischotter sämtliche Amphibien, sowie viele Vogelarten, darunter für die waldflächen insbesondere Schwarzstorch, Kranich, Waldschnepfe und Schlagschwirl. Da eine Steuerung nur für Waldflächen kaum möglich sein wird profitieren auch die Vogelarten des Offenlandes davon, die auf deutlich nassere Böden angewiesen sind.

4.2.7 Beseitigung von Aufstiegshindernissen in Bachoberläufen mit Vorkommen des Edelkrebses

Die Restvorkommen des Edelkrebses im Oberlauf der Dumme und im Schnegaer Mühlenbach wurden zwischen 2012 und 2015 massiv durch Besatz nachgezüchteter Exemplare gestützt. Gleichzeitig ist bekannt, dass in der Dumme unterhalb Bergen der amerikanische Kamberkrebs vorkommt, der die Krebspest überträgt. Ein Schutz der autochthonen Edelkrebsbestände im Oberlauf der Dumme kann nur sichergestellt werden, wenn dauerhaft Aufstiegshindernisse bestehen bleiben (LAVES briefl. 2020). Im Schnegaer Mühlenbach sind bis Schnega sämtliche Wehre mit Umflutern durchgängig gemacht worden. Die Situation des Edelkrebses bzw. die Zuwanderung durch den Kamberkrebs ist hier nicht endgültig geklärt und müsste für weitere Abwägungsschritte erst ausreichend untersucht werden.

Die noch bestehenden Aufstiegshindernisse in der Dumme sollen bis 2027 nach den Anforderungen der WRRL beseitigt werden, um die ökologische Durchgängigkeit sicherzustellen, die grundsätzlich ein hohes naturschutzfachliches Gut darstellt.

Es besteht demnach ein Konflikt zwischen der Schaffung einer vollständigen Durchgängigkeit zum Wohle der Fischarten und dem Schutz des Edelkrebsbestandes vor der Krebspest.

Lösung: Es bleibt eine Priorisierung für den Oberlauf der Dumme für die Belange des Edelkrebses. Das LAVES als Fachbehörde spricht sich dafür aus, vor einer konkreten Planung zur Beseitigung von Aufstiegshindernissen den Edelkrebsbestand bzw. das Vorkommen amerikanischer Krebsarten im Unterlauf zu untersuchen. Bei Vorkommen von Edelkrebsen sollte dieser Vorrang vor der Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit haben. Evtl. ist der Einsatz von Krepssperren oder die Nutzung von Teichen abseits der Fließgewässer als Refugialgewässer zu prüfen. Falls bereits Kamberkrebse und damit Überträger der Krebspest oberhalb des Aufstiegshindernisses bei Bergen vorhanden sind, können die Hindernisse entfernt werden (LAVES 2021).

4.2.8 Gehölzbeseitigung zur Wiederherstellung von Flächen der LRT 6230 und 6410

Auf eng begrenzten Flächen im Landeseigentum (TG 22, Fläche "Sibirien") wurden noch 2007 die beiden FFH-LRT 6230 "Artenreiche Borstgrasrasen" und 6410 "Pfeifengraswiesen" erfasst. Diese sind inzwischen verschwunden. Es sind allerdings Anstrengungen zur Wiederherstellung zu unternehmen.

Einer der Gründe für das Verschwinden der LRT ist die Verbuschung und Gehölzentwicklung wegen fehlender Beweidung. Andererseits weist die vom Aussterben bedrohte Sperbergrasmücke hier einen ihrer Verbreitungsschwerpunkte auf. Sie ist auf Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft angewiesen.

Als Lösung ist eine kleinräumige Differenzierung anzustreben. Einerseits sind in den letzten ca. 20 Jahren aufgewachsene Gehölze möglichst weitgehend zu beseitigen, andererseits sollten einzelne Gehölzgruppen und Solitäre von Weißdorn als Brutplatz für die Sperbergrasmücke erhalten bleiben. Ein entsprechender Kompromiss scheint auch angesichts der Kleinräumigkeit der betroffenen Flächen relativ leicht möglich zu sein.

4.2.9 Vernässungen und Umwandlung von Acker in Grünland zu Lasten des Lebensraums des Ortolans

Erforderliche Anhebungen des Grundwasserstandes zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für verschiedenen FFH-Lebensraumtypen sowie die naturschutzfachlich wünschenswerte Umwandlung von Acker in Grünland führt zu einer Reduzierung des nutzbaren Lebensraumes für den Ortolan.

Der Ortolan ist für das EU-Vogelschutzgebiet als wertbestimmende Art benannt. Allerdings sind nur Randbereiche (Acker auf trockenen Sandböden) grundsätzlich für den Ortolan nutzbar. Im Rahmen der Abstimmungen über die signifikanten Vogelarten wurde gemeinsam mit der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN festgelegt, dass die weitere Gebietsentwicklung in Richtung Vernässung gehen muss und die Habitatanforderungen des Ortolans zurückstehen müssen.

Das erscheint gerechtfertigt, weil der Ortolan in weiteren nahe gelegenen EU-Vogelschutzgebieten (insb. V21 Lucie) seine Hauptvorkommen hat und bessere, dauerhafte Habitatbedingungen vorfindet.

Als Lösung des Konflikts ist daher grundsätzlich eine Priorisierung der Belange einer Grundwasseranhebung/Vernässung allgemein anerkannt. Für bestimmte Grenzbereiche auf sandigen Ackerstandorten sind allerdings auch dauerhaft Maßnahmen zur Stützung und Verbesserung der Habitatbedingungen für den Ortolan sinnvoll und möglich, wie z.B. Schutz und Neupflanzung von Eichen als Singwarten oder die Förderung von Ortolanstreifen auf Ackerflächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bzw. eine Habitatentwicklung in angrenzenden höher gelegenen Ackerfluren außerhalb von V29 (ggf. auch in Sachsen-Anhalt).

Die Vernässung sowie Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten bewirkt positive Effekte für eine Vielzahl an Lebensraumtypen und Arten.

4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Nachfolgend werden in Tabelle 23 für alle FFH-Lebensraumtypen und -Arten, weitere landesweit bedeutsame Biotoptypen sowie die signifikanten Vogelarten Ziele formuliert. Sie sollen möglichst quantitativ, qualitativ und räumlich konkretisiert dargelegt werden.

Dabei wird entsprechend dem Leitfadens (BURCKHARDT 2016) unterschieden in Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (zusätzliche Ziele).

Die verpflichtenden Ziele sind wiederum untergliedert in "Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen" (E I), "Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands" (E II) und "Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands" (W).

Verpflichtende Ziele sind unbedingt erforderlich, um den günstigen Erhaltungszustand für die Schutzelemente des Gebietes zu erreichen oder zu sichern und sind durch entsprechende Maßnahmen zu deren Umsetzung zu unterlegen (Kapitel 5).

Entsprechend der kartographischen Darstellung auf Kartenblatt 8 erfolgt die Kennzeichnung der verschiedenen Zieltypen getrennt nach

- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustands (■), **verpflichtend**
- Erhaltungszielen mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands (■), **verpflichtend**
- Sonstigem Schutz- und Entwicklungsziel (■)

Einleitend werden zusätzliche wichtige Informationen zum Erhaltungszustand nach Standarddatenbogen (SDB) und aktuell (1. AK), zur Veränderung des Flächenumfangs bzw. der Populationsgröße, ggf. der Anteile ungünstiger LRT-Flächen und zu vorhandenen Entwicklungsflächen und deren Relation zur Gesamt-LRT-Fläche gegeben.

Weiterhin erfolgt die Darstellung der Wiederherstellungsnotwendigkeiten aus dem Netz-zusammenhang (NLWKN briefl. 2020).

Die Codierung der Prioritäten der Maßnahmen erfolgt nach kurzfristig (K = bis 5 Jahre), mittelfristig (M, bis 10 Jahre) und langfristig (L, bis 30 Jahre und mehr).

4.3.1 Ziele für maßgebliche FFH-Lebensraumtypen und -Arten

Tabelle 23: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen und -Arten

1340* Salzwiesen im Binnenland (EHG B)
<p><u>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</u> Erhalt und Wiederherstellung von Salzwiesen mit einem guten Erhaltungsgrad auf 8,2 ha Fläche.</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Wiederherstellung der naturnah entwickelten, sekundären Salzstelle des Binnenlandes auf salzbeeinflussten, z. T. nassen Standorten im Umfeld eines stillgelegten Kaliwerks.• Erhalt und Wiederherstellung des Sonderstandorts mit stabilen Beständen einer großen Anzahl halophytischer Arten, wie Queller, Echter Sellerie, Strand-Aster, Gestielte Keilmelde, Entferntährige Segge, Salz-Binse, Salz-Hornklee, Salz-Schuppenmiere und Strand-Dreizack• Erhalt und Entwicklung des salzbeeinflussten Biotopkomplexes aus Stillgewässer, Röhrichtern, Sümpfen und salzbeeinflusstem Grünland.• Der Standort ist auf die Zulieferung von geeignetem Salzabraum (Fremdmaterial) angewiesen, da das Bergwerk seit nahezu 100 Jahren außer Betrieb ist.
– EHG: SDB (B) 1.AK (B), eindeutige Verschlechterungstendenz bzgl. Fläche <u>und</u> EHG (innerhalb „B“)

– Verringerung der Flächengröße von 8,2 ha (Referenzwert) auf 1,9 ha (-77 %) – Anteil EHG A = 0% (BE = 0 %); EHG B = 68 % (BE = 96 %), EHG C = 33 % (BE = 4 %) – Entwicklungsfläche = 5 ha – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – Hinweise aus Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben – Standort beschränkt auf TG 17 im westlichen Gebietsteil		
Typ	Ziel	Priorität
E I	– Sicherung vor weiterem Flächenverlust bzw. einer weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands (1,9 ha)	K
E II	– Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Flächengröße der spezifischen, anthropogen begründeten Standorteigenschaften durch Salzabraum aus geeigneten Quellen und eine angepasste Nutzung, z.B. durch Extensivbeweidung (ca. 4-5 ha)	K, M
W	– Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (0,6 ha) – Wiederherstellung der Fläche des LRT in TG 17 (6,3 ha) – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands auf ca. 6,3 ha Fläche – Wiederherstellung zusätzlicher LRT-Fläche, z.B. auf E-Flächen und angrenzendem Grünland und Acker,	K K, M M L
S	– Verbesserung der Wasserrückhaltung bzw. Erhöhung des Grundwasserstandes – Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf angrenzenden Standorten (z.B. durch Flächenerwerb) u.a. zur Pufferung der Kernflächen und perspektivischen Erweiterung	K, M K

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Wiederherstellung von Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften einem guten Erhaltungsgrad auf 5 ha Fläche.

- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnah entwickelte Gewässer anthropogener Entstehung auf Standorten mit hohem Grundwasserstand, mit klarem mäßig nährstoffreichem Wasser, gut ausgeprägter und gewässertypischer Vegetationszonierung sowie naturnahen Verlandungsbereichen, u. a. mit typischen Arten submerser Laichkrautgesellschaften und Schwimmblattvegetation.
- Erhalt und Wiederherstellung ausreichend hoher Grundwasserstände im Jahresverlauf, die ein Austrocknen der Gewässer verhindern.
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten eutropher Stillgewässer (insb. Kammmolch, Laubfrosch, Kranich, Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Zwergtaucher) kommen in stabilen Populationen vor.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B), **Verschlechterungstendenz** bzgl. Fläche und EHG
- Verringerung der Flächengröße von 5 ha (Referenzwert) auf 2,6 ha (-48 %)
- Anteil EHG A = 0 % (BE = 6 %), EHG B = 55 % (BE = 68 %), EHG C = 45 % (BE: 26 %)
- Entwicklungsfläche = 2 ha (Gewässer ohne typ. Vegetation)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % **anzustreben**

	<ul style="list-style-type: none"> – verteilt in der Fläche mit Schwerpunkt Landgrabenniederung (Gebietsteil Ost), überwiegend sehr kleine Gewässer, die durch (temporäre) Austrocknung betroffen sind. – Sämtliche Gewässer sind anthropogenen Ursprungs. – Hauptproblem Grundwasserabsenkung und frühe Austrocknung sowie Nährstoffeintrag 	
E I	– Sicherung der Qualität der Flächen in günstigem Erhaltungszustand vor weiteren Qualitätsverlusten u.a. durch Grundwasserabsenkung auf 1,5 ha	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährleistung der Dauerhaftigkeit und Flächengröße der Standorteigenschaften durch Erhöhung des Grundwasserstandes (2,6 ha) – Schutz vor Nährstoffeintrag und starkem Viehtritt, aber Gewährleistung einer Mindestnutzung im Uferbereich – Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung, die den Kennarten der Froschbiß- und Großlaichkrautgesellschaften günstige Lebensbedingungen bietet 	K K, M K
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 1,2 ha) – Wiederherstellung von LRT-Fläche, z.B. auf E-Flächen oder durch Schaffung zusätzlicher Kleingewässer (2,3 ha) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren um 1,5 auf 4 ha 	K, M K, M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt strukturreicher Gewässerufer und Insellagen – kein Fischbesatz – Schaffung eines Verbunds von Kleingewässern im räumlichen Zusammenhang 	K, M K, M

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit flutender Wasservegetation in einem guten Erhaltungszustand auf 26,2 ha Fläche und einer Gewässerstrecke von ca. 80 km.

- Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit abschnittsweise flutender Wasservegetation an Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach, Köhlerener Mühlenbach und Püggener Bach mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer gewässertypischen Breiten- und Tiefenvarianz sowie vielfältigen gewässertypischen, hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen,
- Erhalt und Wiederherstellung einer guten Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, (weitgehend) unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auewald, naturnahem Gehölz- und Ufersaum sowie in besonnten Bereichen gut entwickelter flutender Wasservegetation,
- Erhalt und Wiederherstellung von stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Bachmuschel (Schnegaer Mühlenbach), Bachneunauge, Grüne Flussjungfer, Edelkrebs, Eisvogel, Berle und Sumpf-Wasserstern.

- EHG: SDB (B) 1.AK (C), **Verschlechterung des Erhaltungszustands!**
- Flächengröße identisch mit Referenzwert von 26,2 ha (Hinweis NLWKN) trotz Verringerung der Abschnitte mit flutender Wasservegetation
- Anteil EHG A = 0 % (BE = 0 %), EHG B = 42 % (BE = 59 %), C = 58 % (BE = 41 %)
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf <20 % **anzustreben**
- Konflikt mit Entwicklung von Galeriewäldern an Bachläufen und Beschattung der Gewässer vorrangig zu Gunsten der Beschattung zu lösen

– nur westlicher Gebietsteil, Schwerpunkt an Dumme und Schnegaer Mühlenbach (TG 1-3, 5-8, 13)		
E I	– Sicherung der Qualität der bestehenden LRT-Fächen (26,2 ha)	K, M
E II	– weitere Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit bis auf Weiteres mit Ausnahme der oberen Dumme (Konflikt Edelkrebs) – Verringerung von Sedimenteintrag – Zulassen natürlicher Dynamik und Sicherung von Uferrandstreifen	K, M K, M K, M
W	– Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 15 ha oder xx km Gewässerstrecke)	K, M
S	– Schonende Gewässerunterhaltung: nur das absolut Notwendige zur Gewährleistung des Abflusses, – kein oder nur angepasster Fischbesatz, in jedem Fall Dokumentationspflicht von Besatzmaßnahmen	K K, M

6230 Artenreiche Borstgrasrasen

Gebietsbezogenes Wiederherstellungsziel (LRT aktuell nicht vorhanden):

Wiederherstellung artenreicher Borstgrasrasen auf einer Fläche von bis zu 7 ha.

- Wiederherstellung arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen auf nährstoffarmen feuchten Standorten, die extensiv beweidet oder gemäht werden,
- Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

- EHG: SDB (C) 1.AK (C, vollst. Verlust), **Verschlechterung des Erhaltungszustands!**
- Verringerung der Flächengröße von 1,5 ha (Referenzwert) auf 0 ha (-100 %)
- Anteil EHG C = 0 (BE = 100 %)
- Entwicklungsfläche = 0,3 ha
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % **anzustreben**
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
nur östlicher Gebietsteil (TG 23, Fläche "Sibirien"), vollständig in Landeseigentum

W	– Wiederherstellung von LRT-Fläche auf E-Flächen und ehemaligen LRT-Flächen u.a. durch Entkusselung und angepasste Nutzung in TG 22 (Fläche "Sibirien") auf 1,5 ha – Anhebung der Grundwasserstandes im betroffenen Gebiet – Möglichst weitere Flächenvergrößerung auf bis zu 7 ha bei extensiver Beweidung – engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege	K K, M M K, M
---	--	--------------------------------

6410 Pfeifengraswiesen

Gebietsbezogenes Wiederherstellungsziel (LRT aktuell nicht vorhanden):

Pfeifengraswiesen auf kalk- und basenreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) als artenreiche, wenig gedüngte Wiesen auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis nassen Standorten mit den kennzeichnenden Pflanzenarten Teufelsabbiss, Färberscharte, Pfeifengras, Natternzunge u.a.m. einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Lüchower Landgrabenniederung“.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (C) 1.AK (C, vollst. Verlust), Verschlechterung des Erhaltungszustands – Wiederherstellungsnotwendigkeit aus Netzzusammenhang: Wiederherstellung grundsätzlich notwendig – Verringerung der Flächengröße von 0,63 ha (Referenzwert) auf 0 ha (-100 %) – Anteil EHG C = - (BE: 100 %) – keine Entwicklungsfläche vorhanden – sehr hohe Priorität für Maßnahmen nur östlicher Gebietsteil (TG 23, Fläche "Sibirien"), vollständig in Landeseigentum 		
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung von LRT-Fläche auf ehemaligen LRT-Flächen u.a. durch Entkusselung/angepasste Nutzung in TG 22 (Fläche "Sibirien") auf 0,63 ha, – Anhebung der Grundwasserstandes im betroffenen Gebiet – Möglichst weitere Flächenvergrößerung auf bis zu 4 ha bei extensiver Beweidung – engmaschige Begleitung von Nutzung/Pflege und regelmäßige Kontrolle/Überprüfung der Entwicklung, ggf. Nachjustierung der Pflege 	<p>K K, M</p> <p>M</p> <p>K, M</p>

6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässeruferrn u. a. an Dumme, den Mühlenbächen, Jeetzel, Lüchower Langgraben sowie den zufließenden Gräben sowie an feuchten Waldrändern mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Mädesüß, Gelbe Wiesenraute und Sumpfgänsedistel.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), – Verringerung der Flächengröße von 21,7 ha (Referenzwert) auf 9,9 ha (-55 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 0 %), EHG B = 41 % (BE = 50 %), C = 59 % (BE = 50 %) – Entwicklungsfläche = 1,8 ha – Hinweise aus dem Netzzusammenhang: Wiederherstellung notwendig. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig – hohe Priorität für Maßnahmen – Konflikt mit Entwicklung von Galeriewäldern an Bachläufen und Beschattung der Gewässer vorrangig zu Gunsten der Beschattung zu lösen – vorrangig Dumme ab Gain und Landgrabenniederung (TG 12, 18, 20, 24) 		
E I	– Sicherung vor weiteren Flächenverlusten (9,9 ha)	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Grabenunterhaltung unter Berücksichtigung der Belange des LRT 6430 – Sicherung von mindestens 5 m breiten Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben 	<p>K, M</p> <p>K, M</p>
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Fläche des LRT auf 11,8 ha (Ziel: 21,7 ha), z.B. auf E-Flächen oder ehemaligen LRT-Flächen der Basiserfassung vorrangig in den Teilgebieten 9 bis 12, 15, 16, 18 bis 23 entlang bestehender Fließgewässer oder Gräben – Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 6 ha) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren auf 15 ha 	<p>K, M</p> <p>M</p> <p>M</p>

S	<ul style="list-style-type: none"> – Schonende Unterhaltung aller Gewässerrandstreifen / Uferbereiche – Berücksichtigung des Artenschutzes: Vogel-Azurjungfer, Schlammpeitzger, Braunkehlchen und weitere – Sicherung der gesetzlichen Uferrandstreifen an allen Fließgewässern, am Lüchower Landgraben und weiteren Gräben 	<p>K</p> <p>K,</p> <p>K, M</p>
---	--	--------------------------------

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:
 Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten überwiegend der Mineralböden mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge und vielfach im Komplex mit Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere wiesenbrütende Vogelarten kommen in stabilen Populationen vor.

- EHG: SDB (B) 1.AK (C), **Verschlechterung des EHG**
- Verringerung der Flächengröße von 293 ha (Referenzwert) auf 155 ha **(-138 ha oder 47 %)**
- Anteil EHG A = 9 % (BE = 16 %), EHG B = 70 % (BE = 48 %), EHG C = 21 % (BE: 36 %)
- Entwicklungsfläche = 63 ha
- Potentialflächen ca. 330 ha (enthält auch Ackerflächen)
- Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf <20 % notwendig. (Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten/nassen (Moor-)Standorten hat die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang).
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- Konflikt mit Vernässung von Niedermoorgrünland. 6510 ist kein Ziel auf Niedermoorböden, aber Niedermoor auf akt. Bodenkarte deutlich erweitert (BE: 58 % des LRT auf Niedermoor). Vorrangig Schnegaer Wiesenbruch, Püggener Moor, Landgrabenniederung (TG 6, 13, 18, 22, 26).

E I	<ul style="list-style-type: none"> – Vordringlich: Sicherung vor weiteren Flächenverlusten insbesondere auf weniger nassen Mineralböden. Aber weiterer Verlust auf Niedermoor- und Gleystandorten bei Vernässung zu erwarten – Erhaltung der LRT-Fläche auch auf Niedermoorstandort solange keine Vernässung möglich oder geplant ist 	<p>K, M</p> <p>K, M</p>
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung vor weiterem Qualitätsverlust und Erhöhung der Anteils von Flächen mit EHG A und B insbesondere auf Mineralböden durch Aufwertung möglichst aller Flächenanteile des EHG C in EHG B (33 ha) 	<p>K, M</p>
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung der Fläche des LRT auf ca. 140 ha (Ziel: 295 ha), z.B. auf E-Flächen oder ehemaligen LRT-Flächen der Basiserfassung sowie GI-, GE- oder GM-Flächen, die kein LRT sind in allen Teilgebieten vorrangig auf trockenen bis frischen/feuchten Mineralböden (in geringem Umfang im Rahmen der Umsetzung der NSG-VO zu erwarten) – als Zwischenziel Erhöhung der Fläche in 10 Jahren auf 200 ha (plus von 45 ha) 	<p>K, M</p> <p>M</p>
S	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtkonzept zur Aufwertung von mesophilem Grünland im Gesamtgebiet und obligatorische Festlegung einer zweischürigen Mahd sowie einer Erhaltungsdüngung (K/P) 	<p>K</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung des Artenschutzes: Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz und weitere Wiesenbrüter bei der Nutzung (Zulassung von zweijährig alternierenden Artenschonstreifen) – Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auch außerhalb der Niedermoorbereiche und Entwicklung zu LRT 6510-Flächen 	<p>K</p> <p>M, L</p>
--	--	----------------------

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Hainsimsen-Buchenwald als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf boden-sauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Schnegaer Mühlenbach“.

- EHG: SDB (A) 1. AK (B), Verschlechterung des EHG von A auf B im Gesamtgebiet, kein Flächenverlust
- leichte Erhöhung der Flächengröße von 6,2 ha (Referenzwert) auf 6,5 ha (+5 %)
- Anteil EHG A = 41 % (BE = 25 %), EHG B = 38 % (BE = 40 %), EHG C = 21 % (BE = 35 %)
- Entwicklungsfläche = 0,23 ha
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang: keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % **anzustreben**
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen, Hauptverantwortung bei NLF (= über 80 % der Fläche)
- Konflikt mit Erhalt eichendominierter LRT (insb. 9190),
- vorrangig Teilgebiete 6 und 9

E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF) in den TG 6 und 9	M, L
E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und damit Aufwertung der Flächenanteile des EHG C in EHG B (ca. 1,4 ha)	K, M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb FFH 075) 	<p>K</p> <p>M</p>

9130 Waldmeister-Buchenwälder

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Waldmeister-Buchenwald als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und

<p>Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Schnegaer Mühlenbach“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), keine Verschlechterung, sondern geringere Verbesserung des EHG – Erhöhung der Flächengröße von 1,2 ha (Referenzwert) auf 3,3 ha (+175 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 61 %), EHG B = 100 % (BE = 33 %), EHG C = 0 % (BE = 6 %) – Hinweise aus Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (im Planungsgebiet erreicht!) – Hauptverantwortung bei NLF – mittlere Priorität für Maßnahmen (vorrangig in NLF) – Konflikt mit Erhalt eichendominierter LRT (insb. 9160), – vorrangig Teilgebiet 6, untergeordnet 10 und 14 		
E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF) in den TG 6, 10 und 14 	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils 	K, M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075) 	K M

9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als naturnahe, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten bis nassen, mäßig basenreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit einem hohen Anteil von Stiel-Eiche und Hainbuche sowie mit standort-gerechten Mischbaumarten. Die Strauch- und Krautschicht ist standorttypisch ausgeprägt. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B), Flächenzunahme, keine Verschlechterung des Gesamt-EHG, aber deutliche Verringerung der Flächen mit EHG A sowie Zunahme der EHG C-Flächen
- Zunahme der Flächen von 44,4 ha (Referenzwert) auf 50,5 ha (+14 %)
- Anteil EHG A = 1 % (BE = 24 %), EHG B = 75 % (BE = 66 %), EHG C = 24 % (BE = 9 %)
- Entwicklungsfläche = 0,03 ha
- Hinweise aus Netzzusammenhang: **Wiederherstellungsnotwendigkeit.** Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0% **notwendig.**
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen (Hauptverantwortung bei NLF mit ca. 75 % Flächenanteil)
- Konflikt mit natürlicher Konkurrenz der Buche und Entwicklung von LRT 9130 ohne forstwirtschaftliche Eingriffe,

vorrangig Teilgebiete 2, 6, 21, untergeordnet 7, 10, 12, 14, 19, 22, 23		
E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Trend positiv, Verantwortung vorrangig bei NLF,)	K
E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	K, M
W	– Wiederherstellung eines guten EHG für die C-Flächen (12,3 ha), insbesondere durch Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 (Hauptverantwortung liegt für FFH 075 bei NLF)	K, M
S	– Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht sowie Kammolch im Umfeld von Kleingewässern, – Erhaltung von unterholzarmen Beständen im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075)	K M

9190 Bodensaure Eichenwälder		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe, strukturreiche Bestände von feuchten Birken-Eichenwäldern z. T. mit Übergängen zu reicheren Eichen-Mischwäldern auf mehr oder weniger basenarmen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur sowie standorttypischer Krautschicht. Die Baumschicht wird von Stieleiche dominiert, beigemischt sind je nach Standort und Entwicklungsphase weitere lebensraumtypische Baumarten wie Sandbirke, Waldkiefer, in Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern auch Hainbuche. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor. Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) 1.AK (B), keine Verschlechterung, sondern Verbesserung gegenüber Referenzzustand – leichte Erhöhung der Flächengröße von 34,4 ha (Referenzwert) auf 36,1 ha (+5 %) – Anteil EHG A = 0 % (BE = 0%), EHG B = 52 % (BE = 29 %), EHG C = 48 % (BE = 71 %) – Entwicklungsfläche = 8,1 ha – Hinweise aus Netzzusammenhang: Wiederherstellungsnotwendigkeit. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. – hohe Priorität für Maßnahmen, (Hauptverantwortung bei NLF mit ca. 60 % Flächenanteil) – Konflikt mit natürlicher Konkurrenz der Buche und langfristig Entwicklung von LRT 9110 ohne forstwirtschaftliche Eingriffe, – vorrangig Teilgebiete 22 und 26, untergeordnet 6, 10, 11, 13 		
E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Verantwortung vorrangig bei NLF)	M, L

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	K, M, L
W	– Wiederherstellung eines guten EHG für die C-Flächen (17,3 ha), insbesondere durch Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 (Hauptverantwortung liegt für FFH 075 bei NLF)	K, M
S	– Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Schwarzstorch und Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Mittel- und Schwarzspecht – Im Rahmen der forstwirtschaftlichen Entwicklung Erhaltung von unterholzarmen Beständen als Zwischenphase der Waldentwicklung im weiteren Umfeld (mind. 10 km) um die Wochenstube des Gr. Mausohrs in Schnega (möglichst auch außerhalb von FFH 075)	M M

91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an den Fließgewässern mit verschiedenen Entwicklungsphasen in ausreichendem Anteil, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten (v. a. Schwarz-Erle und Esche) und mit einem naturnahen Wasserhaushalt, z. T. im Komplex mit Erlenbruchwald. Ein kontinuierlich hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und lebensraumspezifische Habitatstrukturen (wie Altgewässer, Flutrinnen, feuchte Senken, Tümpel, Verlichtungen) sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Erlen-Eschenwälder kommen in stabilen Populationen vor.
Entspricht dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) 1.AK (B), aber Abnahme der EHG A-Flächen, Zunahme der C-Flächen
- leichter Flächenzuwachs von 480,4 ha (Referenzwert) auf 493,1 ha (+2,5 %)
- Anteil EHG A = 5 % (BE = 27 %), EHG B = 58 % (BE = 61 %), EHG C = 37 % (BE = 12 %)
- Entwicklungsfläche = 8,4 ha
- Hinweise aus Netzzusammenhang: Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (vorrangig im Planungsraum, aber auch im Bereich der NLF)
- Konflikt mit Entwicklung von Erlenbruchwäldern (kein LRT) bei Wiedervernässung
- gesamtes Gebiet, vorrangig in TG 6, 10, 13, 16, 20, 21

E I	– Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen	M, L
E II	– Anwendung der Regelungen des Walderlasses vom 21.10.2015 dadurch mittel- bis langfristig Erhöhung des Alt- und Totholzanteils und Verbesserung des EHG – Erhöhung des Grundwasserspiegels zum Erhalt der erforderlichen Standortverhältnisse bei trockeneren Sommern und weiter sinkenden GW-Ständen	K, M, L K, M

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für Flächen mit EHG C (ca. 183 ha) insbesondere durch Wiedervernässung und Erhöhung des Bestandesalters (Regelungen Walderlass), – Bei Wiedervernässung stellenweise Entwicklung in Bruchwälder möglich und sinnvoll 	K, M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Kranich und Waldschnepfe, – Erhöhung des Bestandesalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Mittel- und Schwarzspecht 	M M

Fischotter

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im Verbund mit den benachbarten Gebieten, v. a. durch Sicherung und naturnahe Entwicklung und Unterhaltung der Fließgewässer und Grabensysteme einschließlich der natürlichen nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Gewährleistung von Ruhe und Störungsarmut; Förderung der Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern (z. B. Gewässerrandstreifen, ottergerechte Brücken und Durchlässe mit Bermen und Umflutern).

Verringerung der flächenhaften Entwässerung insbesondere in der Landgrabenniederung und deutliche Erhöhung des Grundwasserspiegels zur Schaffung weiterer besiedelbarer Lebensräume.

Entspricht (mit Ergänzungen) weitgehend dem Erhaltungsziel der NSG-Verordnung „Mittlere Dumme und Püggener Moor“.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße 1-5 (Referenzwert), aktuell vermutlich höher, aber nicht bekannt
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- vermutlich flächenhaft vertreten (indirekte Nachweise an Stichprobenorten), Datenlage mäßig

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 1-5 Ind. (2-3 Männchenreviere, 5-8 Weibchenreviere) im Gesamtgebiet	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Vernetzung von Teilräumen und mit angrenzenden Schutzgebieten und Gewässersystemen – Minderung der Mortalität durch Entschärfung von Gewässerquerungen durch Straßen (ottergerechte Durchlässe und Brücken) – Verbesserung der Gewässergüte und des Struktureichtums der Gewässer und deren Uferbereiche u.a. durch Schaffung und naturnahe Entwicklung von durchgehenden Gewässerrandstreifen 	K, M K, M K, M
S	– Naturnahe Umgestaltung von Fischteichen	M

Großes Mausohr

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Optimierung der Jagdhabitats zur Trendumkehr bei der Abnahme der Wochenstubengröße in der Kirche in Schnega (FFH Gebiet 231) und die langfristige Sicherung einer sich selbst tragenden Population dort. Für die Nahrungshabitats ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwäldern mit geeigneter Struktur (teilw. unterwuchsfreie und -arme Bereiche, mind. 30 Festmeter Habitatbäume) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

mindestens 10 km um bekannte Wochenstuben anzustreben und eine strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft (z. B. durch Erhalt und Entwicklung von Mähwiesen) zu fördern.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (A) MaP2020 (B) – Populationsgröße 51-100 (Referenzwert), ca. 50 (2020) in FFH 231, Wochenstube im angrenz. FFH-Gebiet 231 (Kirche Schnega), Nahrungshabitate nur teilweise im Planungsgebiet – mittlere Priorität für Maßnahmen – besonders im Umfeld Schnega (Wochenstube in Kirche), besonders bedeutsam Flächen bis 10 km um Wochenstube (max. bis 20 km) 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 51-100 Ind., insb. durch besonderen Schutz der Wochenstubenkolonie in der Kirche Schnega (FFH-Gebiet 231) und der funktionalen Verknüpfung mit geeigneten Nahrungshabitaten	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von Misch- und Laubwaldbeständen mit tlw. unterwuchsfreien und -armen Bereichen mit langfristig gesichertem Altersklassenmosaik, – Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit hohem Anteil von Mähwiesen 	M K, M

Kammolch		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhalt und Förderung als vitale, langfristig überlebensfähige Population - auch im Verbund zu weiteren Vorkommen - in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken). Die Gewässer besitzen einen nur geringen natürlichen Fischbestand oder sind zeitweise austrocknend und überwiegend fischfrei. Fisch-Besatzmaßnahmen sind in den Reproduktionsgewässern ausgeschlossen.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße 51-100 (SDB), aktuell vermutlich höher (16 Laichgewässer besiedelt, Referenzwert) – hohe Priorität für Maßnahmen – besonders zwischen Bergen und Gain (TG 3), in der mittleren Landgrabenniederung (TG 21-23) und auf den Plankwiesen (TG 26) 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 50, möglichst deutlich über 200 Ind.,	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in den bestehenden Kleingewässern, – Anlage weiterer Kleingewässer zur Schaffung eines Verbunds von Laichgewässern mit Verbindungsfunktion für die gesamte Population, – Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit naturnahen Laubwäldern, Brachflächen, extensiv genutztem Grünland und Hecken als Landlebensraum und Winterquartier in max. 500 m Entfernung um vorhandene und potentielle Laichgewässer 	K, M K, M M
S	– Vergrößerung und räumliche Vernetzung der Population mit der minimalen Zielgröße 500 Ind. und 50 Laichgewässer	M, L

Flußneunauge (EHG C)		
<u>Gebietsbezogene Erhaltungsziele (abgestimmt mit FFH 247, RANA 2021):</u> Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Population durch Schaffung geeigneter Laich- und Larvalhabitate in der Dumme und den Mühlenbächen sowie Schaffung geeigneter Wanderhabitate in der Jeetzel.		
– EHG: SDB (B) MaP2020 (B)		

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: sehr kleine Population (Referenzwert), keine aktuellen Nachweise – hohe Priorität für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel, Dumme und Mühlenbäche) – insbesondere in Jeetzel sowie Mittel- und Unterlauf der Dumme (TG 3, 5, 10, 11, 12 und 18), enge Vernetzung mit FFH 247 „Gewässersystem der Jeetzel“ und dem jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt. 	
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines guten Zustandes der Population (mind. 0,5 Ind./qm bei Watbefischung oder 6-20 Querder/100 m bei Streckenbefischung, Nachweis von mind. 2 Längenklassen – Wiederherstellung einer guten Habitatqualität: Struktureiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichgebiete. Abschnitte mit stabilen Sedimentbänken (Sand, Feinsand) in Schichtdicke >15 cm mit ausreichendem Detritusanteil als Larvalhabitat und vielfältiger Sohlstruktur sowie unverbauten Ufern. – Maximal geringe Beeinträchtigungen durch anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge – Maximal geringe Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen – Maximal geringe Beeinträchtigungen durch Querverbaue und Durchlässe – Verbesserung der Wasserqualität – Erhöhung des Struktureichtums mit kleinräumiger Vernetzung überströmter kiesiger Abschnitte als Laichareale und strömungsberuhigter Bereiche mit Feinsedimenten als Larvalhabitate – Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Gewässer (auch in unterhalb liegenden Gewässern des FFH 247) zu den Laichplätzen/ -gewässern, und durch Gewährung eines Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt. – Maximal geringe Defizite durch Sauerstoffdefizite und thermische Belastungen – Maximal geringe Defizite durch Wasserentnahmen 	<p>M, L</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>M</p> <p>K, M</p> <p>K</p>
S	<ul style="list-style-type: none"> – Monitoring der Bestände sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit (gemeinsam mit Bachneunauge) 	M, L

Bachneunauge (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel (abgestimmt mit FFH 247, RANA 2021):

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern mit unverbauten Ufern und vielfältigen hartsubstratreichen Sohlstrukturen, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen (Laichareale) und Feinsedimentbänken (Larvalhabitate).
Erhaltung und Entwicklung linear durchgängiger Gewässersysteme, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen.

– EHG: SDB (B) MaP2020 (B)

– Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), in Teilbereichen hohe Querderzahlen (u.a. Dumme oberhalb Bergen)

– **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel, Dumme und Mühlenbäche)

– Jeetzel, Dumme und alle Mühlenbäche, Schwerpunkt: Obere Dumme / Schnegaer Mühlenbach

E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in allen Mühlenbächen sowie der Dumme 	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in allen Fließgewässern durch Erhöhung des Struktureichtums mit kleinräumiger Vernetzung überströmter kiesiger Abschnitte und strömungsberuhigter Bereiche mit Feinsedimenten, – Erhalt und Verbesserung der ökologische Durchgängigkeit im Gewässersystem (auch FFH 247) sowie Erhalt vernetzter Teilebensräume, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen 	<p>K, M</p> <p>K, M</p>

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Sedimenteinträgen in das Gewässersystem, – Verbesserung der Wasserqualität 	K, M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Monitoring der Bestände sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen nach Wiederherstellung der Durchgängigkeit (gemeinsam mit Bachneunauge) 	M, L

Bitterling (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel (abgestimmt mit FFH 247, RANA 2021):

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades durch Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in Jeetzel, Dumme und Lüchower Landgraben als Gewässer mit stabilen Großmuschelbeständen als Wirtstiere für die Bitterlingsbrut.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), keine genauen Zahlen
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben)
- insb. Jeetzel, Unterlauf der Dumme und Lüchower Landgraben, vereinzelt auch Obere Dumme und Schnegaer Mühlenbach (hier vor allem Mühlenteiche)
- enge Verflechtung mit FFH 247 sowie dem Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt

W	– Wiederherstellung eines günstigen Zustandes der Population mit mindestens 0,25 Ind./qm und einer relativen Abundanz von mind. 5 Ind./100qm und mindestens zwei Altersgruppe mit Schwerpunkt auf Jeetzel und Lüchower Landgraben	M, L
	– Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population sowohl in den naturnahen Auensystemen der Fließgewässer (z. B. Jeetzel, Dumme) mit temporär überfluteten Bereichen und einem verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen, Altarmen und Altwässern	K, M
	– Wiederherstellung einer guten Habitatqualität mit sommerwarmen Gewässern (in zusammenhängenden Komplexen) mit aerober Sohle, Großmuscheln nachweisbar und ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen im Litoral. Großmuschelbestand in geeigneten Bereichen min. 5/100 qm. Mindestens 10 % Wasserpflanzendeckung submers und min. 50 % Probestellen mit aeroben Sedimentauflagen	K, M
	– Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen durch Erhöhung des Struktureichtums und Schaffung strömungsberuhigter wasserpflanzenreicher Abschnitte in Auenbereichen oder im Lüchower Landgraben.	M
	– Durchführung einer angepasste, fischschonende Unterhaltung in den Sekundärhabitaten (z. B. Lüchoer Landgraben, Neue Dumme,	K, M
	– Förderung stehender oder langsam fließender Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem oder schlammigen Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit Muschelbestand für die Reproduktion	K, M
	– Schutz der Großmuschelvorkommen als wichtiges Element für die Fortpflanzung	K
	– Verbesserung der Wasserqualität	K, M
S	– Berücksichtigung einer fischschonenden angepassten Gewässerunterhaltung der künstlichen Gewässer (Neue Dumme, Lüchower Landgraben)	K
	– Dauerhafte Fortführung des FFH- und WRRM-Monitorings sowie konkrete Untersuchungen zu Laichplätzen	M, L

Steinbeißer (EHG C)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele (abgestimmt mit FFH 247):

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Population durch Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem, sandigem Gewässerbett sowie der im Naturraum typischen Fischbiozönose.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: selten, mittlere bis kleine Population (Referenzwert), keine genauen Zahlen

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Priorität für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben) – in Jeetzel und Lüchower Landgraben Teil der potenziell natürlichen Fischfauna, vereinzelt auch Unterlauf der Dumme und der Mühlenbäche – enge Verflechtung mit FFH 247 sowie dem Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt 	
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung eines günstigen Zustandes der Population mit mind. 350 Ind./ha und mindestens zwei Altersgruppen, – Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, sommerwarmen Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagernden, sandigem Gewässerbett, – Wiederherstellung einer guten Habitatqualität mit > 25 % Anteil der Probestellen mit überwiegend aeroben Sediment und überwiegend > 10 cm Auflagendicke, Wasserpflanzendeckung <50%, flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit regelmäßig vorhanden. Deckungsgrad erkennbarer organische Ablagerungen auf dem Substrat <50 – Verbesserung der Wasserqualität – überprägte Sekundärhabitats (Lüchower Landgraben, Neue Dumme, Grabensysteme) sollen - mindestens abschnittsweise - strukturell-morphologisch aufgewertet und generell fischschonend unterhalten werden – Wiederherstellung autotypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme zur Schaffung zusätzlicher Habitats 	<p>M, L</p> <p>K, M</p> <p>M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>M</p>
S	– Dauerhafte Fortführung des FFH- und WRRL-Monitorings	M, L

Schlammpeitzger (EHG C)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele (abgestimmt mit FFH 247):

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades der Population durch Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Bächen und auch in Sekundärhabitats wie Grabensystemen insbesondere durch fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen.

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: sehr kleine Population (Referenzwert), aktuell nur vereinzelt Nachweise aus der Landgrabenniederung und Jeetzel, aber insb. in Gräben vermutet (Erfassungsdefizit)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen (Referenzart für Jeetzel und Lüchower Landgraben)
- in Jeetzel und Lüchower Landgraben Teil der potenziell natürlichen Fischfauna
- enge Verflechtung mit FFH 247 sowie dem Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt

W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung einer vitalen Population mit mindestens 300 Individuen im Lüchower Landgraben und dessen Grabensystem – Wiederherstellung eines zusammenhängenden Lebensraumverbundes – Wiederherstellung naturnaher Flussauen mit großflächigen emersen und / oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund sowie einem verzweigten Gewässernetz mit temporär überfluteten Bereichen und Altwässern und einer Sedimentbeschaffenheit mit mind. 25 % Probestellen mit überwiegend aeroben und überwiegend organisch geprägten Feinsedimentauflagen und überwiegend > 10 cm Auflagendicke und einer Wasserpflanzendeckung submers und emers von >25 %. – Entwicklung autotypischer Strukturen, wie temporär überflutete Bereiche und Altarme z.B. durch Grabenaufweitungen, angebundene Flutmulden o.ä. – fischschonende Unterhaltungsmaßnahmen an Sekundärlebensräumen in Grabensystemen, – Berücksichtigung des Schlammpeitzgers bei Einbau von Kulturstauen 	<p>M, L</p> <p>M, L</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K, M</p> <p>K</p>
S	– Intensive Untersuchungen zur räumlichen Verteilung der Art im Gebiet sowie Fortführung des FFH- und WRRL-Monitorings	K, ML

Vogel-Azurjungfer (EHG C)		
<p><u>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</u> Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 30-100 Individuen, die mit den Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes und in Sachsen-Anhalt gut vernetzt ist • Erhalt und Wiederherstellung von langsam fließenden, ungestauten, besonnten, winterwarmen, dauerhaft wasserführenden Gräben und Bächen mit wintergrüner Unterwasservegetation, u.a. durch angepasste Grabenunterhaltung. <p>Entspricht weitgehend dem Erhaltungsziel der Art für das NSG „Lüchower Landgrabenniederung“.</p>		
<p>– EHG: SDB (C) MaP2020 (C) – Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), aktuell im FFH-Gebiet 5 besiedelte Gräben (30 Ind.), Population besiedelt weitere Gräben darüber hinaus, die individuenreichsten Gräben liegen außerhalb FFH 075 und im angrenzenden Sachsen-Anhalt – sehr hohe Priorität für Maßnahmen (nördlichste Population Deutschlands) – nur Gräben beidseitig Lüchower Landgraben in TG 19, 20, 23 und 25</p>		
E I	– Erhalt der Populationsgröße und der Populationen in den besiedelten Gräben (Zielgröße 30 bis 100 Ind.)	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung der Entwicklungs- und Fortpflanzungsbedingungen durch angepasste Gewässerunterhaltung bis Ende Mai – dauerhafte Begleitung der Unterhaltungsmaßnahmen durch ökologische Station	K, M K, M
W	– Aufwertung von Gräben mit Besiedlungspotential durch angepasste Unterhaltung zur weiteren Erhöhung der Population – Verbesserung der Wasserqualität, keine Staumaßnahmen in Zielgewässer	K, M K, M
S	– Maßnahmen zur Verbindung der besiedelten Gräben und zur Aufwertung weiterer Grabenabschnitte überw. außerhalb von FFH 075 – Bestandsmonitoring weiterführen	K, M K

Bachmuschel (EHG C)		
<p><u>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Resbestandes und Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population insbesondere im Schnegaer Mühlenbach, aber auch in der Oberen Dumme, • Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen der naturnahen Fließgewässer mit stabiler, zum Teil steinig-kiesiger Gewässersohle, einer angepassten Gewässerunterhaltung und ohne anthropogen erhöhte Feinsedimentfracht. • Erhalt und Wiederherstellung einer vitalen Population der Wirtsfische, insbesondere der Elritze • Weitere Erforschung der Rückgangsursachen und Vergleich mit der Population im Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt 		
<p>– EHG: SDB (C) MaP2020 (C) – Populationsgröße: unklar, in Stichproben nur 3 Ind.ermittelt, Bestand überaltert, akut gefährdet (RANA 2020) – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – ausschließlich Schnegaer Mühlenbach Unterlauf zwischen Wöhningen und Mündung in Dumme, früher und potentiell auch Obere Dumme</p>		
E I	– Erhalt der Rest-Population im Schnegaer Mühlenbach	K, M
E II	– Vermeidung von Sedimenteinträgen in die besiedelten Gewässer und Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung – Verbesserung der Wasserqualität – Erfordernis einer angepassten Gewässerunterhaltung ohne jegliche Grundräumung	K, M K K
W	– Stabilisierung und Erhöhung der Bestände auf 1.000 Ind.	K, M K

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau der Fischbestände der Forellenregion als Zwischenwirt bei der Larvalentwicklung – Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in Schnegaer Mühlenbach (und ggf. Oberer Dumme) – Wiederbesiedlung der Dumme bei Vorliegen einer ausreichenden ökologischen Qualität 	K, M M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Genaue Erforschung der Rückgangsursachen und Vergleichsuntersuchung mit der Population im Jeetzelsystem in Sachsen-Anhalt – Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung/Anpassung von Maßnahmen 	K ML

Schmale Windelschnecke (EHG C)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in kalkhaltigen offenen Feucht und Nasslebensräumen mit gleichmäßig hohen Wasserständen, nicht zu dichter Vegetation und einer gut ausgebildeten Streuschicht,
- Ausweitung und Vernetzung von Habitaten zur (Wieder-)Besiedlung anderer Bereiche im Planungsgebiet und in angrenzenden Gebieten (u.a. Sachsen-Anhalt)

- EHG: SDB (C) MaP2020 (C)
- Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), mind. 130 Ind. (KOBIALKA 2016)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- nur ein kleinflächig besiedelter Bereiche bekannt (TG 22 "Sibirien")

E I	– Erhalt der aktuellen Populationsgröße	M, L
E II	– Erhalt der Lebensbedingungen durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung und Gehölzbeseitigung	K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen – Erhöhung der Population auf mind. 20 lebende Tiere pro m² (EHG „B“) – Anhebung des Grundwasserstandes bzw. Verringerung der Entwässerung, – Berücksichtigung einer angepassten Grünlandunterhaltung (Mindestnutzung) – Flächenmäßige Erweiterung der besiedelten Areale auf benachbarte Bereiche 	K, M M, L K, M K, M M, L
S	– Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung von Maßnahmen auch in anderen grundsätzlich geeigneten Bereichen	M, L

Bauchige Windelschnecke (EHG A)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in kalkhaltigen offenen Feucht und Nasslebensräumen mit gleichmäßig Durchfeuchtung, aber ohne Staunässe und Überflutungen, nicht zu dichter Vegetation und einer gut ausgebildeten Streuschicht,
- Ausweitung und Vernetzung von Habitaten zur (Wieder-)Besiedlung anderer Bereiche im Planungsgebiet und in angrenzenden Gebieten (u.a. Sachsen-Anhalt)

- EHG: SDB (A) MaP2020 (A), Art neu aufgenommen (2020)
- Populationsgröße: vorhanden, ohne Einschätzung (Referenzwert), mind. 604 Ind. (KOBIALKA 2016)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- nur ein grenznah besiedelter Bereiche bekannt (TG 3)

E I	– Erhalt der Populationsgröße	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen durch Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung und Gehölzbeseitigung, – Berücksichtigung einer angepassten Pflege der Flächen (Mindestnutzung) 	KM K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Bestandsüberprüfung und Evaluierung von Maßnahmen auch in anderen grundsätzlich geeigneten Bereichen – Ausweitung des Verbreitungsareals und Vernetzung geeigneter Lebensräume 	M, L M

4.3.2 Ziele für signifikante Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes

Tabelle 24: Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für signifikante Vogelarten

Bekassine (EHG C)		
<u>Gebietsbezogene Erhaltungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vorrangig in Feucht- und Nasswiesen sowie Nassbrachen in allen Gebietsteilen, • Erhalt und Entwicklung großflächig offener extensiv bewirtschafteter Grünlandbereiche (Mahd und Beweidung) mit einem dauerhaft hohen Grundwasserstand, mit offenen Wasser- und Schlammflächen in Flutmulden und Senken, • fachliche Betreuung und Sicherung der Brutstandorte solange die Population nicht selbsterhaltend ist, • Minimierung des Prädationsdrucks durch intensive Fallenjagd in Wiesenbrüteregebieten und darüber hinaus. 		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 3 BP (2004), 3 BP (2013, Referenz), seitdem Abnahme anzunehmen – sehr hohe Priorität für Maßnahmen – aktuell vorrangig in der Dummeniederung unterhalb Bergen (TG 3) 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 3 BP	K, M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Erhalt von vernässten Senken, kleinen Wasserflächen und Flutmulden im Grünland,	K, M K, M
W	– Erhöhung der Bestände auf 5 bis 10 BP und Förderung der Wiederbesiedlung in allen Gebietsteilen durch habitatverbessernde Maßnahmen, – Wiedervernässung in stark entwässerten Bereichen der Landgrabenniederung – Schaffung von Senken und Flutmulden in Grünlandgebieten – Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem (Nass-)Grünland	M K, M K, M
S	– Durchführung aller oben genannten Maßnahmen auch auf Flächen außerhalb des EU-VSG – Sicherung der Gelege vor landwirtschaftlicher Bewirtschaftung durch intensive Betreuung der Bruten, – Untersuchungen zur Prädation und Ausweitung der Fallenjagd von Prädatoren mit Initiativen/Zusammenarbeit dazu über die Landesgrenze hinaus	K, M, L K K, M

Braunkehlchen (wertbestimmend, EHG C)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u>		
<p>Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen mit offenen und halboffenen Grünlandbereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zaunrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen, • Erhalt und Entwicklung insektenreicher Flächen als Nahrungsgrundlage • fachliche Betreuung und Sicherung der Brutstandorte solange die Population nicht selbsterhaltend ist, • Minimierung des Prädationsdrucks durch intensive Fallenjagd in Wiesenbrüteregebieten. 		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C), drastischer und lang anhaltend negativer Bestandstrend – Populationsgröße: 114 BP (SDB), 90 BP (2004, Referenz), 62 BP (2013), 27 (2017) – sehr hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art für V29 – vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG 		

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

E I	– Erhalt der aktuellen Rest-Population von 27 BP durch intensive Schutzbemühungen in den letzten Vorkommensgebieten	K, M
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Schaffung von kleinflächigen Brachen oder mehrjährigen Artenschonstreifen im Grünland und gemischten Acker-Grünlandgebieten, – Angepasste Pflege von Graben- und Wegrändern durch Mahd erst ab Anfang August oder vorher nur einseitig bzw. in kurzen Abschnitten – Wiedervernässung in weiten Bereichen der Landgrabenniederung als Voraussetzung für eine extensive Grünlandnutzung – Erhalt weitgehend gehölzfreier Grünlandlandschaften in ehemals oder aktuell besiedelten Bereichen	K, M K, M K, M M, L
W	– Wiederherstellung einer sich selbst tragenden Population von mind. 90 BP mit Vorkommen in allen Gebietsteilen mit offenen und halboffenen Grünlandbereichen, – als Zwischenziel Wiederherstellung einer Population von 50 Brutpaaren – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland,	L M M, L
S	– Sämtliche Ziele auch umzusetzen auf Flächen außerhalb des EU-VSG – Sicherung der Gelege vor landwirtschaftlicher Bewirtschaftung durch intensive Betreuung der Bruten.	K, M, L K

Drosselrohrsänger (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population an geeigneten, punktuell im Gebiet vorkommenden, Gewässern mit Schilfbeständen an ausreichend großen Stillgewässern.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), **1 BP** (2004), **3-5 BP** (2013, Referenz)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- Vorkommen an der Grube bei Schreyahn (TG 17) und in der Landgrabenniederung

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens ca. 2-5 BP	M, L
E II	– Erhalt und Neuanlage von ausreichend großen wasserdurchfluteten vitalen Schilfbeständen mit Schwerpunkt auf Kaligewässern bei Schreyahn und Volzensee sowie weiteren künstlich angelegten Gewässern, – Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen Feuchtgebieten mit Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern, Überschwemmungsbereichen und strukturreichen Grabensystemen, – Erhalt und Entwicklung auch kleinflächiger Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften, – Vermeidung weiterer Grundwasserabsenkungen bzw. Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes	K, M M K, M K, M
S	– Sämtliche Ziele auch umzusetzen auf geeigneten Flächen außerhalb des EU-VSG	K, M, L

Eisvogel (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Wiederherstellung eines günstigen Lebensraumes und Aufrechterhaltung und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population an allen naturnahen Fließgewässern und untergeordnet an den Grabensystemen der Landgrabenniederung. Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, möglichst unverbauter und strukturreicher Fließgewässersysteme mit guter

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Wasserqualität und natürlicher Fließgewässerdynamik, den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Stillgewässer mit guter Wasserqualität und den Erhalt und die Entwicklung störungsfreier Brutplätze in Uferabbrüchen oder Wurzeltellern.		
<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 1 BP (2004), 12 BP (2004, Referenz), schwankend zw. ca. 2 und 12 BP (betroffen durch Kältewinter) – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG 		
E I	– Erhalt einer Population von mind. 12-15 Brutpaaren	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Struktureichtums an Fließgewässern, – Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern, – Verbesserung der Wasserqualität, – Erhalt und schonende Nutzung von Grabenrändern 	<ul style="list-style-type: none"> K, M K, M M K, M

Feldlerche (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt günstiger Habitatbedingungen, die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im besiedelten Teil des Planungsgebietes.

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vielfältigen, reich strukturierten Feldlandschaft (Feldfruchtvielfalt, Nutzungsmosaik, Sonderstrukturen), von extensiv genutzten Kulturlandflächen,
- Umwandlung von Acker in Grünland.
- Einschränkungen des Düngemittel- und des Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes.
- Erhalt und die Entwicklung von extensiv genutzten Randstreifen an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc.
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus.

- EHG: SDB (-) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 195 BP (2004), **252 BP** (2013, Referenz)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG

E I	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Populationsgröße von 200 bis 300 BP im EU-VSG V29 – Erhalt der Bestände in allen Gebietsteilen 	<ul style="list-style-type: none"> K, M, L K, M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen u. Brachen z.B. durch Agrarumweltmaßnahmen – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen und Grabenrändern – Erhalt offener Landschaftsräume ohne oder mit wenigen gliedernden Gehölzstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> K, M K, M K, M K, M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Erhöhung und Verdichtung der Bestände auf deutlich über 300 Brutpaare – Entsprechende Maßnahmen in den Offenlandbereichen des Planungsgebietes, die nicht Teil von V29 sind 	<ul style="list-style-type: none"> M, L M, L

Grauammer (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

- Erhalt und Wiederherstellung von Brach- und Ruderalflächen sowie Flächenstilllegungen, einer vielfältig genutzten Agrarlandschaften mit enger Verzahnung von Brachflächen, Sommer- und Wintergetreide sowie Grünlandbereichen,
- Schaffung von blütenreichen Saumstrukturen,

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung des Nahrungsangebotes, • Späte Mahdtermine zur Sicherung der Brut und des Nahrungsangebotes • Schaffung von „überjährigen“ Getreidebrachen und Stoppeläckern zur Sicherung des Nahrungsangebotes im Herbst und Winter. 	
	<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (-) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 5 BP (2004), 8 BP (2013, Referenz), aktuell auch großräumig Zunahme – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG – enge Vernetzung mit Bestand in Sachsen-Anhalt 	
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 5 bis 10 Brutpaaren	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Schaffung von kleinflächigen Brachen, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Brachen (AUM), – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen und Grabenrändern – Erhalt offener Landschaftsräume ohne oder mit wenigen gliedernden Gehölzstrukturen 	K, M K, M K, M K, M, L
W	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung einer sich selbst tragenden Population von mind. 20 bis 30 Brutpaaren, – als Zwischenziel Entwicklung einer Population von 15 Brutpaaren – Wiederherstellung günstiger Habitate durch Umwandlung von Acker in Grünland mit extensiver Nutzung 	L M M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Erhöhung und Verdichtung der Bestände auf deutlich über 30 Brutpaare – Entsprechende Maßnahmen in den Offenlandbereichen des Planungsgebietes, die nicht Teil von V29 sind 	M, L M, L

Kiebitz (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Wiederherstellung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen ehemals besiedelten Gebietsteilen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel sind der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von feuchten mit Störstellen durchsetzten oder teilweise überfluteten Grünlandflächen, der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.), eine Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen und der Verzicht auf Einsatz von Insektiziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes erforderlich.

Außerdem sind die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung), die Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten und eine Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung wichtige Ziele.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (C), Verschlechterung
- Populationsgröße: **24 BP** (2004, Referenz), 19 BP (2013), seitdem weitere Abnahme
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der westlichen Landgrabenniederung, Brut überwiegend auf Ackerflächen

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 20 BP	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung und habitatverbessernde Maßnahmen – Sicherung der Gelege vor landwirtschaftlicher Bewirtschaftung durch intensive Betreuung der Bruten, 	K, M K
W	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Bestände auf mind. 25 bis >30 BP und Förderung der Wiederbesiedlung der westlichen Gebietsteile durch habitatverbessernde Maßnahmen, – Wiederherstellung von Störstellen im Grünland oder vernässten Senken, – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland, 	M M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Untersuchungen zur Prädation und ggf. verstärkter Fallenfang – Umwandlung von Acker auf feuchten Standorten in Grünland 	K K, M

– Entsprechende Maßnahmen in den Offenlandbereichen des Planungsgebietes, die nicht Teil von V29 sind	M
---	---

Kranich (wertbestimmend, EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:
Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die im Gebiet brütende Population.

- Erhalt ausreichend nasser und im Frühjahr überstauter Waldflächen oder kleiner Teiche in allen Gebietsteilen.
- Erhalt und Förderung von weitgehend störungsfreien Bruthabitaten mit hohen Wasserständen (Bruchwälder, Sümpfe, Moore, Kleingewässer) sowie
- Sicherung und Entwicklung von Feuchtgebieten und Brachflächen im Umfeld geeigneter Bruthabitate.

– EHG: SDB (B) MaP2020 (A), deutliche Verbesserung der Habitatbedingungen, aber Bruterfolg wegen Trockenheit nicht langfristig gesichert
– Populationsgröße: 13 BP (SDB), 27 BP (2004, Referenz), **32 BP** (2016, Referenz)
– **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
– vorrangig Landgrabenniederung, Blütlinger Holz, Schletauer Post/Planken, viele Bruten in NLF-Flächen, daher großer Teil der Verantwortung dort

E I	– Erhalt der aktuellen Populationsgröße von ca. 30 BP	M, L
E II	– Erhalt ausreichend nasser und teilweise überstauter Waldflächen und "Kranichteiche" mit Brutinseln,	K, M
	– Sicherung von störungsfreien Feuchtlebensräumen, Brachen und Grünland im Umfeld von Brutgebieten für die Zeit der Jungenaufzucht	K, M
	– Vermeidung von Störungen durch Holzeinschlag und touristische Aktivitäten während der Brutzeit in räumlich ausreichend bemessenen Flächen, dazu punktuell Sperrung von Wegen zur Brutzeit.	K, M
	– Wiedervernässung von Kernbereichen der Verbreitung zur Verbesserung der Bruthabitate und Gewährleistung eines dauerhaft ausreichenden Bruterfolgs,	K, M
	– Entschlammung und ggf. Neuanlage von „Kranichteichen“ bei Verlandung oder zu geringen Wasserständen	M, L
S S	– Weitere Entwicklung geeigneter Bruthabitate, wie Kranichteiche, Umwandlung von Fischteichen usw.	K
	– Untersuchungen zur Prädation und ggf. verstärkter Fallenfang	K
	– Umwandlung von Acker auf feuchten Standorten in Grünland	K, M
	– Entsprechende Maßnahmen in den Offenlandbereichen des Planungsgebietes, die nicht Teil von V29 sind	M

Mittelspecht

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:
Erhaltung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen mit Eichenwäldern.

- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Naturverjüngung, Schutz von Habitatbaumgruppen in Alt- und Uralteichenbeständen),
- Erhalt und Wiederherstellung reich strukturierter alter Laub- und Mischwälder und Uralwäldern,
- Erhöhung des Bestandsalters in Au- und Bruchwäldern

– EHG: SDB (-) MaP2020 (B)
– Populationsgröße: 17 BP (SDB), **45 BP** (2004, Referenz), danach verm. Rückgang durch großflächigen Windwurf von Eichenbeständen (insb. Landesforsten)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

– hohe Priorität für Maßnahmen		
– in älteren Wäldern, vorrangig in Nds. Landesforsten, entsprechend Hauptverantwortung dort.		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 40 bis 50 BP (Hauptverantwortung bei NLF)	M, L
E II	– Erhalt und Entwicklung von reich strukturierten alten Eichenwäldern, – Erhöhung des Bestandesalters und Erhalt von Habitatbaumgruppen, – Vernetzung der Vorkommen durch Erhöhung des Bestandesalters der bachbegleitenden Erlenbestände sowie Entwicklung von Baumreihen, Alleen und Streuobstwiesen	M, L M M, L
S	– Genauere Habitatanalyse durch aktuelle Bestanderfassung und Überlagerung mit Biotopdaten, – Entsprechende Maßnahmen in den Offenlandbereichen des Planungsgebietes, die nicht Teil von V29 sind	M M

Nachtigall (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitats und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Teilen des Planungsgebietes.

- Erhalt reich strukturierter, unterholzreicher Laub- und Mischwälder und strauchreicher Waldränder,
- Erhalt der Auwälder und Feuchtgebiete,
- Erhalt und regelmäßige Pflege von Hecken

- EHG: SDB (B) MaP2021 (B)
- Populationsgröße: 164 BP (SDB), **107 BP** (2004, Referenz), 93 BP außerhalb NLF-Flächen (2013)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb V29

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 100 bis 120 BP	M, L
E II	– Erhalt und sachgerechte Pflege und Unterhaltung von Hecken, Feldgehölzen, unterholzreichen Laubwäldern	K, M
S	– Entwicklung und Sicherung weiterer Bruthabitats in geeigneten Lebensräumen, wie Hecken außerhalb von V29	M

Neuntöter (wertbestimmend, EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitats und die Aufrechterhaltung einer stabilen, sich selbst tragenden Population in allen Teilen des Planungsgebietes.

- Erhalt und Entwicklung einer kleinflächig strukturierten Kulturlandschaften mit extensiv genutztem Acker- und Grünland, Hecken, Gehölzen (Baumgruppen, Alleen, Feldgehölze etc.),
- Erhalt eines hohen Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage.
- In einzelnen Bereichen („Sibirien“) Vorrang der Entwicklung von LRT 6230 bzw. 6410 zu Lasten von Einzelgehölzen.

- EHG: SDB (B) MaP2021 (A), positive Entwicklung
- Populationsgröße: 133 BP (SDB), 121 BP (2004), **176 BP** (2013, Referenz)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen, **wertbestimmende Art in V29**
- vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 170 bis 180 Brutpaaren	M, L
E II	– Erhalt und Förderung einer reich strukturierten Heckenlandschaft, gebüschreiche Feld- und Wegränder und extensiv genutzte Wiesen- und Brachlandschaften mit Dornbüschen, – Erhalt und Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebots von Insekten,	K, M M

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	– Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachen und extensiv genutztem Grünland (AUM)	K, M
S	– Entwicklung und Sicherung weiterer Bruthabitate in geeigneten Lebensräumen, wie Hecken auch außerhalb von V29	M

Ortolan (wertbestimmend, EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitate und die Aufrechterhaltung einer stabilen, sich selbst tragenden Population durch Vernetzung mit Beständen angrenzender Schutzgebiete und besiedelten Bereiche. Im Planungsgebiet nur relativ kleinflächig, überwiegend im mittleren und östlichen Gebietsteil.

- Wiedervernässungen haben Vorrang vor dem Schutz von Ortolanlebensräumen!
- Erhalt und Wiederherstellung einer kleinparzellierten, strukturreichen Ackerlandschaften mit enger Verzahnung von Getreide- und Hackfruchtanbau bei hohem Anteil an Saumstrukturen,
- Erhalt von eichendominierten Baumreihen, Einzelbäumen, Alleen und strukturreichen, lichten Waldrändern,
- Extensivierung der Ackernutzung (durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmittel-einsatz und Verzicht auf Beregnung),
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und des Brachflächenanteils ,
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau asphaltierter Wege.
- Schwerpunkt des Ortolanschutzes im Lkr. Lüchow-Dannenberg in den EU-VSG V21 „Lucie“ und V26 „Drawehn“ sowie in der umgebenden Kulturlandschaft, weniger in überwiegend feuchten Bereichen des Planungsgebietes.

- EHG: SDB (B) MaP2021 (B)
- Populationsgröße: 29 BP (SDB), 45 BP (2004), **60 BP** (2013, Referenz), 45 BP (2017)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen, **wertbestimmende Art in V29**
- vorrangig in ackerdominierten Randbereichen von Niederungen

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 50 bis 60 Brutpaaren	M, L
E II	– Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von spez. Ackerrandstreifen (AUM BS 5) – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen, – Erhalt von alten Baumreihen und Einzelbäumen (insb. Eiche) angrenzend an Ackerschläge – bei Wiedervernässungen in Dumme- und Landgrabenniederung ggf. Lebensraumverluste durch Grünlandentwicklung.	K, M K, M K, M M
S	– oben beschriebene Maßnahmen auch außerhalb von V29 – Neupflanzung Singwarten, auch außerhalb von V29	M M

Pirol (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitate und Erhalt einer stabilen, sich selbst tragenden Population in allen Teilen des Planungsgebietes.

- Erhalt naturnaher Habitate wie Auwälder und feuchte Laubwälder, aber auch alte Obstgärten, Feldgehölze und andere geeignete Laubholzbestände,
- Verringerung des Biozideinsatzes in Pirolhabitaten zur Verbesserung der Nahrungssituation.

- EHG: SDB (B) MaP2021 (B)
- Populationsgröße: 62 (SDB), 61 BP (2004), **68 BP** (2013 ohne NLF-Flächen, Referenz)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- gesamtes FFH-Gebiet, Datenlücken außerhalb VSG
- hohe Revierzahl in NLF-Flächen anzunehmen, entsprechend Verantwortung dort

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 60 bis 70 Brutpaaren	M, L
-----	--	------

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Erhöhung des Bestandsalters in Laubwäldern, – Umwandlung von standortfremden Gehölzbeständen (Nadelholz, fremdländische Arten) in standorttypische Gehölzbestände 	K, M K, M
S	– Habitatverbessernde Maßnahmen und angepasste Forstwirtschaft auch außerhalb von V29	M

Raubwürger (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitats und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in den besiedelten Teilbereichen des Planungsgebietes.

- Erhalt und die Entwicklung einer extensiv genutzten und kleinflächig reich strukturierten Kulturlandschaft mit extensiv genutztem Acker- und Grünland, Hecken, Gehölzen (Baumgruppen, Alleen, Feldgehölze etc.).
- Erhalt eines hohen Insektenreichtums als Nahrungsgrundlage.

- EHG: SDB (B) MaP 2020 (B)
- Populationsgröße: 3 BP (SDB), 2 BP (2004,), **3 BP** (2013, Referenz)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung, ggf. Datenlücken außerhalb VSG

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 3 Brutpaaren	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Förderung einer reich strukturierten Heckenlandschaft, gebüschreicher Feld- und Wegränder und extensiv genutzter Wiesen- und Brachlandschaften mit Dornbüschen, – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Erhalt und schonende Nutzung von Wege- und Grabenrändern – Erhalt und Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebots von Insekten, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachen und extensiv genutztem Grünland (AUM) 	K, M K, M K, M K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung einer Populationsgröße von 5 bis >10 Brutpaaren, – Umsetzung von Maßnahmen auch außerhalb von V29 	M, L M, L

Rebhuhn (EHG C)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen und einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im gesamten Planungsgebiet.

- Wiederherstellung kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung des Anbaus von Getreide, Leguminosen, Brachflächen und Grünlandbereichen bei hohem Anteil an Saumstrukturen,
- Extensivierung der Ackernutzung durch reduzierte Düngung, reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz und Verzicht auf Beregnung (Agrarumweltmaßnahmen),
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus und des Brachflächenanteils,
- Erhalt unbefestigter Wege bzw. Rückbau vollständig asphaltierter Wege,
- Schaffung eines Biotopverbundes durch strukturreiche Feldraine und Grabenränder, unbefestigte Wege, Hecken und Feldgehölze sowie die
- Sicherung und Verbesserung des ganzjährigen Nahrungsangebotes erforderlich.
- Freiwillige Aussetzung der Jagd (soweit noch nicht geschehen)

- EHG: SDB (-) MaP2020 (C)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: 4 BP (2004), 8 BP (2013, Referenz) – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG 	
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 5 bis 10 BP	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des Lebensraumes mit hohem Grünlandanteil, Brachen und Säumen – Erhalt und schonende Nutzung der Ränder von Wegen und Gräben 	K, M K, M
W	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Bestände auf mind. 20 bis 30 BP und Förderung der Wiederbesiedlung der westlichen Gebietsteile – Verbesserung der Habitatbedingungen durch großflächige Extensivierung der Grünland- und Ackernutzung, Schaffung von Artenschonstreifen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Brachen, – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland und extensive Nutzung des Grünlands 	M K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – gezielte Bestandserhebung zur Schliessung von Kenntnislücken – Zusätzliche Flächen für Agrarumweltmaßnahmen – Entwicklung günstiger Habitate auch außerhalb von V29 	K K, M K, M

Rohrweihe (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumes und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population mit Vorkommen in allen geeigneten Habitaten des Planungsraumes.

- Erhalt und Entwicklung von Stillgewässern mit Röhrichtgürtel sowie sonstigen Röhrichten und Hochstaudenfluren,
- Sicherung der Brutplätze vor Störungen,
- Erhöhung der Grundwasserstände für eine dauerhafte Sicherung geeigneter Brutplätze sowie zum Schutz der Nester vor Prädatoren.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 5 BP (SDB), **7 BP** (2004, Referenz), 7 BP (2013)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 7 Brutpaaren	K, M
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, – Erhalt und Verbesserung der Nahrungsflächen durch Extensivierung der Grünlandnutzung 	K K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von Windenergieanlagen – Neuanlage von Kleingewässern mit angrenzenden Röhrichten/Riedern, – Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes 	M, L M M

Rotmilan (wertbestimmend, EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung großräumig weitgehend störungsfreier (v. a. ohne bauliche Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko) Flächen mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik (u.a. Wiesen, Weiden, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotope) und zumindest teilweise extensiver Nutzung als Nahrungshabitat.
- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung.
- Erhalt ausreichend großer, ungestörter, alter Waldgebiete und Baumbestände in der Agrarlandschaft mit alten Horstbäumen als weitgehend störungsfreies Bruthabitat.
- Grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße (BP im Gebiet), Bp im Umfeld: (3) 6 BP (2013), 5 BP, weitere 13 im Umfeld (2019, Referenz) – sehr hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmende Art in V29 – in allen Gebietsteilen sowie enge Vernetzung mit population in Sachsen-Anhalt 		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 5 BP im Gebiet und weiteren 10 bis 15 im Umfeld	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des Nutzungsmosaiks mit großflächig offener Landschaft mit hohem Grünlandanteil und vielen kleinen Laubwaldbeständen, – Erhalt von Wäldern mit Altholzbeständen als Brutplatz, – Schonung der traditionellen Brutplätze fpr forstlicher Nutzung zur Brutzeit (April bis Juli) im Umfeld von 300 m 	K, M K, M K
W	– Verbesserung der Habitatbedingungen durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sowie Extensivierung von Grünland	M
S	– Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von WEA	M, L

Schafstelze (wertbestimmend, EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt und Wiederherstellung eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und ausreichend großer geeigneter Lebensräume im gesamten Planungsgebiet.

- Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate, lückiger Strukturen im Grün- und Ackerland, spät gemähter Wegeränder sowie nährstoffarmer Säume.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 168 BP (SDB), **233 BP** (2004, Referenz), 182 BP (2013)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen, **wertbestimmende Art in V29**
- vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mindestens 182 BP in V29	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des Lebensraumes durch großflächig möglichst extensive Grünlandnutzung mit Weidetierhaltung, Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen u. Brachen z.B. durch Agrarumweltmaßnahmen – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen und Grabenrändern – Freihaltung großflächig offener Flächen (Wiesenbrütergebiete) von zusätzlichen Gehölzpflanzungen 	K, M K, M K, M
W	– Wiederherstellung der Populationsgröße von ca. 230 BP in V29 durch Verbesserung der Habitatbedingungen (Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland, Extensivierung von Grünland, extensive Weidetierhaltung)	M
S	– Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen auch außerhalb von V29	M

Schlagschwirl (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population.

- Erhalt und Förderung feuchter Brachen und Gebüsche auf grundwassernahen Standorten, von Feuchtwäldern und Hochstaudenfluren sowie Komplexen aus diesen Standorten.

- EHG: SDB (-) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: **15 BP** (2004, Referenz), 12 BP (2013)
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- Dummeniederung bei Bergen und Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 12 BP durch Erhaltung der Habitate in Schwerpunktorkommen	M, L
-----	---	------

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

E II	– Erhalt von Feuchtbrachen in Waldnähe, unterholzreichen Feuchtwäldern und strukturreichen Waldrändern	K, M
W	– Verbesserung der Habitatbedingungen in weiteren Teilbereichen und Erhöhung des Bestandes auf 15 bis >20 BP	M
S	– Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen auch außerhalb von V29	M

Schwarzkehlchen (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in allen Gebietsteilen.

- Erhalt strukturreicher und extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Bracheanteilen
- Erhaltung extensiver Nutzungsformen auch auf Grenzertragsstandorten
- Verringerung des Biozideinsatzes
- Angepasste Pflege von Böschungen, Wege- und Gewässerrandstreifen mit Erhalt vorjähriger Vegetation

- EHG: SDB (-) MaP2020 (B), Art in Ausbreitung
- Populationsgröße: 2 BP (2004), **18 BP** (2013, Referenz), vermutlich bereits höher
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in Dumme- und Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG
- wird durch Naßnahmen für das Braunkehlchen ebenfalls gefördert

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 20 bis 25 BP durch	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Schaffung von kleinflächigen Brachen oder Artenschonstreifen im Grünland,	K, M
S	– Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen auch außerhalb von V29	M

Schwarzmilan (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung großräumig weitgehend störungsfreier (v. a. ohne bauliche Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko) Flächen mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik (u.a. Wiesen, Weiden, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotope) und zumindest teilweise extensiver Nutzung als Nahrungshabitat.
- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und einer offenen Tierhaltung.
- Erhalt ausreichend großer, ungestörter, alter Waldgebiete und Baumbestände in der Agrarlandschaft mit alten Horstbäumen als weitgehend störungsfreies Bruthabitat.
- Grundsätzliche Schonung der traditionellen Horstbäume vor forstlicher Nutzung.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 1 BP (SDB), 1 BP (2004, Referenz), 1 BP knapp außerhalb (2013)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 1 BP im Gebiet	M, L
E II	– Erhalt des Nutzungsmosaiks mit großflächig offener Landschaft mit hohem Grünlandanteil und vielen kleinen Laubwaldbeständen, – Erhalt von Wäldern mit Altholzbeständen als Brutplatz, – Schonung der traditionellen Brutplätze für forstlicher Nutzung zur Brutzeit (April bis Juli) im Umfeld von 300 m	K, M K, M K

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

W	– Erhöhung des Brutbestands auf 3 bis 5 Brutpaare im Gebiet oder unmittelbaren Umfeld – Verbesserung der Habitatbedingungen durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland sowie Extensivierung von Grünland	M M
S	– Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von WEA	M, L

Schwarzspecht (EHG A)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und einer stabilen, sich selbst tragenden Population in allen bewaldeten Bereichen des Planungsgebietes.

- Erhalt strukturreicher Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie hohem Anteil von Habitatbäumen,
- Belassen von Baumstubben als Nahrungshabitat,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen).

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 11 BP (SDB), **12 BP** (2004, Referenz), danach keine Erfassung im Wald mehr
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- in walddreichen Gebieten, vorrangig in den Nds. Landesforsten

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 10 bis 15 BP (Hauptverantwortung bei NLF)	M, L
E II	– Erhalt und Entwicklung von reich strukturierten alten Wäldern, – Erhöhung des Bestandesalters und Erhalt von Habitatbaumgruppen	M, L M
S	– Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen auch außerhalb von V29	M

Schwarzstorch (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

Erhalt und Förderung großräumiger, störungsarmer Altholzbestände als Bruthabitat und Feuchtgebiete mit naturnahen Fließ- und Stillgewässern als Nahrungshabitat.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: **3 BP** (zus. 2 BP SAW, 2004, Referenz), aktuell 0 BP, aber 2 BP Grenzsiedler DAN/SAW
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen,
- Brutgebiet alte Wälder (überw. NLF-Flächen), Nahrungshabitat im gesamten Gebiet (Bäche, Teiche, Feuchtwiesen)
- Wechselbrüter Sachsen-Anhalt

E I	– Erhalt der grenzüberschreitenden Population mit 2-3 Brutpaaren,	M, L
E II	– Erhalt störungsarmer Wälder mit Altholzbeständen als Brutplatz (insb. NLF) – Erhalt und Verbesserung der Nahrungsflächen durch naturnahe Gestaltung von Teichen und Extensivierung der Grünlandnutzung, – Verringerung der Entwässerung durch Rückhalt von Niederschlagswasser	K, M K, M M, L
W	– Wiederherstellung der Populationsgröße von 5 Brutpaaren zwischen Harpe und Arendsee (beiderseits des Grünen Bandes) durch Schutz von Altholzbeständen und Sicherung der Brutwälder vor Störungen – Wiedervernässung großer Bereiche der Landgrabenniederung zur Verbesserung der Habitatbedingungen – Errichtung von Kunsthorsten in geeigneten störungsarmen Gebieten (insb. NLF)	M M K
S	– Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von Windenergieanlagen (WEA) – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland	K M

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	– Neuanlage von Kleingewässern und Blänken im Grünland und Wäldern als Nahrungsflächen	M
--	--	---

Seeadler

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitat für die im und um das Gebiet brütende Population.

- Erhalt und Förderung von weitestgehend störungsfreien Altholzbeständen als Bruthabitat sowie Feuchtgebieten als Nahrungshabitat,
- Erhalt und Förderung großflächiger Brut- und Nahrungshabitats ohne technische Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko auch außerhalb des NSG,
- Erhalt und Entwicklung von fischreichen Gewässern und Feuchtgebieten mit hohen Beständen von Wat- und Wasservögeln.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 1 BP (Referenz), akt. 0-2 BP (Grenzsiedler Sachsen-Anhalt)
- **sehr hohe Priorität** für Maßnahmen
- vorrangig in der Landgrabenniederung, hoher Raumanspruch

E I	– Erhalt der Populationsgröße von 2 BP, dabei Berücksichtigung regelmäßiger Umsiedlungen über die Landesgrenze	M, L
E II	– Erhalt störungsarmer Wälder mit Altholzbeständen als Brutplatz, – Erhalt und Verbesserung der Nahrungsflächen durch naturnahe Gestaltung von Teichen und Extensivierung der Grünlandnutzung,	M M, L
W	– Erhöhung des Bestandes auf 3 bis 4 BP im grenzübergreifenden Raum – Anhebung des Grundwasserstandes/Verringerung der Entwässerung	M M
S	– Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland – Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von Windenergieanlagen (WEA) – Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd – Neuanlage von Kleingewässern und Blänken im Grünland als nahrungsreiche Flächen	M K, M K K, M

Singschwan (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Rastgebietes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung eines stabilen Rastbestandes und Erhalt bzw. die Neuschaffung geeigneter Schlafgewässer.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- nur Rastvogel und Wintergast, Rastbestände abhängig von Strenge des Winters und Bruterfolg
- Populationsgröße: 87 Ind. (SDB, 1999), max. **199 Ind.** (2016), Referenz 90 bis 200 Ind.
- **hohe Priorität** für Maßnahmen
- nur in der Landgrabenniederung

E I	– Erhalt des Rastbestands von 50-200 Ind. in den Wintermonaten	M, L
E II	– Erhalt störungsarmer feuchter bis nasser offener Grünlandflächen in der Landgrabenniederung, – Freihaltung von offenen Flächen in der Landgrabenniederung als wichtiges Äsungsgebiet vor Aufwuchs/Anpflanzung von Bäumen,	M K, M
S	– Erhöhung des Grundwasserstandes in der Landgrabenniederung, – Schaffung weiterer naturnaher Schlafgewässer	M, L M, L

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Sperbergrasmücke (wertbestimmend, EHG B)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung günstiger Habitatbedingungen, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet. <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Förderung reich strukturierter Heckenlandschaften, gebüschreicher Feld- und Wegränder sowie extensiv genutzter Wiesen- und Brachlandschaften mit Dornbüschen als relativ störungsarme Brut- und Nahrungshabitate.• Erhalt und Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebotes,		
– EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße: 14 BP (SDB), 10 BP (2004, Referenz), 11 BP (2013, Referenz) – sehr hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmend in V29 – vorrangig in der Landgrabenniederung mit konzentriertem Kernbestand, ggf. Datenlücken außerhalb VSG		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 10 Brutpaaren	M, L
E II	– Erhalt und Förderung einer reich strukturierten Heckenlandschaft, gebüschreicher Feld- und Wegränder und extensiv genutzter Wiesen- und Brachlandschaften mit Dornbüschen, – Erhalt und Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebots von Insekten, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Brachen (AUM)	K, M M K, M
W	– Erhöhung der Bestände auf mind. 20 bis 30 BP und Förderung der Wiederbesiedlung der westlichen Gebietsteile durch habitatverbessernde Maßnahmen	M
S	– Umsetzung von habitatverbessernden Maßnahmen auch außerhalb von V29	M
Wachtel (EHG C)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen und die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet. <ul style="list-style-type: none">• Erhalt einer offenen Kulturlandschaft mit einem möglichst vielseitigen Nutzungsmosaik aus Acker-, Grünland- und Bracheflächen,• Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung,• Erhalt und die Förderung ungenutzter Randstreifen,• Reduzierung des Einsatzes von Bioziden und Düngemitteln erforderlich.		
– EHG: SDB (-) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 4 BP (2004), 8 BP (2013, Referenz), unstet, mit großräumig von Jahr zu Jahr stark schwankenden Beständen – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Landgrabenniederung, Datenlücken außerhalb VSG – enge Vernetzung mit Vorkommen in der angrenzenden Agrarlandschaft		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 8 BP.	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung,	K, M
W	– Wiederherstellung eines der Kapazität des Gebietes entsprechenden Population von mind. 15 bis 20 BP	
S	– Zusätzliche Flächen für Agrarumweltmaßnahmen – Entwicklung günstiger Habitate auch außerhalb von V29	K, M K, M

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

Waldschnepfe (EHG B)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet. <ul style="list-style-type: none">• Erhalt naturnaher Laubwälder auf feuchten bis nassen Standorten,• freiwilliger Verzicht auf die Bejagung.		
– EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße: 4 BP (SDB), 23 BP (2004, Referenz) danach keine Erfassung mehr, Bestand unbekannt, vermutlich höher – mittlere Priorität für Maßnahmen – vorrangig auf Flächen der Nds. Landesforsten		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 20 bis 25 Brutpaaren durch Erhalt naturnaher feuchter bis nasser Waldbestände	M, L
E II	– Erhalt ausreichend feuchter und nasser Waldflächen, – Erhöhung des Bestandsalters von Laubwäldern,	K, M M
S	– Keine Bejagung im EU-Vogelschutzgebiet – Entwicklung günstiger Habitats auch außerhalb von V29	M, L M, L

Weißstorch (wertbestimmend, EHG B)		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhalt eines stabilen Bestands mit ausreichend hohem Bruterfolg und Erhaltung ausreichend großer geeigneter Nahrungshabitate für die um das Gebiet brütende Population. <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten, extensiv genutzten Grünlandarealen sowie ungenutzten, halboffenen Niederungsbereichen mit hohen Wasserstandsverhältnissen, vor allem im Umfeld der Brutplätze		
– EHG: SDB (B) MaP2020 (B) – Populationsgröße: 3 BP, 10 Ind. als Gast (SDB), aktuell kein Brutpaar, aber 19 Brutpaare (Referenz) im Umfeld in Nds., die Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, Bestandszunahme – hohe Priorität für Maßnahmen, wertbestimmend in V29 – feuchtes Grünland in allen Gebietsteilen als Nahrungshabitat von Bedeutung		
E I	– Erhalt der Populationsgröße im Umfeld und der Bedeutung als Nahrungshabitat für etwa 20 BP	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung der Nahrungsflächen durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Anhebung des Grundwasserstandes bzw. Verringerung der Entwässerung, – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland, – allgemein extensive Grünlandbewirtschaftung weitgehend ohne Düngung	K, M M K, M K, M
S	– Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland – Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von Windenergieanlagen (WEA) – Neuanlage von Kleingewässern und Blänken im Grünland als Nahrungsflächen	M K M

Wendehals		
<u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Wiederherstellung Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet. <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft auf großer Fläche mit einem hohen Anteil alter Bäume mit natürlichen Höhlen,		

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Erhaltung von Magerrasen und nährstoffarmen Brachflächen entlang von Randstrukturen, • Erhalt nahrungsreicher, extensiv genutzter Wiesen, Weiden und Streuobstflächen mit einer artenreichen Ameisenfauna. 	
	<ul style="list-style-type: none"> – EHG: SDB (B) MaP2020 (C) – Populationsgröße: 3 BP (SDB), 3 BP (2004, Referenz), 3 BP (2013) – hohe Priorität für Maßnahmen – zerstreut im Gebiet und in den Landesforsten 	
E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 3 BP	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil alter Bäume mit natürlichen Höhlen, – Erhalt von magerem Grünland, Sandmagerrasen und mageren Brachflächen an Randstrukturen, – Erhalt ameisenreicher extensiv genutzter Wiesen, Weiden und Streuobstbestände, – Erhalt und schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern 	K, M K, M K, M K, M
W	– Erhöhung des relativ niedrigen Bestnads auf mind. 10 Brutpaare durch habitatverbessernde Maßnahmen, wie Wiederherstellung einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einem hohen Anteil alter Bäume mit natürlichen Höhlen sowie von magerem Grünland, Sandmagerrasen und mageren Brachflächen an Randstrukturen,	M, L
S	<ul style="list-style-type: none"> – Ggf. Anbringen geeigneter Nisthilfen an Waldrändern oder in lichten Laubwäldern mit Betreuung – Entwicklung günstiger Habitats auch außerhalb von V29 	K, M M

Wespenbussard (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im gesamten Planungsgebiet.

- Erhalt und die Förderung von weitgehend störungsfreien Waldgebieten mit altem Baumbestand als Bruthabitat,
- Erhalt und Entwicklung von Nahrungshabitaten im räumlichen Verbund wie z. B. Lichtungen, Schneisen und Wegränder,
- Förderung des Nahrungsangebotes durch Erhalt und Entwicklung natürlicher Niststätten von Hummeln, Bienen und Wespen wie z. B. Hecken, Baumhöhlen, stehendes und liegendes Totholz.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 2 BP (SDB), **3 BP** (2004, Referenz), danach unbekannt
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- überwiegend im Umfeld größerer Laubwälder (besondere Verantwortung bei NLF)

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 3 Brutpaaren	M, L
E II	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Erhalt von Wäldern mit Altholzbeständen als Brutplatz, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Brachen, – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen und Grabenrändern 	K, M M K, M K, M
S	<ul style="list-style-type: none"> – Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km von WEA – Entwicklung günstiger Habitats auch außerhalb von V29 	M, L M, L

Wiesenpieper (EHG C)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen und die Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population in alle geeigneten Bereichen des Planungsgebiets.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung von großflächig offenen Grünlandbereichen, Feuchtwiesen, feuchten Brachen etc. (Wiedervernässung), • extensivere Nutzung von Kulturlandflächen (v.a. Grünland, aber auch Ackerflächen), • Verzicht bzw. reduzierter Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und mineralischen Düngern, • Erhalt bzw. Wiederherstellung von nährstoffarmen, breiten Säumen, • Berücksichtigung später Mahdtermine. 		
<p>– EHG: SDB (-) MaP2020 (C), Verschlechterung seit Gebietsmeldung und seit 2013 – Populationsgröße: 48 BP (1995-99, PLINZ 2002), 21 BP (2004), 22 BP (2013, Referenz) – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Dummeniederung bei Bergen, in der Niederung des Unteren Köhlener Mühlenbaches und der Landgrabenniederung</p>		
E I	– Erhalt der Populationsgröße von 20 bis 25 BP	M, L
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Erhalt von vernässten Senken, kleinen Wasserflächen und Flutmulden im Grünland, – Erhalt großflächig (weitgehend) gehölzfreier Grünlandgebiete	K, M K, M K, M
W	– Erhöhung der Bestände auf 50 BP und Förderung der Wiederbesiedlung derzeit unbesiedelter Gebietsteile, – Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland, – Wiedervernässung in stark entwässerten Bereichen der Landgrabenniederung	M M M
S	– Sicherung der Gelege vor landwirtschaftlicher Bewirtschaftung durch intensive Betreuung der Bruten bzw. Bruthabitate,	K, M

Wiesenweihe (EHG B)		
<p><u>Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:</u> Erhaltung günstiger habitatbedingungen und die Aufrechterhaltung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population und die Vernetzung mit den Vorkommen in Sachsen-Anhalt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Wiederherstellung großflächig offener Niederungslandschaften als Brut- und Nahrungsgebiet, • Schutz und Sicherung der Brutplätze auf Ackerflächen vor Prädatoren und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, • Erhalt eines ausreichend großen Anteils an extensivem Grünland, Getreide- und Brach- bzw. Stilllegungsflächen als Brut- und Nahrungshabitate. 		
<p>– EHG: SDB (-) MaP2020 (B) – Populationsgröße: keine Bruten im Gebiet, aber wichtiges Nahrungshabitat für 5-10 Brutpaare der unmittelbaren Umgebung – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Landgrabenniederung</p>		
E I	– Erhalt der Bedeutung als Nahrungshabitat und Sicherung gelegentlicher Bruten im Gebiet	K, ML
E II	– Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes durch Extensivierung der Grünlandnutzung, – Erhalt und schonende Nutzung von Wegeseitenräumen und Grabenrändern	K, M K, M
W	– Umwandlung von Acker auf Moorstandorten in Grünland, – Extensivierung von Ackernutzung und Schaffung von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und Brachen	M K, M

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

S	– Freihaltung eines breiten Randstreifens von mind. 3 km um das Gebiet von Windenergieanlagen	M, L
	– Beibehaltung und institutionelle Förderung des Wiesenweihenschutzes im Bereich der Brutplätze (i.d. R. außerhalb EU-VSG)	M, L

Zwergtaucher (EHG B)

Gebietsbezogenes Erhaltungsziel:

Erhaltung günstiger Habitatbedingungen und Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Planungsgebiet.

- Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit vielen Kleingewässern mit gut ausgebildeter Ufer- und Röhrichvegetation,
- die Renaturierung von Fließgewässern (incl. der Altarme),
- die Neueinrichtung von Kleingewässern in Feuchtwiesenengebieten.

- EHG: SDB (B) MaP2020 (B)
- Populationsgröße: 1 BP (2004), 5 BP (2013, Referenzwert)
- **mittlere Priorität** für Maßnahmen
- verstreut in Kleingewässern im gesamten Gebiet

E I	– Erhalt der Populationsgröße von mind. 5 Brutpaaren	M, L
E II	– Neuanlage, Erhalt und Aufwertung von Kleingewässern,	K, M
	– Vermeidung weiterer Grundwasserabsenkungen bzw. Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes	M
S	– Regelungen zur Gewässernutzung am Volzensee als potenziellem Bruthabitat	K, M
	– Entwicklung günstiger Habitate auch außerhalb von V29	M

4.3.3 Ziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Tabelle 25: Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten

Erlen-Bruchwälder (WA)		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt der bestehenden Bestände auf Standorten mit dauerhaft hohem Grundwasserstand oft in Kontakt mit Erlenwäldern des LRT 91E0 und Wiederherstellung durch Wiedervernässung auf entwässerten Standorten. Erhöhung des Bestandsalters, des Anteils von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen.		
<ul style="list-style-type: none"> – kein LRT, aber landesweit bedeutsame Bestände, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt – Verlust von Fläche von 142,4 ha (Referenzwert) auf 131,0 ha (-11,4 ha oder 8 %) – hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen – Konflikt mit Verlust von LRT 91E0* bei Wiedervernässung – gesamtes Gebiet, vorrangig in TG 13, 16, 20 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Flächengröße, möglichst Erhöhung um 11 ha, insb. Wiedervernässung von entwässertem Erlenbruchwald (WU) – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung des Zustands und der Habitatbedingungen für Kranich und Waldschnepfe – Erhöhung des Bestandsalters und des Anteils an Alt- und Totholz zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Mittel- und Schwarzspecht 	<p>M</p> <p>M</p> <p>M</p>
Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt der bestehenden Bestände auf Standorten mit hohen Grundwasserständen sowie ohne oder nur gelegentlicher Nutzung. Entwicklung weiterer Flächen am Rande von Nasswiesen, in Geländesenken oder Vernässungsbereichen.		
<ul style="list-style-type: none"> – kein LRT, aber landesweit bedeutsame Bestände, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt – Verlust von Fläche von 64,0 ha (Referenzwert) auf 51,0 ha (-13 ha oder 20 %) – mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen – Konflikt mit Verlust von GN bei Nutzungsaufgabe – gesamtes Gebiet, vorrangig in TG 2, 3, 6, 20, 22 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Flächengröße, möglichst Erhöhung um 13 ha – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung des Zustands und zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Kranich, Bekassine, Rohrweihe und Braunkehlchen, 	<p>M</p> <p>M</p>
Landröhrichte (NR)		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt der bestehenden Bestände auf Standorten mit hohen Grundwasserständen, im Umfeld von vernässten Senken, Kleingewässern, auf Brachen oder an Gräben und Fließgewässern. Entwicklung weiterer Flächen am Rande von Nasswiesen, in Geländesenken oder Vernässungsbereichen.		
<ul style="list-style-type: none"> – kein LRT, aber landesweit bedeutsame Bestände, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt – leichte Flächenzunahme von 66,7 ha (Referenzwert) auf 68,4 ha (+0,7 ha oder 2,5 %) – mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen – Konflikt mit Verlust von GN bei Nutzungsaufgabe – gesamtes Gebiet, vorrangig in TG 2, 3, 6, 8, 17, 20, 21, 22 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Flächengröße – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung des Zustands und zur Verbesserung der Habitatbedingungen für Kranich, Bekassine, Rohrweihe und Drosselrohrsänger – Verhinderung einer Verbuschung und Bewaldung 	<p>M</p> <p>M</p> <p>M</p>

Sandmagerrasen (RS)		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt der bestehenden Bestände auf sandig-mageren Standorten und im Bereich ehemaliger Sandentnahmen und Vermeidung der Verbuschung und Vergrasung. Entwicklung weiterer Bestände auf mageren Kuppen, an sandigen Wegrändern oder im Umfeld bestehender Sandmagerrasen.		
<ul style="list-style-type: none"> – kein LRT, aber landesweit bedeutsame Bestände, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt – Verlust von Fläche von 1,56 ha (Referenzwert) auf 0,5 ha (-1 ha) – mittlere Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen – nur auf Sonderstandorten (TG 6, 8) 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Flächengröße bzw. Entwicklung auf ehemaligen Abbauflächen – Zurückdrängung von Verbuschung (BMS) und Pionierwald (WPB) auf sandigen Magerstandorten, insb. im Umfeld von aufgegebenen Sandgruben (z.B. bei Gledeberg) – Erhalt wichtiger Nahrungshabitats für Wendehals 	<ul style="list-style-type: none"> M K M
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN)		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt der bestehenden Bestände überwiegend auf Niedermoor- oder Gleyböden mit hohen Grundwasserständen mit möglichst extensiver, aber regelmäßiger Nutzung als Wiese oder Weide. Erhalt von Röhrichten, rieden, Hochstaudenfluren pder kleingewässern in Senken oder Randbereichen und Berücksichtigung dieser Sonderbiotope im Rahmen der Nutzung.		
<ul style="list-style-type: none"> – kein LRT, aber landesweit bedeutsame Bestände, gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützt – Flächenzunahme von 370 ha (Referenzwert) auf 439 ha (+19 %) – hohe Priorität für sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen – Konflikt mit Verlust von LRT 6510 auf Moorböden sowie bei Wiedervernässung – gesamtes Gebiet, vorrangig im Westteil in TG 1, 2, 3, 6, 9, 13, 14, 16, 20 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Flächengröße, aber Vorrang von LRT 6510 auf Mineralböden – Aufrechterhaltung einer Mindestnutzung mit Abfuhr des Mähgutes (zweischürige Mahd) – Erhöhung des Grundwasserstandes zur Verbesserung des Zustands – Erhalt von Sonderstandorten in Nasswiesen, z.B. in zeitweilig überstauten Senken, – an Wiesenbrüter angepasstes Mahdregime oder extensive Beweidung 	<ul style="list-style-type: none"> M K, M M K, M K, M
Laubfrosch		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus besonnten Kleingewässern oder mittleren bis großen Einzelgewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1-2 km vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Gewässer möglichst fischfrei. Das Ufer sollte aus krautiger, blütenreicher Vegetation bestehen, im weiteren Umfeld sollten sich extensiv genutztes Grünland, Gehölze, Hecken und Laubwald befinden. Der gesamte Jahreslebensraum sollte nicht durch stark befahrene Straßen beeinträchtigt sein.		
<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: 6-10 Ind. (SDB), ca. 600 Ind. (FISCHER 2006, Referenz), danach unbekannt, verm. Abnahme – hohe Priorität für Maßnahmen – vorrangig in der Dummeniederung unterhalb Bergen und der Landgrabenniederung 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Verbesserung der Fortpflanzungsbedingungen in den bestehenden Kleingewässern durch Verhinderung einer frühzeitigen Austrocknung, Abflachung von Ufern und Vermeidung übermäßiger Beschattung, – Schutz der Kleingewässer vor Nährstoffeintrag sowie Vermeidung von Fischbesatz – Anlage weiterer Kleingewässer zur Schaffung eines Verbunds von Laichgewässern mit Verbindungsfunktion für die gesamte Population (Zielgröße 2.000 Ind./>50 Gewässer) – Förderung einer strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Laubwäldern, Brachflächen, Grünland und Hecken als Landlebensraum und Winterquartier 	<ul style="list-style-type: none"> K, M K, M K, M M

Feuersalamander		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt und der Schutz von Reliktvorkommen des Feuersalamanders und seiner natürlichen Habitate, insbesondere von Quellwäldern und Quellbächen		
<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: aktuell 10 bis 20 Ind. geschätzt – hohe Priorität für Maßnahmen – nur bekannt aus Quellbereichen bei Dullborn (TG 6) und bei Bussau/Guhreitzen (TG 14) 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Schutz und Erhalt sowie Förderung der Ausbreitung der Reliktvorkommen in den Quellbereichen und Quellwäldern bei Dullborn, – Rückbau technischer Anlagen in den Quellbächen bei Dullborn – Förderung strukturreicher Laubwälder insbesondere im Umfeld von Quellbereichen, 	K, M K M
Edelkrebs		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt und der Schutz von Reliktvorkommen des Edelkrebses und die Entwicklung eines sich selbst tragenden Bestands in der Oberen Dumme und im Schnegaer Mühlenbach. Eine Ausbreitung in die Unterläufe und andere Bachsysteme ist wünschenswert.		
<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: >100 Ind. (2015), ab 2015 umfangreiche Nachzucht und Besatz in Dumme und Schnegaer Mühlenbach (je 2.000 Ind.) – hohe Priorität für Maßnahmen – nur in Dumme oberhalb Einmündung Hestedter Dumme und Schnegaer Mühlenbach zw. Schnega und Mündung in Dumme – Konflikt mit Beseitigung von Aufstiegshindernissen, da dann ungehinderte rZugang des Kamberkrebses als Überträger der Krebspest – bei nicht selbsttragender Population ggf. Beseitigung von aufstiegshindernissen und Vorrang für Fließgewässerarten, wie Bachneunauge 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schutz von Restvorkommen in den letzten besiedelten Bachabschnitten, – Erhalt der Aufstiegshindernisse in der Dumme oberhalb Bergen solange eine sich selbst tragende Edelkrebspopulation besteht, – Erfassung des Bestands in der Dumme sowie Kontrolle auf Beseidlung des Kamberkrebses – Verhinderung der Ausbreitung nicht autochthoner Krebsarten zur Vermeidung einer Ausbreitung der Krebspest, – regelmäßige Kontrollen des Krebsbestandes nach einheitlicher Methodik – Entwicklung geeigneter Stillgewässer im Umfeld besiedelter Bache als Refugialgewässer als Sicherung zum Erhalt der Population 	K, M K, M K K K, M K, M
Breitblättriges Knabenkraut		
<u>Entwicklungsziel:</u> Erhalt und die gezielte Pflege der letzten Wuchsvorkommen auf fechten bis nassen Grünlandbeständen sowie Ausbreitung der Bestände und Erweiterung auf ehemalige Vorkommensgebiete.		
<ul style="list-style-type: none"> – Populationsgröße: 3-5 kleinflächige Standorte, Individuenzahl nicht bekannt – hohe Priorität für Maßnahmen – insbesondere auf Nasswiesen oberhalb und unterhalb von Bergen sowie bei Jiggel (TG 2, TG 3) 		
S	<ul style="list-style-type: none"> – Schutz und Erhalt sowie artspezifisch abgestimmte Grünlandnutzung auf den letzten Standorten, – engmaschige Betreuung der Flächen und deren Bewirtschaftung – Vermeidung von Nutzungsaufgabe bzw. Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf ehemaligen Wuchsstandorten 	K, M K, M K, M

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept orientiert sich eng an den Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Es enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen (Erhaltungs- und verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.

Der Schwerpunkt liegt auf den **verpflichtenden Maßnahmen**. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die dazu dienen einen günstigen Erhaltungsgrad zu sichern oder wiederherzustellen.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Proaktive Maßnahmen zum Erhalt der Flächengröße sowie der Funktionen und Strukturen (z.B. Pflegemaßnahmen in pflegebedürftigen Lebensräumen oder Beschränkungen von Nutzungen über die NSG-Verordnungen und ggf. darüber hinaus)
- Präventive Maßnahme gegen Verschlechterungen des EHG und gegen Störungen (z.B. Maßnahmen gegen die weitere Entwässerung von Feuchtwäldern, die Intensivierung von Grünland oder den Bestandsrückgang von Tierarten)
-

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

- Wiederherstellung nicht mehr festgestellter oder flächen- bzw. zahlenmäßig stark reduzierter Lebensraumtypen oder Bestände von Arten (z.B. Pfeifengraswiesen 6410, Feuchte Hochstaudenfluren 6430, Flachland-Mähwiesen 6510, Bachmuschel, Braunkehlchen)
- Wiederherstellungsmaßnahmen bei belegter Verschlechterung des Erhaltungsgrads gegenüber dem Referenzzustand auf Einzelflächen

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Netzzusammenhangs (nur FFH-LRT, Hinweise des NLWKN vom 17.08.2020, bei Bejahung der Wiederherstellungsnotwendigkeit)

- Vergrößerung der Fläche (Lebensraum/Habitat) und/oder Reduzierung des Anteils von Flächen mit ungenügendem Erhaltungsgrad (C-Anteil) erforderlich (z.B. Stillgewässer 3150, Fließgewässer 3260, Borstgrasrasen 6230 und weitere)

Weitere Maßnahmen betreffen die EU-rechtlich **nicht verpflichtenden sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**. Diese können umfassen:

- Maßnahmen zur (weiteren) Vergrößerung der Fläche von Lebensraumtypen und Habitaten (z.B. für diejenigen LRT, für die nach den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung anzustreben ist),
- Maßnahmen zur Aufwertung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades (z.B. für LRT, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen EHG befanden),
- Maßnahmen für nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten sowie Maßnahmen für Anhang IV-Arten und alle anderen Arten
- Maßnahmen zur Umsetzung zusätzlicher Ziele des Naturschutzes

Zu den Maßnahmen zählen Schutzmaßnahmen hoheitlich-rechtlicher, vertraglicher oder eigentumsrechtlicher Art.

Sind in bestehenden Schutzverordnungen bereits konkrete Regelungen z.B. zur Nutzung von Flächen, zum Artenschutz oder zur sonstigen Nutzung sowie Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, sind diese als Mindestanforderungen zu übernehmen.

Die **Maßnahmenkarte** (Karte 9a, 12 Einzelblätter; 9b, 4 Einzelblätter) stellt die Maßnahmen im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000 dar. Dabei wird unterschieden in übergeordnete Maßnahmen, die nicht auf einzelne Flächen oder Punkte zu beziehen sind, sondern die großräumiger, teilweise für das Gesamtgebiet, gelten und in flächenbezogene konkretere Maßnahmen.

Die Priorität der Maßnahmenumsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig, Daueraufgabe) wird durch eine Farbabstufung dargestellt.

Die Einzelmaßnahmen können je nach örtlicher Situation und Notwendigkeit der Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades dienen oder diesen wiederherstellen. Im Rahmen der Beschreibung der Maßnahmen in den Maßnahmenblättern wird jeweils auf diese unterschiedlichen Ansätze hingewiesen und die jeweiligen Ansätze mit Angabe von Größen quantifiziert.

Übergeordnete Maßnahmen sind durch einen Großbuchstaben gekennzeichnet. Das Symbol ist größer als bei den konkreten Maßnahmen. Die meisten dieser Maßnahmen gelten grundsätzlich im gesamten Planungsgebiet. Bei möglicher räumlicher Zuordnung werden die Symbole in der Karte dargestellt.

Die konkreten Maßnahmen werden folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Wasser (17 Maßnahmen)
- Landwirtschaft/Offenland (11)
- Forstwirtschaft/Jagd (7)
- Sonstige Themenbereiche (5)
- FFH-Arten und sonstige Arten (7)
- Signifikante Vogelarten (5)

Für jede der Maßnahmen wird ein Maßnahmenblatt erstellt aus dem alle wichtigen Angaben für die Maßnahmenumsetzung hervorgehen. Konkret werden folgende Informationen genannt (BURCKHARDT 2016):

- Maßnahmenbezeichnung
- Maßnahmenkürzel
- Ziellebensraumtypen/-Arten bzw. sonstige Schutzgegenstände
- Aktuelle Defizite/Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände
- Ziele der Maßnahmen
- Maßnahmenbeschreibung
- Kennzeichnung, ob verpflichtende Natura 2000-Maßnahme oder zusätzliche Maßnahme
- Ort(e) der Durchführung
- Durchführungsverantwortliche
- Partnerschaften für die Umsetzung
- Umsetzungszeiträume (kurz-, mittel-, langfristig, Daueraufgabe)
- Umsetzungsvoraussetzungen (einschließlich erforderlicher Genehmigungen)
- geeignete Umsetzungsinstrumente
- Konflikte/Synergien mit anderen Maßnahmen
- Voraussichtliche überschlägige Kosten, Hinweise auf Finanzierungsquellen
- Hinweise zur Evaluierung/zur Erfolgskontrolle
- Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen (für die Eintragung im Umsetzungsprozess)
- Anmerkungen

5.1 Maßnahmenbeschreibung

5.1.1 Maßnahmenblätter für die einzelnen Maßnahmen incl. Evaluierung/Monitoring

Die Maßnahmen werden detailliert im Maßnahmenkatalog im Anhang in Anlage 1 auf Maßnahmenblättern dargestellt. Folgende Maßnahmen werden abgehandelt:

5.1.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen (nicht konkret flächenbezogen)

- A Erhöhung des Grundwasserstandes durch Rückhaltung von Niederschlagswasser
- B Naturnahe Fließgewässer- und Grabenunterhaltung gemäß abgestimmtem Unterhaltungsplan
- C Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd
- D Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd
- E Regelmäßige Erfassungen von Tierpopulationen (Monitoring der Bestände)
- F Sicherung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen als Lebensraum für störungsempfindliche Arten mit hohem Raumanspruch
- G Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern
- H Erhalt einer weitgehend offenen Landschaftsstruktur in Schwerpunkträumen für Wiesenbrüter und Rastgebieten nordischer Gastvögel
- I Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe
- J Grunderwerb für den Naturschutz (*nicht auf Karte 9 dargestellt*)

5.1.1.2 Konkrete, flächenbezogene Maßnahmen

Lokale, flächenbezogene Maßnahmen

Themenbereich Wasser

- W1 Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen
- W2 Errichtung von regelbaren Stauanlagen im Lüchower Landgraben
- W3.1 Erhalt und Anlage von 10 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern I. Ordnung (Jeetzel)
- W3.2 Erhalt und Anlage von 5 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern II. und III. Ordnung
- W3.3 Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern III. Ordnung
- W4 Naturnahe Fließgewässerunterhaltung ohne Grundräumung
- W5 Naturnahe Grabenunterhaltung
- W6 Naturnahe Grabenunterhaltung mit Fokus auf Vogel-Azurjungfer
- W7 Verbesserung/Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern / Schaffung von Umflutern
- W8 Schaffung von Sedimentfängen

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

- W9 Beseitigung von Uferverbauung
- W10 Strukturanreicherung in Fließgewässern (insb. Bächen) an Ufer und Sohle
- W11 (Punktuelle) Öffnung uferbegleitender Gehölzreihen
- W12 Neuanlage von Kleingewässern
- W13 Aufwertung/naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen und Kleingewässern (Uferabflachung, Entschlammung)
- W14 Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern des LRT 3150
- W15 Beseitigung von Furten
- W16 Trennung eines Stillgewässers von der Dumme
- W17 Abdämmung von Gräben (Einbau von Erdplomben)

Themenbereich Landwirtschaft / Offenland

- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoorboden
- L2 Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden
- L3 Extensive Grünlandnutzung (Niedermoorböden) zur Entwicklung von Nasswiesen
- L4 Extensive Grünlandnutzung (Mineralböden) zur Entwicklung von Flachland-Mähwiesen
- L5 Extensive Beweidung mit Schwerpunkt Naturschutz zur Wiederherstellung von Borstgrasrasen (LRT 6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
- L6 Entkusselung von Offenlandflächen
- L7 Mindestpflege von offenen Brachflächen zur Vermeidung einer Verbuschung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430)
- L8 Bekämpfung/Beseitigung invasiver Neophyten bzw. gebietsfremder Gehölze
- L9 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen
- L10 Förderung und Entwicklung von Sandmagerrasen
- L11 (weitgehende) Nutzungsaufgabe von Offenlandflächen

Themenbereich Forstwirtschaft/Jagd

- F1 Umwandlung von Nadelforst in standorttypischen Laubwald
- F2 Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standorttypischen Laubwald
- F3 Beseitigung gebietsfremder Gehölze
- F4 Beseitigung von Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen
- F5 Verzicht auf forstliche Nutzung
- F6 Maßnahmen zur Förderung von Eichen
- F7 Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten)

Sonstige Themenbereiche

- S1 Maßnahmen zum Erhalt der Salzflora bei Schreyahn
- S2 Regelmäßige Pflege von Hecken
- S3 Umbau von baumdominierten Windschutzhecken in der Landgrabenniederung

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

S4 Erhalt und Vernetzung von prägenden Gehölzbeständen in der Landschaft

S5 Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen

Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten

A1 Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe

A2 Erhalt und Wiederherstellung von unterwuchsfreien bzw. -armen Misch- und Laubwaldbeständen, insb. im Umfeld der Kirche in Schnega (bis 10 km)

A3 Schutz der Teich- und Flussmuschelbestände als Zwischenwirt für den Bitterling

A4 Untersuchung zu Laichplätzen und zum Bestand des Schlammpeitzgers in der Lüchower Landgrabenniederung

A5 Maßnahmen zum Erhalt des Edelkrebse

A6 optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten

A7 Pflege in Habitaten von Schmalen und Bauchiger Windelschnecke

A8 Maßnahmen zum Erhalt der Bachmuschel

Themenbereich signifikante Vogelarten

V1 Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten

V2 Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten

V3 Intensive Betreuung und Sicherung der Brutstandorte von Wiesenbrütern

V4 Anlage von Ackerrandstreifen für den Ortolan in geeigneten Gebieten

Tabelle 26: Übersichtstabelle der Maßnahmen

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Übergeordnete Maßnahmen							
A	Erhöhung des Grundwasserstandes insbes. in der Landgrabenniederung durch Rückhaltung von Niederschlagswasser	Erhaltung Wiederherst. (auch aus Netzzusammenhang) zusätzliche M.,	>750 ha	LRT 1340, 3150, 6230, 6410, 6430, 9160, 91E0 Fischotter, Kammolch, Schlammpeitzger, Schmale und Bauchige Windelschn., Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper, Zwergtaucher <i>WA, NS, NR, GN, Laubfrosch</i>	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, NLWKN, Ökolog. Station <i>LWK, Forstämter, Eigentümer, Landkreis SAW</i>	sehr hoch	>10 Jahre, aber Beginn Konzeption und Einzelmaßnahmen (Grabenstau) kurzfristig
B	Naturnahe Fließgewässer- und Grabenunterhaltung gemäß abgestimmtem Unterhaltungsplan	Erhaltung (Wiederherst.)	56 km Bäche, > 100 km Gräben	LRT 3260, 6430, 91E0 Fischotter, Fluss- u. Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Vogel-Azurjungfer, Bachmuschel, Braunkehlchen, Eisvogel, Schwarzkehlchen, <i>NS, NR, Edelkrebs</i>	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station, <i>Eigentümer/ Pächter</i>	sehr hoch/ hoch	Regelung/Einsetzung kurz- mittelfristig, Unterhaltung dauernd
C	Prädatorenbekämpfung durch Fallenjagd	Erhaltung	Gesamtgebiet	Bodenbrüter, insb. Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Kranich, Ortolan, Rebhuhn, Rohrweihe, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Wachtel, Waldschnepfe, Wiesenpieper, Wiesenweihe	Landkreis (UNB/Jagdbehörde), Jagd ausübungsberechtigte <i>Eigentümer/Pächter, Forstämter, LWK, Landkreis SAW</i>	hoch	Organisation kurz-/ mittelfristig, Durchführung Daueraufgabe
D	Verzicht auf bleihaltige Munition bei der Jagd	Erhaltung	Gesamtgebiet	Seeadler, auch Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Singschwan	Landkreis (UNB/Jagsbehörde), Jagd ausübungsberechtigte, NLWKN f. LNF <i>Eigentümer/ Pächter, Forstämter, Lkr. SAW</i>		

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
E	Regelmäßige Erfassungen von Tierpopulationen	Erhaltung, zusätzliche M.	Gesamtgebiet	alle Arten, vordringlich: Gr. Mausohr, Kammmolch, Schlammpeitzger, Vogel-Azurjungfer, Schmale / Bauchige Windelschnecke, Vogelarten des Waldes	NLWKN als Fachbehörde, Landkreis, Ökolog. Station, Forstämter, Avif. AG	hoch	kurzfristig bei defizitärer Datenlage, Daueraufgabe
F	Sicherung von ausreichend großen störungsarmen Flächen als Lebensraum für störungsempfindliche Arten mit hohem Raumanspruch	Erhaltung		Fischotter, Kranich, Schwarzstorch, Seeadler	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Ökolog. Station, Jagdpächter, Forstämter, Lkr. SAW	hoch	Daueraufgabe
G	Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern	Erhaltung, zusätzliche M.	200-300 ha	LRT 6430, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Neuntöter, Ortolan, Rebhuhn, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Wachtel, Wiesenpieper	Gemeinden/Realverbände, Unterhaltungsverbände, Flächeneigentümer	hoch	mittelfristig Konzeptumsetzung, Pflege als Daueraufgabe
H	Erhalt einer weitgehend offenen Landschaftsstruktur in Schwerpunkträumen für Wiesenbrüter und nordische Gastvögel	Erhaltung, zusätzliche M.	ca. 1.400 ha	Wiesenbrüter und nordische Gastvögel, insb. Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Schafstelze, Singschwan, Wachtel, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe	Landkreis (UNB), Gemeinden/Realverbände, Unterhaltungsverbände,	hoch	Daueraufgabe
I	Verzicht auf Bejagung von Rebhuhn und Waldschnepfe	Erhaltung	Gesamtgebiet	Rebhuhn (vorrangig), Waldschnepfe	Landkreis (UNB/Jagdbehörde), NLWKN f. LNF, Hegeringe/Jagdpächter	mittel bis hoch	Daueraufgabe

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Lokale, flächenbezogene Maßnahmen							
Themenbereich Wasser							
W1	Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen (insb. Lüchower Landgrabenniederung)	Erhaltung Wiederherst.	bis zu 750 ha	LRT 1340, 3150, 6230, 6410, 6430, 9160, 91E0 Fischotter, Kammmolch, Schlammpeitzger, Schmale und Bauchige Windelschn., Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper, Zwergtaucher <i>WA, NS, NR, GN, Laubfrosch</i>	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, NLWKN, Ökolog. Station LWK, Forstämter, Eigentümer, Landkreis SAW	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig, eingebettet in Gesamtkonzept (Maßn. A)
W2	Errichtung von regelbaren Stauanlagen im Lüchower Landgraben	Erhaltung	1 (bis 2)	LRT 1340, 3150, 6230, 6410, 6430, 9160, 91E0 Fischotter, Kammmolch, Schmale und Bauchige Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper, Zwergtaucher <i>WA, NS, NR, GN, Laubfrosch</i>	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station, Eigentümer, LWK, Forstämter, Eigentümer, Landkreis SAW	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig, eingebettet in Gesamtkonzept (Maßn. A)
W3.1	Anlage und Erhalt von 10 m breiten Uferstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/ Pflege an Gewässern I. Ordnung (Jeetzel)	Erhaltung, zusätzliche M.	ca. 1 ha, 1 km Ufer	LRT 3260, 6430, 91E0, Fischotter, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Braunkehlchen, Eisvogel, Nachtigall, Schwarzkehlchen	NLWKN	hoch	Einrichtung mittelfristig, Unterhaltung Daueraufgabe
W3.2	Erhalt und Anlage von 5 m breiten Uferstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung (vorrangig an Bächen)	Erhaltung, zusätzliche M.	59 ha, 118 km Ufer	LRT 3260, 6430, 91E0, Fischotter, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Vogel-Azurjungfer, Bachmuschel, Bauchige Windelschn., Braunkehlchen, Eisvogel, Nachtigall, Schwarzkehlchen	Unterhaltungsverbände, Landkreis (UNB/UWB), Gemeinden	hoch bis sehr hoch	überwiegend kurzfristig, Unterhaltung Daueraufgabe

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl / Strecke	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
W3.3	Erhalt und Anlage von 3 m breiten Uferstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung an Gewässern III. Ordnung	zusätzliche M.	20 ha, 66 km Ufer	LRT 6430, Fischotter,	Unterhaltungsverbände, Landkreis (UNB/UWB), Gemeinden	hoch bis sehr hoch	mittelfristig, Unterhaltung Daueraufgabe
W4	Naturnahe Fließgewässerunterhaltung ohne Grundräumung	Erhaltung, Wiederherst.	57 km	LRT 3260, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Vogel-Azurjungfer, Bachmuschel	Unterhaltungsverbände, Landkreis (UNB/UWN), Ökolog. Station	sehr hoch	Daueraufgabe
W5	Naturnahe Grabenunterhaltung	Erhaltung	>100 km	LRT 6430, Schlammpeitzger, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen	Unterhaltungsverbände, Landkreis (UNB/UWN), Ökolog. Station, Flächeneigentümer	hoch	Daueraufgabe
W6	Naturnahe Grabenunterhaltung mit Fokus auf Vogel-Azurjungfer	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 6,8 km	Vogel-Azurjungfer	Unterhaltungsverbände, Landkreis (UNB/UWN), Ökolog. Station	sehr hoch	Daueraufgabe
W7	Verbesserung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern / Schaffung von Umflutern	Erhaltung, zusätzliche M.	6	LRT 3260, Fischotter, Fluss- und Bachneunauge, Steinbeißer, Bachmuschel	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station	sehr hoch	mittelfristig
W8	Schaffung von Sedimentfängen	Erhaltung, Wiederherst.	>35	LRT 3260, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Bachmuschel	Ökolog. Station, Unterhaltungsverbände, Landkreis	hoch bis sehr hoch	kurzfristig
W9	Beseitigung von Uferverbauung	zusätzliche M.	ca. 200 m Ufer	LRT 3260, 91E0, Fischotter	Landkreis (UWB), Eigentümer, Gemeinden, Ökolog. Station	hoch bis mittel	kurzfristig
W10	Strukturanreicherung in Fließgewässern (insb. Bächen) an Ufer und Sohle	Erhaltung, Wiederherst.	6 bis 8 km	LRT 3260, Fischotter, Fluss- u. Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachmuschel, Eisvogel, Edelkrebs	Landkreis, Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station	hoch bis sehr hoch	kurz- und mittelfristig

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl / Strecke	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
W11	Punktuelle Öffnung uferbegleitender Gehölzreihen	Erhaltung	wenige Einzelstandorte	LRT 3260, 6430	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände	hoch	mittelfristig (Daueraufgabe)
W12	Neuanlage von Kleingewässern	Erhaltung, zusätzliche M.	ca. 30	LRT 6430, Kammmolch, Drosselrohrsänger, Kranich, Rohrweihe, Schwarzstorch, Zwergtaucher	Ökolog. Station, Landkreis, NLWKN f. LNF, Naturschutzverbände	hoch	kurz- bis langfristig, gestaffelt
W13	Aufwertung/naturnahe Umgestaltung von ehem. Fischteichen und Kleingewässern (Uferabflachung, Entschlammung)	zusätzliche Maßnahmen	ca. 70	Kammmolch, Drosselrohrsänger, Kranich, Rohrweihe, Schwarzstorch, Zwergtaucher	Ökolog. Station, Landkreis, Naturschutzverbände	hoch	kurz- bis langfristig, gestaffelt
W14	Erhalt und Wiederherstellung von Kleingewässern des LRT 3150	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 30	LRT 3150, Kammmolch, Drosselrohrsänger, Kranich, Rohrweihe, Zwergtaucher	Ökolog. Station, Landkreis, NLWKN f. LNF, Bund (BGE-Fl.), Naturschutzverbände	hoch	kurz- bis mittelfristig
W15	Beseitigung von Furten	Erhaltung, zusätzliche M.	4	LRT 3260, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachmuschel, <i>Edelkrebs</i>	Landkreis (UWB), Gemeinden, Unterhaltungsverbände	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig
W16	Trennung eines Stillgewässers von der Dumme	Erhaltung, zusätzliche M.	1	LRT 3260, Fluss- und Bachneunauge, Bitterling, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bachmuschel, <i>Edelkrebs</i>	Landkreis (UWB), Gemeinde, <i>Pächter</i> , <i>Ökolog. Station</i>	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig
W17	Abdämmung von Gräben (Einbau von Erdplomben)	Erhaltung, Wiederherst.	5 bis 10	LRT 3150, 6230, 6410, 6430, 91E0, Kammmolch, Schmale / Bauchige Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Rohrweihe, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Weißstorch, Wiesenpieper, Zwergtaucher, <i>Laubfrosch</i> , <i>Breitbl. Knabenkraut</i>	Landkreis (UNB/UWB), Ökolog. Station, NLWKN f. LNF, Unterhaltungsverbände, <i>Eigentümer</i> , <i>Forstämter</i> , <i>Kreis SAW</i>	hoch	kurz- bis mittelfristig

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Themenbereich Landwirtschaft / Offenland							
L1	Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoorboden (in Verbindung mit L3)	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 160 ha	Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe, NR, NS, GN, Breitbl. Knabenkraut	Flächeneigentümer / Pächter, NLWKN f. LNF, Landkreis (UNB), Ökolog. Station, LWK	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig
L2	Umwandlung von Acker in Grünland auf Mineralboden (In Verbindung mit L4)	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 115 ha	LRT 6510, Gr. Mausohr, Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe	Flächeneigentümer / Pächter, NLWKN f. LNF, Landkreis (UNB), Ökolog. Station, LWK	hoch bis sehr hoch	kurz-, mittel-, langfristig
L3	Extensive Grünlandnutzung (Niedermoorböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Nasswiesen	Erhaltung, Wiederherst.	395 ha	Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe, NR, NS, GN, Breitbl. Knabenkraut	Flächeneigentümer / Pächter, NLWKN f. LNF, Landkreis (UNB), Ökolog. Station, LWK	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig bzw. Daueraufgabe
L4	Extensive Grünlandnutzung (Mineralböden) zur Erhaltung und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 330 ha	LRT 6510, Gr. Mausohr, Bekassine, Braunkehlchen, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Rebhuhn, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Weißstorch, Wiesenpieper, Wiesenweihe	Flächeneigentümer / Pächter, NLWKN f. LNF, Landkreis (UNB), Ökolog. Station, LWK	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig bzw. Daueraufgabe
L5	Extensive Beweidung mit Schwerpunkt Naturschutz zur Wiederherstellung von Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 330 ha	LRT 6230, 6410, Schmale Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Wiesenpieper, Wiesenweihe	NLWKN f. LNF, Landkreis (UNB), Pächter, Ökolog. Station	sehr hoch	kurzfristig

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
L6	Entkusselung von Offenlandflächen	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 10 bis 20 ha	LRT 1340, 6230, 6410, 6430, Schmale / Bauchige Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, NS, NR, GN, RS, Breitbl. Knabenkraut	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Eigentümer/Pächter, Gemeinden, Ökolog. Station, Forstämter	hoch	kurz- bis mittelfristig, Pflege Daueraufgabe
L7	Mindestpflege von offenen Brachflächen zur Vermeidung einer Verbuschung und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 20 ha, >100 Standorte	LRT 1340, 6230, 6410, 6430, Schmale / Bauchige Windelschnecke, Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, NS, NR, GN, RS, Breitbl. Knabenkraut	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Eigentümer/Pächter, Gemeinden, Ökolog. Station, Forstämter	hoch	kurz- bis mittelfristig, Pflege Daueraufgabe
L8	Bekämpfung/Beseitigung invasiver Neophyten bzw. gebietsfremder Gehölze	zusätzliche Maßnahmen	bis 10 ha	LRT 6430, 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0, WA (Erlen-Bruchwald)	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Unterhaltungsverbände, Gemeinden, Forstämter	mittel	mittelfristig, Pflege Daueraufgabe
L9	Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen	Erhaltung, Wiederherst.	mind. 90 ha	Kammolch, Braunkehlchen, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger, Rebhuhn, Schafstelze, Schlagschwirl, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Laubfrosch	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Eigentümer/Pächter, Ökolog. Station, LWK	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig, dann Daueraufgabe
L10	Förderung und Entwicklung von Sandmagerrasen	zusätzliche Maßnahmen	ca. 4 ha	Sand-Magerrasen (RS)	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Gemeinden, Eigentümer/Pächter, Ökolog. Station, LWK	hoch	mittelfristig, dann Daueraufgabe
L11	(weitgehende) Nutzungsaufgabe von Offenlandflächen	Erhaltung, zusätzliche M.	ca. 3 ha	LRT 6430, Kammolch, Bekassine, Braunkehlchen, Kranich, Rohrweihe, Schlagschwirl	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Gemeinden, Ökolog. Station	hoch	mittelfristig, dann Daueraufgabe

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Themenbereich Forstwirtschaft / Jagd							
F1	Umwandlung von Nadelforst in standortheimischen Laubwald	Wiederherst., zusätzliche M.	35 ha	LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0, Gr. Mausohr, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Wendehals	Eigentümer, NLWKN f. LNF, Forstämter, Ökolog. Station	hoch	kurz- bis mittelfristig
F2	Umwandlung von Laubforst, Pionierwald oder Jungwald in standortheimischen Laubwald	Wiederherst., zusätzliche M.	42 ha	LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0, Gr. Mausohr, Mittelspecht, Pirol, Schwarzspecht, Waldschnepfe, Wendehals	Eigentümer, NLWKN f. LNF, Forstämter, Ökolog. Station	mittel	mittel- bis langfristig
F3	Beseitigung gebietsfremder Gehölze	zusätzliche M.	5-10 ha	LRT 6430, 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0	Eigentümer, Forstämter, NLWKN f. LNF, Ökolog. Station	mittel bis hoch	mittel- bis langfristig
F4	Beseitigung von Kirrungen auf wertvollen Biotopflächen	zusätzliche M.	bis 1 ha	LRT 91E0, Biotoptypen WA, NR, NS	Jagdpächter, Eigentümer, Landkreis (UNB)	mittel	kurzfristig
F5	Verzicht auf forstliche Nutzung	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 123 ha	LRT 9110, 9130, 91E0, Fischotter, Kammolch, Kranich, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Waldschnepfe, Wendehals, Biotoptypen WA, (NR, NS)	NLWKN, Landkreis, Naturschutzverbände (jeweils auf eigenen Naturschutzflächen)	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
F6	Maßnahmen zur Förderung von Eichen	Erhaltung	ca. 98 ha	LRT 9160, 9190, Mittelspecht	NLWKN, Landkreis, Naturschutzverbände (jeweils auf eigenen Naturschutzflächen), Eigentümer, Forstämter	mittel bis hoch	Daueraufgabe
F7	Waldbewirtschaftung nach Regeln des Walderlasses vom 21.10.2015 (Wald in Natura 2000-Gebieten)	Erhaltung, Wiederherst.	ca. 622 ha	LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0, Kranich, Mittelspecht, Pirol, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Waldschnepfe, Wendehals, Wespenbussard, Biotoptyp WA	Eigentümer/Pächter, Forstämter	mittel bis hoch	Daueraufgabe

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Themenbereich Sonstige Maßnahmen							
S1	Maßnahmen zum Erhalt der Salzflora bei Schreyahn	Erhaltung, Wiederherst.	7,4 ha	LRT 1340	Landkreis (UNB), Eigentümer, NLWKN f. LNF, Unterhaltungsverbände, <i>Ökolog. Station</i>	hoch bis sehr hoch	kurz- bis mittelfristig, tlw. Daueraufgabe
S2	Regelmäßige Pflege von Hecken	Erhaltung, zusätzliche M.	ca. 90 ha 130 km	Nachtigall, Neuntöter, Raubwürger, Sperbergrasmücke, <i>Biotoptyp HF</i>	Eigentümer, NLWKN f. LNF, Gemeinden, Unterhaltungsverbände, <i>Ökolog. Station</i>	hoch	Daueraufgabe
S3	Umbau von baumdominierten Windschutzhecken vorrangig in der Landgrabenniederung	Erhaltung	ca. 3 ha, 2.100 m	Vogelarten des Offenlands (Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze, Singschwan, Wachtel, Wiesenpieper) und der Hecken (Neuntöter, Sperbergrasmücke)	Eigentümer, Landkreis (UNB), Gemeinden, Unterhaltungsverbände, <i>Ökolog. Station</i>	hoch	mittelfristig, dann Daueraufgabe
S4	Erhalt und Vernetzung von prägenden Gehölzbeständen in der Landschaft	Erhaltung, zusätzliche M.	15 bis 20 ha	Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals, <i>Biotoptypen HN, HB, HO</i>	Eigentümer, Gemeinden, Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, <i>Ökolog. Station, Bauernverband</i>	hoch	mittel- bis langfristig, Daueraufgabe
S5	Beseitigung landwirtschaftlicher Lagerflächen und Müllablagerungen	zusätzliche M.	20 bis 30 Punkte	LRT 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0, <i>Bruchwälder</i>	Eigentümer, Gemeinden, Landkreis (UNB/ Abfallbehörde)	mittel bis hoch	kurz- bis mittelfristig
Themenbereich FFH-Arten und sonstige Arten							
A1	Errichtung ottergerechter Brücken und Durchlässe	Erhaltung	bis 16	Fischotter	Straßenbaulastträger, Landkreis (UNB), Gemeinden, <i>Ökolog. Station</i>	je nach Verkehr mittel bis hoch	mittel- bis langfristig

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
A2	Erhalt und Wiederherstellung von unterwuchsfreien bzw. -armen Misch- /Laubwaldbeständen, insb. im Umfeld der Kirche in Schnega	Erhaltung, zusätzliche M.	41 ha , größere Flächen außerh.	Großes Mausohr	Eigentümer, Landkreis (UNB, Forstämter, Ökolog. Station, Kreis SAW	mittel	Daueraufgabe
A3	Schutz der Teich- und Flussmuschelbestände als Zwischenwirt für den Bitterling	Erhaltung, zusätzliche M.	Jeetzel, Dumme, Landgr.	Bitterling	Unterhaltungsverbände, NLWKN (Jeetzel), Ökolog. Station	hoch	Daueraufgabe
A4	Untersuchung zu Laichplätzen und zum Bestand des Schlammpeitzgers in der Lüchower Landgrabenniederung	Erhaltung, zusätzliche M.	Grabensystem Lüchow. Landgr.	Schlammpeitzger	LAVES (als Fachbehörde), Landkreis (UNB), Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station, Angelvereine	sehr hoch	kurzfristig
A5	Maßnahmen zum Schutz des Edelkrebses	sonstige Maßnahmen	Ob. Dumme, SMB	Edelkrebs	Landkreis (UNB/UWB), Unterhaltungsverbände, Ökolog. Station, LAVES, Angelvereine	hoch	kurz- bis mittelfristig
A6	optimierte Grünlandpflege auf Orchideenstandorten	sonstige Maßnahmen	ca. 3 ha	Breitblättriges Knabenkraut	NLWKN f. LNF, Eigentümer, Landkreis (UNB), Ökolog. Station	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
A7	Pflege in Habitaten von Schmalere und Bauchiger Windelschnecke	Erhaltung	mind. 2 Standorte	Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Unterhaltungsverb., Naturschutzverb.	hoch bis sehr hoch	kurzfristig sowie Daueraufgabe
A8	Maßnahmen zum Schutz der Bachmuschel	Wiederherst.	SMB	Bachmuschel, Bachneunauge, Edelkrebs, weitere Kieslaicher	Landkreis (UNB/UWB), NLWKN als Fachbeh., Unterhaltungsverb., Ökolog. Station, LAVES	sehr hoch	kurz- bis mittelfristig

Tabelle 26 (Forts.)

Kürzel	Bezeichnung / Beschreibung	verpflichtende Maßnahme / sonstige Maßnahme	Fläche / Anzahl	FFH-Lebensraumtypen, FFH-Arten, signifikante Vogelarten / sonstige Biotoptypen und Arten	Zuständigkeit / Kooperationspartner	Priorität	Zeitraum für Umsetzung
Themenbereich signifikante Vogelarten							
V1	Temporäre Sperrung von Wegen zur Sicherung von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten	Erhaltung, zusätzliche M.	11,2 km	(Fischotter), Kranich, Schwarzstorch, Seeadler	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Gemeinden, Eigentümer <i>Ökolog. Station, Forstämter, Kreis SAW</i>	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
V2	Temporäre Einschränkung forstlicher Arbeiten im Umfeld von Brut- und Ruheplätzen störungsempfindlicher Arten	Erhaltung	13 Ber., 1.200 ha	Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan, Schwarzmilan	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Eigentümer <i>Ökolog. Station, Forstämter, Kreis SAW</i>	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
V3	Intensive Betreuung und Sicherung der Brutstandorte von Wiesenbrütern	Erhaltung, zusätzliche M.	1.180 ha	Bekassine, Braunkehlchen, Grauammer, Kiebitz, Wiesenpieper, Wiesenweihe	Landkreis (UNB), NLWKN f. LNF, Eigentümer, Naturschutzverb. <i>Ökolog. Station</i>	hoch bis sehr hoch	Daueraufgabe
V4	Anlage von Ackerrandstreifen für den Ortolan in geeigneten Gebieten	Erhaltung	200 ha	Ortolan, auch Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze, Wachtel	Landkreis (UNB), Eigentümer/Pächter, NLWKN (Gebietsbetreuung), <i>Ökolog. Station, Avif. AG</i>	mittel	Daueraufgabe

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes

5.2.1 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt möglichst umgehend unter Federführung des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit jeweils unterschiedlichen Partnern entsprechend der Angaben in den Maßnahmenblättern.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Ökologische Station Landgraben-Dummeniederung in Bergen, die zu einer „Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ weiterentwickelt werden soll (vgl. Kap. 252, S. 24 ff.).

Es sollte klar geregelt werden, welche Institution in welchen Bereichen die Maßnahmenumsetzung angeht. Dabei ist eine enge Abstimmung Voraussetzung.

Die Ansätze für die Maßnahmenumsetzung sind unterschiedlich: Für die wichtige Maßnahme der Anhebung der Grundwasserstände in der Landgrabenniederung ist zuerst eine Planungsphase zu berücksichtigen. Andere Maßnahmen können unmittelbar umgesetzt werden oder benötigen eine konkrete Ansprache von Flächenbewirtschaftern, z.B. zur Vereinbarung von Agrarumweltmaßnahmen.

Da die überblickbare Entwicklung seit der Basiserfassung von 2007 in weiten Bereichen deutlich negativ ist, besteht ein hoher zeitlicher Druck Maßnahmen unverzüglich anzugehen und baldmöglichst umzusetzen. Die Voraussetzung dafür ist auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Naturschutzbehörde.

Die Prioritätensetzung gibt die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen wieder und sollte grundsätzlich Berücksichtigung finden. Dabei bedeutet diese Festlegung keine festgefügte Rangliste, nach der erst alle kurzfristigen und später die mittel- und langfristigen Maßnahmen umzusetzen sind.

In vielen Fällen wird es erforderlich sein, über Förderanträge finanzielle Mittel des Landes einzuwerben. Dementsprechend sind zeitliche Vorläufe zu berücksichtigen.

Folgende Instrumente für die Umsetzung der formulierten Maßnahmen stehen zur Verfügung:

- Flächenerwerb durch öffentliche Hand oder Naturschutzverbände,
- Gestattungsverträge mit Flächeneigentümern (insb. Gewässerrandstreifen),
- Vertragsnaturschutz über Agrarumweltmaßnahmen sowie deren engmaschige Betreuung (vor allem für nutzungsabhängige Flächen, wie Grünland)
- Nutzung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU, vor allem für komplexe und großflächig wirkende Maßnahmen)
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 15 NAGBNatSchG (Anordnung der Pflege bei Kostenübernahme durch das Land)
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen und Ersatzgeldern aus der Eingriffsregelung in das Gebiet zur Umsetzung der nicht verpflichtenden Maßnahmen.

Um die Begleitung der Maßnahmenumsetzung zu erleichtern ist es für die nahe Zukunft geplant, die Maßnahmenkonzeption für ein Geographisches Informationssystem (GIS) so aufzubereiten, dass die Maßnahmen auf eine konkrete Fläche bezogen sind und eine Ergänzung von Umsetzungsschritten in digitaler Form möglich ist.

5.2.2 Hinweise zur Betreuung des Gebietes

Eine intensive Vor-Ort-Betreuung des Gebietes mit persönlichem Kontakt zu Flächeneigentümern, Bewirtschaftern, Gemeindevertretern, Forstämtern, Hegeringen und natürlich zur Kreisverwaltung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung.

Das Gebiet wird aktuell betreut durch die Ökologische Station Landgraben-Dummeniederung des BUND Landesverbands in Bergen/Dumme. Eine Weiterentwicklung zu einer „Kooperativen Naturschutzstation Wendland/Drawehn“ ist beantragt. die Bewilligung steht noch aus.

In diesem Konstrukt schliessen sich NLWKN als Fachbehörde für die Betreuung der Landesnaturschutzflächen und BUND zusammen und kooperieren zusätzlich mit dem Bauernverband. Vereinbarungen zur Übernahme von Aufgaben sind mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg erforderlich.

Die Größe des Gebietes, der hohe Abstimmungsaufwand mit den vielen Akteuren und Kooperationspartnern sowie die Vielzahl an Maßnahmen erfordert einen hohen Personaleinsatz sowie ein hohes Maß an Kontinuität im Bereich der Maßnahmenumsetzung und beim Personal.

6 Offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

6.1 Offene Fragen

Mit dem hiermit vorgelegten FFH-Managementplan für die Landgraben-Dummeniederung sowie dem Bewirtschaftungsplan für die Landesforstflächen im FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummeniederung (NDS. FORSTPLANUNGSAMT 2019) liegen für eng aneinandergrenzende Teilgebiete unterschiedliche Planungen mit ähnlicher Zielsetzung vor.

Die Zielsetzung der Planung der Landesforsten ist eine den Anforderungen an die FFH-Richtlinie entsprechende Entwicklung und Bewirtschaftung der Landesforstflächen. Der eindeutige Schwerpunkt liegt auf den Wald-LRT und deren Erhaltungsgrade und Weiterentwicklung. Faunistische Belange, die für eine Vielzahl von Arten nicht an den jeweiligen Grenzen halt machen wurden dagegen nicht oder nur sehr untergeordnet berücksichtigt. So wird lediglich eine Artenliste aufgeführt und für wenige Arten eine Beschreibung der Habitatpräferenzen genannt. Planerisch werden Arten nicht weiter berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass sich die Bestände bei entsprechend naturnaher Entwicklung/Bewirtschaftung im Gebiet halten und entwickeln können.

Gerade für folgende FFH-Lebensraumtypen und -Arten bzw. Vogelarten wäre allerdings eine Zusammenführung der Planungen wichtig. Vor allem bei den (meisten) Wald-LRT und typischen Waldarten liegt die Hauptverantwortung für Erhalt und Wiederherstellung bei den Niedersächsischen Landesforsten:

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald,
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald,
- LRT 9160 Feuchter Eichen- und Eichen-Hainbuchenwald,
- LRT 9190 Bodensaure Eichenwälder,
- LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide,
- Großes Mausohr,
- Kammmolch,
- Kranich,
- Nachtigall,
- Mittelspecht,
- Pirol,
- Rotmilan,
- Seeadler,
- Schlagschwirl,
- Schwarzmilan,
- Schwarzspecht,
- Schwarzstorch,
- Waldschnepfe,
- Wendehals,
- Wespenbussard.

Es bleibt die offene Frage, wie insbesondere hinsichtlich der faunistische Belange Maßnahmen im Bereich der Niedersächsischen Landesforstflächen vorgesehen und umgesetzt werden.

6.2 Verbleibende Konflikte

Ein wesentlicher, schwer zu lösender fachlicher Konflikt ist der zwischen der Vernässung möglichst umfangreicher Flächen und gleichzeitig der Wiederherstellung von nahezu 140 ha Flachland-Mähwiesen des LRT 6510.

Da im Rahmen der Basiserfassung ein hoher Anteil der 6510-Flächen auf (teilentwässerten) Niedermoorstandorten erfasst wurden, aktuell aber für diese Bereiche unbedingt eine Wiedervernässung angestrebt wird und dazu die landesweite fachliche Zielsetzung für die Entwicklung von Flachland-Mähwiesen nicht für Niedermoorböden gilt, sind die verbleibenden Flächen nur eingeschränkt vorhanden.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen daher für das Erreichen des Ziels auf Basis des Referenzzustands auch in erheblichem Umfang intensiv genutzte Grünlandflächen und/oder Ackerflächen auf geeigneten Standorten in entsprechende Grünlandflächen zu entwickeln sind.

Es zeigt sich dabei, dass das Planungsgebiet nur in begrenztem Umfang Standorte für den LRT 6510 aufweist und der Referenzwert hier ggf. durch die bereits lang andauernde Entwässerungswirkung überzeichnet ist.

Die übrigen in Kap. 4.2 dargelegten innerfachlichen Konflikte können durch die dort vorgeschlagene Priorisierung eines Schutzguts bzw. eine räumliche Differenzierung in diesem großen Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit entschärft oder beigelegt werden.

6.3 Fortschreibungsbedarf

Die Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung der Basiserfassung von 2007 wurde in den Jahren 2018 und 2019 vollständig aktualisiert. Die erheblichen Änderungen (vor allem Verschlechterungen) zeigen, dass eine Wiederholungserfassung, insbesondere für die FFH-LRT sowie Flächen auf denen Maßnahmen umgesetzt werden im Abstand von 10 bis 15 Jahren erforderlich ist.

Die Datengrundlage für die überwiegende Zahl der Tierartengruppen sowie für die gefährdeten Pflanzenarten war für die Managementplanbearbeitung bereits veraltet.

Besonders dringlich sind folgende Erfassungen mit Vorschlägen für einen regelmäßigen Turnus:

- Amphibien (flächendeckende Erfassung aller Kleingewässer sowie der Wanderbewegungen an ausgewählten Straßenabschnitten),
- Schlammpeitzger (Untersuchungen bzw. fachliche Einschätzung zum Auftreten in Gräben der Lüchower Landgrabenniederung),
- Vogel-Azurjungfer (jährlich bzw. nahezu jährlich an Hauptgräben)
- Schmale / Bauchige Windelschnecke (Untersuchung in geeigneten Habitaten im gesamten Gebiet)
- Brutvögel (vollständige Erfassung, alle 5 bis 6 Jahre)
- Stark gefährdete Pflanzenarten sowie Halophyten im Bereich Schreyahn (Kontrolle der ehemaligen Wuchsstandorte, in Schreyahn Erfassung alle 5 Jahre)

Im Rahmen der geplanten GIS-Umsetzung des Maßnahmenkonzepts ist kontinuierlich der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zu aktualisieren. Gemeinsam mit der Einpflegung aktueller Erkenntnisse aus weiteren Erfassungen sowie Erfahrungen aus der Maßnahmenumsetzung sollte eine kontinuierliche Weiterentwicklung des FFH-Managementplans angestrebt werden, der eine Fortschreibung nach 15 oder 20 Jahren überflüssig macht.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Grundsätzlich ist nach Umsetzung von (Teil-) Maßnahmen kontinuierlich bzw. spätestens zwei Jahre danach eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Neben der Dokumentation des Maßnahmenerfolgs ist diese Kontrolle auch für die kontinuierliche Fortschreibung der Planung sowie den Lernprozess bei der Umsetzung von Maßnahmen von Bedeutung.

Dabei sind Umfang und Methode einer Erfolgskontrolle abhängig von der jeweiligen Maßnahme. Ziel sollte es sein vor allem die Auswirkungen auf Fläche, Qualität (Erhaltungsgrad) und Bestand der Schutzgegenstände zu erfassen und zu dokumentieren.

Hinweise zur Überwachung und Erfolgskontrolle werden in den einzelnen Maßnahmenblättern (Anlage 1) gegeben.

Ein Monitoring der Situation der FFH-Lebensraumtypen und der verschiedenen Artengruppen ist erforderlich, um in regelmäßigen Abständen über die Gesamtentwicklung im Planungsgebiet informiert zu sein.

In Tab. 27 werden Vorschläge für die aus gutachtlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen, Methoden und Wiederholungsintervalle für die einzelnen Arten oder Artengruppen genannt.

Tabelle 27: Monitoring der Schutzgegenstände im Planungsgebiet

Schutzgegenstand	Umfang	Methode	Intervall	Ziel
FFH-Lebensraumtypen Offenland / Gewässer (LRT 1340, 3150, 3260, 6230, 6410, 6430, 6510)	alle LRT-Flächen sowie Entwicklungsflächen	FFH-LRT-Kartierung nach Methode NLWKN	max. 10 Jahre	Überprüfung der Entwicklung / Nachsteuerung v. Maßnahmen
FFH-Lebensraumtypen Wald (LRT 9110, 9130, 9160, 9190, 91E0)	alle LRT-Flächen sowie Entwicklungsflächen	FFH-LRT-Kartierung nach Methode NLWKN	ca. 15 Jahre (Abstimmung mit NLF)	Überprüfung der Entwicklung / Nachsteuerung v. Maßnahmen
Pflanzenarten	stark gefährdete Arten, Halophyten (Schreyahn)	Überprüfung ehem. Wuchsstandorte	max. 10 Jahre, Halophyten: 5 Jahre	Kenntnis über Bestandsentwicklung / Maßnahmen
Fischotter	Stichprobenorte	Spurensuche	mind. 5 Jahre, ggf. jährlich	Überprüfung der Verbreitung
Fledermäuse	Bestandserfassung auf Probeflächen	Horchkisten / Netzfänge	Ersterfassung, dann alle 10 Jahre	Grundkenntnisse über Artenspektrum/Verbreitung
Amphibien	Laichgewässer, evtl. Wanderwege	Verhören / Molchfallen / Zäune an Straßenabschnitten	max. 10 Jahre	Bestandsentwicklung, Verbreitung, Wanderbeziehungen
Fische / Rundmäuler	Gewässerteilstrecken gem. FFH- und WRRL-Monitoring	E-Befischung, ggf. Spezialerfassung f. Schlammpeitzger	5 bis 10 Jahre	Bestandsentwicklung, Verbreitung, Alterszusammensetzung
Vogel-Azurjungfer	Gräben (besiedelt und mit Potenzial)	Begehung, Zählung	tlw. jährlich, vollständig alle 5 Jahre	Bestandsentwicklung, Auswirkungen der Unterhaltung

Tabelle 27 (Forts.)28

Schutzgegenstand	Umfang	Methode	Intervall	Ziel
Bachmuschel	Schnegaer Mühlenbach	Probeflächen	max. 5 Jahre	Bestandsentwick- lung, Kontrolle Maßnahmen
Schmale / Bauchige Windelschnecke	geeignete Habita- te im Gebiet	Probeflächen	Ersterfassung, dann alle 10 Jahre	Vorkommen / Ver- breitung, Nachsteu- erung von Maßn.
Edelkrebs	Schnegaer Mühlenbach, Obere Dumme	Teilabschnitte	vorerst alle 5 Jahre	Bestandsentwick- lung, Kontrolle Kamberkrebs
Brutvögel	flächendeckend	Revierkartierung / tlw. Gelegeschutz	max. 10 Jahre, einzelne Arten jährlich: Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenweihe	Bestandsentwick- lung, Kontrolle Maßnahmen

Die Ergebnisse der jeweiligen Erfassungen sind zeitnah allen an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligten Institutionen zur Verfügung zu stellen (Fachbehörde, Landkreis, Ökologische Station) und unmittelbar im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu nutzen.

Möglich ist auch, dass sich Basis von aktuellen Erfassungen Modifikationen von Maßnahmen erforderlich werden oder gänzlich neue Maßnahmen aufgenommen werden müssen.

8 Literatur

- ANGELSPORTVEREIN BERGEN A. D. DUMME (2015): Abschlussbericht der Pflege- und Entwicklungsmaßnahme „Ansiedlung autochthoner Edelkrebse in Dumme und Schnegaer Mühlenbach“. – Bergen/Dumme.
- ARBEITSKREIS NATURNAHE GESTALTUNG DES SCHNEGAER MÜHLENBACHES (1994): Rahmenkonzeption zur naturnahen Gestaltung des Schnegaer Mühlenbaches und seiner Aue). - Fließgewässerprogramm Niedersachsen. – Lüchow.
- BERNOTAT & DIERSCHKE (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. – 3. Fassung – Stand 20.09.2016.
- BFN (2020): Hinweise zu FFH- und Eu-Vogelschutzrichtlinie. – www.bfn.de/themen/natura-2000/richtlinien-grundsaeetze.html (29.07.2021)
- BIOTA (2015): Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2015, Los B, im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). – FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummeniederung“. – Bearbeitung: C. Meliß, M. Montschko. - Bützow.
- BMS-UMWELTPLANUNG (2009): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 075 „Landgraben- und Dummeniederung“. – im Auftrag des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – GB Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg. – Projektleitung: V. Blüml unter Mitarbeit von S. Müller und A. Schönheim. – Osnabrück.
- BÜRO FÜR BODENKUNDE UND WASSERWIRTSCHAFT (2017): Ermittlung des selektiven Nährstoffbedarfs auf ausgewählten Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Landgraben- und Dumme-Niederung“. – im Auftrag des NLWKN. – Bearbeitung: M. Bathke
- BÜRO FÜR BODENKUNDE UND WASSERWIRTSCHAFT (2018): Ermittlung des selektiven Nährstoffbedarfs auf ausgewählten Grünlandflächen im FFH-Gebiet „Landgraben- und Dumme-Niederung“ (2018). – im Auftrag des NLWKN. – Bearbeitung: M. Bathke
- BÜRO FÜR NATURSCHUTZ, ÖKOLOGIE UND LANDBAU GBR (2017): Floristisch-vegetationskundliche Erfassungen auf ausgewählten Untersuchungsflächen in der Dummeniederung (Wiederholungsaufnahmen von Dauerbeobachtungsflächen 2017). – im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg. – Bearbeitung: P. Fischer & G. Waesch. – Meißner-Wolfterode.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2): 73-132. – Hannover.
- BWS (2007): Revitalisierung Alte Dumme
- DETTMER, R. & R. BRINKMANN (2008): Bestandsaufnahme von *Unio crassus* (Kleine Flussmuschel) im Schnegaer Mühlenbach und Harper Mühlenbach/Dumme im Jahr 2008 (FFH-Gebiet Nr. 075: Landgraben- und Dummeniederung). – im Auftrag des NLWKN. – Verden.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

- DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, incl. Anhang (Feb. 2015). - überarbeitete Fassung. - Stand: 02/2014, unpubliziert.
- DRACHENFELS, O. V. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016.
- DRACHENFELS, O. V. (2016): Grundsätze für die Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen-Kartierung auf Grundlage der Basiserfassung. - NLWKN, Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Biotopschutz (H 75). – Hannover.
- DÜRR, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. - Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Stand: 07.01.2019).–Quelle: <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>
- FISCHER, C. (2006): Amphibien-Bestandsaufnahme im FFH-Gebiet 075 „Landgraben-Dummeniederung“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg, 2006. – Gutachten im Auftrag des NLWKN Hannover. – Dannenberg.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen - 5. Fassung vom 1.3.2004. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1): 1-76. - Hildesheim.
- GARVE E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - in: Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen 43: 1-507. - Hannover.
- GFN UMWELTPARTNER (2013): Naturschutz und Naturerleben in der Landgraben-Dummeniederung – Endbericht. – Projektträger: BUND Landesverband Sachsen-Anhalt und Trägerverbund Burg Lenzen e.V. – Projektbearbeitung: S. Jansen & I. Lehmann. – Hinzdorf.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K. BAUER (Hrsg.,1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Genehmigte Lizenzausgabe ebook, 2001, AULA-Verlag. - Wiesbaden.
- HEUER-JUNGEMANN (2018): Machbarkeitsstudie zur naturnahen Umgestaltung einer ehemaligen Forellenzuchtanlage im FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummeniederung“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – im Auftrag des NLWKN, GB Lüneburg.
- JANINHOFF, N. (2016): Leistungsverzeichnis für die Aktualisierung der Biotop- und FFH-Lebensraumtypen-Kartierung in FFH-Gebieten auf Grundlage der Basiserfassung. – NLWKN, Landesweiter Naturschutz, Aufgabenbereich Biotopschutz (H 75). – Hannover.
- KELM, H.-J. (2004): Brutvogel-Bestandsaufnahme 2004 im EU-Vogelschutzgebiet V29 Landgraben- und Dummeniederung. – im Auftrag des Nds. Landesamtes für Ökologie, Staatliche Vogelschutzwarte Hannover. – unter Mitarbeit von R. Behn, M. Dankelmann, C. Meier-Peithmann, E. Seebass. – Kartenbearbeitung: Projektbüro Dzięwiaty & Bernardy.
- KELM, H.-J. (2013): Brutvogel-Bestandsaufnahme 2013 im EU-Vogelschutzgebiet V29 Landgraben- und Dummeniederung. – im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte

im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. – unter Mitarbeit von S. Beilke, M. Dankelmann, M. Fischer, A. Klein, T. Münchenberg, L. Wellmann.

KOBIALKA, H. (2016): FFH-Monitoring: Folgekartierung der Windelschneckenarten *Vertigo moulinsiana*, *Vertigo angustior* und *Vertigo geyeri* an ausgewählten Stichprobenflächen im Jahr 2016. – Im Auftrag des NLWKN, Landesweiter Naturschutz. – Hannover.

KRÜGER, T., G. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. (48) S. 1–552.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 35 (4) S. 181–260

LAVES (2016): Potenziell natürliche Fischfauna für die Gewässer Dumme, Schnegaer Mühlenbach, Clenzer Bach, Köhlener Mühlenbach, Jeetzel und Lüchower Landgraben. – Report der Abundanz-Klassen. – Hannover.

LBEG (2019): Bodenkarte von Niedersachsen.

NDS. LVA-LANDESMESSE (o.J.): Preussische Landesaufnahme, Blätter 3031 Clenze, 3032 Lüchow, 3033 Woltersdorf, 3131 Bergen, 3132 Salzwedel, 3133 Deutsch Pretzier

NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (Hrsg., 2020): Bewirtschaftungsplan für die Landesforstflächen im FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummeniederung“, unveröff. Gutachten von ALAND Landschafts- und Umweltplanung. Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (Hrsg. 2018): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. – Karte 4b Landesweiter Biotopverbund. – Bearbeitung durch NLWKN.

NLWKN (Hrsg., 2009, 2011, 2016, 2019): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, der Säugetiere, Amphibien, Fische, Libellen, Weichtiere, Krebse und Vögel. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html, zuletzt aufgerufen am 25.07.2021)

NLWKN (2015): Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachsen und Bremen. - Oberirdische Gewässer Band 38. - Hannover

NLWKN (2019): Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für das FFH-Gebiet 075.

NLWKN (2020): Meldebögen des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Binnensalzstelle bei Schreyahn. – übermittelt am 05.04.2020.

PLANULA (1997): Gewässerentwicklungsplan Dumme:

Landkreis Lüchow-Dannenberg

FFH-Managementplan FFH-Gebiet 075 (DE3031-301) und EU-Vogelschutzgebiet V29 (DE3032-401)
"Landgraben- und Dummeniederung", Stand 31.07.2021

- PLANUNGSGRUPPE UMWELT (2019): Umweltbericht im Rahmen der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2004 Landkreis Lüchow-Dannenberg, sachlicher Teilabschnitt „Windenergienutzung“
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 4. Fassung, Stand Januar 2013. - in: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (4): 121 - 168. - Hannover.
- RANA (2017): Monitoring und Bewertung der Vorkommen der Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*) in der Landgrabenniederung in Niedersachsen Bericht 2017. – im Auftrag des BUND Projektbüro Grünes Band. – Bearbeitung: T. Sy & J. Weber. – Halle/Saale.
- RANA (2020): Kartierung der Bachmuschel (*Unio crassus*) am Schnegaer Mühlenbach als Vorbereitung von strukturverbessernden Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Managementplan-Entwurfes für das FFH-Gebiet Nr. 75 „Landgraben- und Dummeniederung“ Ergebnisbericht Dezember 2020. – im Auftrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 67. – Bearbeiter: T. Berger. – Halle/Saale.
- RASPER, M, P. SELLHEIM & B. STEINHARDT (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem - Grundlagen für das Schutzprogramm Elbe-Einzugsgebiet, Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen, H. 25/1 - Hannover.
- RASPER, M (2001): Morphologische Fließgewässertypen in Niedersachsen - Leitbilder und Referenzgewässer. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.), 1-98 - Hildesheim.
- RASPER, M (2001): Gewässerstrukturgütekartierung in Niedersachsen - Detailverfahren für kleine und mittelgroße Fließgewässer. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.), 1-100 - Hildesheim.
- TURM, P., A. ZEHM, H. BAUMBACH, W. VON BRACKEL, G. VERBÜCHELN, M. STOCK & F. ZIMMERMANN (2018): Grünlandtypen, erkennen - Nutzen - Schützen. - Quelle & Meyer Verlag. - Wiebelsheim

Anhang

Anlage 1: Maßnahmenblätter

Anlage 2: FFH-Lebensraumtypen in den Teilgebieten